

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2011/2012

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie,
und Integration

(Abbildung in neuer Behördenstruktur; ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung (vgl. Epl. 5); inkl. Bereich Arbeit)

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2011/2012

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, und Integration

(Abbildung in neuer Behördenstruktur; ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung (vgl. Epl. 5); inkl. Bereich Arbeit)

(von der Bürgerschaft am 24.11.2011 beschlossener Haushaltsplan 2011/2012)

Inhaltsübersicht

Einzelplan 4

	Seite
Vorwort (weißes Papier)	1 - 12
Produktinformationen (gelbes Papier)	1 - 42
Zahlenwerk (weißes Papier)	1 - 127
Kontenrahmen für Dienstbezüge	128 - 131
Kontenrahmen für Versorgung	132 - 136
Erläuterungen (graues Papier)	1 - 40
Erläuterungen zu den Kapiteln	
Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
Titelerläuterungen	
Kapitel 4000 - Zentrale Dienste -	
Kapitel 4010 - Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -	
Kapitel 4100 - Arbeit und Integration -	
Kapitel 4110 - Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz -	
Kapitel 4120 - Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde -	
Kapitel 4200 - Familie, Jugend und Sozialordnung -	
Kapitel 4220 - Soziale Entschädigungsleistungen -	
Kapitel 4230 - Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer -	
Kapitel 4240 - Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung -	
Kapitel 4250 - Opferentschädigung -	
Kapitel 4440 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -	
Kapitel 4450 - Familienförderung -	
Kapitel 4460 - Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII -	
Kapitel 4470 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe -	
Kapitel 4500 - Kindertagesbetreuung -	
Kapitel 4600 - Sozialer Bereich -	
Kapitel 4610 - Hilfen zum Lebensunterhalt -	
Kapitel 4620 - Hilfen für Wohnungslose -	
Kapitel 4630 - Gesundheitshilfen -	
Kapitel 4650 - Eingliederungshilfen -	
Kapitel 4700 - Hilfen für Zuwanderer -	
Anlagen	
1 Stellenplan (blaues Papier)	1 - 92
2 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	1 - 20
3 Übersicht über Zuwendungen (weißes Papier)	
Zuwendungen über 100.000 Euro	1 - 2
4 Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 18
5 Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	1 - 2
6 Überleitungstabelle (weißes Papier)	1 - 4

Vorwort zum Einzelplan 4

0. Vorbemerkung

Ab 2012 sind die Zahlenwerke, die Erläuterungen, die Produktinformationen und die Deckungskreise auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen (siehe Überleitungstabelle Anlage 6) angepasst worden.

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Arbeit und Integration

Mit seiner **Arbeitsmarktpolitik** verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demographischen Wandel zu begegnen und gute Arbeit zu fördern. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Zielsetzung des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Insoweit wirkt die Arbeitsmarktpolitik einem Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes aktiv entgegen. Die neue Arbeitsmarktpolitik hat drei Schwerpunkte:

- gute und effektive **Arbeitsvermittlung**
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch **Qualifizierung** von Beschäftigten sowie Arbeitslosen und
- Schaffung eines **sozialen Arbeitsmarktes** für besonders benachteiligte Arbeitslose

Oberste Priorität ist, arbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung zu vermitteln. Die künftige Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich dabei gleichermaßen an Beschäftigte und Arbeitslose. Dazu soll die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit effektiv und effizient genutzt werden. Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf, die derzeit überhaupt noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, soll ein sozialer Arbeitsmarkt entstehen, in dem durch einen längeren Prozess der Förderung und Integration die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann.

Der Fachkräftebedarf betrifft zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Branchen. Darüber hinaus gibt es Lücken in der Qualifikation sowohl bei Beschäftigten als auch bei Arbeitslosen, die es zu schließen gilt, um den durch die demographische Entwicklung mittelfristig entstehenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken. Schon jetzt sind erste Anzeichen auf dem Ausbildungsmarkt zu erkennen. Qualitativ werden

- eine gute Schul- und Berufsausbildung,
- die Weiterbildung bereits Beschäftigter und
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

daher von besonderer Bedeutung sein. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind insbesondere die Integration Erwerbsloser in Arbeit sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wichtig.

Zu diesem Zweck arbeiten die Arbeitsagentur Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) künftig auf der Basis eines gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms zusammen. Mithilfe von Landesarbeitsmarktmitteln und dem Europäischen Sozialfonds werden die Programme der Arbeitsagentur und des Jobcenters sinnvoll ergänzt. Oberstes gemeinsames Ziel ist es, den beiden großen Herausforderungen am Hamburger Arbeitsmarkt wirksam zu begegnen: Erstens der Sicherung des Fachkräftebedarfs unter den Aspekten des demographischen Wandels und zweitens der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit mit ihren zerstörerischen Folgen für das Zusammenleben in der Stadt. Flankierend dazu engagiert sich der Senat auf Bundesebene für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne.

Die BASFI nimmt Grundsatz-, Planungs- und Steuerungsaufgaben der **Integration von Zuwanderern, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und beim Opferschutz** wahr.

Ein besonderer Integrationsförderbedarf besteht noch für bereits länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Die in jedem Bezirk vorhandenen Integrationszentren für Zuwanderer bieten gezielte Maßnahmen für diese Zielgruppe an. Schwerpunkte sind hier die Migrationsberatung und die Sprachförderung. Wegen der herausragenden Bedeutung für den Integrationserfolg werden zum Erlernen der deutschen Sprache die Maßnahmen des Bundes und anderer Fachbehörden sinnvoll ergänzt. Zur Erreichung spezifischer Zielgruppen und der Förderung des Miteinanders im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden Projekte und Vereine unter Fokussierung bzw. Vernetzung weiterer Akteure in den Quartieren und Bezirken unterstützt und gefördert.

Die Arbeit des **Integrationsbeirats** wird als Gremium der Beratung und des Austausches zu integrationspolitischen Themen fortgesetzt, in dem sich Hamburgerinnen und Hamburger aus vielen verschiedenen Lebensbereichen mit und ohne

Vorwort

Einzelplan 4

Migrationshintergrund engagieren. Ziel des Integrationsbeirats ist, das friedliche und fruchtbare Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen in Hamburg weiter zu fördern und voranzubringen. Der Integrationsbeirat begleitet insbesondere die Umsetzung und Fortentwicklung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern. Den Ergebnissen wird zukünftig eine höhere Verbindlichkeit beigemessen. Zuwanderer, die schon seit vielen Jahren hier leben, sollen davon überzeugt werden, sich durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu Deutschland zu bekennen. Dafür intensiviert der Hamburger Senat die Einbürgerungskampagne, zu der auch Einbürgerungsfeiern gehören.

Die BASFI ist federführend für die Umsetzung und Fortschreibung des vom Senat am 19. Dezember 2006 beschlossenen **Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern** verantwortlich. Sie steuert bzw. koordiniert die Umsetzung und führt ein Controlling durch. Das Handlungskonzept wird fortgeschrieben und neu ausgerichtet. Schwerpunkte werden gesetzt in den strategisch wesentlichen Feldern Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und von Organisationen, in denen sich Migrantinnen und Migranten engagieren. Der Behörde obliegt ferner die Abstimmung der Integrationsförderung zwischen Bund und Ländern (Nationaler Integrationsplan, Bundesweites Integrationsprogramm nach § 45 Aufenthaltsgesetz) sowie zwischen Fachbehörden und Bezirksämtern.

Mit den Maßnahmen zur **Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration** wird Zuwanderern mit und ohne Bleiberecht eine Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland erleichtert. Damit erhalten Zuwanderer die Chance, sich über Alternativen sowie individuelle Fördermöglichkeiten zu einem Verbleib in Deutschland beraten zu lassen und dann in freier Selbstbestimmung über eine Rückkehr zu entscheiden.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist im Rahmen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zuständig für die fachliche Lenkung der Landeskoordinierungsstelle und der Durchführung der Sitzungen des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus.

Die Potenziale des **freiwilligen Engagements** in Hamburg sollen weiter bürgerlich erschlossen und gefördert werden. Schwerpunkte sind dabei die Optimierung der Kooperation von verschiedenen Organisationen, Einrichtungen und Freiwilligendiensten, die Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Schaffung neuer Formen der Anerkennung und Wertschätzung sowie der Ausbau bürgerlicher Angebote zur Information, Beratung, Vermittlung und Fortbildung. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels wird ein weiterer Fokus auf das Zusammenwirken von freiwilligen und professionellen Helferinnen und Helfern im pflegerischen und betreuenden Unterstützungsbereich sowie auf eine verstärkte Aktivierung des Hilfsengagements in der Nachbarschaft gerichtet werden.

Der Bereich **Opferschutz** hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Der Landesaktionsplan Opferschutz 2010 wird mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umgesetzt. Ziel ist es, bedarfsgerechte, schnelle und effektive Unterstützung und sofortigen Schutz bei Gefahr für Leib und Leben zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Zuwendungen an Einrichtungen gewährt, die als Hauptzielgruppe erwachsene Opfer von Gewalt und Zwang haben. Darüber hinaus stehen präventive Maßnahmen im Fokus.

Darüber hinaus stellt sich der Bereich Opferschutz den Herausforderungen des demographischen Wandels und wird Handlungsfelder in den Blick nehmen, die ein Zusammenwirken von professionellen und freiwilligen Helferinnen und Helfern ermöglichen. Ebenso gilt es, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an dem bestehenden Hilfesystem weiter zu verbessern, um Probleme von häuslicher Gewalt, von Zwangsheirat, von Genitalverstümmelung und von Menschenhandel besser bewältigen sowie soziale und gesellschaftliche Integration weiter stärken zu können.

Familie, Jugend und soziale Entschädigungen

Mit seiner **Familienpolitik** verfolgt der Senat das Ziel, die Entfaltung von Lebenschancen für alle Generationen und familiären Lebensformen in einer Großstadt sicherzustellen. Die gut ausgebaute Infrastruktur – z.B. die bundesweit vorbildliche Kindertagesbetreuung – sowie umfangreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten machen Hamburg für Familien mit Kindern attraktiv.

Die Stadt soll als familienfreundliche Großstadt ein Anziehungspunkt für junge Familien bleiben. Die hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen werden in verschiedenen Ressorts gesetzt, z.B. bei Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Bildung, Kultur und Arbeitsförderung.

Im Einzelplan 4 sind als Aufgaben der BASFI in diesem Aufgabenfeld die Ressourcen für die Kindertagesbetreuung, die gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII, für die ministeriellen Querschnittsaufgaben und für die Förderung familienbewusster Personalpolitik veranschlagt.

Der Einzelplan enthält außerdem die Mittel der **Jugend- und Familienförderung**, die durch die Behörde mit dem Landesförderplan Familie und Jugend sowie über Rahmen- und Zweckzuweisungen von den Bezirksämtern bewirtschaftet werden. Die Behörde nimmt hier die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe sowie die ministeriellen Aufgaben wahr. Folgende fachpolitische Schwerpunkte prägen dieses Aufgabenfeld im Haushaltsplan für 2011 und 2012:

- Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen neben der Kindertagesbetreuung Projekte, mit denen private Betriebe und Institutionen, Behörden und soziale Organisationen dazu angeregt werden, einen eigenen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt zu schaffen.
- Die Erziehungskraft und die Erziehungsverantwortung der Familien soll gestärkt werden. Dem dienen unter anderem Angebote zur Elternbildung, zur Beratung und Information in Erziehungsfragen und zur Unterstützung von Familien im Alltag.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt der Qualität der Hilfen zur Erziehung und der Steuerung der Ausgaben für diesen Arbeitsbereich. Familien, die aus eigener Kraft ihre Probleme nicht lösen können, werden intensiv unterstützt. Hilfen zur Erziehung werden künftig stärker durch sozialräumlich ausgerichtete, vernetzte und aktivierende Angebo-

te realisiert, die konkrete Hilfen in Krisensituationen leisten, gleichzeitig den Fallzahlsteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen entgegenwirken und stärker mit den Regelangeboten verzahnt werden sollen. Umschichtungen aus dem Deckungskreis der Hilfen zur Erziehung, die in den Vorjahren für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe vorgenommen worden sind, sind dafür strukturell fortgeschrieben und hinsichtlich der sozialräumlichen Angebote ausgebaut worden.

- Die Neuaufstellung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Hamburg wird 2011 weitgehend abgeschlossen und damit die Voraussetzung geschaffen, die im Rahmen des Projekts JUS-IT gestaltete neue Software für die Jugendämter einzuführen. Die umfassenden Aktivitäten zum Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung werden ebenso fortgesetzt wie die Vermeidung und Bekämpfung von Jugendgewalt.

In der **Kindertagesbetreuung** hat die BASFI die Aufgabe, das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, Pädagogischen Mittagstischen und sonstigen Betreuungsformen fachlich und finanziell zu steuern.

Grundsätzliches Ziel ist es, Hamburg zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt soll auf einer Verbesserung der Infrastruktur liegen, die sowohl bezahlbar sein soll als auch für berufstätige Eltern eine verlässliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten muss.

Als wichtige erste Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung wurden ab dem 1. August 2011 die im Jahr 2010 beschlossenen Beitragserhöhungen zurückgenommen sowie die Elternbeteiligung an den Kosten des Mittagessens abgeschafft. Zusätzlich wurden zum gleichen Zeitpunkt die Beitragsfreiheit im vor-schulischen Jahr als auch der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Bildungschancen wird darüber hinaus für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zum 1. August 2012 ein Anspruch auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eingeführt.

Weitere fachliche Ziele sind:

- die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot; ein Schwerpunkt dabei wird in den Jahren 2011 und 2012 der weitere Ausbau der Krippenbetreuung sein,
- die Förderung und Sicherung von Bildungsprozessen einschließlich der Unterstützung des Spracherwerbs; dabei ist die Kindertagesbetreuung zunehmend in den Prozess der Verzahnung von Förderprogrammen für Familien, Kinder und Jugendliche in regionalen Bildungslandschaften einbezogen,
- der Ausbau der verlässlichen Bildung und Betreuung an Schulen im Nachmittagsbetrieb durch Zusammenarbeit der Schulen mit Trägern der Hortbetreuung sowie weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Verbände, Sport, Musik),
- die Integration behinderter Kinder und die Förderung von Kindern mit dringendem sozialbedingten und pädagogischen Bedarf sowie
- die Stärkung der Familien mit unter drei Jahren alten Kindern durch eine Ausweitung der Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote in Eltern-Kind-Zentren.

Im Kontext des weiteren Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren kommt außerdem der **Kindertagespflege** durch Tagesmütter und -väter als flexiblem und familiennahem Betreuungsangebot eine große Bedeutung zu. Sie soll quantitativ ausgebaut und zu einem regulären Berufsbild weiterentwickelt werden. Dabei soll die Vielfalt der Angebote von der Nachbarschafts-Tagespflege bis zur Betreuung durch Tagespflegepersonen mit pädagogischer Berufsausbildung beibehalten werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind die Rahmenbedingungen der Tagepflege 2010 und 2011 spürbar verbessert worden. Gleichzeitig werden die fachlichen Anforderungen an die Tagespflegepersonen erhöht. Die BASFI plant, die bestehenden Sprachförderansätze für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu evaluieren und konzeptionell weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen qualitativ verbessert und zielgruppengerechter werden. Darüber hinaus beteiligt sich Hamburg an dem Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration, an dem bis einschließlich 2014 ca. 100 Hamburger Kitas teilnehmen können.

Im Jahr 2011 erfolgt die Weiterentwicklung der Kita-Bildungsempfehlungen. Dabei sollen vor dem Hintergrund des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren insbesondere die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe in den Blick genommen werden.

Die Überprüfung der Qualität der Tagesbetreuungsangebote ist in den Jahren 2011 und 2012 als wichtiger fachlicher Schwerpunkt vorgesehen. Dazu gehört u.a. eine Erfassung der Kompetenzstände von in Kitas betreuten Kindern nach einem standardisierten Verfahren. Dadurch werden differenzierte Aussagen und Vergleiche über den Kompetenzerwerb von Kindern im Elementaralter möglich, mit dem Ziel die Bildungsarbeit in den Hamburger Kindertageseinrichtungen auch auf Grundlage empirischer Daten zu verbessern. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen werden weitere Möglichkeiten zur Qualitätsfeststellung, -sicherung und -entwicklung geprüft.

Für die Gewährung **sozialer Entschädigungen** einschließlich der Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht wird die Modernisierung durch E-Government weiter vorangebracht. Ziel ist es, diese Aufgabe noch wirtschaftlicher, zügiger und bürgерfreundlicher zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere im IT-Bereich, wird vertieft.

Der Arbeitsschwerpunkt im Bereich **Lastenausgleich** liegt Infolge der Vermögensrückgaben nach der deutschen Wiedervereinigung in der Rückforderung und Verrechnung ehemals gewährter Leistungen. Neben den laufenden Entschädigungen und der Erstattung von Kur- und Heilverfahren für ehemals NS-Verfolgte bilden die Festigung einer Erinnerungskultur, die Weiterentwicklung der Leistungen durch die Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ sowie das neue Projekt „Begegnungscafé“ die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der **Wiedergutmachung**. Die Gewährung von **SED-Opferrenten** für ehemals politisch Inhaftierte des SED-Regimes ist mittlerweile fest etabliert.

Soziales

Die BASFI nimmt im Bereich Soziales als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Steuerung des Sozialwesens wahr. Dabei geht es sowohl um (Transfer-) Leistungen zur Versorgung von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, aber auch um wirksame Hilfen zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung. Schwerpunkte sind die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Kranken- und Gesundheitshilfen, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Entwicklung in diesen maßgeblichen Leistungsbereichen ist nach wie vor durch eine hohe Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung sowie durch externe Einflussfaktoren (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, demographische Entwicklung, Zuwanderung) gekennzeichnet.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist in Anbetracht des Fallzahlen- und Ausgabevolumens die Steuerung der **Kosten der Unterkunft**. Der kommunale Leistungsträger ist sowohl für Leistungsberechtigte nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII und dem AsylbLG zuständig. Im Jahr 2010 haben im Jahresschnitt rund 226.000 Personen monatlich Kosten der Unterkunft erhalten. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 606,5 Mio. Euro. Schwerpunkte der Steuerung sind

- die Überprüfung der Angemessenheit von Mieten und die Überprüfung von Nebenkosten und Mieterhöhungsverlangen unter Einbeziehung der Hamburger Mietervereine
- die Verhinderung von Mietschulden durch gezielte Nutzung des Instrumentes der Direktanweisungen an Vermieter und Energieversorgungsunternehmen.

Die Steuerung der **Sozialhilfe** (SGB XII bzw. AsylbLG) umfasst sowohl die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel als auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie die Leistungen nach dem AsylbLG. Diese Hilfen wenden sich an Leistungsberechtigte, die aufgrund ihres Alters, ihrer gesundheitlichen Situation oder ihres ausländerrechtlichen Status nicht erwerbsfähig sind. Die Steuerungsmöglichkeiten sind insbesondere dadurch sehr beschränkt, dass eine Hilfe zur Selbsthilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausscheidet bzw. im AsylbLG erheblich reduziert ist. Ziel ist jedoch auch für diese Leistungsbereiche die wirtschaftliche Hilfegewährung und die Berücksichtigung des Nachranggrundsatzes. Dies umfasst für das SGB XII und das AsylbLG

- die Vermeidung von Leistungsmisbrauch,
- fachliche Vorgaben zur rechtmäßigen Anwendung der Gesetze,
- die unterjährige Ausgabensteuerung und
- den Vergleich mit anderen Großstädten.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.2010 entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erfüllen. Die bundesgesetzlichen Änderungen sind rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Neben einer Neubemessung der Regelbedarfe sind insbesondere **Leistungen für Kinder und Jugendliche** aufgenommen worden, mit denen Bedarfe für **Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** sichergestellt werden sollen. Zielsetzung in Hamburg ist es, den Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwälligen und bedarfsgerechten Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket zu ermöglichen und zugleich die Verwaltungsausgaben im Verhältnis zu den Teilhabeleistungen durch ein schlankes Verfahren möglichst gering zu halten. Die veranschlagten Haushaltssmittel basieren auf Prognosen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen eines Controlling-Verfahrens aller beteiligten Behörden, differenziert nach den jeweiligen gesetzlichen Anspruchsgrundlagen (SGB II, SGB XII, § 2 AsylbLG, § 6 B KGG) und nach den im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährten Leistungen (Ausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Lernförderung, Schülerbeförderungskosten, soziokulturelle Teilhabe).

Nach Abschluss der öffentlichen Vergabeverfahren zur Schuldnerberatung 2008 und 2009 sind insgesamt sechs Träger an zehn Standorten in Hamburg beauftragt worden, **Schuldnerberatung** für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und SGB II anzubieten. In jedem Hamburger Bezirk befindet sich mindestens eine Schuldnerberatungsstelle. Die Verträge mit diesen Stellen haben eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren mit der Option einer Verlängerung der Laufzeit um weitere fünf Jahre. Die veranschlagten Haushaltssmittel werden in vollem Umfang für die Beratung von Schuldner eingesetzt. Jeder der geförderten Träger stehen insgesamt rd. 630.000 Euro zur Verfügung. Damit soll erreicht werden, dass dem steigenden Bedarf nach Schuldnerberatung Rechnung getragen wird und noch mehr Menschen als in den Vorjahren mit dem Ziel einer Schuldenbereinigung beraten werden.

In der **Wohnungslosenhilfe** werden durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in allen Bezirken Hilfen zur Wohnungssicherung, Wohnungsversorgung für Obdachlose und Haushalte aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung und zur Vermittlung in öffentlich-rechtliche Unterbringung vorgehalten. Alle diese Angebote und Hilfen für Wohnungslose sind miteinander vernetzt und werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Ziel ist es insbesondere, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen ihre Wohnung behalten und die öffentlich-rechtliche Unterbringung vermieden wird. Ein Schwerpunkt wird die schnelle Integration wohnungsloser Jungerwachsener in Wohnraum sein. Für die öffentlich-rechtliche Unterbringung werden künftig fast ausschließlich Plätze bei f&w – Anstalt öffentlichen Rechts – bereit gestellt.

Bei der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** ist die Umsetzung der Weiterentwicklungsbeschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (Personen- und Wirkungsorientierung, sozialräumliche Vernetzung) in Verbindung mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen die zentrale Herausforderung. Mit der Bildung des Fachamtes Eingliederungshilfe ab 01.01.2009 im Bezirksamt Wandsbek, das für das Fallmanagement für die stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen zuständig ist, sind die notwendigen Voraussetzungen für eine Hilfegewährung nach dem Prinzip „Hilfe aus einer Hand“ geschaffen worden.

Der 2006 begonnene Prozess der konsequenten Ambulantisierung des Hilfeansatzes, in dem – unter Berücksichtigung der Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger – zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern, auch im Rahmen eines persönlichen Budgets, gewählt werden kann, wird fortgesetzt. Auf dem Ausbau von Stützpunkten und der Vernetzung von bestehenden niedrigschwälligen Angeboten im Kontext sozialräumlicher Ansätze wird ein besonderer Schwerpunkt liegen. Mit den Verbänden und den größten Trägern der Eingliederungshilfe wurde seitens der Fachbehörde

eine mehrjährige Zielvereinbarung mit Gültigkeit von 2010 bis 2012 bzw. 2013 geschlossen, die Planungssicherheit zur fachlichen wie finanziellen Entwicklung gewährleistet.

Im Bereich des sozialpsychiatrischen Hilfesystems soll durch die Fortsetzung des Umbaus der bestehenden Leistungsangebote ein personenzentrierter Hilfeansatz über bestehende institutionelle Bezüge hinweg erreicht werden. Unnötige auswärtige stationäre Betreuungen sollen vermieden werden. Zugleich soll der bestehende Bedarf an hochstrukturierten, geschlossenen Plätzen in Hamburg gedeckt werden.

Ein wichtiges Thema der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe liegt in der Flexibilisierung im Bereich der Tagesförderung und -strukturierung, auch vor dem Hintergrund der größer werdenden Gruppe älterer Menschen mit Behinderung. Hier geht es um die interne Differenzierung der bestehenden Angebote, eine Verbesserung der Übergänge zu den Arbeitsplätzen der Werkstätten für behinderte Menschen und eine Optimierung der Nutzung auch in der Vernetzung mit anderen Angeboten.

Des Weiteren wird daran gearbeitet, die Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen im Zusammenwirken aller Leistungsträger (Sozialversicherungen, team.arbeit.hamburg, Sozialhilfeträger) zu optimieren. Das **Integrationsamt** setzt seine Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben fort.

Internet-Auftritt und e-Government

Die BASFI informiert auf ihrer Homepage www.hamburg.de/basfi über aktuelle Arbeitsfelder und Leistungen sowie den Aufbau der Behörde. Die Behörde ist darüber hinaus im Bereich „Bürgerservice“ unter www.hamburg.de für die Ressorts Arbeit, Soziales, Familie und Integration zuständig. Begonnen wurde damit, auch umfangreichere Broschüren nicht nur als PDF-Dateien anzubieten, sondern die Inhalte zusätzlich in Form von Service-Portalen darzustellen (siehe z.B. unter www.hamburg.de/behinderung). Zunehmend kehrt sich dabei die klassische Produktionsweise in der Öffentlichkeitsarbeit um: Wurden bisher gedruckte Materialien nachträglich auch im Internet angeboten, so sollen künftig nach dem Grundsatz „Internet zuerst“ Themen bereits vor dem Druck im Internet adressatengerecht aufbereitet werden.

Ausgehend von den aktuellen E-Government-Angeboten der BASFI wie dem Verfahren für die Bearbeitung von Schwerbehindertenangelegenheiten (IT-Verfahren Schweb-net) wie auch den Suchmöglichkeiten nach Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Kindertageseinrichtungen werden alle Aufgabenfelder der Behörde laufend daraufhin untersucht, inwieweit ein interaktiver Informationsaustausch zwischen Bürgern und Behörden, Unternehmen und Behörden sowie Behörden untereinander unter Berücksichtigung einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation realisiert werden kann.

Für die Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB XII und anderen gesetzlichen Regelungen wurde ein Verfahren eingeführt, mit dem die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in Rechnung gestellten Leistungen unterstützt wird. Hier ist zwischenzeitlich der elektronische Datenaustausch zwischen Abrechnungsstellen (u.a. auch große Krankenkassen) und dem Sozialhifdienstleister realisiert. Die bestehenden Suchmöglichkeiten für die Aufgabenfelder der Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung werden um eine interaktive kartenbasierte Darstellung erweitert.

Mit dem 2009 eingesetzten Projekt JUS-IT wird schrittweise eine integrierte IT-Lösung für die Bereiche Jugendhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld unter Berücksichtigung der Organisation der Sozialen Dienstleistungszentren fachlich und organisatorisch aufgebaut. Genutzt werden insbesondere Standards der im englischsprachigen Raum eingesetzten Software Cúram. Die Software unterstützt durchgängige Geschäftsprozesse für ein ganzheitliches Eingangs- und Fallmanagement mit integrierten Diagnostikinstrumenten, eine Angebotsverwaltung, eine Leistungsbearbeitung sowie die Abrechnung von Dienstleistungen. Die IT-Lösung soll im Frühjahr 2012 zur Unterstützung der Aufgaben der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) eingeführt werden und insoweit das im Bereich der Jugendhilfe bislang eingesetzte Verfahren PROJUGA ablösen. Ende 2013 sollen auch die übrigen Aufgaben der Jugendhilfe durch die neue IT-Lösung wahrgenommen und PROJUGA ganz ersetzt werden. Parallel zur IT-Lösung für die Jugendhilfe wurden Konzepte für die Aufgaben der Sozialhilfe und das Wohngeld erstellt. Letztere sind Grundlage für die Entwicklung und Einführung der IT-Lösung in den Grundsicherungs- und Sozialämtern in den Jahren 2013/2014, so dass die hierfür bislang eingesetzten Altverfahren PROSA und DIWOGE abgelöst werden können.

2. Übersicht Gesamteinnahmen und -ausgaben¹

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2010	2011	2012	+/- in %	
	in Tsd. Euro			2011:2010	2012:2011
Einnahmen	244.562	300.405	348.316	22,8	15,9
Davon:					
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	18.896	19.065	12.894	0,9	-32,4
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	217.667	273.501	327.740	25,7	19,8
Investitionszuschüsse, etc. (Hgr. 3)	7.999	7.839	7.682	-2,0	-2,0
Ausgaben	2.617.685	2.713.074	2.411.201	3,6	-11,1
Davon:					
Personalausgaben	112.175	106.243	63.587	-5,3	-40,1
Sach- und Fachausgaben	2.360.818	2.453.070	2.298.437	3,9	-6,3
Sonstige Betriebsausgaben	290	290	15.000	0,0	5.072,4
Investitionen	144.402	153.471	34.177	6,3	-77,7

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2011/2012 (in %)	2011		2012	
	Gesamtplan	Einzelplan 4	Gesamtplan	Einzelplan 4
Personalausgaben	24,3	3,9	24,5	2,6
Sach- und Fachausgaben	56,5	90,4	58,2	96,0
Investitionen	8,1	5,7	7,5	1,4

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2009				2010			
Gesamtsoll ²	Ist	auf 2010 übertragene Reste	Gesamtsoll ²	Ist	auf 2011 übertragene Reste		
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in % zum Soll	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in % zum Soll
180.093	150.951	33.005	18,3	208.775	171.917	35.044	16,8

¹ Ab 2012 Anpassung auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen. Noch nicht berücksichtigt ist die Zentralisierung der bisher bei den Bezirksämtern veranschlagten Mittel für die Arbeitsgemeinschaften SGB II (u.a. Titelgruppe Z 66) bei der BASFI durch die Drs. 20/2089 „Effizientere Strukturen für die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter team.arbeit.hamburg“ (SGB II) durch Bündelung der durch die Freie und Hansestadt Hamburg eingebrachten Ressourcen“.

² Ansatz einschl. Sollübertragungen, zufließenden Einnahmen, übertragene Reste und Vorriffe aus Vorjahren

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Amt für Zentrale Dienste	Amt für Arbeit und Integration	Amt für Familie	Amt für Soziales
Produktbereich 01: Zentrale Dienste	Produktbereich 02: Arbeit und Integration	Produktbereich 03: Familie	Produktbereich 04: Soziales

Produktgruppe 01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service	Produktgruppe 01 Produktübergreifendes Management (Intendantz)	Produktgruppe 01 Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte	Produktgruppe 01 Produktübergreifendes Management (Intendantz)
Produktgruppe 02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	Produktgruppe 02 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	Produktgruppe 02 Soziale Entschädigung	Produktgruppe 02 Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnunglose
	Produktgruppe 03 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	Produktgruppe 03 Opferentschädigung	Produktgruppe 03 Hilfen zur Eingliederung
		Produktgruppe 04 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Produktgruppe 04 Hilfen für Zuwanderer
		Produktgruppe 05 Familienförderung	
		Produktgruppe 06 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	
		Produktgruppe 07 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	
		Produktgruppe 08 Kindertagesbetreuung	

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

Die Personalausgaben des Amtes für Familie werden im Kapitel 4200 zusammengefasst (und nicht mehr in den Kapiteln 4440 und 4500 veranschlagt). Abweichend von der in den übrigen Bereichen praktizierten Zuordnung sind die Personalausgaben für das Versorgungsamt in der Titelgruppe Z 61 im Kapitel 4220 und erstmals für die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) in der Titelgruppe Z 61 im Kapitel 4010 veranschlagt.

KRD/NSM

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD und den NSM-Titelgruppen des Einzelplans basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2010, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Lineare Anpassungen durch die Tarif- und Besoldungsanpassung zum 1. März 2009 und 1. März 2010;
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung, soweit sie bis Ende 2009 feststehen;
- Minderbedarfe aufgrund von Entscheidungen zu aufgabenkritischen Maßnahmen;
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2009), sofern dauerhaft fortwirkend,
 - im Planansatz 2010 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Veränderungen;
- Auswirkungen etwaiger weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2010;
- im Finanzplan 2008-2012 in den MAP-Raten 2011 und 2012 enthaltene Anpassungen;
- IT-bedingte Einsparungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten;
- Anpassung der Sonderzahlung im Besoldungsbereich.

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.xx),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 438.xx) sowie
 - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.xx).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifbereich ab 2011 werden zentral veranschlagt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren ab 2011.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt. Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftsplänen (Titel xxxx.632.91/632.01) als Zuschlag auf die Aktivbezüge veranschlagten Kostenanteile für Versorgung und
- der Differenz, die nach Abzug der o.g. Zuschläge von den zu erwartenden Versorgungsausgaben nach der Versorgungsprognose verbleibt (veranschlagt in den Titeln 432.93 bzw. 438.93).

Diese Differenz wird zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger (446.93) im KRV veranschlagt. Die Kostenanteile an den Versorgungsbezügen (Zuschläge auf die Aktivbezüge) bleiben hingegen Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 13,5 v. H. der 2009 zugeordneten Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltssatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sollen entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde auch künftig einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig sein (bisher Art. 6 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes).

Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet. Erkennbar werden in den Einzelplänen jetzt auch die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf, sofern die frei gewordenen Stellen mit lebensjüngeren und damit kostengünstigeren Personen nachbesetzt werden.

Für die Behörden ist mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan (einschließlich der Stellen der Auswahlbereiche gemäß § 15a LHO) ist in der Anlage 1 zum Einzelplan (blaue Seiten) dargestellt.

Die Stellenpläne der netto-veranschlagten Einrichtungen gemäß § 15 Abs. 2 LHO, der Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 und 4 LHO sowie ggf. der Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Februar 2011) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012.

Die vom Senat beantragten Stellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Dies gilt gleichermaßen für vorgesehene Stellenstreichungen (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgabenkritischer Ansätze), über die der Senat die Bürgerschaft ggf. mit gesonderter Vorlage unterrichten wird. Die damit konkret verbundenen Stellenabgänge werden – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen – im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Zur Einsparung vorgesehene Stellen, deren Streichung aus haushaltrechtlichen Gründen – z.B. Stellen noch besetzt – im dezentralen Datenbestand bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LH O mit kw-Vermerken versehen.

Stellenplan-Entwurf 2011/2012 (einschl. netto-veranschlagte Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO, Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 und 4 LHO sowie ggf. Sondervermögen gemäß § 26 Abs. 2 LHO)³

Einzelplan 4

Kapitel	Stellen-Zahl *)	Neue Stellen **)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen **)	
		2011	2012	2011	2012	2011	2012
4000 Zentrale Dienste	309,70						
4010 Öffentliche Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle	14,43						
4200 Familie	225,39						
4220 Versorgungsverwaltung	213,29						
4480 Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	551,50						
4600 Soziales	170,69						
4910 Gesundheit und Verbraucherschutz	614,54						
4940 Institut für Hygiene und Umwelt	335,24						

*) Stellenbestand gemäß Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Februar 2011) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012

**) wie vom Senat beantragt

5. Sachausgaben (KRS/Titelgruppen)

Die vorhandenen Titelgruppen wurden beibehalten, die Titelgruppe Z 61 der Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA) im Kapitel 4010 wurde um die Personalausgaben ergänzt.

6. Einzelplandeckungskreise

Alle im Einzelplan 4 eingerichteten Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk aufgeführt. Eine Übersicht über die dazugehörigen Titel findet sich in Anlage 4.

7. Übersicht über ausgewählte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zum Einzelplan 4 gehört der folgende Landesbetrieb nach § 26 LHO; das voraussichtliche Jahresergebnis ist wie folgt veranschlagt:

³ Die Stellenpläne werden mit dem Haushalt 2013/2014 in die neue Behördenstruktur überführt, die Stellenplan-Kapitel 4910 und 4940 gehören ab 2012 zum Einzelplan 5

Vorwort
Einzelplan 4

Einrichtung	Gesamtaufwand - in Tsd. Euro -		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt - in Tsd. Euro -	
	2011	2012	2011	2012
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	35.618	32.776	0	0

Im Gesamtaufwand ist eine Zuführung zur Pensionsrückstellung von jeweils 554 Tsd. Euro enthalten. Die Zuführungen sind durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Höhe gedeckt.

Wirtschaftsplan, Lagebericht/Produktinformationen und Erläuterungen finden sich in den Anlagen.

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gem. bürgerschaftlichen Ersuchen

Entfällt.

9. Zuwendungen

Das Zuwendungsverfahren ist durch Dienstvorschriften geregelt. Darin sind insbesondere die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Bewilligung von Zuwendungen, die Überwachung der Verwendung, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Erfolgskontrolle festgelegt.

Geeignete steuerungsrelevante Kennzahlen für die verschiedenen Zuwendungsbereiche sind Bestandteil der jeweiligen Produktinformationen. Sofern in den jeweiligen Haushaltskapiteln Zuwendungen veranschlagt sind, werden die wesentlichen Aussagen hierzu in den Ziffern 2. der Kapitel- / Titelerläuterungen dargestellt.

Sämtliche Zuwendungen der Behörde werden mit Hilfe des EDV-gestützten Verfahrens „Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“ (INEZ) bewilligt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Bewilligungen nach einheitlichen Kriterien ausgesprochen und alle Zuwendungsfälle dokumentiert werden. Auch die Verwendungsnachweisprüfung ist in dieses Verfahren eingeschlossen. Mit Hilfe eines Auswertungssystems ist es möglich, jederzeit Auskunft über Volumina, Bewilligungen und Verfahrensstände zu erhalten.

10. Produktinformationen (generelle Hinweise)

10.1 Darstellung der Produktbereiche und -gruppen

Die Produktinformationen im Einzelplan 4 sind in vier Produktbereiche untergliedert. Diese spiegeln die in den jeweiligen Ämtern verfolgten Ziele und Aufgaben wider. Es besteht ab 2012 folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Zentrale Dienste	4000	Zentrale Dienste
	4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
02 Arbeit und Integration	4100	Arbeit und Integration
	4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz
	4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde
03 Familie	4200	Familie, Jugend und Sozialordnung
	4220	Soziale Entschädigungsleistungen
	4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer
	4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung
	4250	Opferentschädigung
	4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	4450	Familienförderung
	4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII
	4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe
	4500	Kindertagesbetreuung
04 Soziales	4600	Sozialer Bereich
	4610	Hilfen zum Lebensunterhalt
	4620	Hilfen für Wohnungslose
	4630	Gesundheitshilfen
	4650	Eingliederungshilfen
	4700	Hilfen für Zuwanderer

10.2 Finanzielle Übersichten nach Produktbereichen⁴

Haushaltsplan 2010

	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. Euro				
Gesamtbetrag Einzelplan	244.562	112.175	2.361.108	144.402	2.617.685
Davon entfallen auf:					
Produktbereich Amt Z	1.334	14.606	10.881	634	26.121
Produktbereich Amt FS	33.068	34.121	858.294	16.069	908.484
Produktbereich Amt SI	202.704	19.410	1.403.462	17.806	1.440.678
Produktbereich Amt G	7.456	44.038	88.471	109.893	242.402

⁴ Ab 2012 Anpassung auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen. Noch nicht berücksichtigt ist die Zentralisierung der bisher bei den Bezirksämtern veranschlagten Mittel für die Arbeitsgemeinschaften SGB II (u.a. Titelgruppe Z 66) bei der BASFI durch die Drs. 20/2089 „Effizientere Strukturen für die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter team.arbeit.hamburg“ (SGB II) durch Bündelung der durch die Freie und Hansestadt Hamburg eingebrachten Ressourcen“.

Vorwort
Einzelplan 4

Haushaltsplan 2011

	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. Euro				
Gesamtbetrag Einzelplan	300.405	106.243	2.453.360	153.471	2.713.074
Davon entfallen auf:					
Produktbereich Amt Z	1.376	17.650	9.523	735	27.908
Produktbereich Amt FS	32.628	32.112	899.290	15.905	947.307
Produktbereich Amt SI	258.610	14.508	1.458.982	18.209	1.491.699
Produktbereich Amt G	7.791	41.973	85.565	118.622	246.160

Haushaltsplan 2012

	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. Euro				
Gesamtbetrag Einzelplan	348.316	63.587	2.313.437	34.177	2.411.201
Davon entfallen auf:					
Produktbereich Amt Z	1.376	13.815	9.291	485	23.591
Produktbereich Amt AI	53.460	5.316	54.121	82	59.519
Produktbereich Amt FS	32.557	31.990	955.036	15.451	1.002.477
Produktbereich Amt SI	260.923	12.466	1.294.989	18.159	1.325.614

Produktinformationen

Erläuterung des Strukturdatenblatts zu den Produktinformationen:

Das **Strukturdatenblatt** auf der nächsten Seite zeigt auf einen Blick die jeweilige finanzielle Relevanz der jeweiligen Produktgruppen und Produktbereiche sowohl in tabellarischer Darstellung als auch als grafische Übersicht. Insbesondere grafisch wird deutlich, welche Produktgruppen vom Finanzvolumen her den Schwerpunkt des Einzelplans bilden.

Die Linie in der Grafik schneidet dabei die Produktgruppe, mit der 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans überschritten werden. Häufig sind es nur zwei oder drei Produktgruppen, auf die mehr als 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans entfallen. Die Grenze wurde bei 80 Prozent gezogen, da es in der Betriebswirtschaftslehre die so genannte 80/20-Regel gibt (Beispiel: 80 Prozent des Umsatzes werden mit 20 Prozent der Kunden erwirtschaftet). Idealtypischerweise sollten Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen zu Produktgruppen, auf die ein hohes Finanzvolumen entfällt, ausführlicher dargestellt werden als bei Produktgruppen, deren Finanzvolumen im Verhältnis zum gesamten Finanzvolumen des Einzelplans gering ist. Soweit hiervon abgewichen wird, sollte es inhaltliche Gründe geben.

Strukturdatenblatt
Einzelplan 4

Haushaltsjahr 2012: Einzelplan 4							
Tabelle							
Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	02 Hilfen zum Lebensunterhalt, Grund Sicherung, Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose	04	913.899	37,9%	37,9%	4	26
2	08 Kindertagesbetreuung	03	569.889	23,6%	61,5%	6	32
3	03 Hilfen zur Eingliederung	04	354.525	14,7%	76,2%	1	46
4	06 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	03	255.234	10,6%	86,8%	6	16
5	02 Soziale Entschädigung	03	52.758	2,2%	89,0%	4	18
6	05 Familienförderung	03	47.439	2,0%	91,0%	7	10
7	03 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	02	45.746	1,9%	92,9%	3	12
8	04 Hilfen für Zuwanderer	04	41.738	1,7%	94,6%	1	7
9	04 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	03	38.556	1,6%	96,2%	6	17
10	01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungssunterstützung und Service	01	22.211	0,9%	97,1%	10	6
11	01 Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- u. Führungskräfte	03	21.183	0,9%	98,0%	3	6
12	01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	04	15.452	0,6%	98,6%	2	1
13	07 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- u. Gerichtshilfe	03	11.768	0,5%	99,1%	5	10
14	02 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	02	8.457	0,4%	99,5%	7	18
15	03 Opferentschädigung	03	5.650	0,2%	99,7%	1	1
16	01 Produktübergreifendes Management (Intendanz)	02	5.316	0,2%	99,9%	2	1
17	02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	01	1.380	0,1%	100,0%	2	5
Summe			2.411.201	100,0%		70	232

in Tsd. Euro

in Prozent

86,8%

Produktgruppen

Produktinformationen

Produktbereich 01: Zentrale Dienste

Kapitel 4000,4010

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ¹	1.834	1.972	1.334	1.376	1.376
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.834	1.972	1.334	1.376	1.376
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	37.234	39.861	25.487	27.173	23.106
• Personalausgaben in Tsd. EUR	16.125	19.355	14.606	17.650	13.815
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	21.109	20.506	10.881	9.523	9.291
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	11	24	36	36	36
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	766	5.612	634	735	485
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	222,50	281,76	194,60	262,51	196,50

Ziele des Produktbereichs
Z 1: Bestmöglicher Service für die Fachämter und die Behördenleitung
Z 2: Rechtmäßigkeit des Behördenhandelns
Z 3: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Behörde
Z 4: Leistungsorientiertes und entwicklungsförderndes Betriebsklima
Z 5: Möglichst geringer eigener Ressourcenbedarf des Amtes Z
Z 6: Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebots für Bürgerinnen und Bürger
Produktgruppen - Überblick
PG 1 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
PG 2 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Produktgruppe 01: Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service

Kapitel 4000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2: Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
Z 3: Effektive und effiziente Ressourcensteuerung
Produkte
P 1 Leitungsunterstützung
P 2 Organisations- und Personalentwicklung

¹ Generell: Planzahlen 2010 und 2011 gemäß Zahlenwerk des Haushaltsplans 2011/12, d.h. incl. zwischenzeitlicher Beschlüsse der Bürgerschaft.

Ab 2012 Anpassungen auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

Produktbereich: 01
Zentrale Dienste

- | |
|--|
| P 3 Personalverwaltung und -betreuung |
| P 4 Ressourcensteuerung |
| P 5 Verwendungsnachweisprüfungen |
| P 6 Recht |
| P 7 Beteiligungsmanagement |
| P 8 IT-technische Lösungen |
| P 9 Infrastruktur (Service) |
| P 10 Zentrale Vorprüfung / Fachlicher Prüfdienst (externe Finanzkontrolle) |

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.257	1.428	1.084	1.126	1.126
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ²	1.257	1.428	1.084	1.126	1.126
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	35.568	38.401	24.172	25.795	21.726
• Personalausgaben in Tsd. EUR ³	14.765	18.169	13.595	16.579	12.742
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴	20.803	20.232	10.577	9.216	8.984
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	11	24	36	36	36
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁵	766	5.612	634	735	485

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.774	2.261	1.739	2.083	1.688
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.553	1.988	1.535	1.834	1.497
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	221	273	204	249	191

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Mittel der Produktgruppe stehen im Wesentlichen zur Wahrnehmung von Querschnittsfunktionen für die Behörde zur Verfügung.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	207,95	267,86	179,60	249,75	183,93
Anzahl der (aktiven und passiven) Beschäftigten	2.139	1.995	2.090	2.055	1.062

² Die Ergebnisse 2008 und 2009 sind auf zusätzliche Personal- und Verwaltungskostenerstattungen zurückzuführen.

³ Mit der Fusion der Verwaltungen der Ämter G und V wurde am 1.12.2008 ein Großteil der zentralen Intendanten des Amtes G in das Amt Z überführt. Insofern ist das Ergebnis 2009 höher. Für 2011 wurde die Fusion auch in der Veranschlagung berücksichtigt.

⁴ Die hohen Ergebnisse 2008 und 2009 resultieren aus Zuschüssen an fördern und wohnen AöR für Rückkehrerkosten, die über einen Leertitel abgewickelt werden. Mittel werden in der notwendigen Höhe aus dem Einzelplan 9.2 übertragen.

Ergebnis 2008: Davon 10 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisungen.

⁵ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 583 Tsd. EUR bzw. 106 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisung.

Das hohe Ergebnis 2009 resultiert aus dem Start des IT-Projektes Jugendwesen, Sozialhilfe und Wohngeld (JUS-IT) und der Umsetzung der Hamburger Konjunkturoffensive.

Qualitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Anteil der Personalausgaben der zentralen Intendanz an den gesamten Personalausgaben in %	10,52	10,94	11,29	11,06	11,75

Kostenkennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR ⁶	1.501	1.375	1.227	1.278	1.415
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	563	508	475	487	534
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR	938	867	752	791	881

Produktgruppe 02: Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Kapitel 4010

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>					
Z 1: Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebotes durch Rechtsberatung, Güteverfahren/Mediation, Sühneverfahren					
Z 2: Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen insbesondere für finanziell und sozial Schwachgestellte					
Z 3: Entlastung des gerichtlichen Verfahrens					
<i>Produkte</i>					
P 1 Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen					
P 2 Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten					

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ⁷	577	544	250	250	250
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	577	544	250	250	250
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.666	1.460	1.315	1.378	1.380
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁸	1.360	1.186	1.011	1.071	1.073
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	306	274	304	307	307

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	163	148	129	134	142
· innerbehördlich in Tsd. EUR	143	130	114	118	126
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	20	18	15	16	16

⁶ Im Ergebnis 2008 sind die Kosten des Bereiches Soziales und Familie enthalten, da die Fusion der Verwaltung des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Amt für Zentrale Dienste erst am 1.12.2008 erfolgt ist.

⁷ Die hohen Ergebnisse 2008 und 2009 sind auf zusätzlichen Personaleinsatz für die Bearbeitung von Telekom-Güteanträgen und Jahresend-Güteanträgen und dadurch erzielte höhere Einnahmen zurückzuführen.

⁸ Ergebnisse 2008 und 2009: Die ÖRA hat zu ihrem Stammpersonal zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Produktbereich: 01
Zentrale Dienste

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>					
Ausgabenschwerpunkte:					
<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen 					

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	14,55	13,90	15	12,76	12,57

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen:					
Anzahl der Rechtsberatungen	31.554	33.098	33.000	33.000	33.000
Durchschnittliche Kosten je Rechtsberatung in EUR	30,56	30,89	31	31	31
Praktische Hilfen innerhalb der Rechtsberatung (Fertigen von Schriftsätze an die Gegenseite, Entwerfen von Schriftsätzen für die Ratsuchenden: z.B. Widersprüche, Klagen)	14.049	14.532	13.000	13.000	13.000
P 2: Güeverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten:					
Anzahl der Güeverfahren, Mediationen, Sühneverfahren	2.059	2.220	2.000	2.000	2.000

Produktbereich 02: Arbeit und Integration

Kapitel 4100-4120

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	53.460
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	-	-	-	-	53.460
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	59.437
• Personalausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	-	5.316
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	54.121
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	-	-	23.279
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	-	82
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	-	-	-	188,82

Ab 2012 Anpassung auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen. Noch nicht berücksichtigt ist die Zentralisierung der bisher bei den Bezirksämtern veranschlagten Mittel für die Arbeitsgemeinschaften SGB II (u.a. Titelgruppe Z 66) bei der BASFI durch die Drs. 20/2089 „Effizientere Strukturen für die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter team.arbeit.hamburg“ (SGB II) durch Bündelung der durch die Freie und Hansestadt Hamburg eingebrachten Ressourcen“.

Produktgruppen - Überblick

- PG 1 Produktübergreifendes Management (Intendantz)
- PG 2 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz
- PG 3 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde

Produktgruppe 01: Produktübergreifendes Management (Intendantz)

Kapitel 4100

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2: Sicherung eines ordnungsgemäßigen und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes
<i>Produkte</i>
P 1 Leitung und strategische Führung
P 2 Managementunterstützung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	5.316
• Personalausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	-	5.316

Produktbereich: 02
Arbeit und Integration

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	705
· innerbehördlich in Tsd. EUR	-	-	-	-	625
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	-	-	-	-	80

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	-	-	-	188,82

Produktgruppe 02: Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz

Kapitel 4110

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Zügige und umfassende Integration von Zuwanderern (Menschen mit Migrationshintergrund), die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben
Z 2: Zügige und umfassende Beratung und Unterstützung von Zuwanderern ohne Bleiberecht bei der freiwilligen Rückkehr / Weiterwanderung ins Herkunftsland
Z 3: Steigerung der Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung und Ausbau der Anerkennungskultur
Z 4: Überwindung individueller Beeinträchtigung infolge einer Gewalttat / Straftat, insbesondere bei häuslicher Gewalt, Beziehungsgewalt, Zwangsverheiratung sowie Menschenhandel und Zwangsprostitution
Z 5: Gewaltprävention durch die Förderung von Opfer- und Täterarbeit
Z 6: Förderung der Selbsthilfepotentiale von Opfern von Gewalt
Produkte
P 1 Integrationsförderung von Zuwanderern
P 2 Rückkehrberatung und Reintegration ins Heimatland
P 3 Unterstützung von Freiwilligenorganisationen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
P 4 Beratung und Betreuung von Opfern
P 5 Bereitstellung von Schutzplätzen
P 6 Betreuung von Kindern in Opferschutzeinrichtungen
P 7 Beratung von gewalttätigen Personen

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	8.457
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	8.457
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	-	-	8.129

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Ausgabenschwerpunkte:
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012
Produkt 1 Förderung der Integration von Zuwanderern (3.501 Tsd. EUR / 3.501 Tsd. EUR)
Produkt 5 Förderung der Bereitstellung von Schutzplätzen (1.959 Tsd. EUR / 1.959 Tsd. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Integrationsförderung von Zuwanderern:					
Zugang von Spätaussiedlern	122	103	150	105	105
Zugang von jüdischen Emigranten	12	48	100	60	60
Anzahl von Integrationszentren	15	15	15	15	15
Durchschnittliche Anzahl der Zuwanderer im Fallmanagement der Integrationszentren, jährlich	1.040	1.131	1.330	1.250	1.250
Teilnehmer an Sprachkursen	17	482	780	580	580
Lernberatung mit Sprachstandstests	4.650	3.817	4.980	4.000	4.000
P 2: Rückkehrberatung und Reintegration ins Heimatland:					
Rückkehrer und Weiterwanderer	113	121	120	120	120
P 4: Beratung und Betreuung von Opfern:					
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfesuchenden Mädchen und Frauen	662	581	550	600	600
Anzahl der von der Interventionsstelle betreuten und beratenen Opfer	1.314	1.216	1.075	1.000	1.000
Anzahl der von den beiden interkulturellen Beratungsstellen beratenen Ratsuchenden ⁹	-	789	-	700	700
Anzahl der Anrufe bei der Opferschutz-Hotline	1.651	1.495	1.180	1.500	1.500
Anzahl der von der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel betreuten Frauen	48	69	60	50	50
Anzahl der Beratungen von Opfern von Gewalttaten (Opferhilfe e.V.)	1.599	1.466	1.150	1.150	1.150
P 5: Bereitstellung von Schutzplätzen:					
Platzzahl in Frauenhäusern	194	194	200	194	194
Anzahl Frauenhausplätze je 100.000 Einwohner	10,94	10,94	12,11	10,94	10,94
Anzahl Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder) insgesamt pro Jahr	1.597	1.678	1.510	1.510	1.510
P 6: Betreuung von Kindern in Opferschutzeinrichtungen:					
Anzahl der in Frauenhäusern betreuten Kinder ¹⁰	-	739	730	700	700
P 7: Beratung von gewalttätigen Personen:					
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfesuchenden Männer (ggf. Partnerin/ Angehörige) ¹¹	435	411	520	430	430

Produktgruppe 03: Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde

Kapitel 4120

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherung des Fachkräftebedarf unter dem Aspekt des demographischen Wandels
Z 2: Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch gute und effektive Arbeitsvermittlung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten und einen Sozialen Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Arbeitslose
Z 3: Schaffung bundesweit guter Arbeitsbedingungen und fairer Löhne

⁹ Neue Kennzahl ab 2011/2012.

¹⁰ Neue Kennzahl ab 2009/10.

¹¹ Projekt "Männer gegen Männergewalt".

Produktbereich: 02
Arbeit und Integration

Produkte
P 1 Deckung des Fachkräftebedarfs Kein Jugendlicher darf verloren gehen und ausländische Berufsabschlüsse müssen anerkannt werden. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wird angestrebt.
P 2 Integration Arbeitsloser in Beschäftigung
P 3 Grundsatzfragen und Programmsteuerung EU-Strukturfonds ESF Umfasst die Entwicklung strukturpolitischer Konzepte und die verantwortliche Verwaltung der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gegenüber der EU-Kommission.

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	53.460
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	-	-	-	-	53.460
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	45.664
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	-	45.664
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	-	-	15.150
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	-	82

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um - den Finanzierungsanteil der Agentur für Arbeit für Verwaltungsressourcen der team.arbeit.hamburg, die von der FHH gestellt werden (84,8%) (2011 und 2012 jeweils 38.460 Tsd. Euro, Titel 4120.231.04), - die Mittel der EU für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (2011 und 2012 jeweils 15.000 Tsd. Euro, Titel 4120.272.02).
Bei den Sach- und Fachausgaben handelt es sich im Wesentlichen um - den kommunalen Finanzierungsanteil Hamburgs an den Verwaltungsressourcen der team.arbeit.hamburg, soweit sie von der Agentur für Arbeit gestellt werden (15,2%) (2011 und 2012 jeweils 13.760 Tsd. Euro, Titel 4120.631.03), - die Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI (2011 und 2012 jeweils 13.200 Tsd. Euro, Titel 4120.683.01, 2011 und 2012 jeweils 1.754 Tsd. Euro, Titel 4120.547.04).

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Deckung des Fachkräftebedarfs :					
Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen mit ausländischen Berufsabschlüssen in ausgewählten Berufen des Handwerks ¹²	-	-	-	-	100
Förderung der Anerkennung von Beschäftigten und Arbeitslosen mit ausländischen Berufsabschlüssen in reglementierten Berufen durch Stipendien	-	-	-	-	100
Förderung von Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und Aufbau einer Jugendberufsagentur	-	-	-	-	1.200
P 2: Integration Arbeitsloser in Beschäftigung:					
Förderung von Existenzgründungen aus Mitteln der BASFI: 70% der geförderten Existenzgründer sollen	-	-	-	-	100

¹² Neue Kennzahlen

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
nach Beendigung der Förderung ihre Selbständigkeit weiterführen.					
Zusätzliche Beratung und Betreuung von Teilnehmern am sozialen Arbeitsmarkt durch Sozialbetreuer	-	-	-	-	40
Einrichtung von bezirklichen Arbeitsmarkt-Koordinatoren mit dem Ziel, die sozialintegратive Aufgabe von Arbeitsgelegenheiten im Stadtteil zu verankern	-	-	-	-	7
P 3: Grundsatzfragen und Programmsteuerung EU-Strukturfonds ESF:					
Teilnehmer (m/w/Migranten) an Maßnahmen im Rahmen des ESF					
davon a) Eintritte insgesamt	13.187	8.539	10.000	10.000	10.000
davon b) Eintritte m	5.825	4.140	5.000	5.000	5.000
davon c) Eintritte w	5.906	4.007	5.000	5.000	5.000
davon d) Eintritte Migranten	5.503	3.715	5.000	5.000	5.000
Anzahl der geförderten Projekte zur Fachkräftesicherung	25	28	25	25	25

Produktbereich: 03
Familie

Produktbereich 03: Familie

Kapitel 4200-4500

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	39.049	15.405	33.068	32.628	32.557
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	22.558	20.607	25.069	24.789	24.875
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR ¹³	16.491	-5.202	7.999	7.839	7.682
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	768.040	836.005	892.415	931.402	987.026
• Personalausgaben in Tsd. EUR	34.441	33.140	34.121	32.112	31.990
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	733.599	802.865	858.294	899.290	955.036
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	55.879	56.534	56.254	56.352	52.796
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	672.127	740.268	795.797	836.681	900.359
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	8.269	14.233	16.069	15.905	15.451
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	375,79	389,41	374,60	373,59	369,59

Ziele des Produktbereichs
Z 1: Bewahrung des Sozialstaatsgebotes (Artikel 20 Grundgesetz)
Z 2: Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen der sozialen Entschädigung
Z 3: Sicherstellung bedarfsgerechter und effektiver Maßnahmen des Opferschutzes
Z 4: Gewährleistung der Erfüllung von Rechtsansprüchen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere gesetzliche Leistungen nach dem SGB VIII)
Z 5: Sicherstellung und fachliche Weiterentwicklung von Angeboten der Familienförderung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen sowie Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien
Z 6: Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
Produktgruppen - Überblick
PG 1 Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte
PG 2 Soziale Entschädigung
PG 3 Opferentschädigung
PG 4 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
PG 5 Familienförderung
PG 6 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII
PG 7 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe
PG 8 Kindertagesbetreuung

¹³ Das negative Ergebnis 2009 ist auf eine temporäre Rückzahlung von Finanzhilfen aufgrund einer nachträglich veränderten Abrechnungssystematik des Bundes aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" zurückzuführen.

Produktgruppe 01: Produktübergreifendes Management und Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte

Kapitel 4200

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>					
Z 1: Unterstützung der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen bei der Steuerung der Fachaufgaben.					
Z 2: Sicherung eines wirtschaftlichen und ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes.					
Z 3: Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen					
<i>Produkte</i>					
P 1 Leitung und strategische Führung					
P 2 Managementunterstützung					
P 3 Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen					

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	221	233	207	207	207
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	221	233	207	207	207
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	23.534	20.392	19.227	21.306	21.183
• Personalausgaben in Tsd. EUR	22.194	18.858	17.791	19.809	19.686
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.340	1.534	1.436	1.497	1.497
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	443	446	506	506	506

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2.618	2.396	2.276	2.487	2.608
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.335	2.063	2.009	2.191	2.313
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	283	333	267	296	295

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:
Ausgabenschwerpunkt:
Produkt 3
Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
Titel 4200.525.01 und 525.02 (977 Tsd. EUR / 977 Tsd. EUR)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	184,22	160,68	181	190,57	189,06

Produktbereich: 03
Familie

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 3: Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen:					
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Praxisberatungen speziell für sozialpädagogische Fachkräfte ¹⁴	320	350	250	330	330
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Praxisberatungen speziell für sozialpädagogische Fachkräfte ¹⁵	-	-	250	-	-
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte)	5.032	5.373	4.200	5.100	5.100
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmertag (sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte) in EUR	105,77	96,89	105,24	100	100
Anzahl der Veranstaltungen für Kindertagespflegepersonen ¹⁶	174	162	-	200	200
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kindertagespflegepersonen) ¹⁷	1.822	1.652	-	2.000	2.000

Produktgruppe 02: Soziale Entschädigung

Kapitel 4220-4240

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Soziale Integration in die Gesellschaft durch Bereitstellung aller gesetzlich vorgesehenen und geeigneten Hilfen für den betreuten Personenkreis
Z 2: Ordnungsgemäße Gesetzesanwendung
Z 3: Optimierung verwaltungsinterner Prozesse und Strukturen
Produkte
P 1 Interne Integration (Sicherung des ordnungsgemäßen Zusammenwirkens der Leitungs-, institutionellen und technischen Ebenen)
P 2 Rechtshandlungen des Versorgungsamtes Hamburg (Feststellungen nach dem SGB IX, Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer, Lastenausgleich, Spätaussiedler, Wiedergutmachung)
P 3 Sozialmedizinische Dienstleistungen
P 4 Information und Kommunikation

¹⁴ Das Amt für Familie bietet zentral Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Hamburger Jugendhilfe und im Sozialbereich (Behörden und freie Träger) an.

¹⁵ Das Amt für Familie bietet zentral Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Hamburger Jugendhilfe und im Sozialbereich (Behörden und freie Träger) an. Außerdem liegt hier die Zuständigkeit für die fachlich-inhaltliche Betreuung und administrative Unterstützung der bezirklichen Tagespflegebörsen bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Beratung und Fortbildung der Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten). Zusätzlich zu der o.g. Anzahl wurden im Jahr 2006 in Kooperation mit den bezirklichen Tagespflegebörsen 188 Kurse (3-9 Unterrichtsstunden) mit 2.078 Teilnehmern durchgeführt, in 2007 waren es 182 Kurse mit 1.987 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

¹⁶ Neue Kennzahl ab 2011/2012.

Das Amt für Familie leistet eine fachlich-inhaltliche Betreuung und administrative Unterstützung der bezirklichen Tagespflegebörsen bezüglich ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Beratung und Fortbildung der Tagespflegepersonen und Sorgeberechtigten) und führt in Kooperation mit den bezirklichen Tagespflegebörsen das Qualifizierungsprogramm für Kindertagespflegepersonen durch. Gezählt wird die Teilnahme an den einzelnen Kursen; Tagespflegepersonen nehmen im Rahmen des konsekutiven Qualifizierungsprogramms im Laufe eines Jahres häufig an mehreren Kursen teil. 2010 wurde die Struktur des modularisierten Qualifizierungsprogramms geändert und den veränderten Bedarfen angepasst.

¹⁷ Neue Kennzahl ab 2011/2012.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	11.788	10.652	14.002	13.639	13.671
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	11.788	10.652	14.002	13.639	13.671
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	46.545	48.297	53.014	52.328	52.726
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12.247	12.201	12.428	12.303	12.304
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	34.298	36.096	40.586	40.025	40.422
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	105	135	143	143	143
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	29.655	31.278	35.600	35.008	35.405
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	4	5	32	32	32

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.472	1.518	1.589	1.546	1.631
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.288	1.335	1.403	1.361	1.446
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	184	183	186	185	185

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:

Einnahmeschwerpunkte:

- Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr, § 145 SGB IX (rd.1,4 / rd. 1,4 Mio. EUR)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund (rd. 9,8 / rd. 9,8 Mio. EUR)
- Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (rd. 1,0 / rd. 1,1 Mio. EUR)

Ausgabenschwerpunkte:

Produkt 2

- Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (11,7 / 12 Mio. EUR)
- NSM-Betriebskonto Versorgungsamt Hamburg (rd. 14,9 / rd. 14,9 Mio. EUR)
- Kriegsopferfürsorge (rd. 13,1 / rd. 13,1 Mio. EUR)
- Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung (rd. 6,7 / rd. 6,7 Mio. EUR)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	191,57	191,27	193,60	183,02	180,53

Produktbereich: 03
Familie

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 2: Rechtshandlungen des Versorgungsamtes Hamburg (Feststellungen nach dem SGB IX, Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer, Lastenausgleich, Spätaussiedler, Wiedergutmachung):					
Bestandsfälle (bearbeitete Gesamt-Menge; Ultimo des Vorjahres)	259.426	250.252	262.974	258.600	257.700
-davon Gewährung sozialer Entschädigung und Kriegsopferfürsorge	8.658	7.838	6.984	6.700	6.200
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ¹⁸	246.642	239.828	252.000	250.000	250.000
-davon Empfänger von Wiedergutmachungs- und Kriegsschadenrenten, Schadensfeststellungen Lastenausgleich und Rückforderungsverfahren	4.126	2.586	3.990	1.900	1.500
Neufälle (Gesamt-Menge der Erstanträge, Neufeststellungen, Verfahren von Amts wegen, Widersprüche und Klagen) ¹⁹	60.404	58.956	102.565	56.105	54.525
-davon Soziale Entschädigung und Kriegsopferfürsorge	21.632	18.859	16.500	15.500	14.200
-davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ²⁰	38.452	34.012	79.000	34.000	34.000
-davon Spätaussiedler einschließlich Zustimmung zur Einreise jüdischer Kontingentflüchtlinge, Opferrente	320	257	565	305	325
-davon Widersprüche, Klagen, Berufungen ²¹	-	5.828	6.500	6.300	6.000
Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Monaten)					
-Neuanträge Soziales Entschädigungsrecht	8	8	8	8	8
-Neuanträge Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	4	4,90	3	3,50	3
-Spätaussiedler, Opferrente	5	5	2	5	5
-Rückforderungsverfahren Lastenausgleich	4	4	4	5	5
-Widersprüche Soziales Entschädigungsrecht	8	9	8	8	7
-Widersprüche Schwerbehindertenrecht	5	5	4	4	3
P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen:					
Gesamt-Menge aller Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen	43.167	40.966	48.000	44.000	44.000
davon Fremdbegutachtungen	34.731	31.409	34.000	34.000	34.000

Produktgruppe 03: Opferentschädigung

Kapitel 4250

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Entschädigung von Opfern nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
Produkte
P 1 Entschädigungsleistungen für Opfer nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

¹⁸ Im Januar 2009 hat ein Datenabgleich aller Bestandsdaten mit den Daten des Einwohnerzentralamtes stattgefunden, dadurch erfolgte eine Bestandsbereinigung durch Berücksichtigung bereits verstorbener oder verzogener Antragsteller trotz überdurchschnittlich hoher Eingangszahlen (im Vergleich der letzten 5 Jahre).

Nach aktuellem Stand beläuft sich die Zahl für den Plan 2010 auf 245.000.

¹⁹ Nach aktuellem Stand beläuft sich die Zahl für den Plan 2010 auf 56.065.

²⁰ Nach aktuellem Stand beläuft sich die Zahl für den Plan 2010 auf 32.500.

²¹ 2008 wurde im Versorgungsamt sukzessive das EDV-System Schweb.NET eingeführt, eine exakte Trennung von Neu- und Bestandsfällen im Altbestand ist nicht mehr möglich.

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.143	1.207	1.593	1.484	1.538
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.143	1.207	1.593	1.484	1.538
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.424	8.795	9.101	9.227	5.650
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.424	8.795	9.101	9.227	5.650
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ²²	3.808	3.828	3.722	3.727	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	3.616	4.967	5.379	5.500	5.650

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>					
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:					
Einnahmeschwerpunkt:					
Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), pauschalierter Bundesanteil 22 % (1.351 Tsd. EUR/ 1.405 Tsd. EUR)					
Ausgabenschwerpunkte:					
Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (4.000 Tsd. EUR / 4.100 Tsd. EUR)					
Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (1.500 Tsd. EUR / 1.550 Tsd. EUR)					

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Entschädigungsleistungen für Opfer nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG):					
Anzahl der Renten-Zahlfälle	476	511	531	551	571

Produktgruppe 04: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Kapitel 4440

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.
Z 2: Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen.
Z 3: Vorrang der Jugendhilfe in freier Trägerschaft bei der Planung neuer Einrichtungen und Angebote.
Z 4: Gewährung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.
Produkte
P 1 Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Im Zentrum der Angebotsausrichtung stehen Freizeit- und Beratungsangebote für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen, die das Leben im Stadtteil für Kinder und Jugendliche erlebnisreich, gemeinschaftsorientiert, kreativ und gewaltfrei gestalten helfen. Gleichzeitig sollen Unterstützungshilfen beim Erwachsenwerden und bei Problemen im Alltag sowie bei belastenden Lebenslagen angeboten werden.
P 2 Jugendinformation und Jugendlbildung Entwicklung von Konzepten und Richtlinien, Anregung von Modellprojekten; Beratung und Förderung von Trägern

²² Ab 2012 im Kapitel 4110 veranschlagt.

Produktbereich: 03
Familie

bei der Umsetzung von Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung sowie Programmen internationaler Jugendarbeit.

P 3 Jugendverbandsarbeit

Förderung von ehrenamtlichen und selbst organisierten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII.

P 4 Jugendberatung und Jugendsozialarbeit

Bereitstellung von Beratungsangeboten und Hilfestellungen für junge Menschen in gefährdeten Lebenssituationen, insbesondere bei Drogenkonsum und Suchtgefährdung, Prostitution und Obdachlosigkeit.

P 5 Weiterentwicklung, Koordination und Begleitung der Maßnahmen zur Suchtprävention

P 6 Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Danach ist vorgesehen, verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Diese schlagen sich in der Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, der Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie in Mindeststandards bei den Angebots- und Öffnungszeiten nieder. Über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen besteht eine empirische Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sowohl auf fachbehördlicher Ebene als auch auf der Ebene der Bezirksverwaltung. Der Bezirksverwaltung werden Budgets (684.81) zugewiesen, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss entscheidet. Nach Inkrafttreten einer überarbeiteten Globalrichtlinie soll die Steuerung verstärkt ziel- und kennzahlenorientiert erfolgen.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	355	98	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	355	98	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	34.510	35.438	34.683	35.306	35.477
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ²³	34.510	35.438	34.683	35.306	35.477
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	34.469	35.308	34.631	35.258	35.429
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ²⁴	3.046	5.106	3.149	3.556	3.079

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:
Ausgabenschwerpunkte:
Produkt 1
Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit der Bezirksverwaltung (24.417 Tsd. EUR / 24.554 Tsd. EUR)
Produkt 3
Förderung der überregionalen Jugendverbände (2.747 Tsd. EUR / 2.747 Tsd. EUR)
Produkt 4
Überregionale Förderung von Trägern der Freien Jugendhilfe (7.268 Tsd. EUR/ 7.302 Tsd. EUR)

²³ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 24.425 Tsd. EUR bzw. 24.893 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen.

²⁴ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 1.734 Tsd. EUR bzw. 4.092 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit:					
Anzahl der Einrichtungen	279	279	276	279	279
davon: Anzahl der Einrichtungen in bezirklicher Trägerschaft	89	88	83	87	86
davon: Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft	190	191	193	192	193
Anzahl der Besuche/Kontakte junger Menschen/Inanspruchnahme der Einrichtungen	3.437.646	3.725.019	3.300.000	3.400.000	3.400.000
Anteil der Abendöffnung in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	34	34	30	33	33
Anteil der Wochenendöffnungen in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	26	26	15	25	25
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ²⁵	300	334	350	340	340
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Jungendarbeit in koedukativen Einrichtungen ²⁶	210	228	250	250	250
Anzahl durchgeführter Tagesausflüge ²⁷	3.753	3.852	3.500	3.600	3.600
Anzahl durchgeführter Kurzfreizeiten von 2 bis 5 Tagen Dauer. ²⁸	222	223	250	220	220
Anzahl durchgeführter Ferienfahrten von 6 und mehr Tagen Dauer ²⁹	140	139	140	140	140
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten der Jugendverbände, für die Tageszuschüsse vom Amt für Familie gewährt werden	164.940	162.050	170.000	165.000	165.000
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die einkommensabhängige Zuschüsse vom Amt für Familie gewährt werden	68.832	61.172	70.000	70.000	70.000
Durchschnittlicher Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit einkommensabhängigen Zuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 17 Tage)	28	28	26	28	28
P 2: Jugendinformation und Jugendbildung:					
Anzahl der Maßnahmen und Projekte der außerschulischen Jugendbildung	1.160	1.094	1.000	1.000	1.000
P 3: Jugendverbandsarbeit:					
Anzahl der in der Regel wöchentlich durchgeführten Stadtteil- und Projektgruppen der rund 60 überregional organisierten Jugendverbände	2.298	2.202	2.200	2.200	2.200
Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Jahres-Arbeitsstunden in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in den rund 60 überregional organisierten Jugendverbänden ³⁰	658.580	701.220	700.000	700.000	700.000

²⁵ Ergebnis 2008 von 144 Einrichtungen, Ergebnis 2009 von 145 Einrichtungen.

²⁶ Ergebnis 2008 von 112 Einrichtungen, Ergebnis 2009 von 118 Einrichtungen.

²⁷ Ergebnis 2008 von 237 Einrichtungen, Ergebnis 2009 von 239 Einrichtungen.

²⁸ Ergebnis 2008 von 111 Einrichtungen, Ergebnis 2009 von 114 Einrichtungen.

²⁹ Ergebnis 2008 von 88 Einrichtungen, Ergebnis 2009 von 90 Einrichtungen.

³⁰ Errechnet auf der Basis einer Zählung im Jahr 2008 von 2.533 bzw. im Jahr 2009 von 2.697 Jugendleiterinnen und -leitern mit amtlichem Ausweis, die regelmäßig im Durchschnitt mindestens 5 Stunden wöchentlich tätig sind.

Produktgruppe 05: Familienförderung

Kapitel 4450

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Stärkung der Erziehungsverantwortung von Müttern, Vätern und sonstigen Erziehungsberechtigten. Z 2: Förderung der Familienbildung, -entlastung und -betreuung. Z 3: Unterstützung von Familien in Krisen sowie Hilfen in akuten Notsituationen und besonderen Lebenslagen. Z 4: Beratung und Hilfestellungen insbesondere für Eltern und Kinder in sozial gefährdeten Wohngebieten und Lebenslagen. Z 5: Verstetigung der Einnahmen beim Unterhaltsvorschuss. Z 6: Förderung einzelfallwirksamer Angebote im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie durch systematische und zielgerichtete Verknüpfung von fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten zur Gewährleistung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.
Die Angebote der Familienförderung (§§ 16 - 18 SGB VIII) stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen. Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, zu entlasten und zu begleiten. Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt: - Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; - Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern; - Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen.
Produkte
P 1 Familien- und Einzelberatung Hilfestellungen werden für Eltern und Kinder in sozial belasteten Wohngebieten und Lebenslagen angeboten. Neue Schwerpunkte sollen in der Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung (Schwangerschaften, Geburt, Schuleintritt usw.) gesetzt werden. Die Beratung erfolgt vor allem durch die 20 Erziehungsberatungsstellen und durch die Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken. Die Bezirke berichten der Fachbehörde einmal jährlich auf der Basis eines Berichtswesens über die Entwicklung aller Maßnahmen. Dieses Berichtswesen ist die Grundlage des fachbehördlichen Controllings.
P 2 Familienbildung und -information Institutionalisierte Familienbildung und -information u.a. in Elternschulen, Familienbildungsstätten und Mütterzentren, den Kinder- und Familienhilfezentren und durch den Versand von Elternbriefen und dem Informationspaket "Rundum Willkommen" für Eltern Neugeborener. Die Bezirke berichten der Fachbehörde einmal jährlich auf der Basis eines Berichtswesens über die Entwicklung aller Maßnahmen. Dieses Berichtswesen ist die Grundlage des fachbehördlichen Controllings.
P 3 Überregionale Familienförderung Projekte mit familienunterstützender und -fördernder Zielsetzung und überregionalem Charakter.
P 4 Frühe Hilfen für Risikofamilien Temporäre Unterbringung und teilstationäre Diagnostik für Kinder bis zum Schulalter, die von Vernachlässigung bedroht sind.
P 5 Entwicklungsfördernde Hilfen Früheinsetzende zeitlich befristete Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien
P 6 Familienunterstützung und -hilfe Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.
P 7 Planung und Steuerung der Familienförderung

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	8.315	7.755	8.666	8.833	8.833
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	8.315	7.755	8.666	8.833	8.833
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	45.084	43.076	46.669	47.271	47.271
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³¹	45.084	43.076	46.669	47.271	47.271
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	17.162	16.753	17.347	17.125	17.125
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	27.877	26.236	28.982	29.880	29.880
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ³²	968	315	98	71	168

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:
Einnahmeschwerpunkt:
Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (8.833 Tsd. EUR/ 8.833 Tsd. EUR.)
Ausgabenschwerpunkte:
Produkte 1, 2 und 7
Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie sowie sozialraumorientierte Angebote (11.124 Tsd. EUR / 11.124 Tsd. EUR)
Produkte 3 und 4
Überregionale Familienförderung (2.678 Tsd. EUR / 2.678 Tsd. EUR)
Produkt 5
Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien (3.466 Tsd. EUR / 3.466 Tsd. EUR)
Produkt 6
Bedarfe für die Unterhaltsvorschussleistungen (davon 1/3 Erstattung durch den Bund) (26.500 Tsd. EUR / 26.500 Tsd. EUR)

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 2: Familienbildung und -information:					
Anzahl der Elternschulen	23	23	23	23	23
Anzahl der Familienbildungsstätten	8	8	8	7	7
Anzahl der Kinder- und Familienhilfzentren	10	10	10	10	10
Anzahl der Mütterzentren	4	4	4	4	4
P 3: Überregionale Familienförderung:					
Anzahl der familienfördernden Projekte ³³	33	34	31	26	26
P 4: Frühe Hilfen für Risikofamilien:					
Anzahl der Plätze "Intensive teilstationäre Diagnostik"	4	6	6	6	6

³¹ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 36.568 Tsd. EUR bzw. 34.173 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.

³² Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 905 Tsd. EUR bzw. 269 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen.

³³ Ab 2011 Reduzierung aufgrund des Wegfalls von Modellprojekten.

Produktbereich: 03
Familie

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 5: Entwicklungsfördernde Hilfen:					
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Maßnahme	870	872	870	870	870
P 6: Familienunterstützung und -hilfe:					
Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem UVG erhalten	16.168	15.996	16.170	16.450	16.450
Durchschnittlicher Zahlbetrag für UVG-Leistungen pro Fall und Monat in EUR	130,64	120,40	134	134	134
Einnahmen bei Unterhaltsvorschussleistungen in % ³⁴	14,20	14,46	14	15	15

Produktgruppe 06: Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel 4460

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherung des Kindeswohls durch schnelle und konsequente Reaktionen der Jugendämter und des Familieninterventionsteams einschl. Krisenintervention und Inobhutnahmen durch die Jugendämter
Z 2: Stärkung/Ausbau sozialraumorientierter Hilfen und Angebote
Z 3: Ausbau der Erziehungshilfen in Pflegefamilien
<i>Produkte</i>
P 1 Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
P 2 Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Betreuungshilfen (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) sowie Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII).
P 3 Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien
Hilfen für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses, im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach § 30 SGB VIII, in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII, im Rahmen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII sowie intensive sozialpädagogische Betreuung nach § 35 SGB VIII.
P 4 Gemeinsame Wohnformen für allein erziehende Mütter bzw. Väter (§ 19 SGB VIII)
Beratung und Betreuung von Müttern, Vätern und Kindern
P 5 Inobhutnahme durch die Bezirke (§ 42 SGB VIII)
Die Inobhutnahme ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die in Hamburg während der regelmäßigen Dienstzeit von den Jugendämtern und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit vom Kinder- und Jugendnotdienst wahrgenommen wird.
P 6 Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote
Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote als finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung.

³⁴ Erstattungen durch Leistungspflichtige aus Unterhaltsansprüchen des laufenden Jahres und vorangegangener Jahre (Einnahmen) in Relation zu den Ausgaben des jeweiligen Jahres.

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	119	42	35	35	35
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	119	42	35	35	35
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	192.715	224.125	236.377	253.524	254.396
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³⁵	192.715	224.125	236.377	253.524	254.396
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	293	413	394	82	82
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ³⁶	192.422	223.712	235.983	253.442	258.690
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ³⁷	1.033	365	814	933	838

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:
Einnahmen: Kostenbeiträge und -erstattungen Dritter werden durch die Bezirksverwaltung erhoben und in den dortigen Einzelplänen veranschlagt.
Ausgaben: Produkt 2 Familienunterstützende (ambulante) Hilfen (69.304 Tsd. EUR / 69.304 Tsd. EUR) Produkt 3 Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien (151.600 Tsd. EUR / 151.600 Tsd. EUR) Produkt 6 Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote (12.097 Tsd. EUR / 12.097 Tsd. EUR)
Die Fachbehörde ergreift zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung Steuerungsmaßnahmen, die Auswirkungen sowohl auf die Kosten als auch auf die Fallzahlen haben.

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 2: Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen:					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich) ³⁸	3.975	4.718	5.309	5.690	5.690
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	1.034	1.070	1.034	1.015	1.015
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	-	-	1.034	1.015	1.015
P 3: Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien:					
Ambulant betreutes Wohnen nach § 30 SGB VIII					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	243	257	246	273	273
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	1.315	1.441	1.430	1.507	1.507
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII					

³⁵ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 185.936 Tsd. EUR bzw. 209.844 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.

³⁶ Vorjahre inkl. Nachbewilligungen

³⁷ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 48 Tsd. EUR bzw. 46 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen.

³⁸ Die Hilfen nach § 35 SGB VIII (297 Fälle) werden jetzt gesondert ausgewiesen, da diese in Hamburg ausschließlich in stationärer Ausgestaltung durchgeführt werden; es handelt sich um Maßnahmen, die dem Kontext der betreuten Wohnformen zuzuordnen sind.

Produktbereich: 03
Familie

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	1.352	1.359	1.420	1.382	1.382
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	985	1.064	1.064	1.064	1.064
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	2.241	2.359	2.472	2.538	2.538
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	3.856	3.889	3.883	3.926	3.926
Intensive sozialpädagogische Betreuung nach § 35 SGB VIII					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	185	238	270	297	297
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	2.550	2.573	2.545	2.651	2.651
Summe der Fallzahlen P 3	4.021	4.213	4.408	4.490	4.490
P 4: Gemeinsame Wohnformen für allein erziehende Mütter bzw. Väter (§ 19 SGB VIII):					
Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	103	123	147	157	157
Durchschnittliche Kosten pro Fall (monatlich) in EUR	4.554	4.743	4.741	4.736	4.736

Produktgruppe 07: Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe

Kapitel 4470

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Krisenintervention und kurzfristige Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor akuten Gefahren.
Z 2: Sicherung der Betreuungsangebote und Reintegrationshilfen für Straffällige.
Z 3: Mitwirkung im Jugendstrafverfahren durch Einbringung von Jugendhilfeaspekten zwecks Vermeidung weiterer Straffälligkeit.
Z 4: Vermittlung von Kindern an geeignete Adoptionsbewerber.
Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind.
Produkte
P 1 Krisenintervention und Inobhutnahmen Intervention in Krisensituationen durch Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII zur Abwendung einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen.
P 2 Straffälligen- und Gerichtshilfe für junge Menschen Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren nach SGB VIII zur Sicherstellung jugendgemäßer Entscheidungen. Durchführung bzw. Initiierung von ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren durch die Jugendgerichtshilfe. Durchführung bzw. Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen, der sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung junger Straffälliger durch die Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe. Durchführung von Betreuungen und Aufsichten bei Probanden der Jugendbewährungshilfe.
P 3 Straffälligen- und Gerichtshilfe für Erwachsene
P 4 Adoptionen Zwischenstaatliche und überregionale Adoptionsvermittlung durch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der vier norddeutschen Länder.
P 5 Planung und Steuerung der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	617	620	566	591	591
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	617	620	566	591	591
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.180	8.897	6.783	11.746	11.768
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ³⁹	7.180	8.897	6.783	11.746	11.768
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ⁴⁰	23	80	0	0	0
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ⁴¹	7.111	8.761	6.724	11.687	11.709

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:
Einnahmeschwerpunkt: Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Norddeutschen Länder (440 Tsd. EUR / 440 Tsd. EUR)
Ausgabenschwerpunkte: Produkt 1 Betreuung, Unterbringung und Verpflegung sowie Inobhutnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung (5.719 Tsd. EUR / 5.719 Tsd. EUR) Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in der Erstversorgungseinrichtung des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung (4.744 Tsd. EUR / 4.744 Tsd. EUR) Produkte 2 und 3 Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe (1.224 Tsd. EUR / 1.246 Tsd. EUR)

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Krisenintervention und Inobhutnahmen:					
Anzahl der Beratungen und Interventionen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND)	7.513	7.170	7.000	7.300	7.300
Durch den KJND in Obhut genommene Minderjährige	1.005	988	1.000	1.000	1.000
P 2: Straffälligen- und Gerichtshilfe für junge Menschen:					
Anzahl der Eingänge bei den Jugendgerichten	6.495	6.287	6.620	6.100	6.100
Anzahl von Beiträgen der Jugendgerichtshilfe zur vorzeitigen Beendigung von Strafverfahren	388	562	500	550	550
Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁴²	487	432	650	500	550

³⁹ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 1.178 Tsd. EUR bzw. 1.217 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.

⁴⁰ Im Rahmen der Neuordnung der Durchführungsaufgaben im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe wurde der Ansatz des Titels 4470.684.03 „Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe“ auf folgende Titel verteilt: Zweckzuweisung 4470.684.86 „Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe“, Titel 4440.684.12 „Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes“.

Der Ansatz des Titels 4470.684.04 „Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ wurde aufgrund von Aufgabenveränderungen in den Titel 4450.684.13 „Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Wohlfahrtspflege“ integriert.

⁴¹ Ab 2011 werden die Aufwendungen für die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge mit einem Planansatz hier ausgewiesen.

⁴² Die Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ist davon abhängig, wie viele Fälle der Jugendgerichtshilfe von der Justiz zugewiesen werden. Die insoweit ambitionierte Planung 2010 wird nicht erreicht.

Produktbereich: 03
Familie

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Anzahl der erfolgreich durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁴³	176	258	450	300	330
Anzahl der betreuten Klienten der Jugendbewährungshilfe (ohne Nachbetreuungen) ⁴⁴	1.010	980	1.020	1.000	1.000
P 3: Straffälligen- und Gerichtshilfe für Erwachsene:					
Anzahl der am 31.12. gerichtlich zugewiesenen Probanden	3.635	3.582	3.700	3.700	3.700
Eingänge in der Beratungsstelle für gemeinnützige Arbeit ⁴⁵	2.504	2.482	2.600	2.500	2.500
Anzahl der ersparten Hafttage (durch gemeinnützige Arbeit) ⁴⁶	27.952	31.458	36.000	32.000	32.000

Produktgruppe 08: Kindertagesbetreuung

Kapitel 4500

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung durch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot Z 2: Förderung und Sicherung von Bildungsprozessen, einschließlich der Unterstützung des Spracherwerbs Z 3: Sicherstellung der Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind Z 4: Gewährleistung der Förderung von Kindern mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf
Hinweise: Bei den produktbezogenen Kennzahlen sind die Ergebnisse und die Plandaten durchgängig periodengerecht abgegrenzt ermittelt. Es handelt sich bei sämtlichen in den Produktinformationen angegebenen Kinderzahlen um Jahresschnittswerte. Die Betreuungsquoten ergeben sich aus der Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und Vorschulklassen in Relation zur entsprechenden altersgleichen Bevölkerung gemäß den Prognosen auf Basis des Basisdatenausschusses (BDA). Die Altersabgrenzung bei der Betreuungsquotenberechnung wird gemäß bundesweit üblichem Vorgehen vorgenommen (Krippe: 0 bis unter 3 Jahre; Elementar: 3 bis unter 6,5 Jahre; Hort: 6,5 bis unter 12 Jahre).
Produkte
P 1 Förderung im Kita-Gutschein-System ohne behinderte Kinder und Anschlussbetreuung P 2 Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind P 3 Anschlussbetreuung für schulische Angebote P 4 Pädagogischer Mittagstisch P 5 Betriebliche und sonstige Einrichtungen P 6 Kindertagespflege

⁴³ Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann nicht durchgeführt werden, wenn a) die Beteiligten - Täter, Opfer oder deren Eltern - dies nicht wollen, b) ein zivilrechtliches Verfahren aus Sicht der Anwälte Vorrang hat oder c) die Tat nach Überprüfung durch die Jugendgerichtshilfe nicht geeignet ist.

⁴⁴ Am 31.12. eines Jahres. Die Anzahl ist abhängig von gerichtlichen Entscheidungen und damit nicht steuerbar.

⁴⁵ Die Eingänge betreffen den gesamten Bereich der gemeinnützigen Arbeit, einschl. auswärtiger Geldstrafen und Bewährungsauflagen.

⁴⁶ Das Ergebnis 2008 deckt lediglich die Hamburger Geldstrafen ab. Ab 2009 sind dagegen die gesamten ersparten Hafttage dargestellt.

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	16.491	-5.202	7.999	7.839	7.682
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR ⁴⁷	16.491	-5.202	7.999	7.839	7.682
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	411.048	446.985	486.561	500.694	558.555
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁴⁸	0	2.081	3.902	-	-
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁹	411.048	444.904	482.659	500.694	558.555
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	19	17	17	17	17
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ⁵⁰	411.003	444.868	482.623	500.658	558.519
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	3.218	8.442	11.976	11.313	11.334

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	-	221	500	-	-
· innerbehördlich in Tsd. EUR	-	190	441	-	-
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	-	31	59	-	-

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Jahre 2011 und 2012:

Einnahmen:

Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung
(7.839 Tsd. EUR / 7.682 Tsd. EUR)

Betriebsausgaben:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
(477.376 Tsd. EUR / 533.261 Tsd. EUR)

Förderung von Kindern in Tagespflege
(14.583 Tsd. EUR / 16.463 Tsd. EUR)

Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen
(4.088 Tsd. EUR / 4.088 Tsd. EUR)

Die einzelnen Angaben zu den Entgelten, den Familieneigenanteilen und den sich daraus ergebenden Zuschüssen sind auf ganze Zahlen gerundet. Daher können sich bei den Zuschüssen Abweichungen durch Rundungsdifferenzen ergeben.

⁴⁷ Zuweisungen des Bundes aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013. Das negative Ergebnis 2009 ist auf eine temporäre Rückzahlung von Finanzhilfen aufgrund einer nachträglich veränderten Abrechnungssystematik des Bundes zurückzuführen.

⁴⁸ Die Personalausgaben wurden bis 2008 im Kapitel 4440 veranschlagt. Ab 2011 im Kapitel 4200.

⁴⁹ Ergebnis 2008 und 2009: Davon 26 bzw. 19 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus einer Rahmenzuweisung.

⁵⁰ Vorjahre inkl. Nachbewilligungen

Produktbereich: 03
Familie

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁵¹	-	37,46	-	-	-
nachr.: Kinder in Vorschulklassen ⁵²	6.450	6.630	6.917	6.795	6.889
Betreute Kinder insgesamt	78.218	81.750	85.806	89.113	92.977
Betreuungsquote Krippe in % ⁵³	23,80	26,60	30,30	33,30	37,60
Betreuungsquote Elementar in %	89,80	90,60	92	92	92
Betreuungsquote Hort in %	23,80	25,30	27,20	28,80	31,10

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Förderung im Kita-Gutschein-System ohne behinderte Kinder und Anschlussbetreuung:					
Betreute Krippenkinder	9.172	10.520	11.544	12.895	15.131
Betreute Kinder Elementar halbtags (inkl. 5 Stunden)	17.512	16.741	15.886	16.156	15.903
Betreute Kinder Elementar ganz- und teiltags	19.609	21.140	22.742	23.065	22.689
Betreute Hortkinder	15.182	16.355	17.712	19.084	20.707
Betreute Kinder insgesamt	61.475	64.756	67.884	71.200	74.430
Durchschnittliches Entgelt pro Kind mtl. in EUR	579	606	625	637	653
Durchschnittlicher Familienanteil pro Kind mtl. in EUR	117	121	126	135	111
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	463	485	499	502	542
P 2: Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind:					
Betreute Kinder	1.543	1.736	1.770	1.770	1.770
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR ⁵⁴	1.880	1.926	1.946	1.957	2.010
P 3: Anschlussbetreuung für schulische Angebote:					
Betreute Kinder im Anschluss an die Vorschule	883	1.064	1.105	1.088	1.103
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	372	386	385	395	411
Betreute Kinder im Anschluss an Ganztagschule	85	127	234	234	234
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	197	198	213	213	212
P 4: Pädagogischer Mittagstisch:					
Betreute Kinder	1.838	1.858	1.860	1.860	1.860
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	192	194	196	199	199
P 5: Betriebliche und sonstige Einrichtungen:					

⁵¹ Ab 2010 Darstellung im Kapitel 4200.

⁵² Ausgaben für Vorschulklassen werden im Einzelplan 3.1 veranschlagt.

⁵³ Die Betreuungsquoten für 2008 und 2009 sind auf Basis der Bevölkerungsforschreibung berechnet.

Die Betreuungsquoten für 2010 bis 2012 sind auf Basis der Bevölkerungsprognose (Modellrechnung) des Basisdatenausschusses (BDA) berechnet; die ursprünglichen Planzahlen für 2010 beruhen noch auf der überholten 10 KBV.

⁵⁴ Inkl. Beförderungsleistungen.

**Produktbereich: 03
Familie**

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Betreute Krippenkinder	104	105	104	104	104
Betreute Elementarkinder	851	732	819	819	819
Betreute Hortkinder	290	237	290	290	290
Betreute Kinder insgesamt	1.245	1.074	1.213	1.213	1.213
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	19	22	23	23	23
P 6: Kindertagespflege:					
Betreute Krippenkinder	2.359	2.499	2.963	3.138	3.535
Betreute Elementarkinder	1.422	1.386	1.356	1.356	1.356
Betreute Hortkinder	1.801	1.684	1.609	1.547	1.690
Betreute Kinder insgesamt	5.582	5.569	5.928	6.041	6.581
Durchschnittlicher Zuschuss pro Kind mtl. in EUR	154	156	172	208	214

Produktbereich: 04
Soziales

Produktbereich 04: Soziales

Kapitel 4600-4700

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	220.915	200.086	202.704	258.610	260.923
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	220.915	200.086	202.704	258.610	260.923
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.327.012	1.376.005	1.422.872	1.473.490	1.307.455
• Personalausgaben in Tsd. EUR	19.399	15.213	19.410	14.508	12.466
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.307.613	1.360.792	1.403.462	1.458.982	1.294.989
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	16.185	16.075	16.189	15.851	9.120
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ⁵⁵	1.277.171	1.329.756	1.382.477	1.439.117	1.284.677
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	20.795	20.049	17.806	18.209	18.159
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁵⁶	251,02	147,63	149,06	137,71	109,46

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Steuerung und Weiterentwicklung eines effektiven und effizienten sozialen Hilfesystems für die Freie und Hansestadt Hamburg durch den Sozialhilfeträger (SGB XII) bzw. den kommunalen Leistungsträger (SGB II)
Z 2: Sicherstellung eines einheitlichen und für die jeweilige Zielgruppe angemessenen Hilfe- und Dienstleistungssystems
Z 3: Gesellschaftliche und berufliche Integration besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte flankierende Leistungen
Ab 2012 Anpassung auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Produktübergreifendes Management (Intendantz)
PG 2 Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose
PG 3 Hilfen zur Eingliederung
PG 4 Hilfen für Zuwanderer

Produktgruppe 01: Produktübergreifendes Management (Intendantz)

Kapitel 4600

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Unterstützung der Amtsleitung und der Fachbereiche bei der effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung
Z 2: Weiterentwicklung der Controlling- und Steuerungssysteme

⁵⁵ Vorjahre inkl. Nachforderungs-Drucksachen

⁵⁶ Ab 2009 ist die Eingliederung des Integrationsamtes vom Amt für Familie und die Ausgliederung der Eingliederungshilfe in den Bezirk Wandsbek berücksichtigt.

Produkte
P 1 Leitungsunterstützung
P 2 Planung und Controlling

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	27.311	26.012	31.150	29.150	29.150
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	27.311	26.012	31.150	29.150	29.150
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	21.839	16.977	21.178	16.484	13.322
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁵⁷	19.375	15.194	19.398	14.496	12.454
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.464	1.783	1.780	1.988	868
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	460	430	430	29	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	1.473	480	500	1.379	348
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	4.055	2.527	2.130	2.180	2.130

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2.329	1.890	2.481	1.820	1.650
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.038	1.662	2.190	1.603	1.463
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	291	228	291	217	187

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmenschwerpunkte: Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 14,6 Mio. EUR)
Ersatzleistungen durch Hilfeempfänger oder sonst. Verpflichtete (ca. 5,5 Mio. EUR)
Rückzahlungen von Sozialhilfe (ca. 5,1 Mio. EUR), resultierend z.B. aus Rückforderungen zu Unrecht bezogener Leistungen oder rückwirkenden Anspruchsveränderungen, sofern keine Verrechnung mit künftigen Leistungen möglich ist.
Ausgabenschwerpunkt: Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialleistungsträger (2011 ca. 1,4 Mio. EUR, 2012 ca. 0,3 Mio. EUR)

Quantitätskennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ⁵⁸	251,02	147,63	149,06	137,71	109,46

⁵⁷ Personalausgaben der Produktgruppen 01 - 04. Das niedrige Ergebnis 2009 beruht auf der Verlagerung der Eingliederungshilfe in den Bezirk Wandsbek.

⁵⁸ Zusammenfassende Angaben für das gesamte Amt für Soziales.

**Produktgruppe 02: Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung,
Kommunale Leistungen nach SGB II, Bildungs- und
Teilhabeleistungen und Hilfen für Wohnungslose**

Kapitel 4610-4630

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen in sozialen Notlagen unter Einbeziehung ihrer Selbsthilfemöglichkeiten (Fordern und Fördern)
Z 2: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt
Z 3: Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und des SGB XII
Z 4: Gewährleistung von Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Z 5: Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch gezielte Maßnahmen der Wohnungssicherung und zur Überwindung von Wohnungslosigkeit
Z 6: Sicherstellung der bedarfsorientierten und sozialverträglichen Unterbringung in Hamburg
Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2011 und 2012:
- Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Weiterentwicklung der Steuerung der Kosten der Unterkunft,
- Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation,
- Optimierung der Wohnungslosenhilfe mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Betroffene in Wohnungen zu integrieren,
- Struktureller Aufbau aktivierender Maßnahmen für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII sowie Entwicklung eines Controllings,
- Überprüfung und ggf. Neustrukturierung der flankierenden Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelstrukturen,
- qualitative Weiterentwicklung des Controllings der flankierenden Maßnahmen nach dem SGB II im Hinblick auf die Zielerreichung,
- Weiterentwicklung eines Steuerungs- und Berichtssystems für den Benchmarkingprozess, um Standards zu vergleichen, Anpassungen zu ermöglichen und Zielerreichungen fachlich und haushaltsbezogen messbar zu machen.
Der Mittelbedarf für die Sozialausgaben wird wesentlich bestimmt durch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 4).
Die Veranschlagung im Haushaltsplan 2011/2012 basiert auf der im Haushaltsjahr 2009 eingetretenen Entwicklung der Fallzahlen und berücksichtigt die weitere Entwicklung.
Haupteinflussfaktoren für die künftige Entwicklung der Empfängerzahlen sind veränderte gesetzliche Regelungen und insbesondere die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit ihrer Vielzahl konkreter Auswirkungen, z. B. auf die Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung künftiger Bedarfe schwierig und mit Prognoserisiken behaftet.
<i>Produkte</i>
P 1 Hilfen zum Lebensunterhalt und zur Gesundheit nach dem SGB XII (einschließlich Bildungs- und Teilhabeleistungen)
P 2 Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen nach dem SGB II
P 3 Flankierende Leistungen zur Aktivierung und zur Eingliederung in das Erwerbsleben
P 4 Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	167.763	147.944	161.459	219.284	222.212
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	167.763	147.944	161.459	219.284	222.212
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	756.351	788.113	825.969	888.690	899.052
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12	9	-	-	-
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁵⁹	756.339	788.104	825.969	888.690	899.052
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	5.687	5.948	6.091	6.037	6.037
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	750.269	781.755	819.296	882.071	892.433
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	14.418	14.430	14.471	14.847	14.847

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmenschwerpunkt:
- Erstattungen des Bundes für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und der Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (2011/ 2012 ca. 212,9 Mio. EUR/ 215,9 Mio. EUR)
Ausgabenschwerpunkte:
Produkt 1
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3)(2011/ 2012 ca. 55,0 / 54,8 Mio. EUR)
Grundsicherung (SGB XII, Kap. 4) (2011/ 2012 ca. 173,1 / 183,0 Mio. EUR)
Produkt 2
Kommunale Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II (2011/ 2012 ca. 537,0 / 537,3 Mio. EUR)

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Hilfen zum Lebensunterhalt und zur Gesundheit nach dem SGB XII (einschließlich Bildungs- und Teilhabeleistungen):					
Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 (jahresdurchschnittlich)	3.132	3.191	3.240	3.300	3.300
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 (ohne Kosten der Unterkunft) mtl. in EUR	337	324	288	317	317
durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 mtl. in EUR	338	349	356	343	343
Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 ambulant (jahresdurchschnittlich)	21.734	22.730	24.500	24.691	25.753
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für ambulante Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 (ohne Kosten der Unterkunft) mtl. in EUR	164	180	176	194	198
durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 mtl. in EUR	275	282	289	290	298

⁵⁹ Ergebnisse 2008 und 2009: Davon 152 Tsd. EUR bzw. 140 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen.

Produktbereich: 04
Soziales

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für einmalige Leistungen nach SGB XII, Kap. 3 und 4 mtl. in EUR	2	2	2	1	1
Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 stationär (jahresdurchschnittlich)	4.467	4.385	4.342	4.478	4.523
durchschnittliche Ausgaben pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger für stationäre Grundsicherungsleistungen nach SGB XII, Kap. 4 mtl. in EUR	491	504	508	527	527
Durchschnittliche Ausgaben für ambulante Leistungen der Krankenhilfe je nicht krankenversicherten Hilfeempfänger mtl. in EUR	172,18	176,27	118	121	115
Durchschnittliche Ausgaben für stationäre Leistungen der Krankenhilfe je nicht krankenversicherten Hilfeempfänger mtl. in EUR	93,40	76,92	127	108	108
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen	-	-	-	77.270	77.270
P 2: Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen nach dem SGB II:					
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (jahresdurchschnittlich)	194.269	190.185	192.940	189.080	185.300
Durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von Leistungen nach dem SGB II mtl. in EUR	207	217	223	234	239
durchschnittliche Ausgaben für einmalige Leistungen pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger von Leistungen nach dem SGB II mtl. in EUR	2	3	3	2	2
P 3: Flankierende Leistungen zur Aktivierung und zur Eingliederung in das Erwerbsleben:					
Außergerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren					
Anzahl abgeschlossener Verfahren	3.020	2.567	3.000	3.000	3.000
Anzahl von Verfahrensabbrüchen	396	165	200	200	200
Durchschnittliche Wartezeit in Monaten	7	6	5	6	6
Psychosoziale Betreuung					
Anzahl psychosozialer Betreuungen ⁶⁰	50.661	50.000	-	50.000	50.000
P 4: Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung:					
Platzzahl für Wohnungslose und Zuwanderer (zum 31.12.)	8.636	8.285	6.977	6.977	6.977
Kostensätze pro Platz und Jahr ⁶¹					
- Bezirke - durchschnittlich in EUR ⁶²	3.415	3.415	3.415	-	-
- f&w AöR - durchschnittlich in EUR ⁶³	2.025	1.492	1.492	1.492	1.492
Vermittlung durch die Fachstellen in Wohnraum	1.663	1.607	1.700	1.750	1.750
- davon in Wohnungen von Kooperationspartnern	674	754	700	800	800
Niedrigschwellige Angebote					
Anzahl der Behandlungen und med. Versorgungen durch das Krankenmobil	4.564	5.172	6.400	5.500	5.500

⁶⁰ Neue Kennzahl ab 2011/2012.

⁶¹ Die Kosten für die Unterbringung in bezirklich angemieteten Unterkünften und denen von fördern & wohnen - AöR - beinhalten unterschiedliche Einzelfaktoren und sind deshalb nicht miteinander vergleichbar.

⁶² Entfällt ab 2011, da nur noch Unterbringungsplätze bei f&w AöR in Anspruch genommen werden

⁶³ Ab 2009 wurden die Kosten der zentralen Verwaltung zur besseren Transparenz herausgerechnet.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Anzahl der in den Tagesaufenthaltsstätten betreuten Besucher täglich, durchschnittlich	301	325	270	270	270
Anzahl der durch die Bahnhofsmission betreuten Besucher, täglich, durchschnittlich	355	351	380	380	380

Produktgruppe 03: Hilfen zur Eingliederung

Kapitel 4650

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Verbesserung der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen
Z 2: Optimierung der Versorgungsstrukturen und Hilfesysteme durch Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, effizienten, regional gegliederten und vorrangig ambulanten Versorgungsstruktur
Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2011 / 2012:
<ul style="list-style-type: none"> - Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung einer regional gegliederten, vorrangig ambulanten, am individuell notwendigen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen - Diversifizierung der vorhandenen Angebote der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen sowie einer arbeitsmarktnäheren Verortung der Angebote zur Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - Evaluierung und Weiterentwicklung der Instrumente der Gesamtplanung, Steuerung und des Controllings sowie der Prüfungsverfahren von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen
Ab 2012 Anpassungen auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011[HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.
<i>Produkte</i>
P 1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	25.652	25.469	9.862	9.526	8.911
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁶⁴	25.652	25.469	9.862	9.526	8.911
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	505.374	531.300	530.340	522.587	353.425
• Personalausgaben in Tsd. EUR ⁶⁵	12	10	12	12	12
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁶⁶	505.362	531.290	530.328	522.575	353.413
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	6.373	6.486	5.113	5.380	3.083
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	485.675	511.155	522.419	514.394	350.240
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.317	2.953	1.123	1.100	1.100

⁶⁴ In den Ergebnissen 2008 und 2009 sind die durch den Bund erstatteten Rentenversicherungsbeiträge miterfasst, in den Planjahren ist dieser Titel als Leerstitel ausgewiesen.

⁶⁵ Aufwandsentschädigung für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

⁶⁶ Ergebnis 2008 und 2009: Davon jeweils 1.872 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus einer Rahmzuweisung.

Produktbereich: 04
Soziales

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1	1	1	1	1
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1	1	1	1	1
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	0	0	0	0	0

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Einnahmenschwerpunkt: Erstattungsleistungen durch vorrangige Sozialleistungsträger (2012 ca. 8,9 Mio. EUR)
Ausgabenschwerpunkt: Eingliederungshilfen (gesetzl. Leistungen) (2011 ca. 345,9 Mio. EUR) (2012 ca. 350,2 Mio. EUR)

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:					
1. Übersicht					
1.1 Anzahl der stationär und ambulant vom SHT Hamburg mit EGH-Leistungen versorgten Personen (Jahresdurchschnitt); ohne Teilhabe am Arbeitsleben/Tagesförderung und Empfänger von Blindengeld	10.374	11.001	11.590	11.253	11.551
1.2 davon Anteil ambulanter Hilfen in %	56,76	59,65	62,38	62,46	64,73
1.3 durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger/ Tag (zu 1.1) in EUR	60,61	60,86	59,11	60,34	59,48
2. Ambulante Hilfen für geistig-, körperlich- und sinnesbehinderte Menschen					
2.1 Anzahl der Hilfeempfänger	1.629	1.756	1.880	1.769	1.932
2.1.1 davon Hilfeempfänger PBW (pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum)	582	499	490	397	342
2.1.2 davon Hilfeempfänger WA (Wohnassistenz) ⁶⁷	784	820	840	835	860
2.1.3 davon Hilfeempfänger ABWG (ambulant betreute Wohngemeinschaft)	228	258	308	258	340
2.1.4 davon Hilfeempfänger AAH (ambulante Assistenz Hamburg)	98	179	242	279	390
2.2 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger/Tag in EUR	25,57	30,77	33,74	34,76	39,34
2.2.1 davon PBW in EUR	20,82	21,74	22,08	22,05	22,16
2.2.2 davon WA in EUR	13,72	14,74	15,06	15,05	15,20
2.2.3 davon ABWG in EUR	60,56	62,58	63,97	63,25	63,88
2.2.4 davon für AAH in EUR	82,31	84,34	83,73	85,60	86,46
2.3 Ambulante Hilfen für behinderte Kinder					

⁶⁷ Gleichzeitiger Bezug von PBW ist möglich.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
2.3.1 Anzahl Hilfeempfänger HFbK (Hilfe für Familien mit behinderten Kindern) ⁶⁸	246	261	265	280	280
2.3.2 Anzahl Hilfeempfänger Frühförderung	348	361	410	390	390
2.3.3 Anzahl Heilpädagogische Maßnahmen	46	73	120	130	130
2.4 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger/ Tag in EUR	18,93	18,69	19,21	17,18	17,18
2.4.1 davon HFBK in EUR	26,85	26,82	25,85	27,93	27,93
2.4.2 davon Frühförderung in EUR	13,14	12,93	14,39	11,36	11,36
2.4.3 davon Heilpädagogische Maßnahmen in EUR	20,40	18,11	15,51	11,50	11,50
3. Ambulante Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen					
3.1 Anzahl der Hilfeempfänger	3.567	4.111	4.555	4.460	4.745
3.1.1 davon Hilfeempfänger PPM (personenbezogene Hilfe für psychisch kranke Menschen)	2.301	2.765	3.240	3.100	3.365
3.1.2 davon Hilfeempfänger BeWo (ambulant betreutes Wohnen)	1.266	1.346	1.305	1.360	1.380
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger/Tag in EUR	29,33	29,10	28,46	29,60	29,31
3.2.1 davon PPM in EUR	19,57	20,08	19,87	20,21	20,31
3.2.2 davon BeWo in EUR	49,86	50,79	50,01	51,01	51,27
4. Stationäre Hilfen für geistig-, körperlich- und sinnesbehinderte Menschen					
4.1 Anzahl der Hilfeempfänger	3.440	3.397	3.330	3.180	3.030
4.1.1 davon innerhalb Hamburgs	2.259	2.211	2.135	2.065	1.935
4.1.2 davon außerhalb Hamburgs	1.181	1.186	1.195	1.115	1.095
4.2. Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger/Tag in EUR	107,74	111,74	112,51	112,94	113,82
5. Stationäre Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen					
5.1 Anzahl der Hilfeempfänger	1.046	1.042	1.030	1.044	1.044
5.1.1 davon innerhalb Hamburgs	578	545	520	578	578
5.1.2 davon außerhalb Hamburgs	468	497	510	466	466
5.2 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger/Tag in EUR	83,70	87,43	87,55	87,10	87,53
6. Teilhabe am Arbeitsleben / Tagesförderung					
6.1 Anzahl der Hilfeempfänger in WfBM (Werkstätten für behinderte Menschen)	3.081	3.307	3.415	3.385	3.425
6.1.1 davon innerhalb Hamburgs ⁶⁹	2.619	2.825	2.915	2.895	2.935
6.1.2 davon außerhalb Hamburgs	462	482	500	490	490
6.2 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger / Tag in EUR	43,81	43,69	44,13	43,47	43,83
6.2.1 davon innerhalb Hamburgs in EUR	45,89	45,51	45,97	45,29	45,66

⁶⁸ Infolge der veränderten Altersgrenze (HfbK künftig bis zur Volljährigkeit möglich, danach ggf. PBW) finden hier neben einer Fallzahlsteigerung auch Umschichtungen aus der PBW statt.

⁶⁹ Inkl. 27 Fälle in Kooperation mit den Winterhuder Werkstätten

Produktbereich: 04
Soziales

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
6.2.2 davon außerhalb Hamburgs	32,03	33,11	33,42	32,74	32,90
6.3 Anzahl der Hilfeempfänger in Arbeitsprojekte	182	183	215	192	195
6.4 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger / Tag in EUR	41,86	41,34	41,71	41,41	41,69
6.5 Anzahl der Hilfeempfänger in Tagesförderung	966	1.001	1.030	1.045	1.065
6.5.1 davon innerhalb Hamburgs	875	899	910	925	940
6.5.2 davon außerhalb Hamburgs	91	102	120	120	125
6.6 Durchschnittliche Ausgaben je Hilfeempfänger / Tag in EUR ⁷⁰	96,44	96,97	96,08	92,31	92,08

Produktgruppe 04: Hilfen für Zuwanderer

Kapitel 4700

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1: Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und weiterer Hilfebedarfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (einschließlich Kosten der Unterkunft)
Produkte
P 1 Leistungen nach dem AsylbLG

Haushaltsdaten	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	189	661	233	650	650
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	189	661	233	650	650
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	43.448	39.615	45.385	45.729	41.656
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	43.448	39.615	45.385	45.729	41.656
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ⁷¹	3.665	3.211	4.555	4.405	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	39.754	36.366	40.262	41.273	41.656
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	5	139	82	82	82

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte
Ausgabenschwerpunkt: Hilfen nach dem AsylbLG (2011 / 2012 ca. 40,7 / 41,1 Mio. EUR)

⁷⁰ Die Berechnung der durchschnittl. Ausgaben erfolgt auf der Grundlage von 260 Öffnungstagen und beinhaltet den Anteil der Beförderungskosten der BSB.

⁷¹ Ab 2012 im Kapitel 4110 veranschlagt.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2008	Erg. 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
P 1: Leistungen nach dem AsylbLG:					
Durchschnittliche Zahl von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG im Jahressdurchschnitt					
Empfänger insgesamt	7.507	6.855	8.023	6.669	6.669
- davon nach § 3 AsylbLG	5.070	4.318	4.956	4.081	4.081
- davon nach § 2 AsylbLG	2.437	2.537	3.067	2.588	2.588
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen	-	-	-	1.230	1.230
Durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger im Monat ⁷²					
- Empfänger nach § 3 AsylbLG ohne Krankenhilfe in EUR	335	357	303	362	363
- Empfänger nach § 3 AsylbLG nur Krankenhilfe in EUR	134	119	125	-	-
- Empfänger nach § 2 AsylbLG ohne Krankenhilfe in EUR	287	342	309	430	433
- Empfänger nach § 2 AsylbLG nur Krankenhilfe in EUR	92	49	90	-	-
- Empfänger nach § 3 und § 2 AsylbLG nur Krankenhilfe in EUR	121	93	112	118	124

⁷² Ab 2011 werden die Krankenhilfeleistungen nicht mehr differenziert nach § 2 und § 3 AsylbLG veranschlagt.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2011 / 2012

Einzelplan 04.0

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Deckungskreise
Deckungskreis im Einzelplan 04.0

05 Arbeitsmarktpolitik

10 Zuwendungen für Soziales und Integration

20 Maßnahmen im Bereich Familie, Jugend und Sozialordnung

25 Hochbauinvestitionen, Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen

30 Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4220)

45 Sozialhilfe einschl. Blindengeld

46 Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

48 Leistungen für Bildung und Teilhabe

50 Sach- und Fachausgaben
(Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650, 4670 und 4700)

56 IT-Informationstechnik

60 Sach- und Fachausgaben in den Bereichen Verwaltung und Service, Verbraucherschutz und Gesundheit
(Kapitel 4920 und 4930)

61 Sach- und Fachausgaben
(Kapitel 4910, 4920 und 4930)

Deckungskreis im Kapitel 4110

06 Maßnahmen im Bereich Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz
(Kapitel 4110)

Deckungskreis im Kapitel 4230

04 Kriegsopferfürsorge - 80% Erstattungsleistung

Deckungskreis im Kapitel 4500

43 Kindertagesbetreuung

Deckungskreis im Kapitel 4700

47 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Deckungskreis im Kapitel 4930

01 Förderung von Krankenhäusern nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09			Gebühren (G) 111		
		Steuerähnliche Abgaben (A) 09			übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		1	2	3	4	5	6
4000	Zentrale Dienste	-	-	-	- G	- G	- G
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	- A	- A	- A	422	464	464
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	- A	- A	- A	-	-	-
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	- A	- A	- A	-	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	- A	- A	- A	80 G	80 G	80 G
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	- A	- A	- A	1.408 G	1.390 G	1.390 G
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	- A	- A	- A	4	2	2
4250	Opferentschädigung	- A	- A	- A	21	20	19
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4450	Familienförderung	- A	- A	- A	-	-	-
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4500	Kindertagesbetreuung	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4600	Sozialer Bereich	- A	- A	- A	5.800	5.800	5.800
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4620	Hilfen für Wohnungslose	- A	- A	- A	140	254	254
4630	Gesundheitshilfen	- A	- A	- A	563 G	- G	- G
4640	Hilfen zur Pflege	- A	- A	- A	4.615	4.615	4.615
4650	Eingliederungshilfen	- A	- A	- A	- G	- G	- G
4670	Seniorenanarbeit, rechtliche Betreuung	- A	- A	- A	20	20	20
4700	Hilfen für Zuwanderer	- A	- A	- A	23	23	-
4910	Verwaltung und Service	- A	- A	- A	- G	- G	- G

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
662	662	662	-	-	-	-	-	-	4000
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4010
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4110
-	-	53.460	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4120
127	127	127	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4200
9	45	45	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4220
11.301	11.134	11.082	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4230
1.259	1.048	1.133	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4240
1.593	1.484	1.538	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4250
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4440
8.666	8.833	8.833	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4450
35	35	35	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4460
566	591	591	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4500
			7.999 Z	7.839 Z	7.682 Z				
25.350	23.350	23.350	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4600
155.541	213.815	216.743	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4610
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4620
600	600	600	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4630
489	590	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4640
9.324	8.891	8.891	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4650
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4670
233	650	650	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4700
1.685	1.390	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4910

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012
		16	17	18
4000	Zentrale Dienste	1.084	1.126	1.126
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	250	250	250
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	-	-	53.460
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	207	207	207
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	1.421	1.437	1.437
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	11.322	11.154	11.101
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	1.259	1.048	1.133
4250	Opferentschädigung	1.593	1.484	1.538
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-
4450	Familienförderung	8.666	8.833	8.833
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	35	35	35
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	566	591	591
4500	Kindertagesbetreuung	7.999	7.839	7.682
4600	Sozialer Bereich	31.150	29.150	29.150
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	155.681	214.069	216.997
4620	Hilfen für Wohnunglose	5.178	4.615	4.615
4630	Gesundheitshilfen	600	600	600
4640	Hilfen zur Pflege	495	592	-
4650	Eingliederungshilfen	9.344	8.911	8.911
4670	Seniorenarbeit, rechtliche Betreuung	23	23	-
4700	Hilfen für Zuwanderer	233	650	650

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		1	2	3	4	5	6
4920	Verbraucherschutz	- A - - A	- A - - A	- A - - A	119 4.639 G 362	119 5.044 G 362	- G - G -
4930	Gesundheit	- - A	- - A	- A	404 G 20	595 G 25	- G -
	Gesamteinnahmen 2010 / 2011 / 2012	- - A	- - A	- A	7.350 G 11.546	7.361 G 11.704	1.720 G 11.174
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		- - A	- A		11+G 158+	5.630-G 372-

Laufende Übertragungen <u>2</u>			Schuldenaufnahmen <u>31, 32</u> Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen <u>35 - 38</u>			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4920
227	256	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	4930
217.667	273.501	327.740	-	-	-	-	-	-	Ges. einn.
	55.834 +	110.073 +	7.999 Z	7.839 Z	7.682 Z				+/-
				160-Z	317-Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012
		16	17	18
4910	Verwaltung und Service	1.804	1.509	-
4920	Verbraucherschutz	5.001	5.406	-
4930	Gesundheit	651	876	-
	Gesamteinnahmen 2010 / 2011 / 2012	244.562	300.405	348.316
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		55.843+	103.754+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		1	2	3	4	5	6
4000	Zentrale Dienste	13.595	16.579	12.742	7.607	5.821	5.589
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	-	-	-	178	178	-
4100	Arbeit und Integration	-	-	5.316	-	-	-
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-	-	-	111
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	-	-	-	-	-	1.754
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	17.791	19.809	19.686	917	977	977
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	12.428	12.303	12.304	4.008	4.039	4.039
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	-	-	-
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-
4250	Opferentschädigung	-	-	-	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	52	48	48
4450	Familienförderung	-	-	-	340	266	266
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	-	-	-	82	82	82
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straftäglichen- und Gerichtshilfe	-	-	-	59	59	59
4500	Kindertagesbetreuung	3.902	-	-	1.186	1.317	1.403
4600	Sozialer Bereich	19.398	14.496	12.454	390	120	60
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen für Wohnungslose	-	-	-	6.384	3.267	3.267
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	-
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	-	12	12	-
4650	Eingliederungshilfen	12	12	12	90	90	90
4670	Seniorenarbeit, rechtliche Betreuung	-	-	-	2.694	2.699	-
4700	Hilfen für Zuwanderer	-	-	-	68	51	-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
2.970	3.395	3.395	-	-	-	4000
-	-	-	-	-	-	-
8	8	8	-	-	-	4010
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	4100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	8.346	-	-	-	4110
-	-	300	-	-	-	-
-	-	28.910	-	-	-	4120
-	-	6.400	-	-	-	-
519	520	520	-	-	-	4200
-	-	-	-	-	-	-
14.673	14.717	15.080	-	-	-	4220
-	-	-	-	-	-	-
14.680	14.607	14.566	-	-	-	4230
-	-	-	-	-	-	-
7.225	6.662	6.737	-	-	-	4240
-	-	-	-	-	-	-
9.101	9.227	5.650	-	-	-	4250
-	-	-	-	-	-	-
34.631	35.258	35.429	-	-	-	4440
-	-	-	-	-	-	-
46.329	47.005	47.005	-	-	-	4450
-	-	-	-	-	-	-
236.295	253.442	254.314	-	-	-	4460
-	-	-	-	-	-	-
6.724	11.687	11.709	-	-	-	4470
-	-	-	-	-	-	-
481.473	499.377	557.152	-	-	-	4500
18.000	18.000	18.000	-	-	-	-
1.390	1.868	808	-	-	-	4600
-	-	-	-	-	-	-
745.804	805.443	815.435	-	-	-	4610
-	-	-	-	-	-	-
30.781	31.632	31.637	-	-	-	4620
-	-	-	-	-	-	-
43.000	48.348	48.713	-	-	-	4630
-	-	-	-	-	-	-
167.590	168.900	-	-	-	-	4640
-	-	-	-	-	-	-
357.203	348.983	353.323	-	-	-	4650
-	-	-	-	-	-	-
2.739	1.891	-	-	-	-	4670
-	-	-	-	-	-	-
45.317	45.678	41.656	-	-	-	4700
300	300	-	-	-	-	-

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		1	2	3	4	5	6
4910	Verwaltung und Service	39.122	37.019	-	4.971	4.686	-
4920	Verbraucherschutz	-	-	-	51	51	-
4930	Gesundheit	4.113	4.138	-	1.772	1.635	-
4940	Institut für Hygiene und Umwelt	-	-	-	657	241	-
	Gesamtausgaben 2010 / 2011 / 2012	42	44	-	1.698	1.704	-
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)	761	772	-	7	6	-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	886	470	450
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)	-	-	-	-	416-	436-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
1.201	1.277	-	-	-	-	4910
20	20	-	-	-	-	
2.991	2.990	-	-	-	-	4920
38	381	-	-	-	-	
62.963	60.186	-	290	290	-	4930
482	482	-	-	-	-	
12.578	12.791	-	-	-	-	4940
-	-	-	-	-	-	
2.328.185	2.425.892	2.280.393	-	-	-	Ges. Aus.
			290 H	290 H	- H	
	97.707 +	47.792-		-	-	+/-
				- H	290-- H	
18.840	19.183	24.700	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	343 +	5.860 +		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs-ausgaben <small>9</small>			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		13	14	15	16	17	18
4000	Zentrale Dienste	-	-	-	24.172	25.795	21.726
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	-	-	-	178	178	-
4100	Arbeit und Integration	-	-	-	-	-	5.316
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	-	-	-	-	-	8.457
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde	-	-	15.000	-	-	45.664
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	-	-	-	19.227	21.306	21.183
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	-	-	-	31.109	31.059	31.423
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	14.680	14.607	14.566
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung	-	-	-	7.225	6.662	6.737
4250	Opferentschädigung	-	-	-	9.101	9.227	5.650
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	-	34.683	35.306	35.477
4450	Familienförderung	-	-	-	46.669	47.271	47.271
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	-	-	-	236.377	253.524	254.396
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straftäglichen- und Gerichtshilfe	-	-	-	6.783	11.746	11.768
4500	Kindertagesbetreuung	-	-	-	486.561	500.694	558.555
4600	Sozialer Bereich	-	-	-	18.000	18.000	18.000
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	-	21.178	16.484	13.322
4620	Hilfen für Wohnungslose	-	-	-	745.804	805.443	815.435
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	37.165	34.899	34.904
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	-	43.000	48.348	48.713
4650	Eingliederungshilfen	-	-	-	167.602	168.912	-
4670	Seniorenarbeit, rechtliche Betreuung	-	-	-	357.305	349.085	353.425
4700	Hilfen für Zuwanderer	-	-	-	5.433	4.590	-
		-	-	-	45.385	45.729	41.656
		-	-	-	300	300	-

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
634	735	485	24.806	26.530	22.211	4000
-	-	-	178	178	-	4010
-	-	-	1.315	1.378	1.380	4100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.316	4110
-	-	-	-	-	8.457	4110
-	-	-	-	-	300	4120
-	-	82	-	-	45.746	4200
-	-	-	19.227	21.306	21.183	4220
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	31.109	31.059	31.423	4230
-	-	-	-	-	-	-
32	32	32	14.712	14.639	14.598	4240
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.225	6.662	6.737	4250
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.101	9.227	5.650	4440
3.149	3.556	3.079	37.832	38.862	38.556	4450
1.540	-	-	1.540	-	-	-
98	71	168	46.767	47.342	47.439	4460
-	-	-	-	-	-	-
814	933	838	237.191	254.457	255.234	4470
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6.783	11.746	11.768	4480
-	-	-	-	-	-	-
11.976	11.313	11.334	498.537	512.007	569.889	4500
10.000	11.000	10.000	28.000	29.000	28.000	-
2.130	2.180	2.130	23.308	18.664	15.452	4600
-	-	-	-	-	-	-
250	250	250	746.054	805.693	815.685	4610
-	-	-	-	-	-	-
14.221	14.597	14.597	51.386	49.496	49.501	4620
500	-	-	500	-	-	-
-	-	-	43.000	48.348	48.713	4630
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	167.602	168.912	-	4640
-	-	-	-	-	-	-
1.123	1.100	1.100	358.428	350.185	354.525	4650
350	-	-	350	-	-	-
-	-	-	5.433	4.590	-	4670
-	-	-	-	-	-	-
82	82	82	45.467	45.811	41.738	4700
-	-	-	300	300	-	-

KAPITEL		Besondere Finanzierungs-ausgaben ₉			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		13	14	15	16	17	18
4910	Verwaltung und Service	-	-	-	45.294	42.982	-
4920	Verbraucherschutz	-	-	-	71	71	-
4930	Gesundheit	-	-	-	8.876	8.763	-
4940	Institut für Hygiene und Umwelt	-	-	-	64.993	62.224	-
	-	-	-	-	482	482	-
	Gesamtausgaben 2010 / 2011 / 2012	-	-	15.000	2.473.283	2.559.603	2.377.024
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		-	15.000 +		86.320 +	96.259-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	15.000	19.726	19.653	40.150
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		-	15.000 +		73-	20.424 +

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
8	73	-	45.302	43.055	-	4910
-	-	-	71	71	-	4920
36	33	-	8.912	8.796	-	4930
-	-	-	695	622	-	4940
109.275	117.397	-	174.268	179.621	-	
180.000	150.000	-	180.482	150.482	-	
574	1.119	-	13.920	14.688	-	
-	-	-	-	-	-	
3.021 B	3.611 B	2.897 B	2.617.685	2.713.074	2.411.201	Ges. Aus.
141.381	149.860	31.280				
	590 +B	124-B		95.389 +	206.484-	+/-
	8.479 +	110.101--				
1.540 B	- B	- B	212.116	180.653	50.150	Ges. VE
190.850	161.000	10.000				
	1.540-B	1.540-B		31.463-	161.966-	+/-
	29.850--	180.850--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000	Zentrale Dienste				
(212)					
EINNAHMEN					
111.01	Verwaltungsgebühren	0 0	0	-	-
111.11	Gebühren und Erstattung von Auslagen für die Inanspruchnahme von Schiedsstellen und Kommissionen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.535.01.	31 9	0	-	-
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.531.01 04.0.4220.531.61.	0 0	0	-	-
119.05	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops und Beratung durch die innerbetriebliche Sozial- und Suchtberatung für externe Auftraggeber (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
119.06	Kostenbeiträge für die Durchführung von Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
119.56	Kostenbeteiligung an Betrieb und Entwicklung von IT-Verfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.535.56 04.0.4000.812.56 04.0.4000.812.66.	36 63	0	-	-
119.61	Einnahmen aus Druckaufträgen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	46 47	25	25	25
119.62	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	30 21	0	-	-
119.92	Schadenersatzleistungen	10 12	19	19	19

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	6 7	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	22 22	40	25	25
124.01	Einnahmen aus Werbung im dienstlichen Bereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.534.61. Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	0 0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.517.61 04.0.4000.519.61 04.0.4220.517.61 04.0.4220.519.61.	212 432	338	395	395
131.91	Verkauf von Grundstücken	2 0	0	-	-
234.05	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.546.05.	9 9	0	-	-
261.02	Erstattung von Verwaltungskosten durch Dritte (Weggefallener Ansatz)	104 0	0	-	-
261.03	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01	83 114	0	-	-
261.04	Erstattung von Verwaltungskosten durch fördern und wohnen AÖR	25 52	30	30	30
261.61	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt	632 632	632	632	632
342.05	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.812.05.	9 8	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000					
	Gesamteinnahmen			1.084	1.126
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	12.402 16.171 2.109 R	11.143	15.036	10.510
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	58 48	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	6 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.283 1.924	2.079	1.487	2.180
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw.	10 21	30	31	27
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30.				
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagewesens	0 0	0	-	-
	Übertragbar				
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 4	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 75.00 % der Einnahmen bei 04.0.4920.111.04. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.282.71 04.0.4920.282.78 04.0.4930.282.77 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.261.03 04.0.4500.231.01 Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellengebundenen Personalausgaben im KRD- Bereich des Einzelplans				
461.20	Beitrag zur Finanzierung des Modernisierungsfonds	0 0	319		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
525.86	Maßnahmen zur Fortbildung -Zweckzuweisung an die Bezirke-	(0) (0)	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	47 45	54	45	47
526.01 (175)	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30.	290 466 696 R	395 178 VE	328 178 VE	125
526.86	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke - Übertragbar (Weggefällener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30.	(10) (0) 26R	4	4	
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.01.	92 108 110 R	162	151	123
535.01	Kosten und Aufwendungen der Schiedsstellen und Kommissionen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.111.11.	22 0	6	-	-
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	587 327	1.478	1.283	1.273
546.05	Verwendung zweckgebundener Zuschüsse der Ausgleichsabgabe Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.234.05.	8 15 9 R	5	5	5
549.01	Globale Minderausgabe durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	0 0	0		132-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
671.01	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30.	1 0 40 R	30	30	30
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistungen) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56.	2.528 2.680 40 R	2.914	3.343	3.343
681.86	Schadenersatzleistungen - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar	(0) (0) 2R	1	1	1
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar	0 3 12 R	5	5	5
682.01	Zuschuss an fördern und wohnen AöR zur Finanzierung von Rückkehrerkosten Bis zu maximal 11 Mio. EUR in 2011 und bis zu maximal 7 Mio. EUR in 2012 dürfen von 9700.682.02 übertragen werden. Titelgruppe(n) -----	11.821 12.330	0	-	-
Z61	Sach- und Fachausgaben der Zentralen Dienste -----				
427.61	Honorare Übertragbar	6 4	24	25	25
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4000.119.61. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.62.	699 476 584 R	948	374	389
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl. Übertragbar	24 51 9 R	28	38	30

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	957 871 855 R	1.078	930	985
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	2.985 2.409 1.122 R	2.579	2.051	2.236
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.	112 115	198	120	131
525.61	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.06.	38 36	62	59	54
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	237 108 271 R	160	110	104
527.61	Dienstreisen Übertragbar	82 68 167 R	99	76	69
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4200.632.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.124.01.	348 342	351	247	150
685.61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Übertragbar Summen für Z61	15 15 4.494 3.007 R	20	16	16

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	29 112 232 R	369	450	450
701.56	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit IT-Vorhaben Übertragbar	0 0	0	-	-
701.86	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar (Weggefllener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	(583) (106) 559R	250	250	
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dergleichen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	0 0	0	-	-
812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	2 0 90 R	10	30	30
812.05	Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inklusive Hamburger Mittel Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.342.05.	0 1 34 R	5	5	5
812.54	Ausbau der IT-Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.812.56 04.0.4000.812.66.	17 4 435 R	0	-	-
812.56	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit IT- Maßnahmen in der BASFI Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.812.54. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	135 4.114 3.561-V	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4000 -----					
812.66	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit IT-Maßnahmen des Projekts Doppik ab 2012 in der BASFI Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.812.54. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	0 0	0	-	-
893.80 (692)	Investitionen im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive (Bundeskonjunkturpaket II)	0 1.275	0	-	-
	Übertragbar				
971.01 (290)	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0 3.561-V	0 24.806 178 VE	0 26.530 178 VE	0 22.211
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)				
(235)					
	EINNAHMEN				
111.61	Gebühren Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4010.412.61 04.0.4010.422.61 04.0.4010.428.61 04.0.4010.432.61 04.0.4010.438.61 04.0.4010.441.61 04.0.4010.511.61 04.0.4010.517.61 04.0.4010.518.61 04.0.4010.519.61 04.0.4010.525.61 04.0.4010.526.61 04.0.4010.527.61 04.0.4010.531.61 04.0.4010.534.61.	577 544	250	250	250
	Gesamteinnahmen		250	250	250
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0 0	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	35 69	67	67	69

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	0 0	0	1	1
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	0 0	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56.				
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistungen)	9 7 1 R	8	8	8
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56.				
	Titelgruppe(n) -----				
Z61 -----	Ausgaben der ÖRA				
412.61	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	432 462	425	480	480
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.				
422.61	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	57 0	42	45	45
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.				
428.61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	750 601	423	424	424
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.				
432.61 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	17 0	13	14	14
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.				
438.61 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66 54	39	39	39
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
441.61 (940)	Kostenanteil an den Beihilfen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	20	2	2	2
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	58 64 20 R	67	67	67
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	76 68 25 R	84	84	84
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	158 130 46 R	133	133	133
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	1 3 26 R	5	5	5
525.61	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0	0	2	2
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0 2 R	1	1	1
527.61	Dienstreisen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	0 0 2 R	1	1	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4010 -----					
531.61	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61.	2 0 21 R	3	3	3
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.61. Summen für Z61	2 2 1 R 1.384 143 R	2	2	2
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		1.315	1.378	1.380
4100	Arbeit und Integration				
(253)					
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	0 0	0	-	6.073
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0 0	0	-	757-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		0	0	5.316
4110	Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz				
(253)					
	EINNAHMEN				
231.01 (290)	Zuweisung des Bundes für die Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4110.684.14.	0 0	0	-	-
231.02 (290)	Zuweisungen des Bundes für das Aktionsprogramm "Sicher leben im Alter" (SiliA) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4110.684.08	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
231.03 (212)	Zuweisung des Bundes für Mobile Teams und Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen des Modellprogramms "Freiwilligendienst aller Generationen" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4110.684.09	0 0	0		
272.01 (290)	Zuschuss der EU für das Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4110.671.01	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		0	0	0
	AUSGABEN				
531.07 (235)	Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		43
534.07 (235)	Aufwendungen für den Integrationsbeirat Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		8
534.08 (246)	Sachaufwendungen für Einbürgerungsfeiern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		
546.03 (212)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		60
671.01 (290)	Erstattung an die Lawaetz-Stiftung für die Umsetzung des Projektes "Aktiv gegen Zwangsheirat" Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.272.01	0 0	0	-	-
681.43 (234)	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen	0 0	0		217

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
682.02 (290)	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4110.684.11.	0 0	0	-	-
684.01 (290)	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		1.959
684.02 (290)	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46 .	0 0	0	-	-
684.03 (290)	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		1.451
684.04 (290)	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		197
684.06 (290)	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		98
684.07 (212)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		29

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
684.08 (290)	Zuschüsse für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Sicher leben im Alter" (SiliA) Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.231.02	0 0	0	-	-
684.09 (212)	Zuschüsse für Mobile Teams und Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen des Modellprogramms Freiwilligendienst aller Generationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.231.03	0 0	0		
684.11 (236)	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4110.682.02. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		3.501 300 VE
684.12 (236)	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		121
684.13 (236)	Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibberechtigte Zuwanderer Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4110-06 .	0 0	0		723
684.14 (290)	Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4110.231.01.	0 0	0		50

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4110 -----					
893.01 (290)	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0	-	-
4120	Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde		0	0	8.457 300 VE
(253)	EINNAHMEN				
119.03	Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.971.02	0 0	0		
119.04 (610)	Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel Förderperiode 2007 - 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.971.05.	0 0	0	-	-
119.94 (529)	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	0 0	0	-	-
162.03	Zinsen aus Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.863.01.	0 0	0	-	-
182.03	Rückflüsse von Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.863.01.	0 0	0	-	-
231.04	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.971.04.	0 0	0		38.460

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
235.02	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217 - 224 SGB III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.429.07	0 0	0	-	-
261.02	Erstattung von Kosten im Bereich Arbeitsmarktpolitik durch andere Behörden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.683.01.	0 0	0	-	-
272.01	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4120.971.02	0 0	0		
272.02	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme Förderperiode 2007 - 2013	0 0	0		15.000
282.05	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4120.684.05.	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		0	0	53.460
	AUSGABEN				
429.07	Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217-224 SGB III Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.235.02	0 0	0	-	-
429.27	Personalkosten für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0	-	-
518.01 (610)	Miete für die vorübergehende Überlassung des Grundstücks Hein-Saß-Weg 28	0 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
547.04 (610)	Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0		1.754 450 VE
631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0		13.760
636.02	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Programme des Jobcenters team.arbeit.hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0	-	-
682.37	Betriebszuschuss an die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0		
683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.261.02.	0 0	0		13.200 4.550 VE
683.02	Clusterorientierte Strukturpolitik Übertragbar Zuwendungsanteil 55% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0		550 750 VE
684.03	Existenzgründungsberatung und -coaching Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0		400 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
684.05	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 - 2013 Übertragbar Zuwendungsanteil 95% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.282.05.	0 0	0		1.000 1.000 VE
684.27	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05.	0 0	0		
863.01	Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.162.03 04.0.4120.182.03.	0 0	0		82
971.02	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.119.03 04.0.4120.272.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		
971.03	Global veranschlagte Ausgaben zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Vorhaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik einschließlich Gemeinschaftsinitiativen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		5.000 3.000 VE
971.04	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-05. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4120.231.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4120 -----					
971.05	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 - 2013 Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4120.119.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		15.000 15.000 VE
972.01	Globale Minderausgaben zum Ausgleich der Komplementärmittel für EU-Vorhaben (insb. ESF-Programme) Übertragbar Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0	0	5.000- 3.000-VE 45.746 21.850 VE
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung				
(211)	EINNAHMEN				
111.02	Teilnahmeentgelte (Aus- und Fortbildung) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.01.	93 97	80	80	80
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse	0 9	0	-	-
261.61	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt	127 127	127	127	127
282.91	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4200.546.91 Gesamteinnahmen	1 0	0	-	-
	AUSGABEN		207	207	207
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	13.610 9.946	11.500	12.829	12.829
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	95 25	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	2 0	0	-	-
PBÜ	P~^`æ^ääå^æ^ÁàfiääÜæäb~ä& ^&Á	:06:9" ÍÈÍÍÁ	IJÈÍÍFÁ	IJEIÍEÁÁÁÁÁÍJÈÍÍÁ	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4200 -----					
525.01 (127)	Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4200.111.02.	590 782 696 R	619	819	819
525.02	Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4200.525.01 04.0.4200.525.02 .	293 288 18 R	298	158	158
546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4200.282.91	1 1	0	-	-
632.01	Beteiligung an den Kosten gemeinsam finanzierte Einrichtungen Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.534.61.	13 17	13	14	14
671.03	Erstattung für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung Übertragbar	443 446	506	506	506
891.05 (235)	Zuschuss an das Berufsförderungswerk GmbH für den Neu- und Umbau von Internatsplätzen Übertragbar (Weggefällener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0 1 R	0	19.227	21.306
4220	Soziale Entschädigungsleistungen				21.183
(214)	EINNAHMEN				
111.51 (290)	Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr, §145 SGB IX (Bundesanteil 32,9 %) 32.90 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4220.631.01.	1.339 1.420	1.408	1.390	1.390

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
119.01	Honorarabgaben der Ärztinnen, Ärzte u. dgl	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	1 1	4	2	2
231.02 (290)	Erstattungen des Bundes in Höhe von 65 % bzw. 57 % für Leistungen nach dem StrRehaG bzw. dem VwRehaG (vgl. 681.12)	125 8	9	45	45
	Gesamteinnahmen		1.421	1.437	1.437
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	54 17	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.082 2.016	2.140	2.246	2.247
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	18 18	18	18	18
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	193 159	269	269	269
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56.				
631.01 (290)	Anteil des Bundes aus der Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr	309 417 100 R	464	417	417
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 32.90 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4220.111.51.				
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistungen)	55 55 33 R	60	60	60
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56.				
681.02 (234)	Versorgung für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	1.173 1.382 400 R	1.612	1.579	1.642
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4220.681.06. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
681.06	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4220.681.02.	15 15	16	16	16
681.12 (290)	Leistungen n. d. StrReHaG und dem VwRehaG (Bundesanteil 65%/60% vgl. 231.02) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	11 69 11 R	15	70	70
682.15 (290)	Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr Übertragbar	10.250 11.555 5 R	11.631	11.700	12.000
	Titelgruppe(n) -----				
261	Versorgungsamt Hamburg -----				
422.61	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar	2.950 3.023	2.469	2.406	2.406
428.61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar	5.653 5.611 433 R	6.402	6.268	6.268
432.61	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamten und Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar	885 906	741	722	722
438.61	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar	505 504 39 R	577	564	564
441.61	Kostenanteil an den Beihilfen Übertragbar	118 121	99	97	97

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände	353 302 145 R	450	350	350
	Übertragbar				
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmitteln, Dienst- und Schutzkleidung und dgl	1 1 37 R	3	4	4
	Übertragbar				
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke	178 191 139 R	188	205	205
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.				
518.61	Mieten und Pachten	863 886 125 R	857	845	845
	Übertragbar				
519.61	Unterhaltung der Grundstücke	6 26 49 R	33	32	32
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.				
525.61	BASF1- interne Aus- und Fortbildung	0 5	13	13	13
	Übertragbar				
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.178 2.241 165 R	7	2.267	2.267
	Übertragbar				
527.61	Dienstreisen	5 9 5 R	5	5	5
	Übertragbar				
531.61	Öffentlichkeitsarbeit	5 6 5 R	5	6	6
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.01.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4220 -----					
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar	21 13 9 R	2.160	25	25
632.61	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt Übertragbar	767 770	775	775	775
671.61	Verwaltungskostenentschädigungen an Krankenkassen, Banken und Kreditinstitute Übertragbar Summen für Z61	111 107 166 R	100	100	100
		14.725 1.316 R	14.884	14.684	14.684
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		31.109	31.059	31.423
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer				
(247)					
	EINNAHMEN				
182.01	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Inland	23 15	18	17	16
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch Berechtigte nach dem BVG im Ausland	0 0	1	1	1
182.05	Rückzahlung von Darlehen durch Berechtigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG)	3 1	2	2	2
231.01	Ersatz für Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	18- 10-	2	3	4
231.02	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	8.239 6.885	9.590	9.770	9.817
231.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19.	109 135	174	173	173

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
231.04	Ersatz für Darlehen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03.	90	11	11	11
231.21	Ersatz für Geld- u. Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25ff. BVG (pauschalierter Bundesanteil 22%)	109 185	307	253	253
281.01	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte	972 893	1.200	900	800
281.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	00	0	-	-
281.04	Ersatz für Leistungen nach § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und § 47 Zivildienstgesetz (ZDG) (ohne Darlehen) durch Empfänger oder Dritte	15	1	2	2
281.20	Ersatz für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG)	02	1	2	2
281.21	Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG	16 172	15	20	20
281.23	Ersatz Dritter für Leistungen in Sonderfällen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 BVG	00	0	-	-
281.24	Kostenbeiträge Dritter für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz i. Anwend. der §§ 25 ff BVG	11	0	-	-
Gesamteinnahmen			11.322	11.154	11.101
AUSGABEN					
681.01	Berufsfördernde Leistungen nach § 26 und 26 a BVG an Beschädigte und Hinterbliebene (ohne Anwendungsgesetze) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	11	2	1	1
681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	23	15	20	20
681.07	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / häusliche Pflege einschließlich Pflegegeld außerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	1.444 1.416	2.000	2.000	2.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
681.08	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / sonstige Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	3.791 4.121	5.000	5.000	5.000
681.09	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 26 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	129 99	210	150	130
681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	82 77	110	110	100
681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	11 4	18	6	5
681.12	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	577 547	650	650	650
681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	7 11	18	15	15
681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	10 3	45	40	40
681.15	Kfz-Beihilfen im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	76 62	120	120	110
681.16	Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	4.515 4.130	5.000	5.000	5.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
681.18	Beihilfen an Berechtigte nach § 80 SVG u. § 47 ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	85 124	150	150	150
681.19	Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	20 14 11 R	25	25	25
681.20	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	185 161	170	170	170
681.21	Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	274 500	767	750	750
681.22	Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	404 357	380	400	400
681.23	Leistungen in Sonderfällen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4230 -----					
863.01	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG an Berechtigte im Inland Übertragbar	4 5 140 R	21	21	21
863.02	Darlehen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	0 0 30 R	1	1	1
863.03	Darlehen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte nach dem SVG und ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0 37 R	10	10	10
4240	Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung			14.712	14.639
(244)					14.598
	EINNAHMEN				
119.01	Rückzahlung zuviel gezahlter Leistungen nach dem HHG und dem StrRehaG	1 6	0	-	-
162.03	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes	0 0	0	-	-
162.04	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
182.03	Ersatz für Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte	0 0	0	-	-
182.04	Tilgungsleistungen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4240 -----					
231.01	Erstattungen durch den Bund nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4240.631.01.	0 0	0	-	-
231.05	Erstattung durch den Bund für Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	20 19	20	21	21
231.50	Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	839 912	1.239	1.027	1.112
281.01	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	0 1	0	-	-
Gesamteinnahmen			1.259	1.048	1.133
AUSGABEN					
631.01	Sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4240.231.01.	2.367 2.282 118 R	2.400	2.590	2.590
681.01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie nach fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 .	2.477 2.268	2.744	2.314	2.259
681.05	Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.681.05 04.0.4240.681.50 .	30 31 17 R	32	35	35
681.50	Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.681.05 04.0.4240.681.50 .	1.193 1.521	1.906	1.580	1.710

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4240 -----					
685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	21 25 10 R	23	28	28
685.02	Gräberfürsorge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	84 110 126 R	120	115	115
4250	Opferentschädigung			7.225	6.662
(290)					
	EINNAHMEN				
231.01	Ersatz des Bundes für Geld- und Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Bundesanteil 22% pauschaliert-s. 681.01 u.681.02)	1.018 1.042	1.460	1.351	1.405
231.03	Ersatz des Bundes für Sach- und Geldleistungen gem. § 4 Abs. 2 OEG-Auslandstaten (Bundesanteil 100% der Ausgaben beim Titel 681.03) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4250.681.03	0 0	0	-	-
231.07	Zuweisungen des Bundes für das Aktionsprogramm "Sicher leben im Alter" (SiliA) (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4250.684.07	0 39	0	-	-
272.01	Zuschuss der EU für das Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat" (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4250.671.01	0 0	0	-	-
281.01	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG) Erstattungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden	125 126	133	133	133

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4250 -----					
	Gesamteinnahmen			1.593	1.484
	AUSGABEN				1.538
671.01	Erstattung an die Lawaetz-Stiftung für die Umsetzung des Projektes "Aktiv gegen Zwangsheirat" Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4250.272.01	142 0	0	-	-
681.01	Geldleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Bundesanteil pauschaliert 22% vgl. 231.01) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	2.390 3.664 689 R	3.649	4.000	4.100
681.02	Sachleistungen gem. § 4 Abs. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Bundesanteil pauschaliert 22% vgl. 231.01) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 04.0.4250.681.01 04.0.4250.681.02 .	1.226 1.303	1.730	1.500	1.550
681.03	Sach- und Geldleistungen gem. § 4 Abs. 2 Opferentschädigungsgesetz (OEG) - Auslandstaten Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4250.231.03	0 0	0	-	-
684.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	1.938 1.997 86 R	1.909	1.959	
684.02	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	297 298 5 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4250 -----					
684.03	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	1.132 1.148 448 R	1.505	1.451	
684.04	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	211 250	212	219	
684.06	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	88 96 5 R	96	98	
684.07	Zuschüsse für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Sicher leben im Alter" (SiliA) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4250.231.07	0 39	0	-	-
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0 30 R	0	-	-
			9.101	9.227	5.650

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit				
(271)					
	EINNAHMEN				
111.44 (261)	Beiträge für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.534.02.	3 4	0	-	-
131.91	Verkauf von Grundstücken	312 5	0	-	-
231.01 (261)	Zuweisungen des Bundes für die internationale Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.534.02 04.0.4440.684.11.	38 69	0	-	-
282.11 (261)	Zuschüsse für Begegnungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.684.11.	2 20	0	-	-
	Gesamteinnahmen		0	0	0
	AUSGABEN				
526.01	Prozessbegleitung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe Übertragbar	4 55 44 R	15	15	15
534.02 (261)	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4440.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.111.44.	37 75 60 R	37	33	33
684.04 (262)	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpräventive Maßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	1.371 1.397 234 R	1.467	1.520	1.554

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440 -----					
684.11 (261)	Förderung der überregionalen Jugendverbände Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4440.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.282.11.	2.717 2.825 165 R	2.776	2.747	2.747
684.12 (272)	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.231.02.	5.956 6.193 758 R	5.890	5.748	5.748
684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendar- beit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(23.677) (24.082)	23.698	24.417	24.554
684.86	Vormittagsbetrieb von Spielhäusern -Zweckzuweisung an die Bezirke- Übertragbar Zuwendungsanteil 20%	(748) (811) 41R	800	826	826
701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	(1.734) (4.092)	2.335 1.540VE	2.806	2.310
821.01	Grunderwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	891 537	303	190	258

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4440 -----					
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	421 477 986 R	511	560	511
4450	Familienförderung				
(237)					
	EINNAHMEN				
231.01	Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	8.315 7.755	8.666	8.833	8.833
	Gesamteinnahmen		8.666	8.833	8.833
	AUSGABEN				
525.02 (273)	Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Partnerschaft und Familienleben Übertragbar (Wegfallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	4 10	20		
534.01 (273)	Aufwendungen für familienpolitische Projekte Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1221.119.02 01.3.1321.119.02 01.4.1421.119.02 01.5.1521.119.02 01.6.1621.119.02 01.7.1721.119.02 01.8.1821.119.02.	40 78 387 R	320	266	266
631.01	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes durch Unterhaltspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 33.34 % der Einnahmen bei 01.2.1231.281.02 01.3.1331.281.02 01.4.1431.281.02 01.5.1531.281.02 01.6.1631.281.02 01.7.1731.281.02 01.8.1831.281.02.	1.176 1.129 100 R	1.214	1.325	1.325
671.86 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis	(1.718) (1.874) 136R	1.768	2.055	2.055

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
	EDK-040-46.				
681.86	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Zweckzuweisung an die Bezirke -	(24.983) (23.233) 500R	26.000	26.500	26.500
684.01 (273)	Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	3.300 3.300 131 R	3.378	3.466	3.466
684.02 (273)	Zuschüsse für Frauenberatung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	495 528 66 R	542	559	559
684.04 (273)	Förderung familienpolitischer Projekte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	78 79	0	-	-
684.13 (273)	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	2.945 2.873 1.042 R	3.092	2.678	2.678
684.81 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(4.718) (4.569)	4.671	4.693	4.693
684.82 (263)	Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(3.340) (3.233)	4.246	4.376	4.376
685.01 (273)	Familienpolitische Förderung zum Wohnen und Leben Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	932 914 86 R	954	983	983

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4450 -----					
685.06 (273)	Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien in Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-20.	450 263 496 R	464	370	370
701.81 (273)	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	(905) (269)	67	40	137
893.01 (273)	Zuschüsse für Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	63 46	31	31	31
4460 (275)	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII		46.767	47.342	47.439
	EINNAHMEN				
131.91	Verkauf von Grundstücken	119 0	0	-	-
281.01 (265)	Ersatz von Leistungen an auswärtige Kostenträger durch Dritte	29 42	35	35	35
	Gesamteinnahmen		35	35	35
	AUSGABEN				
534.81 (265)	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	(68) (100) 29R	82	82	82

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4460 -----					
631.01 (290)	Beteiligung Hamburgs am Fonds 'Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975' Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	0 0	0	-	-
633.01 (265)	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	5.710 5.708 400 R	5.500	5.884	5.884
636.01 (265)	Krankenhilfe nach dem SGB VIII - ambulante Krankenhilfe - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	77 200 159 R	201	201	201
671.01 (265)	Krankenhilfe nach dem SGB VIII - stationäre Krankenhilfe - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	89 245 231 R	469	469	469
671.86	Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	(185.868) (209.744) 4.350R	229.115	232.895	233.767
682.01	Zuschuss an den Geschäftsbereich Jugendhilfe des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	8.294 6.795 68 R	0	-	-
682.02 (252)	Zuschuss an den Geschäftsbereich Berufliche Bildung des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	0 0	43	-	-
684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	65 397 290 R	0	872	872

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4460 -----					
684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	225 313 142 R	312	369	369
684.05 (265)	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	613 623 62 R	655	655	655
684.86	Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote -Zweckzuweisung an die Bezirke- Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	(904) (994)	0	12.097	12.097
893.01	Zuschüsse zu Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	985 319 555 R	734	853	758
893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	(48) (46) 70R	80	80	80
4470 (276)	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe			237.191	254.457
	EINNAHMEN				255.234
111.75	Gebühren für die Durchführung von Adoptionsvermittlungsverfahren	3 2	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4470 -----					
119.75	Auslagenerstattung	4 2	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4470.534.75.				
232.01 (266)	Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung minderjähriger Flüchtlinge	116 167	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4470.682.02				
232.75	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder	424 387	415	440	440
233.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger	70 62	150	150	150
281.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch Unterhaltpflichtige und Betreute	0 0	1	1	1
Gesamteinnahmen			566	591	591
AUSGABEN					
534.01	Aufwendungen für Maßnahmen zur Prävention gegen gewalttäiges Verhalten im Kindesalter	23 80 161 R	0		
682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	5.400 6.166	5.552	5.719	5.719
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.				
682.02	Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähr. unbegleiteter Flüchtlinge an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	533 1.378	0	4.744	4.744
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1231.232.02 01.3.1331.232.02 01.4.1431.232.02 01.5.1531.232.02 01.6.1631.232.02 01.7.1731.232.02 01.8.1831.232.02. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4470.232.01				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4470 -----					
684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-46.	0 4-	0	-	-
684.04 (265)	Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (Weggefallener Ansatz)	0 0 3 R	0		
684.86	Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Zuwendungsanteil 45%	(1.178) (1.217)	1.172	1.224	1.246
	Titelgruppe(n) -----				
z75	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle -----				
518.75	Mieten und Pachten Übertragbar	21 21	21	21	21
534.75	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4470.119.75. Summen für Z75	25 35 52 R 56 52 R	38	38	38
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		6.783	11.746	11.768
4500	Kindertagesbetreuung				
(274)	EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
131.91	Verkauf von Grundstücken	36 52	0	-	-
331.01	Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4500.893.41.	16.491 5.202-	7.999	7.839	7.682
	Gesamteinnahmen		7.999	7.839	7.682
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	0 2.308	3.174	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0 227-	728	-	-
532.01 (213)	Beiträge an die Unfallkasse Nord für die Ver- sicherung von Kindern in Tageseinrichtungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3020.532.30 03.2.3690.532.30 04.0.4500.532.01 09.2.9700.532.30 .	971 1.019	1.050	1.160	1.228
534.01 (213)	Haftpflichtversicherungsbeiträge Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	100 109 16 R	117	138	156
534.81	Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	(26) (19)	19	19	19
671.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 01% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	392.554 425.936 11.005 R	461.584 15.000 VE	477.376 15.000 VE	533.261 15.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
671.04 (264)	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	2.555 2.759 76 R	2.938	2.978	2.988
681.01	Förderung von Kindern in Kindertagespflege Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 01.2.1231.681.01 01.3.1331.681.01 01.4.1431.681.01 01.5.1531.681.01 01.6.1631.681.01 01.7.1731.681.01 01.8.1831.681.01 04.0.4500.681.01 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.7.1731.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1231.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1331.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.4.1431.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.5.1531.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.6.1631.281.08. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.8.1831.281.08.	10.311 10.431 518 R	12.216 3.000 VE	14.583 3.000 VE	16.463 3.000 VE
682.01	Zuschüsse an betriebliche und sonstige Einrichtungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	288 281 44 R	335	335	335
684.01	Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	4.224 4.333 53 R	4.383	4.088	4.088

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4500 -----					
684.02	Beratung von Tagespflegepersonen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4500-43 .	19 17	17	17	17
821.01	Grunderwerb für Tageseinrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	944 122 500 R	160	500	1.000
893.41	Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung Übertragbar GB 2011 2.974 GB 2012 2.652 Zuwendungsanteil 98% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4500.331.01. Gesantausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	2.274 8.320 7.607 R	11.816 10.000 VE	10.813 11.000 VE	10.334 10.000 VE
4600	Sozialer Bereich				
(212)					
	EINNAHMEN				
119.02 (234)	Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe	5.331 5.658	5.100	5.100	5.100
182.08 (234)	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe nach § 91 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4600.863.07.	748 678	700	700	700
233.01 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe	1.043 240	2.200	200	200
236.02 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungs- träger	11.102 10.263	13.200	13.200	13.200

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600 -----					
236.09 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch sonstige Leistungsträger	1.336 1.174	1.400	1.400	1.400
281.02 (234)	Ersatz durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungseratz für Leistungen der Sozialhilfe	2.919 2.795	3.500	3.500	3.500
281.11 (234)	Ersatz von Unterhaltpflichtigen für Leistungen der Sozialhilfe	2.063 2.303	2.000	2.000	2.000
281.21 (234)	Ersatz durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe	633 554	750	750	750
281.31 (234)	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe	2.136 2.347	2.300	2.300	2.300
282.91 (290)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4600.546.91				
	Gesamteinnahmen		31.150	29.150	29.150
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	14.274 9.629	15.172	9.150	7.001
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	4- 38	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	2 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	5.103 5.526	4.226	5.346	5.453
531.01	Berichte u. Analysen im Zus.m. verbesserter Transparenz in der Sozialh. sowie Aufw. f. Berichterst. über Lebenslagen auf der Basis von Sozialdaten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	11 15 329 R	60	60	60
546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	80 95 145 R	330	60	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600 -----					
546.91 (290)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4600.282.91	0 0 48 R	0	-	-
633.01 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	1.473 480	500	1.379	348
682.01	Zuschuss an pflegen & wohnen A.ö.R. für Zahlungen an Versorgungsempfänger Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.682.01 04.0.4600.682.02 .	0 0 345 R	0	-	-
682.02	Betriebskostenzuschuss an pflegen & wohnen A.ö.R für Sanierungsmaßnahmen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.682.01 04.0.4600.682.02 .	440 0 590 R	0	-	-
682.04	Zuschuss an fördern & wohnen AÖR für die Betreuung von Versorgungsempfängern Übertragbar	0 763 617 R	460	460	460
684.05 (236)	Förderung der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	460 430	430		
684.07	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	0 0 100 R	0	29	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4600 -----					
863.07 (234)	Darlehen bei Vorhandensein verwertbaren Vermögens nach § 91 SGB XII Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4600.182.08.	1.973 2.457	2.030	2.030	2.030
891.01	Investitionskostenzuschuss an pflegen & wohnen AÖR für Sanierungsmaßnahmen Übertragbar	2.060 0 2.085 R	0	-	-
893.42 (236)	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	22 70 105 R	100	150	100
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt				
(234)					
EINNAHMEN					
182.02	Rückzahlung von Darlehen für Leistungen nach § 22 SGB XII	6 7	10	10	10
182.06	Rückzahlung von Darlehen für Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.05.	0 1	4	4	4
182.11	Rückzahlung von Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage gem. § 38 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.09.	37 26	100	100	100
182.12	Rückzahlung von ergänzenden Darlehen gem. § 37 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.34.	132 139	26	140	140

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
231.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland durch den Bund	10 6	15	10	10
231.04	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter u.bei Erwerbsmind.; IV. Kap. SGB XII	22.209 16.635	19.461	22.811	25.624
231.05 (251)	Erstattungen für Kosten der Unterkunft durch den Bund für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gem. § 46 SGB II	139.685 125.868	135.016	190.145	190.260
236.03	Erstattung der Arbeitsverwaltung bzw. der ARGE für Leistungen der Sozialhilfe	196 112	230	100	100
236.04	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse	726 506	650	650	650
236.07	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Jugendämter	65 43	68	68	68
236.11	Ersatz von Sozialleistungsträgern für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	10 0	31	1	1
281.34	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	14 22	70	30	30
Gesamteinnahmen			155.681	214.069	216.997
AUSGABEN					
671.01	Hilfe zum Lebensunterhalt - Pauschale in Einrichtungen	10.364 10.817	10.581	10.581	10.581
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.				
671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. innerh. stat. Einrichtungen einschl. Kosten der Unterkunft	26.321 26.517	26.459	28.346	28.618
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.				
681.01	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	12.671 12.413	12.184	12.536	12.536
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.				
681.05	Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung	3.334 3.567	3.882	3.882	3.882
	Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
681.07 (251)	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	483.716 495.083	517.326	531.132	531.458
681.08	Hilfe zum Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	12.704 13.381	13.629	13.563	13.563
681.09	Hilfe zum Lebensunterhalt -Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach Kapitel 4 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	71.747 76.965	84.728	85.902	92.018
681.10	Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	773 1.050	1.100	1.180	1.180
681.11	Hilfe zum Lebensunterhalt -einmalige Bedarfe n. d. SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	475 613	813	141	141
681.12	Preisnachlass auf Zeitkarten - Sozialkarte Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	0 5.595	10.507	10.800	10.584
681.13	Bildungs- und Teilhabeleistungen gem. § 34 SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-48.	0 0	0	411	411
681.14 (251)	Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Bedarfe nach dem SGB II Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	5.596 6.739	6.926	5.512	5.461
681.15	Bildungs- und Teilhabeleistungen gem. § 42 SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-48.	0 0	0	82	82

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
681.16	Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Bedarfe nach Kapitel 4 SGB XII Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	0 0	0	330	330
681.17	Bestattungskosten Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	3.283 3.514	3.376	3.376	3.376
681.18	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-48.	0 0	0	30.989	30.989
681.19	Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte n. d. Wohngeldgesetz Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-48.	0 0	0	6.737	6.737
681.20	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6a BKGG Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-48.	0 0	0	231	231
681.23	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	127 120	450	150	150
681.24	Beihilfen in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	24 46	4	4	4
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. außerh. stat. Einrichtungen ohne Kosten der Unterkunft Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	42.784 49.206	51.552	57.581	61.126
681.31	Kosten der medizinischen Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung (IV. Kapitel SGB XII) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	115 87	205	87	87

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4610 -----					
684.12 (253)	Psychosoziale Betreuung nach § 16 (2) Satz 2 Nr. 3 SGB II und Beratungsangebote für Arbeitslose sowie Beratung und Aktivierung gem. § 11 SGB XII Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	1.656 1.716 584 R	2.082	1.890	1.890
863.05	Darlehen in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.06.	0 0	0	-	-
863.09	Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.11.	0 0	0	-	-
863.34	Ergänzende Darlehen für Sozialhilfeberechtigte nach § 37 SGB XII Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.12. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	433 572	250	250	250
4620	Hilfen für Wohnungslose				
(234)	EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
111.17	Benutzungsgebühren f. Unterbringung Wohnungsloser in Durchgangs- bzw. Gemeinschaftsunterkünften (ohne f&w/ AÖR)	444 420	563	-	-
119.61 (235)	Ersatzleistungen der Hamburger Feuerkasse für Brandschäden in Wohnungsloseneinrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4620.519.61	0 0	0	-	-
119.92	Schadenersatzleistungen	0 0	0	-	-
162.15	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossenschaftsanteile und Mietkautionen als gewährte Darlehen nach §§ 29/34 SGB XII	0 0	0	-	-
182.05	Rückzahlung von Darlehen nach dem SGB XII zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichb. Notl. sowie für die Besch. v. Wohnraum Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.04.	3.666 3.588	4.600	4.600	4.600
182.10	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.08.	4 4	10	10	10
182.11 (251)	Rückzahlung von Darlehen nach dem SGB II zur Sicherung der Unterkunft sowie für die Beschaffung von Wohnraum Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.05.	0 0	5	5	5
	Gesamteinnahmen		5.178	4.615	4.615
	AUSGABEN				
534.01 (236)	Aufwendungen für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winterprogramm) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4620.534.01 04.0.4620.681.86 .	383 401 106 R	390	390	390
535.81 (235)	Betrieb der Durchreiseplätze Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	(102) (97) 22R	102	102	102
671.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	3.750 4.240	4.127	4.656	4.661

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
681.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Ambulante Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	349 338	401	383	383
681.37	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung v. Wohnraum n.d. SGB XII Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.863.04. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	1.963 2.282	2.302	1.658	1.658
681.38	Gewährleistungen für Wohnungsunternehmen Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	5 19	50	50	50
681.39 (251)	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung v. Wohnraum n.d. SGB II Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	0 0	400	400	400
681.86 (290)	Mittel für die Inanspruchn. von Wohnr. f. obdachl. Familien nach SOG; Abw. von Räumungsverf. Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4620.534.01 04.0.4620.681.86 .	(0) (1)	0	-	-
681.87 (235)	Wohnungspolitische Maßnahmen des Bezirks HH-Mitte, Ausgaben f.d. Wohnanlage Georgswerder Ring Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar	(50) (42)	90	90	90
684.01 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthaltsstätten und Bahnhofsmissionen und zur Durchführung von Straßensozialarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	814 908 22 R	877	915	915
684.05 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	2.772 2.926	2.713	2.813	2.813

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
684.06 (236)	Zuschuss für den Betrieb einer Krankenwohnung für obdachlose Menschen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	298 305	310	306	306
684.07 (236)	Zuschuss für das Wohnprojekt "Mistralbunker" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	103 94 4 R	109	113	113
	Titelgruppe(n) -----				
z61	Unterbringung Wohnungsloser -----				
427.61 (235)	Honorare für die Betreuung von Wohnunglosen, Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar	12 10	0	-	-
511.61 (235)	Ausstattungsgegenstände und Textilien für Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar	3 2	0	-	-
514.61 (235)	Sonstiger Wirtschafts- und Hygienebedarf Übertragbar	0 0	0	-	-
517.61 (235)	Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar	141 71	0	-	-
518.61 (235)	Mieten und Pachten Übertragbar	1.107 1.072	0	-	-
519.61 (235)	Unterhaltung der Grundstücke und Gemeinschaftsunterkünfte für Wohnunglose, Aussiedler und Zuwanderer Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4620.119.61	43 5	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
526.61 (235)	Honorare für Dolmetschertätigkeiten Übertragbar	20 28	0	-	-
534.61 (235)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit Übertragbar	14 18	0	-	-
539.61 (235)	Vermischte Verwaltungsaufgaben Übertragbar	1.004 330	0	-	-
548.61 (235)	Global veranschlagte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Eingliederung von Wohnungslosen, Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 2.328 R	5.892	2.775	2.775
671.61 (235)	Erstattung an f&w -Anstalt öffentlichen Rechts- für die Unterbringung Wohnungsloser Übertragbar	23.622 24.166	19.402	20.248	20.248
684.61 (235)	Zuschüsse an Dritte für die Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	44 0	0	-	-
701.61 (235)	Kleine Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten für Wohnungsloseneinrichtungen (Hochbau) Übertragbar	0 0	0	-	-
741.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Wohnungsloseneinrichtungen (Tiefbau) Übertragbar	0 0	0	-	-
791.61 (235)	Zentral veranschlagte Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	453 489 2.258 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
891.61 (235)	Zuschuss an fördern & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts- für Investitionen in Einrichtungen für Wohnungslose Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Summen für Z61	7- 23- 2.430 R	236 500 VE	612	612
863.04	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie z. Beschaffung v. Wohnraum nach dem SGB XII Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4620.681.37. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.05.	1.819 1.667	25.530 500 VE	23.635	23.635
863.05 (251)	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie z. Beschaffung v. Wohnraum nach dem SGB II Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.11.	12.173 12.215	12.350	12.350	12.350
863.08	Darlehen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.10.	0 0	0	-	-
893.02 (411)	Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaues für Obdachlose Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	0 0 1.000 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4620 -----					
893.42 (236)	Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand sowie Förderung von Wohnprojekten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	0 0 3 R	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		51.386 500 VE	49.496	49.501
4630	Gesundheitshilfen				
(234)	EINNAHMEN				
234.01	Anteil des Landesausgleichsamtes an den Kosten der Krankenversorgung für Unterhaltshilfeempfänger -Stationär-	0 0	0	-	-
236.06	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung - Krankenbehandlung und sonstiges-	559 567	600	600	600
	Gesamteinnahmen		600	600	600
	AUSGABEN				
636.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - offene Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	28.666 30.266	20.161	25.544	25.110
671.01	Krankenhilfe für SGB XII - Leistungsberechtigte - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	15.549 13.207	22.839	22.804	23.603
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		43.000	48.348	48.713
4640	Hilfen zur Pflege				
(234)	EINNAHMEN				
111.01 (212)	Gebühren für Zeugniszweitschriften, staatliche Anerkennung u. Gleichstellung von Ausbildungs- und Fortbildungsgängen (Weggefallener Ansatz)	6 1	6	2	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
161.01 (411)	Zinseinnahmen aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.671.23 04.0.4640.891.15.	902 935	0	-	-
181.01 (411)	Darlehrnsrückflüsse aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.671.23 04.0.4640.891.15.	1.420 1.542	0	-	-
231.02 (127)	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4640.681.02	0 0	0	-	-
235.01	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben, Selbsthilfegruppen und des freiwilligen Engagements gem. §§ 45c u. 45d SGB XI (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.684.02.	245 252	0	-	-
236.01	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Krankenversicherung (Weggefallener Ansatz)	502 392	301	391	
236.02	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung (Weggefallener Ansatz)	107 120	144	120	
236.03	Erstattung von Wohngeld in der stationären Hilfe zur Pflege (Weggefallener Ansatz)	60 65	30	65	
236.04	Erstattung von Personalkosten in Pflegestützpunkten durch Pflege- und Krankenkassen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 01.1.1140.428.72.	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
281.01 (212)	Prüfungsgebühren Gesundheits- und Pflegeassistenz und staatlich anerkannte Weiterbildungen (Weggefallener Ansatz) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.535.01.	32 5	14	14	
	Gesamteinnahmen		495	592	0
	AUSGABEN				
534.01 (212)	Verfahrensgebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 76 SGB XI Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	1 0 2 R	2	2	
535.01 (212)	Laufender Sachaufwand für Prüfungen bei Gesundheits- und Pflegeassistenz, Sozialversicherungsstellen und Hauswirtschaftsberufen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4640.281.01.	14 25 25 R	10	10	
671.23	Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4640.161.01 04.0.4640.181.01.	49.681 50.349	50.300	87.305	
671.25	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	882 1.222	1.500	1.548	
671.26	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Tagespflegeeinrichtungen (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	1.248 1.318	1.297	1.849	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
671.57 (235)	Einzelförderung nach § 12 HmbLandespflegegesetz Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	33.959 35.627	36.100	500	-
671.58	Förderung der Kurzzeitpflege (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	0 980	1.283	369	
681.02 (127)	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4640.231.02	0 0	0	-	-
681.21	Hilfe zur Pflege -ambulante Pflegehilfen-Leistungen nach § 61 Abs. 2 SGB XII (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	129 219	270	235	
681.22	Hilfe zur Pflege -ambulante Pflegehilfen-Leistungen nach § 65 SGB XII und Pflegegeld (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	64.633 66.499	67.368	67.283	
681.48	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -ambulante Pflegehilfen- nach § 70 SGB XII (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	8.860 8.889	8.650	8.844	
684.01	Zuschüsse zur Förderung von Beratung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 97% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	193 192 15 R	198	157	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
684.02	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben, Selbsthilfegruppen und des freiwilligen Engagements gem. §§ 45c und 45d SGB XI Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4640.235.01.	491 505 252 R	254	500	
684.03 (290)	Zuschüsse zur Förderung pflegerischer Versorgungsstrukturen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	0 82 485 R	57	37	
684.04 (290)	Zuschüsse zur Förderung hospizlicher und palliativpflegerischer Versorgungsangebote Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 95% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	322 263 90 R	313	273	
684.05 (290)	Zuschüsse an Altenpflegeschulen zur Sicherung des überbetrieblichen Unterrichts Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	177 182 90 R	0		
891.01 (290)	Investitionsförderung Tagespflege und Kurzzeitpflege Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	930 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4640 -----					
891.05 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Pflege- u. Behindertenbereich Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	12- 0 413 R	0		
891.15 (411)	Zuschüsse für Investitionen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4640.161.01 04.0.4640.181.01. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 665 317 R	0	-	-
4650	Eingliederungshilfen				0
(234)	EINNAHMEN				
111.18 (212)	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 80 SGB XII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.534.11.	2 6	0	-	-
119.01	Einnahmen anlässlich Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators/in für die Gleichstellung behinderter Menschen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.531.06.	4 0	0	-	-
182.04	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.863.02.	18 7	20	20	20
231.01	Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4650.671.05	13.110 13.530	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
231.02	Anreizfinanzierung des Bundes zur Einführung eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
236.03	Einnahmen aus der Überleitung individ. Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 43 a SGB XI auf den Sozialhilfeträger	4.912 4.744	4.859	4.859	4.859
236.05	Erstattung von Wohngeld in der stationären Eingliederungshilfe	297 91	0	-	-
236.12	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung (Interdisziplinäre Frühförderung)	18 7	356	10	10
236.14	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	20 4	0	-	-
236.16	Ersatz f. stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- u.Rentenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	3.962 3.736	4.085	4.000	4.000
282.01	Kostenbeiträge für Beförderungskosten (Tagesförderstätten)	16 22	24	22	22
282.03	Leistungen Dritter im Rahmen des "trägerübergreifenden persönlichen Budgets" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4650.681.03	0 0	0	-	-
Gesamteinnahmen			9.344	8.911	8.911
AUSGABEN					
412.06 (212)	Aufwandsentschädigungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	12 10 2 R	12	12	12
526.02	Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit gem. SGB XII (10. Kap.) und Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzung SGB XII (10. Kap.) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	0 0 51 R	12	12	12

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
531.06 (212)	Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.119.01.	51 16 18 R	29	29	29
534.06 (212)	Sachaufwendungen des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	12 13 23 R	20	20	20
534.07 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	27 25 5 R	27	27	27
534.11 (212)	Kosten der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegen- heiten nach § 80 SGB XII einschl. Umlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.111.18.	4 4 21 R	2	2	2
671.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stationäre / teilstationäre Hilfen für psychisch Kranke / seelisch Behinderte Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	31.979 33.275	32.940	33.488	33.686
671.05	Rentenversicherung für in Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.231.01	13.106 13.444 141 R	0	-	-
671.09	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich ge- fördernten und Integration i. d. allg. Arbeitsmarkt Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	55.034 58.507	61.480	59.345	60.329
671.11	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), teilstationäre Hilfen (Tagesförderstätten) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	24.221 25.238	25.730	25.081	25.497

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
671.12	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), vollstationäre Hilfen Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	135.366 138.647	136.846	131.174	125.962
681.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung: sonstige ambulante Eingliederungshilfen Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	8.301 9.165	9.880	9.505	9.514
681.02	Individuelle Beförderungspauschalen Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	2.645 2.818	2.965	2.706	2.706
681.03	Leistungen Dritter im Rahmen des "trägerübergreifenden persönlichen Budgets" Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.282.03	0 0	0	-	-
681.04	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Hilfen für psychisch kranke Menschen Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	38.215 43.699	47.330	48.677	51.321
681.05	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	482 555	630	664	664
681.07 (290)	Blindengeld Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	13.047 13.057	13.200	12.803	12.803
681.08	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Eingliederungshilfen für Erwachsene Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	15.800 19.736	23.200	22.457	27.758
681.50 (290)	Aufwendungen für die Verleihung des Senator-Neumann-Preises Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	0 23	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
684.01 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an psychisch Kranke Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	2.193 2.246 153 R	2.214	2.339	2.326
684.03 (235)	Zuschüsse für den Behindertensport Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	132 150 32 R	154	158	158
684.04 (235)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für sonstige Hilfen für behinderte Menschen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	628 638 51 R	634	586	599
863.02	Darlehen für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4650.182.04.	787 697	750	750	750
891.01 (235)	Zuschuss an Werkstätten für behinderte Menschen zur Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneinsparung Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	137 229 34 R	0	-	-
891.02	Investitionszuschuss an die Winterhuder Werkstätten GmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 97% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	463 1.246 1.917 R	373 350 VE	350	350

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4650 -----					
891.03	Zuschuss an fördern & wohnen AÖR für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	0 108 1 R	0	-	-
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Übertragbar Zuwendungsanteil 97% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-25.	0 0 3.150 R	0	-	-
893.03	Eingliederungshilfe für Menschen mit einer psychischen Behinderung / Zuschuss als Eigenkap. zur Errichtung des Multifunktionshauses Eilbek Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		358.428 350 VE	350.185	354.525
4670	Seniorenarbeit, rechtliche Betreuung				
(235)					
	EINNAHMEN				
162.15	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossenschaftsanteile und Mietkautionen als gewährte Darlehen nach § 71 SGB XII (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
182.07	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe zur Beschaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums (Weggefallener Ansatz) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4670.863.06.	20 10	23	23	0
	Gesamteinnahmen		23	23	0
	AUSGABEN				
518.81	Seniorenarbeit in den Bezirken Rahmenzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 40% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4670.518.81 04.0.4670.684.63 .	(1.872) (1.872) 18R	2.601	2.606	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4670 -----					
534.01	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatbetreuerinnen und Privatbetreuern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	43 50	40	40	
681.01 (234)	Hilfen für ältere Menschen gem. § 71 SGB XII (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-45.	1.194 1.354	1.450	561	
684.01	Zuschüsse an Betreuungsvereine für Querschnittsaufgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10. Titelgruppe(n) -----	920 919 14 R	930	960	
z63 -----	Seniorenarbeit				
534.63	Ausgaben des Landesseniorenbirats Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	56 49 4 R	53	53	
684.63	Förderung zentraler Angebote der Seniorenarbeit Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 97% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4670.518.81 04.0.4670.684.63 . Summen für Z63	1.317 1.309 279 R	359	370	
		1.358 283 R	412	423	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4670 -----					
863.06	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4600.863.07 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4610.863.34 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.05 04.0.4620.863.08 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4670.182.07. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	12 9	0	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer				
(246)	EINNAHMEN				
162.15 (234)	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossenschaftsanteile und Mietkautionen als gewährte Darlehen nach § 2 AsylbLG	0 0	0	-	-
182.05 (234)	Rückzahlung von Darlehen für Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden nach § 2 AsylbLG Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4700.863.05 04.0.4700.863.06.	0 0	0	-	-
231.01 (234)	Ersatz für Leistungen nach dem AsylbLG	189 661	233	650	650
286.01 (235)	Sonstige Erstattung aus dem Ausland für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Südlibanon (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
	Gesamteinnahmen		233	650	650
	AUSGABEN				
531.07 (235)	Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	15 17 38 R	30	43	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
534.07 (235)	Aufwendungen für den Integrationsbeirat Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	2 8 10 R	5	8	
534.08	Sachaufwendungen für Einbürgerungsfeiern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-50.	13 14 53 R	33		
636.01 (234)	Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG - stationäre Leistungen - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	5.196 3.421	4.304	4.131	4.357
636.02 (234)	Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG - ambulante Leistungen - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	4.094 3.171	4.528	5.315	5.541
671.06 (234)	Hilfe zur Pflege für Behinderte, psychisch Kranke und sonstige Pflegebedürftige nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 23 SGB XII - stationär (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	54 137	47		
671.10 (235)	Notfallfonds für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus Übertragbar	0 0	500	-	-
681.12 (234)	Preisnachlass auf Zeitkarten - Sozialkarte (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	0 0	0		
681.13 (234)	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-48.	0 0	0	532	532

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
681.18 (234)	Kosten der Unterkunft einschl. Heizungskosten nach § 3 AsylbLG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	0 25	7.873	6.377	6.433
681.19 (234)	Kosten der Unterkunft einschl. Heizungskosten nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	0 26	5.300	5.130	5.222
681.20 (234)	Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ohne Kosten der Unterkunft Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	18.089 15.790	9.897	9.213	9.213
681.22 (234)	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Kosten der Unterkunft nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.863.05. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	7.377 9.033	3.737	7.607	7.607
681.24 (234)	Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	2.229 2.271	1.450	2.120	2.120
681.29 (234)	Einmalige Hilfe gemäß § 11 AsylbLG für Personen, die sich einer räumlichen Beschränkung zuwider in Hamburg aufhalten Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	5 1	13	1	1
681.30 (234)	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	224 340	333	337	337
681.36 (234)	Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsempfänger nach § 4 AsylbLG (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	1.590 1.057	1.916		
681.39 (234)	Hilfe zur Pflege nach § 2 AsylbLG in Verbindung § 23 SGB XII - ambulante und stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	516 686	516	100	100

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
681.42 (234)	Sonstige Leistungen nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 23 SGB XII - Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	218 194	131	193	193
681.43 (234)	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4700-47 .	164 215	217	217	
682.02 (290)	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4700.684.03.	0 0	0	-	-
684.03 (236)	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.682.02. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	2.875 2.495 1.011 R	3.371 300 VE	3.501 300 VE	
684.06 (236)	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	114 128 101 R	137	121	
684.07 (236)	Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibberechtigte Zuwanderer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-10.	676 588 1.785 R	1.047	783	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4700 -----					
863.05 (235)	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft, Behebung einer vergleichbaren Notlage und zur Beschaffung von Wohnraum nach § 2 AsylbLG -analog SGB XII- Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4700.681.22. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.863.05 04.0.4700.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4700.182.05.	0 127	0	-	-
863.06 (235)	Ergänzende Darlehen nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 37 SGB XII Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.863.05 04.0.4700.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4700.182.05. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	5 12	82	82	82
4910	Verwaltung und Service				
(314)	EINNAHMEN				
111.16	Lehrgangs-, Vorlesungs- und Seminargebühren sonstiger Einrichtungen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4910.525.61.	0 0	0	-	-
119.01	Honorarabgaben der Ärzte u. dgl. (Weggefallener Ansatz)	49 40	40	40	
119.08	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des BNI (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.893.79.	0 0	0	-	-
119.92 (012)	Schadenersatzleistungen (Weggefallener Ansatz)	0 8	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4910 -----					
119.93 (254) Ersatzvornahmen	(Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4910.546.93	0 0	0	-	-
119.98 Vermischte Einnahmen	(Weggefallener Ansatz)	1 0	0	-	-
124.01 Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke im Krankenhausbereich	(Weggefallener Ansatz)	64 64	64	64	
124.91 (311) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	(Weggefallener Ansatz)	13 15	10	10	
131.01 Einnahmen aus Mobilisierung von Grundstücken des ehemaligen DRK und Freimaurer-Krankenhauses Rissen	(Weggefallener Ansatz) 2650000.00 EUR der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.893.79.	0 0	0	-	-
132.91 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	(Weggefallener Ansatz)	1 0	0	-	-
182.01 Darlehensrückzahlung der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V	(Weggefallener Ansatz)	5 10	5	5	
233.01 (018) Erstattungen des Landkreises Uelzen für Versorgung	(Weggefallener Ansatz)	118 113	0	-	-
261.02 Entschädigung für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige	(Weggefallener Ansatz)	702 577	600	500	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4910 -----					
261.03 (312)	Erstattungen der Asklepios Westklinikum GmbH für Vergütungen (Weggefallener Ansatz)	881 834	1.000	820	
261.04	Erstattungen der Asklepios Westklinikum GmbH für Versorgung (Weggefallener Ansatz)	75 71	85	70	
282.91 (254)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4910.546.91	17 56	0	-	-
331.01	Einnahmen aus der Vorfinanzierung des Finanzierungsanteils des Bundes im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des BNI (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.893.79.	0 0	0	-	-
342.02	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4910.812.03.	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		1.804	1.509	0
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	30.108 27.576 1.292 R	29.760	26.404	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	185 158	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	8 7	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	8.860 10.346	8.324	9.776	-
412.01 (012)	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. (Weggefallener Ansatz)	4 33	23	24	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4910 -----					
428.01	Entgelte der an die Asklepios Westklinikum GmbH abgeordneten Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	905 837	1.015	815	-
459.95 (012)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung (Weggefallener Ansatz)	49 47	47	40	-
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	168 242	243	243	-
546.91 (254)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4910.282.91	47 68 127 R	0	-	-
546.93 (254)	Ersatzvornahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4910.119.93	0 0	0	-	-
547.03	Sachaufwendungen zur Förderung der Gesundheitswirtschaft Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 40% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.893.79. Die einseitige Deckungsfähigkeit darf bis zur Höhe von insgesamt 1.000 Tsd. EUR in Anspruch genommen werden.	0 257 51 R	1.880	1.380	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4910 -----					
671.56 (012)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-56.	632 1.169	1.187	1.263	
681.92 (012)	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	17 7 42 R	10 20 VE	10 20 VE	
682.05	Zuschüsse an den Landesbetrieb Krankenhäuser Hamburg -Anstalt öffentlichen Rechts- für das Schwerbehindertenprogramm Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	44 37	0	-	-
685.91 (012)	Mitgliedsbeiträge Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Titelgruppe(n) -----	2 2	4	4	
z61 -----	Sach- und Fachausgaben der allgemeinen Verwaltung				
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	343 249 142 R	256	258	
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	115 4 71 R	9	9	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4910 -----					
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	503 373 83 R	420	568	
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	2.121 1.953 61 R	1.894	1.959	
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	312 35 100 R	60	69	
525.61	Lehr- und Lernmittel, Aus- und Fortbildung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4910.111.16.	31 49 30 R	53	51	
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	146 53 15 R	39	39	
527.61	Dienstreisen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	50 5	15	15	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4910 -----					
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	422 35 160 R	55 51 VE	55 51 VE	
681.61	Freibettenregelung nach der Kellinghusenstiftung (Weggefallener Ansatz) Summen für Z61	0 0	0		0
701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	18 76 159 R	0	65	
812.03	Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4910.342.02.	0 0 45 R	8	8	
812.54 (012)	Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4910.812.56.	6 0 59 R	0	-	-
812.56 (012)	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik in der BSG Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4910.812.54. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	591 282 30 R	0	-	-
			45.302 71 VE	43.055 71 VE	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920	Verbraucherschutz				
(314)					
	EINNAHMEN				
111.01	Verwaltungsgebühren (Weggefallener Ansatz)	525 298	332	326	
111.03	Gebühren für die Untersuchungen von frischem und zubereitetem Fleisch, Geflügelfleisch, Fisch sowie anderen Erzeugnissen aus Drittländern (Weggefallener Ansatz) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.511.63 04.0.4920.514.63 04.0.4920.517.63 04.0.4920.518.63 04.0.4920.519.63 04.0.4920.527.63 04.0.4920.534.63 04.0.4920.535.56 04.0.4920.681.63 04.0.4920.683.63.	7.030 5.767	3.760	4.260	
111.04	Gebühren für die Inspektion von Betrieben nach dem Arzneimittelgesetz (Weggefallener Ansatz) 75.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01 04.0.4920.534.07.	278 397	0	-	-
111.06	Gebühreneinnahmen für GLP-Überprüfungen (Grundsätze der Guten Laborpraxis) (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4920.632.04	0 0	0	-	-
111.64 (254)	Gebühren, Geldbußen u.a. im Amt für Arbeitsschutz (ohne Strahlenschutz) (Weggefallener Ansatz) 50.00 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.541.64.	643 357	547	458	
112.41	Bußgelder (Weggefallener Ansatz)	0 4	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
112.63	Buß- und Verwarngelder im Bereich Veterinäramt Grenzdienst (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.511.63 04.0.4920.514.63 04.0.4920.517.63 04.0.4920.518.63 04.0.4920.519.63 04.0.4920.527.63 04.0.4920.534.63 04.0.4920.535.56 04.0.4920.681.63 04.0.4920.683.63.	0 0	0	-	-
112.64	Bußgelder im Bereich "Nichteinhaltung der Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Straßenverkehr" (Weggefallener Ansatz) 50.00 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4920.541.64.	0 251	356	356	-
119.01 (549)	Verwaltungskostenerstattung der Tierseuchenkasse (Weggefallener Ansatz)	0 0	6	6	-
119.63 (511)	Vermischte Einnahmen im Bereich Veterinäramt Grenzdienst (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.511.63 04.0.4920.514.63 04.0.4920.517.63 04.0.4920.518.63 04.0.4920.519.63 04.0.4920.527.63 04.0.4920.534.63 04.0.4920.535.56 04.0.4920.681.63 04.0.4920.683.63.	0 0	0	-	-
119.64	Einnahmen aus Veranstaltungen, Broschüren u.ä. (Weggefallener Ansatz) 50.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.541.64.	0 0	0	-	-
124.63	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Nutzung von Grundstücken im Bereich Veterinäramt Grenzdienst (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.511.63 04.0.4920.514.63 04.0.4920.517.63 04.0.4920.518.63 04.0.4920.519.63 04.0.4920.527.63 04.0.4920.534.63 04.0.4920.535.56 04.0.4920.681.63 04.0.4920.683.63.	40 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
271.01 (549)	Erstattungen der Europäischen Gemeinschaft für die Tierverlustentschädigung (Weggefallener Ansatz) 50.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4920.919.01.	0 0	0	-	-
271.02	Erstattung der EU für Kosten im Rahmen der Durchführung der BSE-Überwachungsprogramme in den Mitgliedstaaten (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4920.671.01	22 10	0	-	-
282.01 (549)	Erstattungen von Kosten der Tierseuchenbekämpfung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4920.535.61.	9 27	0	-	-
282.71 (254)	Zuschüsse Dritter zur Projektförderung im Bereich Arbeitnehmerschutz (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01 04.0.4920.429.71 04.0.4920.534.71	0 80	0	-	-
282.78	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Krebsregistrierung in Hamburg (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01 04.0.4920.534.78	31 20	0	-	-
	Gesamteinnahmen		5.001	5.406	0
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	0 312-	0	-	-
427.86	Pauschale Aufwandsentschädigungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(7) (7)	7	7	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
534.01	Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	81 66 73 R	100	78	
534.02	Kosten für Untersuchungen im Bereich der Ernährungswirtschaft Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	100 82 173 R	145	125	
534.03	Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Hundegesetzes Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4920.534.03 04.0.4920.684.01 .	3 2 114 R	18	24	
534.07	Inspektionen von Betrieben nach dem Arzneimittelgesetz Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 75.00 % der Einnahmen bei 04.0.4920.111.04.	0 0	0	-	-
534.81	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Veterinär- wesen, Rahmenzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(30) (29)	29	29	
534.86	Unterbringung von Nutztieren gem. Tiertransport- recht; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(0) (0) 20R	20	20	
534.87	Kosten für das Einsammeln und den Transport von infizierten Tieren nach Ausbruch einer Tierseuche; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(0) (0)	0 100VE	- 100VE	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4920.422.63 04.0.4920.428.63 04.0.4920.432.63 04.0.4920.438.63 04.0.4920.441.63 04.0.4920.511.63 04.0.4920.514.63 04.0.4920.517.63 04.0.4920.518.63 04.0.4920.519.63 04.0.4920.527.63 04.0.4920.534.63 04.0.4920.681.63 04.0.4920.683.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	49 80 1 R	0	-	-
632.01	Erstattungen an das Giftinformationszentrum-Nord in Niedersachsen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4920.632.01 04.0.4920.632.02 04.0.4930.632.03 .	98 98	99	119	
632.02	Erstattungen an das Arzneimitteluntersuchungs-institut-Nord in Bremen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4920.632.01 04.0.4920.632.02 04.0.4930.632.03 .	151 151	152	152	
632.04	Erstattungen für Leistungen der Länder im Zusammenhang mit GLP-Überprüfungen (Grundsätze der Guten Laborpraxis) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4920.111.06	5 3 61 R	0	-	-
671.01	Erstattung von Kosten für die Durchführung der BSE Überwachungsprogramme in den Mitgliedsstaaten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4920.271.02	21 10 1 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
684.01	Kostenerstattung an den HTV u.a. Einrichtungen für die Unterbringung, Versorgung und Behandlung von Fund-, Verwahr- sowie Beobachtungstieren Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4920.534.03 04.0.4920.684.01 .	2.491 1.930 554 R	1.660	1.660	
684.04	Humanitäre Hilfe zugunsten der durch Blutprodukte HIV-infizierten Menschen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4920.511.61 04.0.4920.514.61 04.0.4920.517.61 04.0.4920.518.61 04.0.4920.526.61 04.0.4920.527.61 04.0.4920.531.61 04.0.4920.532.61 04.0.4920.534.61 04.0.4920.535.61 04.0.4920.683.61 04.0.4920.685.61 04.0.4920.686.61.	0 0	0	- 343 VE	-
685.01	Zuschüsse aufgrund von Länderabkommen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4920.511.61 04.0.4920.514.61 04.0.4920.517.61 04.0.4920.518.61 04.0.4920.526.61 04.0.4920.527.61 04.0.4920.531.61 04.0.4920.532.61 04.0.4920.534.61 04.0.4920.535.61 04.0.4920.683.61 04.0.4920.685.61 04.0.4920.686.61.	0 11	11	11	
685.08 (539)	Zuschuss an die Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Titelgruppe(n) -----	743 866 2 R	850	849	
z61	Sach- und Fachausgaben des gesundheitlichen und wirtschaftl. Verbraucherschutzes u. Veterinärwesen -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	27 24	48	38	
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	19 5 20 R	21	8	
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	2 0	0	-	-
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	1 0	12	4	
519.61	Unterhaltung der Grundstücke (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 0	3	3	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
527.61	Dienstreisen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	19 33	26	33	
531.61	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 0	0	9	
532.61	Kraftfahrzeugsteuer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 0	0	2	
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	17 207 33 R	202	121	
535.61	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausführungs- gesetz zum Tierseuchengesetz Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4920.282.01.	40 38 30 R	60 26 VE	81 26 VE	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
683.61	Ausgaben im Zusammenhang mit nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	38 29	40	40	
685.61	Zuweisung zu den Kursen für das amtstierärztliche Examen sowie die Ausbildung des in der Fleischhygieneüberwachung tätigen nichtärztlichen Personals Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 0	2	2	
686.61	Zuschuss an den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.684.04 04.0.4920.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61. Summen für Z61	33 33 33 R 116 R	38	33	0
Z63	Ausgaben Veterinäramt Grenzdienst -----				
422.63	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63.	454 463 23 R	465	472	
428.63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63.	2.460 2.430 634 R	3.194	3.209	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
432.63	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamterinnen und Beamten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63.	136 133 7 R	140	142	
438.63	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63.	221 219 57 R	288	289	
441.63 (940)	Kostenanteil an den Beihilfen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63.	18 18 1 R	19	19	
511.63	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	30 35 20 R	17	17	
514.63	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	31 38 7 R	34	34	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
517.63	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	125 114 10 R	66	66	
518.63	Mieten und Pachten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	1.614 1.043 4.280 R	250 416 VE	250	
519.63	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	21 50 2 R	17	17	
527.63	Dienstreisen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	2 1- 9 R	5	5	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
534.63	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	265 308 5 R	42	42	
681.63	Schadenersatzleistungen im Bereich Veterinäramt Grenzdienst Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63.	0 1	0	-	-
683.63	Ausgaben im Zusammenhang mit nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.535.56 04.0.4920.812.63. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.112.63 04.0.4920.119.63 04.0.4920.124.63. Summen für Z63	6 11 4 R	9	9	
Z64	Amt für Arbeitsschutz -----	4.861 5.059 R	4.546 416 VE	4.571	0
517.64 (254)	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.812.64.	1 0 13 R	1	1	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
518.64 (254)	Mieten und Pachten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.812.64.	3 2 98 R	3	3	
519.64 (254)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.812.64.	0 0 112 R	10	10	
541.64 (254)	Sonstige Sach- und Fachausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.812.64. Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4920.111.64 04.0.4920.112.64. Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 04.0.4920.119.64.	478 591 444 R	623	595	
671.64 (254)	Erstattungen an die Hamburg Port Authority für die Gestellung einer Barkasse Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4920.812.64. Summen für Z64	100 100 693 667 R	100	100	0
z71 -----	Projektförderung im Bereich Arbeitnehmerschutz				
429.71 (254)	Honorarmittel Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.282.71	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
534.71 (254)	Sachkosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.282.71 Summen für Z71	38 43 74 R	0	-	-
z72 -----	Umweltmedizinische Beratungen und epidemiologische Untersuchungen				
427.72	Honorarmittel Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
511.72	Geschäftsbedarf Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	1	1	
531.72	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	1 17 33 R	8	8	
534.72	Anlassbezogene umweltmedizinische Untersuchungen (Fremdvergabe) Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	1 5	11 115 VE	11 115 VE	
535.72	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
683.72	Umweltepidemiologische Untersuchungen und Risikoabschätzungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	31 19	30 38 VE	15 38 VE	
	Summen für Z72	42 33 R	50 153 VE	35 153 VE	0
z78	Förderung der Krebsregistrierung in Hamburg				
534.78	Sachausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4920.282.78	8 52 62 R	0	-	-
	Summen für Z78	52 62 R	0	0	0
811.01	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
812.01	Beschaffung wissenschaftlicher Apparaturen, Geräte u. dgl. im Inland Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
812.05	Ausgaben im Zshg. mit der Förderung von Projekten im Bereich Produktinnovation Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0 48 R	0	-	-
812.63	Errichtungs- und Ausstattungskosten für Kontrollzentren im Rahmen der Dezentralisierung des Grenzdienstes Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4920.422.63 04.0.4920.428.63 04.0.4920.432.63 04.0.4920.438.63 04.0.4920.441.63 04.0.4920.511.63 04.0.4920.514.63 04.0.4920.517.63 04.0.4920.518.63 04.0.4920.519.63 04.0.4920.527.63 04.0.4920.534.63 04.0.4920.681.63 04.0.4920.683.63.	351 42 73 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4920 -----					
812.64 (254)	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Arbeitnehmerschutz Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4920.517.64 04.0.4920.518.64 04.0.4920.519.64 04.0.4920.541.64 04.0.4920.671.64.	31 176 78 R	36	33	
919.01 (549)	Abführungen an die Tierseuchenkasse Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 04.0.4920.271.01. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0	-	-
4930	Gesundheit				0
(314)					
	EINNAHMEN				
111.01	Verwaltungsgebühren (Weggefallener Ansatz)	0 232	154	339	
111.02	Überprüfungs- und Erlaubnisgebühren (Weggefallener Ansatz)	258 247	240	245	
111.11	Untersuchungsgebühren (Weggefallener Ansatz)	4 8	5	6	
111.15	Gebühren der Schutzimpfungen für Auslandsreisen (Weggefallener Ansatz)	4 6	5	5	
112.01 (211)	Bußgelder aufgrund § 121 SGB XI (Pflegeversicherung) (Weggefallener Ansatz)	37 51	20	25	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
119.04	Einnahmen aus der Durchführung von medizinischen Kursen für Schiffsoffiziere (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4930.429.76 04.0.4930.534.76 04.0.4930.812.76	23 32	0	-	-
119.05	Einnahmen im Zusammenhang m.d. Durchführung von Workshops und Fachkonf. sowie aus externen Tätigk. und Veröffentl. i.d. Bereichen der Abt. Gesundheit (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.534.15.	0 0	0	-	-
119.06	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von freiwilligen Schutzimpfungen (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
119.07	Einnahmen für die Durchführung von Veranstaltungen, Kursen u.a. für das ZfAM (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4930.534.10	2 4	0	-	-
119.21	Seminargebühren der AIDS-Beratungsstelle (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4930.525.02	0 0	0	-	-
119.62	Einnahmen aus externen Tätigkeiten und Veröffentlichungen (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
231.02	Zuweisung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.684.71.	0 31	0	-	-
231.62	Zuweisung des Bundes zur modellhaften Förderung von Suchthilfeprojekten (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.684.62.	16 14	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
232.62	Zuweisung des Bundes zur nationalen Erprobung der ärztlichen Heroinabgabe (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
232.75	Zuweisungen der Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen u. Mecklenburg-Vorpommern für die Schiffahrtsmedizin (Weggefallener Ansatz)	153 181	181	209	
233.03	Zuweisungen der BSB und der BWA für das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.684.71.	0 10	0	-	-
236.01	Einnahmen aus Erstattungen durch Sozialhilfeträger Ersatz durch Kostenbeitrag und Unterhaltpflichtige für Leistungen d. Eingliederunsh. f. Suchtkr. (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.671.62.	420 575	0	-	-
236.02	Erstattungen der Sozialversicherungsträger gem. § 274 (2) SGB V (Weggefallener Ansatz)	26 61	46	46	
236.03 (211)	Erstattung der Kosten für die Wahl zu den Selbstverwaltungsorganen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	1	-
282.02	Einnahmen nach der Ausbildungszuschlagsverordnung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4930.685.02	0 0	0	-	-
282.75	Zuweisungen Dritter zur Forschungsförderung der Abteilung "Schiffahrtsmedizin" (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4930.429.75 04.0.4930.537.75 04.0.4930.812.75	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
282.77	Zuweisungen Dritter zur Forschungsförderung des ZfAM (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01 04.0.4930.429.77 04.0.4930.534.77	131 157	0	-	-
332.01	Einnahmen aus Zahlungen anderer Bundesländer für die Errichtung eines überregionalen Behand- lungszentrums für Infektionskrankheiten (BZHI) (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4930.893.79.	0 176	0	-	-
	Gesamteinnahmen		651	876	0
	AUSGABEN				
514.01	Beschaffung von Impfstoffen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	560 0 65 R	0	-	-
514.02	Beschaffung von antiviralen Medikamenten Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0 2.004 R	0	-	-
525.02	Durchführung von Seminaren u.ä bei der AIDS-Beratungsstelle Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.119.21	0 0 1 R	0	-	-
534.02 (211)	Durchführung der Wahlen zu den Selbstverwaltungs- organen der landesunmittelbaren Sozialversiche- rungsträger (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	1	-
534.10	Sachausgaben für die Durchführung von Veran- staltungen, Kursen u.a. für das ZfAM Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.119.07	2 2 4 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
534.15	Ausgaben für die Durchführung von Workshops und Fachkonferenzen sowie die Sicherung u. Fortentw. der Standards in den Bereichen der Abt. Gesundheit Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.119.05.	3 2 10 R	8	8	
534.81	Gesundheitsschutz, Rahmenzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 28% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(379) (436)	339	339	
534.86	Festgelegte Aufgaben im Gesundheitsbereich, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(13) (11)	10	10	
547.01	Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Aufgaben des Schulärztlichen Dienstes Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	1 1	5	5	
547.02	Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutz vor ungewöhnlichen Seuchen- und Gefahrenlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0 50 R	78	78	
632.03	Erstattungen an das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4920.632.01 04.0.4920.632.02 04.0.4930.632.03 .	20 20	20	19	
636.01 (223)	Zuweisungen zu den Mitgliedsbeiträgen zur Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei (Weggefallener Ansatz)	8 4	14	14	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
663.01	Zins- und Tilgungszuschüsse bei nichtstaatlichen Krankenhäusern Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	813 540	290	290	
671.01 (211)	Verwaltungskostenerstattung Hamburgs nach § 19 (2) des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Weggefallener Ansatz)	0 0	5	5	
671.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie (Weggefallener Ansatz)	0 0	4.500		
681.86	Gesetzliche Aufgaben im Gesundheitsbereich; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(6) (10) 7R	15	36	
682.02 (312)	Zuweisung an Dritte für den Maßregelvollzug und für die forensisch bedingte Nachsorge Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	20.252 22.283 388 R	24.045 482 VE	26.000 482 VE	
684.05	Zuschüsse zur Schwangerschaftskonfliktberatung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	1.644 1.837 608 R	1.916	1.916	
684.86	Förderung von Familienhebammen-Projekten; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-60.	(484) (526)	608	614	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
685.01	Zuschüsse aufgrund von Länderabkommen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4930.511.61 04.0.4930.514.61 04.0.4930.517.61 04.0.4930.518.61 04.0.4930.519.61 04.0.4930.526.61 04.0.4930.527.61 04.0.4930.531.61 04.0.4930.534.61.	272 221	260	260	
685.02	Ausgaben nach der Ausbildungszuschlagsverordnung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.282.02 Titelgruppe(n) -----	0 0	0	-	-
z61	Sach- und Fachausgaben im Bereich Gesundheitsvorsorge und -sicherung -----				
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 118 59 R	120	122	
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 115	117	117	
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 161 20 R	139	139	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 295 41 R	211	218	
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 19	21	21	
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 1	3	3	
527.61	Dienstreisen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	0 39	32	33	
531.61	Veröffentlichungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61.	31 20 10 R	23	23	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.685.01. Deckungsfähig im Einzelplandekungskreis EDK-040-61. Summen für Z61	0 103 5 R	148	138	
Z62	Drogen und Sucht -----	871 135 R	814	814	0
534.62	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.119.62.	103 84 363 R	108	113	
671.62 (234)	Eingliederungshilfe für Behinderte- Hilfe für Suchtkranke und -gefährdete Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.893.62. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.236.01.	10.453 11.118 330 R	10.629	10.825	
684.62	Zuschüsse an Vereine und dgl. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4930.702.62 04.0.4930.893.62. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.231.62.	17.343 16.939 1.835 R	17.209	17.740	
685.62	Ausgaben in Verbindung mit der Diamorphin- behandlung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Summen für Z62	1.585 1.296 58 R	1.329	167	
z71	Gesundheitsförderung und Programm zur Bekämpfung von AIDS -----	29.438 2.587 R	29.275	28.845	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
427.71	Honorarmittel Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	27 34 34 R	42	44	
511.71	Geschäftsbedarf Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	1 1 13 R	4	4	
514.71	Ärztlicher und wissenschaftlicher Bedarf Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	17 23 30 R	28	28	
525.71	Aus- und Fortbildung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 1 19 R	3	3	
526.71	Sachverständigen- und ähnliche Kosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0 12 R	3	3	
534.71	Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	106 148 25 R	298	298	
535.71	Betriebskostenerstattung für Teile der Beratungs- stelle Gesundheit (Weggefallener Ansatz)	16 0	0		
684.71	Zuschüsse an Vereine, Institute u. dgl. zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4930.231.02 04.0.4930.233.03. Summen für Z71	2.215 2.542 378 R	2.413	2.590	
z75	Schiffahrtsmedizin	2.748 511 R	2.791	2.970	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
429.75	Personalausgaben der Abteilung Schifffahrtsmedizin Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.282.75	0 0	0	-	-
537.75	Sonstige Ausgaben der Abteilung Schifffahrtsmedizin Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.282.75 Summen für Z75	0 0	0	-	-
Z76 -----	Durchführung von Medizinischen Kursen für Schifffahrtsoffiziere				
429.76	Personalkosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.119.04	23 1 24 R	0	-	-
534.76	Sachkosten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.119.04 Summen für Z76	21 21 109 R	0	-	-
Z77 -----	Forschungsförderung Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin	22 134 R	0	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
429.77	Honorarmittel	13 1	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.282.77				
534.77	Sachausgaben	50 60 115 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.282.77				
	Summen für Z77	62 115 R	0	0	0
702.62	Baumaßnahmen für Suchthilfeeinrichtungen in den Bezirken	0 0 22 R	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4930.684.62.				
811.02	Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für das HPHC	0 0	70	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
812.01	Beschaffung größerer ärztlicher und wissenschaftlicher Geräte	91 0 108 R	35	35	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
812.04	Beschaffung größerer wissenschaftlicher Apparaturen, Geräte und dgl. für das ZfAM	158 55 40 R	310	159	
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
812.06	Größere Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Schutz vor besonderen Seuchenlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0 50 R	50	50	-
812.75	Beschaffung größerer Geräte für die Abteilung Schiffahrtsmedizin aus Zuweisungen Dritter Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.282.75	0 0	0	-	-
812.76	Beschaffung größerer Geräte für die Durchführung von medizinischen Kursen für Schiffsoffiziere Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4930.119.04	0 0	0	-	-
812.86	Beschaffung größerer Geräte, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	(0) (6)	0	-	-
893.02	Einrichtung eines überregionalen Behandlungszentrums für hochkontagiöse Infektionserkrankungen am UKE Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	346 983 2.551 R	0	-	-
893.04	Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten zur Frühdefibrillation an Hilfsorganisationen (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
893.05	Ausbau der Einrichtung des Maßregelvollzuges gem. §§ 63, 64 StGB am Klinikum Nord - Betriebsteil Ochsenzoll Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	8.430 1.296 558 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4930 -----					
893.62	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Drogen und Sucht Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4930.671.62 04.0.4930.684.62. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	599 195 127 R	0	-	-
893.63 (312)	Fördermittel nach § 22 HmbKHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter für Krankenhäuser Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4930-01 .	30.140 31.270 100 R	31.000	31.250	
893.79 (312)	Fördermittel nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG für Krankenhäuser Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4910.547.03. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4930-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 2650000.00 EUR der Einnahmen bei 04.0.4910.131.01 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4910.119.08 04.0.4910.331.01 04.0.4930.332.01. Die einseitige Deckungsfähigkeit darf bis zur Höhe von insgesamt 1.000 Tsd. EUR in Anspruch genommen werden. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	83.343 80.007 1.069 R	77.810 180.000 VE	85.903 150.000 VE	
4940 (314)	Institut für Hygiene und Umwelt		174.268 180.482 VE	179.621 150.482 VE	0
	AUSGABEN				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	895 0	761	772	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
4940 -----					
514.60	Untersuchungs- und Versandmaterialien im Zusammenhang mit Laboruntersuchungen von Asylbewerbern im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0	-	-
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung (Weggefallener Ansatz)	7 7	7	6	
632.91 (018)	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4940.632.91 04.0.4940.671.01 .	1.511 1.528 1 R	1.519	1.519	
671.01	Erstattungen an das HU für Lebensmitteluntersuchungen etc., Medizinaluntersuchungen, Schädlingsbekämpfung sowie Impfleistungen etc. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4940.632.91 04.0.4940.671.01 .	10.495 11.445 43 R	10.773	10.755	
682.56	Betriebskostenzuschuss an das Institut für Hygiene und Umwelt für den laufenden Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	226 286	286	517	
891.01	Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	415 824	574	1.119	
891.56	IT-Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 149	0	-	-
			13.920	14.688	0

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	15.036	---	5.512
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	12.829	---	1.530
4600	Sozialer Bereich -Behörde für Soziales und Familie-	558	---	---
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.592	---	2.993
4910	Verwaltung und Service -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	26.245	---	7.287
4910	Verwaltung und Service -Behörde für Soziales und Familie-	159	---	---
Summe Gesamtansatz 2011		63.419	---	17.322
Summe Vergleichszahl 2010		70.749	---	18.000
Summe (Vergleichs-)Ist 2009		65.629	---	18.858
Summe Rest 2009		3.401 R	---	811 R

04.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Titel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäf- tigungsentgelte Aufwendung- en für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamten, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
4000	55	6.967	1.654	627	221
4200	24	9.864	460	889	62
4600	558	---	---	---	---
4600	---	4.202	898	378	121
4910	---	15.119	2.187	1.361	291
4910	159	---	---	---	---
	796	36.152	5.199	3.255	695
	796	42.039	5.403	3.788	723
	108	36.878	5.687	3.344	754
	362 R	1.792 R	243 R	161 R	32 R

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.510	---	4.112
4100	Arbeit und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.073	---	1.350
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	12.829	---	1.530
4600	Sozialer Bereich -Behörde für Soziales und Familie-	498	---	---
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.503	---	2.523
Summe Gesamtansatz 2012		36.413	---	9.515
Summe Vergleichszahl 2011		63.419	---	17.322
Summe (Vergleichs-)Ist 2009		65.629	---	18.858
Summe Rest 2009		3.401 R	---	811 R

04.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Titel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäf- tigungsentgelte Aufwendung- en für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamten, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
4000	55	4.536	1.234	408	165
4100	---	3.912	405	352	54
4200	24	9.864	460	889	62
4600	498	---	---	---	---
4600	---	2.863	757	258	102
	577	21.175	2.856	1.907	383
	796	36.152	5.199	3.255	695
	108	36.878	5.687	3.344	754
	362 R	1.792 R	243 R	161 R	32 R

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)
 04.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93	432.93
			Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	Versorgungs- bezüge der Beamten, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.487	---	463
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	67	---	63
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.980	---	3.976
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.246	---	1.440
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.346	---	3.380
4910	Verwaltung und Service -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.776	---	4.789
4940	Institut für Hygiene und Umwelt -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	772	---	667
Summe Gesamtansatz 2011		26.674	---	14.778
Summe Vergleichszahl 2010		24.616	---	14.080
Summe (Vergleichs-)Ist 2009		28.231	---	15.232
Summe Rest 2009		---	---	---

04.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
4000	726	298
4010	7-	11
4200	2.391	613
4220	502	304
4600	1.365	601
4910	3.987	1.000
4940	56-	161
	8.908	2.988
	8.050	2.486
	9.780	3.218
	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)
 04.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93	432.93
			Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	Versorgungs- bezüge der Beamten, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Zentrale Dienste -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.180	---	944
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	69	---	63
4100	Arbeit und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	757-	---	405-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.857	---	3.991
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.247	---	1.431
4600	Sozialer Bereich -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.453	---	3.384
Summe Gesamtansatz 2012		16.049	---	9.408
Summe Vergleichszahl 2011		26.674	---	14.778
Summe (Vergleichs-)Ist 2009		28.231	---	15.232
Summe Rest 2009		---	---	---

04.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie u. Integrat.

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
4000	930	306
4010	5-	11
4100	352-	---
4200	2.266	600
4220	513	303
4600	1.487	582
	4.839	1.802
	8.908	2.988
	9.780	3.218
	---	---

4000 Zentrale Dienste

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Aufgaben dieses Kapitels umfassen:

- Parlaments-, Deputations- und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsservice,
- IT-Entwicklung, Verwaltung des IT-Netzes und IT-Controlling,
- Finanzplanung und -steuerung, Mittelfristige Aufgabenplanung,
- Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung,
- Rechtsangelegenheiten und -fragen,
- Steuerung öffentlicher Unternehmen, wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations- und Personalmanagement (zentrale Organisationsverantwortung und -beratung, Personalentwicklung sowie Personalbudgetsteuerung, Stellen- und Personalwirtschaft),
- Personalservice (Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial- und Gesundheitsförderung (inkl. Suchtberatung).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.04 / 261.61) und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken (Titel 124.91).

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Die Ausgaben für den Modernisierungsfonds sind zentral im Einzelplan 9.2 beim Titel 9700.461.20 zusammengefasst und veranschlagt worden.

Sach- und Fachausgaben

Für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgt die Veranschlagung der Sachausgaben (verschiedene Titel) durch das Bezirksamt Wandsbek.

Für die Titel 412.01, 525.92, 526.01, 531.01 und 535.56 gilt ab 2012: Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 (HmbGVBl. S. 123)) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

Veranschlagt sind im Wesentlichen:

1. Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61) 2011: 4.046 Tsd. Aufgrund von Entflechtungs-, Um- schichtungs- und Konsolidierungsmaßnahmen reduziert sich die Veranschlagung um 1.501 Tsd. Euro gegenüber 2010. 2012: 4.189 Tsd. Euro. Ab 2012 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2011 (HmbGVBl. S. 123)) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

2. IT – Folgekosten (Titel 535.56/671.56): 2011: 4.626 Tsd. Euro, 2012: 4.616 Tsd. Euro. Die Titel 671.53 und 671.55 sind im Titel 671.56 zusammengeführt.

Investitionen

Für die Titel 701.25 und 812.01 gilt, dass sich im Laufe der Haushaltsjahre Änderungen ergeben können, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.

701.25 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI

Bei Verlagerungen von Dienststellen bestehen Rückbauverpflichtungen in den bisherigen Dienstgebäuden und in neuen Dienstgebäuden ggf. kleinere Umbauten an. Für den übrigen Gebäudebestand werden Mittel für nutzungsspezifische Umbauten bereitzehalten, die häufig kurzfristig und unvorhergesehen auftreten.

4000 4010

812.01 Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten

Es sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Zentrale Vervielfältigungsstelle veranschlagt, um fortlaufend auf dem technisch neuesten Stand zu sein.

812.05 Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inklusive Hamburger Mittel

Veranschlagt sind die Komplementärmittel für die Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe.

Die Behörde hat bei der behindertengerechten Ausstattung, insbesondere von Büroarbeitsplätzen mit PCs als Arbeits- und Sehhilfen, einen Eigenanteil von mindestens 500 Euro und höchstens 2.600 Euro zu tragen.

4010 Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) ist eine traditionsbewusste und gleichzeitig moderne Einrichtung. Über 35.000 Rechtsangelegenheiten werden hier pro Jahr in erster Linie durch ehrenamtliche Juristinnen und Juristen bearbeitet.

Die ÖRA bietet:

- Rechtsberatung für Menschen mit wenig Einkommen,
- Vergleichsverhandlungen für Bürgerinnen und Bürger, Firmen und öffentliche Träger in zivilrechtlichen Angelegenheiten,
- strafrechtliche Sühneverfahren,
- familienrechtliche Mediation.

Die ÖRA wird erstmals als „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) in der Titelgruppe Z 61 mit Personalausgaben, Sachausgaben sowie zuwachsenden Einnahmen veranschlagt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen die Gebühren (Titel 111.61) aus der Erteilung von Rechtsauskünften sowie aus Güte- und Sühneverfahren nach der Gebührenordnung für die ÖRA. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben im NSM-Betriebskonto.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Die Personalausgaben der ÖRA sowie die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Titel 412.61) sind erstmalig im NSM-Betriebskonto 4010 Z 61 veranschlagt (2011/2012: 1.004 Tsd. Euro).

Sach- und Fachausgaben

Die Sachausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der ÖRA sind erstmalig im Wesentlichen im NSM-Betriebskonto 4010 Z 61 veranschlagt (2011/2012: 298 Tsd. Euro).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4100 Arbeit und Integration

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Die Personalausgaben des Amtes für Arbeit und Integration werden im Kapitel 4100 zusammengefasst dargestellt.

4110 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung und Integration prägen, soweit die BASFI zuständig ist, insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern sowie die unterstützenden und integrationsfördernden Hilfen und rückkehrfördernden Maßnahmen.

Der Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg - auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen - unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde geht bei ihren Prognosen von einem fortgesetzt niedrigen Zugang bei den Flüchtlingen und bei den Spätaussiedlern aus. Beim Familiennachzug und den Ehen mit Ausländern ist die Prognose gleichbleibend hoch.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB XII) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, Sprachförderung, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Förderung der Integration sowie zur Förderung der Rückkehr.

Ferner sind in diesem Kapitel die Zuwendungen zusammengefasst für bürgerschaftliches Engagement und für Einrichtungen, die dem Schutz erwachsener Opfer von Gewaltdelikten dienen.

2. Zuwendungen

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden eingesetzt für die Durchführung der Maßnahmen zur Integration erwachsener Zuwanderer sowie der Rückkehrberatung und Re-Integration (einschließlich Perspektivenberatung). Die bedarfsoorientierten Beratungsangebote reichen von ersten Orientierungshilfen bis zu zielgerichteten Beratungsplänen zur Förderung insbesondere der beruflichen, sprachlichen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein Drittland.

Die Aufgaben der Integrationszentren sowie die Anzahl der Standorte in den Bezirken werden bestimmt durch eine Förderrichtlinie und die Öffentliche Bekanntgabe zur Interessenbekundung.

Ergänzend zu der Integrationsförderung durch die Integrationszentren erfolgt eine Förderung von Vereinen wie z.B. der Türkischen Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V. sowie eines Projektes bei Arbeit und Leben Hamburg e.V.

Träger der Beratungsstelle für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer ist die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH.

Zudem sind in diesem Kapitel die Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe veranschlagt. Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb von bezirklich ausgerichteten Freiwilligenagenturen und quartiersbezogenen Kontaktstellen zur Engagementberatung und -vermittlung, für spezielle Zielgruppen sowie zur Unterstützung der Freiwilligenorganisationen.

Darüber hinaus werden Einrichtungen und Projekte gefördert, die dem Opferschutz dienen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung des Betriebes von Frauenhäusern (einschließlich der Kinderbetreuung in den Einrichtungen), die Beratung und Betreuung von Gewaltopfern, die Beratung gewalttätiger Personen und die Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Einnahmetitel bestehen für Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Bundesprogrammen sowie für die Durchführung des EU-Projekts "Aktiv gegen Zwangsheirat"

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

- 531.07 Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern (bis 2011 Kapitel 4700)
Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen im Bereich Zuwanderung und Integration. Vorgesehen sind Veröffentlichungen zu wichtigen Aspekten der Integrationsförderung sowie die Durchführung von Veranstaltungen oder die Beteiligung hieran.
- 684.01 Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern (bis 2011 Kapitel 4250)
In diesem Titel sind Mittel veranschlagt für den Betrieb von 5 Hamburger Frauenhäusern mit insgesamt rd. 200 Plätzen.
- 684.02 Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen (bis 2011 Kapitel 4250)
(Leertitel)
Entsprechend dem Bedarf für die Kinderbetreuung werden Mittel aus den einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII übertragen.
- 684.03 Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt (bis 2011 Kapitel 4250)
Veranschlagt sind Zuschüsse für den Notruf, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt pro-aktiv, Opferhilfe e.V., die Opferhotline sowie für die interkulturellen Beratungsstellen LÄLE und verikom-i.bera für von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat betroffene Migrantinnen und Migranten.
- 684.04 Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleich (bis 2011 Kapitel 4250)
Veranschlagt sind die Förderung von Männer gegen Männergewalt, des Projektes für gewalttätige Jungen, die Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich sowie Mittel für die Durchführung von Antigewalt- und Kompetenztrainings.
- 684.06 Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (bis 2011 Kapitel 4250)
Veranschlagt sind die Mittel für die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel / KOOFRA.
- 684.07 Für Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements, der Selbsthilfe und generationsübergreifenden Dienste (bis 2011 Kapitel 4600)
Einmalige Absenkung des Titels in 2011/2012 um je 250.000 € gem. Drs. 20/2176 zugunsten des „Überbrückungsfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“
- 684.11 Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern (bis 2011 bei 4700.684.03)
Die hamburgischen Leistungen zur Integrationsförderung für erwachsene Zuwanderer ergänzen die Leistungen des Bundes nach dem Zuwanderungsgesetz und dem SGB II und schließen bestehende Angebotslücken. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der ergänzenden Migrationsberatung und ergänzenden Sprachförderung, die im Wesentlichen durch die Integrationszentren, die in jedem Bezirk vorgehalten werden, durchgeführt werden. Die Mittel für die ergänzende Sprachförderung werden insbesondere veranschlagt für die Vermittlung von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschkurse, die Heranführung besonderer Zielgruppen an die Deutschkursangebote sowie die Verfestigung des Projekts "Dialog in Deutsch". Weitere ergänzende Angebote erfolgen durch Vereine im Rahmen von EU-Projekten.

Finanziert werden Personal- und Sachkosten.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
In Tsd. Euro				
<u>Integrationszentren *):</u>				
4,25 Standorte im Bezirk Hamburg-Mitte	625	625	663	663
2 Standorte im Bezirk Altona	294	294	312	312
1,5 Standorte im Bezirk Eimsbüttel	220	220	234	234
2 Standorte im Bezirk Hamburg-Nord	294	294	312	312
2,5 Standorte im Bezirk Wandsbek	368	368	390	390
1 Standort im Bezirk Bergedorf	147	147	156	156
1,5 Standorte im Bezirk Harburg	220	220	234	234
Integrationszentren gesamt	2.168	2.168	2.301	2.301
<u>Vereine:</u>				
Arbeit und Leben Hamburg	79	100	80	80
Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V. (TGH)	71	70	70	70
TGH, ESF-Projekt "Regenbogen" **)		250	0	0
Sonstige Projekte/Vorhaben	75	60	170	170
Kofinanzierung EU-Projekte	2	64	200	200
<u>Ergänzende Sprachförderung</u>	196	659	680	680
		VE 300	VE 300	VE 300
Zuzüglich Rücklagen		-		
abzüglich Rückflüsse	-96	-		
Gesamt	2.495	3.371	3.501	3.501
		VE 300	VE 300	VE 300

*) Die finanzielle Ausstattung pro Standort beträgt 147 Tsd. Euro.

**) Eine an das Projekt anschließende Maßnahme wird aus der Position Kofinanzierung EU-Projekte finanziert (Sollübertragung an die BWA).

684.12 Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen (bis 2011 bei 4700.684.07)

Mittel an Verbände und Organisationen für die Förderung und Pflege des deutschen Kulturguts der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sowie für Spätaussiedlerprojekte gemäß § 7 BVFG.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
in Tsd. Euro				
Bewirtschaftung des „Haus der Heimat“ durch den Landesverband der Vertriebenen Deutschen in Hamburg e.V., Durchführung von Kulturveranstaltungen durch Landsmannschaften	112	115	116	116
Hamburger Verein der Deutschen aus Russland e.V.	7	5	5	5
Projekte für Spätaussiedler *)	0	17	0	0
Sollübertragung an BA Harburg	12			
abzüglich Rückflüsse	-3			
Gesamt	128	137	121	121

*) Projekte für Spätaussiedler können im Bedarfsfall aus dem Titel 4110.684.11 finanziert werden.

- 684.13 Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer (*bis 2011 bei 4700.684.07*)

Veranschlagt ist eine Zuwendung an die "Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH" ("Flüchtlingszentrum") für den Betrieb einer zentralen Beratungsstelle für Flüchtlinge und nicht bleibeberechtigte Zuwanderer. Das Beratungszentrum bietet nicht bleibeberechtigten Zuwanderern und bleibeberechtigten Flüchtlingen Hilfen und Informationen zu allen Fragen der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland bzw. bei der Weiterwanderung in ein Drittland an. Darin ist als integraler Bestandteil auch eine perspektivische Beratung über ausländer- und asylverfahrensrechtliche Zusammenhänge enthalten. Zu allgemeinen Fragen der sozialen Versorgung, der Gestaltung des Aufenthaltes, der Sprachförderung, des Arbeitsmarktes und der Wohnraumversorgung erfolgt eine qualifizierte Weiterleitungsberatung zu den zuständigen Regeldiensten. Asylbewerber im sog. Flughafenverfahren erhalten eine Erstberatung. Weitere ergänzende Angebote erfolgen im Rahmen von EU-Projekten.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
in Tsd. Euro				
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH	520	717	653	643
Kofinanzierung EU-Projekte	60	330	130	80
Nachzahlungen aus Vorjahren	33			
abzüglich Rückflüsse	-25			
Gesamt	588	1.047	783	723

- 684.14 Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern – Kompetenz stärken"
Veranschlagt sind die Landesmittel Hamburgs zur Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" gegen Rechtsextremismus.

Investitionen

- 893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz - Leertitel -
Der Titel kann im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit in Höhe des tatsächlichen Bedarfes mit Mitteln ausgestattet werden.

4120 Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde

1. Allgemeines

Mit seiner Arbeitsmarktpolitik verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demographischen Wandel zu begegnen und gute Arbeit zu fördern. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Ziele des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Insoweit wirkt die Arbeitsmarktpolitik einem Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes aktiv entgegen. Die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung sowie die Mittel- und Stellenbedarfe sind der Produktinformation zu entnehmen.

2. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 231.04 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg (*bis 2011 bei 7400.231.04*)

Der Bund erstattet die auf Bundesaufgaben (u.a. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) entfallenden Personal- und Sachkosten Hamburgs. Der Bundesanteil an den Gesamtkosten beträgt 84,8 %. Die Einnahmesteigerungen ergeben sich, weil die Freie und Hansestadt Hamburg das der gemeinsamen Einrichtung zur Verfügung gestellte Personal in 2012 um rd. 70 Mitarbeiterkapazitäten aufstockt. Zugleich werden sich die Einnahmen reduzieren, da die gemeinsame Einrichtung die bislang von den Trägern verauslagten Zahlungen (z.B. Mieten) nun direkt auszahlt. Darüber hinaus trat zum 01.01.2011 die Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (VKFV) in Kraft. Diese sieht ein zur bisherigen Praxis verändertes Abrechnungsverfahren vor. Im Saldo wird mit einer Einnahmesteigerung gerechnet.

- 272.02 Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Programme Förderperiode 2007 – 2013 (bis 2011 Kapitel 7400)
Die Zuweisungen durch die EU erfolgen nachträglich auf der Grundlage von abgerechneten und geprüften ESF-Projekten. Die Ausgaben werden bei dem Titel 4120.971.05 "Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 2007 – 2013)" veranschlagt (vgl. Drs. 18/7144).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 547.04 Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (bis 2011 Kapitel 7400)
Aus diesem Titel sollen insbesondere innovative Projekte in der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Die Mittel können ferner zur Finanzierung neuer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Unterstützung der Evaluierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt werden. Es werden auch Aufwendungen für die statistische und inhaltliche Evaluation von Arbeitsmarktpolitik getragen sowie sonstige Begleitmaßnahmen (z.B. die Nutzung externen Sachverständes und Wirtschaftsprüfungen). Der Titel wurde mit Drs. 20/591 umbenannt (ehem. 7400.684.02).
- 631.03 Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg (bis 2011 Kapitel 7400)
Die FHH erstattet die auf kommunale Aufgaben (u.a. Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen) entfallenden Personal- und Sachkosten des Bundes. Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat das kommunale Aufgabenspektrum in den gemeinsamen Einrichtungen erweitert. In der Folge wurde der auf die Bundesaufgaben entfallende Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten (§ 46 Abs. 3 SGB II) von 87,4% auf 84,8% reduziert, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) wurde entsprechend von 12,6% auf 15,2% angehoben (Änderung durch Art. 2 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II vom 24.03.2011).
- 683.01 Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI (bis 2011 Kapitel 7400)
Gefördert werden auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtete Programme, die eine direkte Integration von Arbeitslosen der Rechtskreise des SGB II und III zum Ziel haben. Dazu zählen unter anderem ergänzende Ausbildungsprogramme und die flankierende Betreuung von Teilnehmern am Sozialen Arbeitsmarkt.
- 683.02 Clusterorientierte Arbeitsmarktpolitik (bis 2011 Kapitel 7400)
Finanziert werden Projekte, die zur kurz-, mittel- und langfristigen Sicherung des Fachkräftepotenzials beitragen. Durch die Mittel können auch Qualifizierungen von Arbeitslosen und/oder Beschäftigten ergänzend zu den Fortbildungsprogrammen der Arbeitsagentur und des Jobcenters finanziert werden. Beispielsweise sollen notwendige Anpassungsqualifizierungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse aus diesem Titel erfolgen.

Investitionen

- 863.01 Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe (bis 2011 Kapitel 7400)
Aus diesem Titel werden Darlehen zur Finanzierung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit gezahlt. Der Titel speist sich zudem aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer; siehe Titel 4120.162.03 und 4120.182.03).

Besondere Finanzierungsausgaben

- 971.03 Global veranschlagte Ausgaben zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Vorhaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik einschließlich Gemeinschaftsinitiativen (bis 2011 Kapitel 7400)

Aus diesem zentralen Titel werden die hamburgischen Komplementärmittel zur ESF-Förderung auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel zur Abwicklung der geförderten Einzelprojekte übertragen, soweit die Komplementärmittel nicht bereits einzeln im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Zum haushaltsneutralen Ausgleich der Sollübertragungen haben die beteiligten Behörden und Ämter, die geförderte ESF-Projekte abwickeln, Mittel in entsprechender Höhe auf den Titel 4120.972.01 - Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Komplementärmittel für EU-Vorhaben (insbesondere ESF-Programme) - zu übertragen

971.05 Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des europäischen Sozialfonds
Förderperiode 2007 - 2013 (bis 2011 Kapitel 7400)

Aus diesem zentralen Titel werden die von der EU aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellten Mittel auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel zur Abwicklung der geförderten Einzelprojekte übertragen.

Es handelt sich dabei um die Mittel für Programme, die im Rahmen des operationellen Programms der FHH gemäß der Entscheidung der europäischen Kommission vom 26.10.2007 zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen zur Verfügung gestellt werden, sowie um Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungen durch die Träger.

Die Prioritätenachsen der ESF-Förderung 2007-2013 umfassen:

- Prioritätenachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Prioritätenachse B: Verbesserung des Humankapitals,
- Prioritätenachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
- Prioritätenachse D: Technische Hilfe,
- Prioritätenachse E: Transnationale Maßnahmen.

Der Beteiligungssatz des europäischen Sozialfonds beträgt gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission maximal 50 % der förderfähigen Maßnahmekosten in den Prioritätenachsen A bis E.

972.01 Globale Minderausgaben zum Ausgleich der Komplementärmittel für EU-Vorhaben (insb. ESF-Programme)

Der Minus-Ansatz dient dem haushaltsneutralen Ausgleich der Mittelübertragungen aus dem Zentraltitel 4120.971.03.

4200 Familie, Jugend und Sozialordnung

1. Allgemeines

Dem Kapitel sind die Amtsleitung, die Managementunterstützung des Amtes für Familie sowie die Fortbildungen für sozi-alpädagogische Fach- und Führungskräfte und das Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege zugeordnet.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt sind die Einnahmen für Teilnahmeentgelte der Fortbildung und die Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt.

261.61 Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch das Versorgungsamt
Die internen Intendantenzleistungen werden vom Versorgungsamt Hamburg erstattet (127 Tsd. Euro; vgl. Drs. 18/5198).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben des Amtes für Familie werden im Kapitel 4200 zusammengefasst und nicht mehr in den Kapiteln 4440 und 4500 veranschlagt.

Sach- und Fachausgaben

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Fortbildungen sozialpädagogischer Fach- und Führungskräfte (Titel 525.01: 819 Tsd. Euro), das Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege (Titel 525.02: 158 Tsd. Euro) sowie die Erstattung für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung (Titel 671.03: 506 Tsd. Euro).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4220 Soziale Entschädigungsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Opfern politischer Haft und Impfgeschädigten werden soziale Entschädigungsleistungen in Form von Renten und sonstigen Geld- und Sachleistungen gewährt. Außerdem werden die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durchgeführt und darüber hinaus den Verkehrsunternehmen Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 4220.682.15) erstattet.

Für eine vollständige Transparenz des Ressourcenverbrauchs der Versorgungsverwaltung wurden die Sach- und Fachausgaben sowie die Personalausgaben ab 2007 mit einem Neuen Steuerungsmodell (NSM)-Betriebskonto 4220 Z 61 „Versorgungsamt Hamburg“ gebündelt (vgl. Drs. 18/5198). Dem Betriebskonto sind auch die behördintern erbrachten Intendantenleistungen über das Instrument der internen Erstattung zugeordnet.

Die Fachausgaben des Bundes, die in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgezahlt werden, sind nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt ist im Wesentlichen die Eigenbeteiligung Schwerbehinderter für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Titel 111.51: 1.390 Tsd. Euro).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben für das „Versorgungsamt Hamburg“ sind im NSM-Betriebskonto 4220 Z 61 veranschlagt (2011/2012: 10.057 Tsd. Euro).

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Kapitels 4220, die Hamburg zu tragen hat, umfassen im Wesentlichen:

- NSM-Betriebskonto Z 61 „Versorgungsamt Hamburg“: 2011/2012: 4.627 Tsd. Euro.
Darin enthalten sind die Ausgaben für Sachverhaltaufklärung im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Titel 526.61: 2.267 Tsd. Euro), die Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der Versorgungsverwaltung sowie die Erstattungen der behördinternen Intendantenleistungen durch das Versorgungsamt Hamburg (Ansatz Titel 632.61: 775 Tsd. Euro; davon 632 Tsd. Euro Erstattung an Titel 4000.261.61 und 127 Tsd. Euro an Titel 4200.261.61; vgl. Drs. 18/5198).
- Bundesanteile an der Eigenbeteiligung schwerbehinderter Menschen (Titel 631.01: 417 Tsd. Euro).
- Leistungen für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (Titel 681.02: 1.579 Tsd. Euro / 1.642 Tsd. Euro in 2011/2012). Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 682.15: 11.700 Tsd. Euro / 12.000 Tsd. Euro in 2011/2012).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4230 Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer

1. Allgemeines

Bei diesen Hilfen handelt es sich um Fürsorgeleistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (KOF). Die KOF ergänzt die Leistungen der Versorgungsverwaltung. Die Leistungsstruktur der KOF entspricht weitgehend der Leistungssystematik des XII. Sozialgesetzbuchs. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die KOF-Leistungen auf besondere Hilfen im Einzelfall ausgerichtet sind, die das Ziel haben, eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Kriegsopfer und sonstigen Entschädigungsberechtigten zu sichern und die Folgen der schädigenden Ereignisse auszugleichen.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz (Titel 231.02)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz (Titel 231.03)
- Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) durch den Bund, pauschalierter Bundesanteil 22 % (Titel 231.21)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte (Titel 281.01)

231.02 Die Erhöhung ergibt sich aus den per Saldo gestiegenen Ansätzen bei den Titeln 681.01 – 681.16.

Erwartete Einnahmen durch Rückzahlung von Darlehen bzw. Ersatz für Darlehen i.H.v. 34 Tsd. Euro (Titel 182.01, 182.03, 182.05, 231.01 und 231.04).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen:

- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 26 c BVG in Höhe von 2 Mio. Euro (Titel 681.07)
- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach § 26 c BVG in Höhe von 5 Mio. Euro (Titel 681.08)
- Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) in Höhe von 5 Mio. Euro (Titel 681.16)

Investitionen

863.01 – 863.03 Darlehen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG).

4240 Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamts und Ausgleichsamts) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen, so dass für die FHH lediglich Kosten der Durchführung anfallen. Durch die Lastenausgleichsgesetze wurden materielle Verluste ausgeglichen, die Deutschen durch Krieg und Kriegsfolgen entstanden waren. Ausgleichsanträge können nicht mehr gestellt werden. Die prägende Aufgabe im Zeitraum 2011/2012 wird die Rückforderung von früher gewährten Ausgleichsleistungen sein und zwar in Fällen, in denen die Eigentümer ihre weggenommenen Vermögenswerte (Grundstücke, Betriebsvermögen, Aktien usw.) nach der Wiedervereinigung zurück erhalten haben.

Das Vertriebenenamt gewährt Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Form von monatlichen Renten (sog. Opferrente) und einmaligen Kapitalentschädigungen für politische Häftlinge in der ehemaligen DDR.

Für anerkannte Spätaussiedler werden nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) im Rahmen der Amtshilfe Ersatzbescheinigungen ausgestellt.

Darüber hinaus wird über Umverteilungsanträge jüdischer Emigranten (Kontingentflüchtlinge) auf eine Zuzugsberechtigung nach Hamburg entschieden. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen im Grundsatz Bundesgesetze.

Das Amt für Wiedergutmachung berät und betreut die von den nationalsozialistischen Gewalthabern Verfolgten im In- und Ausland. Es werden Renten gezahlt und Anträge auf Heilverfahren, auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung der im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) als verfolgungsbedingt anerkannten Leiden beschieden. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ seit 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen).

2. Zuwendungen

Vier Verfolgtenorganisationen werden durch Zuwendungen gefördert (Titel 685.01: 28 Tsd. Euro).

Die Zuwendungen sind im Wesentlichen für die Beratung und Betreuung ehemals Verfolgter bestimmt.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat im Jahre 1961 die Pflege und Unterhaltung der auf dem hamburgischen Staatsgebiet befindlichen Gräber ehemals Verfolgter des Nationalsozialismus übernommen. Ihr wurde durch Vertrag vom 06.06.1961 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein Ehrenfeld für ca. 1000 Grabstellen zur Verfügung gestellt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuwendungen (Titel 685.02: 115 Tsd. Euro).

Die vorstehend genannten Zuwendungen waren im Haushaltsplan 2009/2010 im Kapitel 4600 veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen im Bereich der Spätaussiedler sind insbesondere geprägt durch den Kostenersatz des Bundes:

- für Kapitalentschädigung und ab 2007 zusätzlich für die Besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Höhe von 65 % der Kosten (Titel 231.50: 1.027 / 1.112 Tsd. Euro in 2011/2012, vgl. Drs. 18/6980).

231.50 Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
Vgl. korrespondierenden Ausgabetitel 681.50: 1.580 / 1.710 Tsd. Euro.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen:

- Ausgaben für sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) (Titel 631.01: 2.590 Tsd. Euro);
- Ausgaben für Leistungen nach dem BEG (Titel 681.01: 2.314 Tsd. Euro/ 2.259 Tsd. Euro in 2011/ 2012);
- Ausgaben für Entschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) für politische Häftlinge (Titel 681.50: 1.580/ 1.710 Tsd. Euro in 2011 / 2012) in Form von Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG und ab 2007 zusätzlich von der Besonderen Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“) nach § 17a StrRehaG

681.01 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie nach fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten

Die Absenkung erfolgt in Anlehnung an das Ergebnis 2009.

681.50 Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Vgl. korrespondierenden Einnahmetitel 231.50: 1.027 / 1.112 Tsd. Euro.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4250 Opferentschädigung

1. Allgemeines

Dieses Kapitel beinhaltet die Geld- und Sachleistungen der Opfer von Gewalttaten für Inlands- und Auslandstaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt ist bei den Einnahmen im Wesentlichen die Erstattung des Bundes für von Hamburg gewährte Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) (Titel 231.01: 1.351 Tsd. Euro / 1.405 Tsd. Euro in 2011/ 2012).

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben betragen insgesamt 5.500 Tsd. Euro in 2011 und 5.650 Tsd. Euro in 2012.

Nachfolgend Erläuterungen zu den einzelnen Titeln:

681.01 Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz

Pauschalierter Bundesanteil 22 % (vgl. Titel 4250.231.01).

Mehr in Höhe von 351 Tsd. Euro bzw. 451 Tsd. Euro durch die Berücksichtigung von Fallzahlsteigerungen infolge einer erwarteten stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen.

681.02 Sachleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz

Pauschalierter Bundesanteil 22 % (vgl. Titel 4250.231.01).

Weniger in Höhe von 230 Tsd. Euro bzw. 180 Tsd. Euro aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird.

Während die überregionale Förderung durch das Amt für Familie darauf abstellt, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte und Modellprojekte zu fördern, zielt die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung auf Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis der Globalrichtlinie GR J 2/10 vom 14.12.2010, die zurzeit überarbeitet wird.

2. Zuwendungen

Die Zuwendungen in der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr. Zuwendungen in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen nach Entscheidung des Jugendhilfeausschusses auf Basis der entsprechenden Globalrichtlinie.

Die Ergebnisse werden an den Programmzielen gemessen. Für eine Vielzahl von geförderten Maßnahmen (zum Beispiel Ferienfahrten, mobile Kinder- und Jugendarbeit) sind die Zielformulierungen in den Förderplan aufgenommen und standardisierte Verfahren der Erfolgskontrolle installiert. In den Fällen, in denen Zuschüsse zu den Betriebskosten von speziellen, in der Regel überregional arbeitenden Einrichtungen gewährt werden, werden auf den Einzelfall zugeschnittene Zweckbeschreibungen und Anforderungen an das Berichtswesen (Erfolgskontrolle) im Rahmen des Zuwendungsbescheides festgelegt. Standardisierungen bei der Formulierung von Ergebniserwartungen sind insbesondere in den Bereichen möglich, wo mehrere gleichartige Angebote gefördert werden. Dies ist im Bereich der regionalen Kinder- und Jugendarbeit anzustreben und u.a. Regelungsinhalt der Globalrichtlinie GR J 2/10.

Für die überregionalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens entsprechende Zweckbeschreibungen eingesetzt, die sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sind. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat.

Erfolgskontrollen werden in der Jugendhilfe generell nach folgender methodischer Konzeption durchgeführt: Die in der Praxis zur Verfügung stehenden Instrumente, die Wirkungen pädagogischen Handelns zu messen sowie ihre Ursächlichkeit festzustellen, sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bedingt tauglich; nur in wenigen Bereichen liegen handhabbare Indikatoren für eingetretene Wirkungen und damit den Erfolg einer Förderung vor. Dagegen können aufwändige sozialwissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis nicht regelhaft für jeden Einzelfall, sondern nur für Programmberiche und in zeitlich größeren Abständen durchgeführt werden. Bei der Gewährung von Zuwendungen an sozialpädagogisch arbeitende Projekte kann der Erfolg deshalb im Wesentlichen dadurch kontrolliert werden, dass das Projekt die erwartete Organisationsqualität während der Arbeit realisiert, die vorgegebenen Verfahrensnormen beachtet und die Zielgruppe in erwartbarem Umfang erreicht hat. Diese Anforderungen werden in Zweckbeschreibungen formuliert und zum Bestandteil von Zuwendungsbescheiden gemacht. Es wird dann auf Grund exemplarischer Untersuchungen davon ausgegangen, dass ausgewiesene Konzepte und Methoden in einer bestimmten pädagogischen Situation bei der dann anwesenden Zielgruppe zu den erwarteten Wirkungen führen oder diese zumindest fördern. Die Erfolgskontrollen beziehen sich in der Regel auf das Erreichen der erwarteten Standards, und dort, wo es möglich ist, auch auf kurzfristig feststellbare Wirkungen.

Die Förderung neuer Projekte auf Grund neuer Aufgabengebiete erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Auswahlverfahrens nach öffentlicher Bekanntgabe.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen in diesem Kapitel werden als Leertitel veranschlagt, da die Höhe der Einnahmen, insbesondere bei Projektzuschüssen (z.B. durch den Bund), nicht vorhersehbar ist.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben des Amtes für Familie werden im Kapitel 4200 zusammengefasst und nicht mehr im Kapitel 4440 veranschlagt.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber 2010 um 623 Tsd. Euro bzw. 794 Tsd. Euro auf 35.306 Tsd. Euro (2011) bzw. 35.477 Tsd. Euro (2012).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

684.04 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpräventive Maßnahmen

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Suchtprävention sowie zur Qualifizierung und Beschäftigung von suchtgefährdeten bzw. drogenabhängigen jungen Menschen.

Gegenüber 2010 ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 53 Tsd. Euro (2011) bzw. 87 Tsd. Euro (2012) aufgrund von Personalkostensteigerungen, Anpassung an den Bedarf sowie Konsolidierung.

684.11 Förderung der überregionalen Jugendverbände

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 2.747 Tsd. Euro für die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Die Mittel sind überwiegend für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte der Jugendhilfe und die allgemeine Bildungsarbeit vorgesehen.

Im Saldo insgesamt weniger als 2010 in Höhe von 29 Tsd. Euro aufgrund von Personalkostensteigerungen und Konsolidierung.

684.12 Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes

Die veranschlagten Mittel sind z.B. vorgesehen für

- überregionale Jugenderholung,
- Hilfen für Eltern und Kinder in Problemsituationen,
- Ausgaben zum Schutze von Kindern und Jugendlichen,
- Modellvorhaben,
- Mädchenprojekte,
- Beratungsangebote und Übernachtungsstellen für minderjährige drogenabhängige Prostituierte.

Insgesamt im Saldo weniger gegenüber 2010 in Höhe von 142 Tsd. Euro insbesondere aufgrund Verlagerung von Maßnahmen: FLAKS von 4610.684.12, verschiedene Projekte zur Behörde für Justiz und Gleichstellung sowie zur Kulturbörde, Personalkostensteigerungen und Konsolidierung.

684.81 Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit / Rahmenzuweisung an die Bezirke
Die Mittel sind vorgesehen für

- Betrieb und Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe,
- suchtvermeidende Angebote,
- anonyme Jugendberatung, Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation,
- Gewaltprävention.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter verteilt. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	5.829	5.978	5.978
Altona	3.768	3.864	3.888
Eimsbüttel	2.512	2.576	2.576
Hamburg-Nord	2.528	2.593	2.593
Wandsbek	4.745	4.979	4.979
Bergedorf	2.014	2.066	2.066
Harburg	2.302	2.361	2.474
Gesamt	23.698	24.417	24.554

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen.

Insgesamt mehr gegenüber 2010 in Höhe von 719 Tsd. Euro (2011) bzw. 856 Tsd. Euro (2012), insbesondere aufgrund von Personalkostensteigerungen sowie der Berücksichtigung von Maßnahmen im Rahmen der Entkommunalisierung von Einrichtungen (Verlagerung von bezirklichen Angeboten auf freie Träger).

684.86 Vormittagsbetrieb von Spielhäusern / Zweckzuweisung an die Bezirke

Entsprechend der Anzahl der Standorte mit Vormittagsbetrieb erhalten die Bezirke die Mittel aus der Zweckzuweisung für die bestehenden 39 Spielhäuser. Mehr gegenüber 2010 infolge von Personalkostensteigerungen in Höhe von 26 Tsd. Euro.

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	204	212	212
Altona	82	85	85
Eimsbüttel	102	106	106
Hamburg-Nord	124	127	127
Wandsbek	62	64	64
Bergedorf	124	127	127
Harburg	102	105	105
Gesamt	800	826	826

Investitionen

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 3.556 Tsd. Euro (2011) bzw. 3.079 Tsd. Euro (2012) zur Verfügung.

Das Investitionsvolumen für diesen Bereich verteilt sich auf

- die Rahmenzuweisung für Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (2.806 bzw. 2.310 Tsd. Euro),
- Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (560 bzw. 511 Tsd. Euro),
- den Grunderwerb (190 Tsd. Euro bzw. 258 Tsd. Euro).

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit / Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen veranschlagt.

Für die Haushaltjahre 2011 und 2012 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2010	VE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	155	303	559	350
Altona	55	0	205	261
Eimsbüttel	127	0	84	98
Hamburg-Nord	866	420	707	161
Wandsbek	549	143	599	376
Bergedorf	288	0	295	261
Harburg	295	674	357	803
Gesamt	2.335	1.540	2.806	2.310

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Zuschüsse sind für zahlreiche investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Gegenständen für freizeitpädagogische Maßnahmen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. Euro gefördert werden. Im Regelfall sollen die Zuwendungen den Betrag von 125 Tsd. Euro nicht überschreiten.

4450 Familienförderung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Familienförderung umfasst im Wesentlichen die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 18 SGB VIII), welche verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe ist und für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung wird in erster Linie durch die Bezirksverwaltung bereitgestellt. Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt.

Das Amt für Familie bezuschusst überregionale, bezirksübergreifende Projekte und Modellprojekte von Trägern der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet der Familienförderung und der Frauenberatung.

Der Bezirksverwaltung werden Budgets (Titel 684.81) für die Förderung der Erziehung in der Familie zugewiesen, über deren Verwendung nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden ist. Die fachliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden insbesondere geleistet für Projekte der Familienförderung (684.13, 684.81), der entwicklungsfördernden Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien (684.01), Frauenberatung (684.02), der Förderung zum Wohnen und Leben, für innovative Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation von Familien (685.01, 685.06) sowie für den Betrieb von Kinder- und Familienhilfzentren und der Mütterzentren (684.81 anteilig). Ziel aller Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie durch gezielte Beratungs- und Hilfsangebote sowie Hilfen zum Wohnen und Leben. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppen und infolgedessen auch hinsichtlich ihrer fachlichen Konzeption und der zu erbringenden Leistungen. Die überregionalen Zuwendungen erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Grundlage für die Zuwendungsgewährung sind u. a. Zweckbeschreibungen. Die Zweckbeschreibungen sind sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat (zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Bei den veranschlagten Einnahmen handelt es sich um die Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ansätze ergeben sich unmittelbar aus der Höhe der veranschlagten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich 2011 gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um 602 Tsd. Euro auf 47.271 Tsd. Euro.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung und erheblichen Veränderung im Einzelnen erläutert:

534.01 Aufwendungen für familienpolitische Projekte

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte, die eine familienbewusste Personalpolitik und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sowie für Vorhaben der Hamburger Allianz für Familie.

Der für 2010 ausgewiesene Ansatz von insgesamt 320 Tsd. Euro beinhaltet Vergleichszahlen des aufgelösten Kapitels 4490 (Gleichstellung). Da nicht alle Maßnahmen in den Titel 4450.534.01 überführt wurden, ist für die Erläuterung der Planjahre 2011/2012 sachgerecht lediglich ein Vergleichsansatz 2010 in Höhe von 265 Tsd. Euro zu Grunde zu legen.

671.86 Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Zweckzuweisung an die Bezirke

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für

- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatungsstellen in bezirklicher Trägerschaft,
- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatung im Internet,
- Angebote des betreuten Umgangs,
- Trennungs- und Scheidungsberatung in strittigen Fällen,
- Angebote, die im Kontext mit der Erziehungsberatung stehen.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	245	270	270
Altona	245	292	292
Eimsbüttel	228	262	262
Hamburg-Nord	292	335	335
Wandsbek	431	451	451
Bergedorf	132	171	171
Harburg	195	274	274
Gesamt	1.768	2.055	2.055

Gegenüber 2010 ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 287 Tsd. Euro aufgrund von Änderungen bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren sowie aufgrund von gestiegenen Fallzahlen, gestiegenen Kosten bei der Erziehungsberatung und der Verschiebung der Mittel für Hilfen nach § 20 SGB VIII zum Titel 4460.671.86.

Anpassungen durch die Fachbehörde aufgrund veränderter Bedarfe können erfolgen.

681.86 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz/Zweckzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind die Aufwendungen Hamburgs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen. Der Bund trägt 1/3 der Kosten. Veranschlagt ist der Bedarf für 16.450 Kinder für 12 Monate mit einem Durchschnittszahlbetrag von 134 Euro monatlich:

In 2011 und 2012 jeweils rund	26.500 Tsd. Euro
davon 1/3 Erstattungen des Bundes (veranschlagt bei 231.01):	8.833 Tsd. Euro

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	5.023	6.703	6.703
Altona	3.424	4.062	4.062
Eimsbüttel	2.572	2.591	2.591
Hamburg-Nord	3.159	3.177	3.177
Wandsbek	5.591	5.133	5.133
Bergedorf	1.864	1.852	1.852
Harburg	4.367	2.982	2.982
Gesamt	26.000	26.500	26.500

Anpassungen durch die Fachbehörde aufgrund veränderter Bedarfe können erfolgen.

684.01 Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien

Die Maßnahmen der früh einsetzenden Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, die wegen familiärer oder schulischer Belastungen oder wegen Entwicklungsverzögerungen einer besonderen Unterstützung bedürfen, sollen dazu beitragen, bestehende Problemlagen zu entschärfen und Entwicklungsstörungen zu vermeiden und somit auch zukünftigen Überforderungssituationen in der Familie vorzubeugen.

Mehr in Höhe von 88 Tsd. Euro aufgrund Personalkostensteigerung.

684.13 Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe

Die Mittel sind vorgesehen für

- Maßnahmen der Familienbildung,
- die Förderung von Hausbesuchsprogrammen,
- Beratungs- und Entlastungsangebote für Familien,
- Vereinsvormundschaften,
- Angebote der Erziehungsberatung,
- Angebote zum Schutz des Kindes,
- die Förderung von Mädchenprojekten, insbesondere zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch,
- die Förderung von Unterstützungsangeboten von Familien rund um die Geburt, Förderung von Projekten zur Prävention von Vernachlässigung und Frühe Hilfen für Risikofamilien.

Gegenüber 2010 ergibt sich im Saldo eine Ansatzreduzierung in Höhe von 414 Tsd. Euro aufgrund von Mittelumschichtung und Personalkostensteigerung.

684.81 Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind vorgesehen für die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) im Rahmen der Familienförderung und Beratung sowie der Elternschulen und zur Gewährung von Zuschüssen für Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfzentren.

Sie sind vorgesehen für Maßnahmen der

- Familienbildung und -information,
- Familienentlastung sowie allgemeine Erziehungsberatung,

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen. Für die Haushaltss Jahre 2011 und 2012 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	872	853	853
Altona	681	665	665
Eimsbüttel	519	518	518
Hamburg-Nord	462	454	454
Wandsbek	1.012	1.088	1.088
Bergedorf	566	570	570
Harburg	559	545	545
Gesamt	4.671	4.693	4.693

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen. Gegenüber 2010 ergibt sich ein Anstieg um 22 Tsd. Euro aufgrund von Mehrbedarfen bei den Elternschulen und Personalkostensteigerung.

- 684.82 Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für niedrigschwellige Hilfen und Familien fördernde Maßnahmen. Dabei wird es den Bezirken ermöglicht, regionale Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen. Für die Haushaltjahre 2011 und 2012 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	980	1.011	1.011
Altona	562	580	580
Eimsbüttel	520	531	531
Hamburg-Nord	543	560	560
Wandsbek	856	884	884
Bergedorf	323	333	333
Harburg	462	477	477
Gesamt	4.246	4.376	4.376

Anpassungen aufgrund veränderter Verteilungsschlüssel oder veränderter Indikatoren können erfolgen. Gegenüber 2010 ergibt sich ein Anstieg um 130 Tsd. Euro aufgrund von Personalkostensteigerung.

- 685.01 Familienpolitische Förderung zum Wohnen und Leben

Veranschlagt werden Haushaltsmittel für Projekte der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung, der Stattbau Hamburg-Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der Johann-Daniel Lawaetz-Service GmbH zum sozialen Wohnen.

Mehr in Höhe von 29 Tsd. Euro aufgrund Personalkostensteigerung.

- 685.06 Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien in Hamburg

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der sozialräumlichen Lebenssituation von Familien durch die Beteiligung insbesondere an integrierten, behördenübergreifenden Maßnahmen und zur Optimierung der sozialräumlichen familienfördernden Infrastruktur veranschlagt.

Investitionen

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 71 Tsd. Euro (2011) bzw. 168 Tsd. Euro (2012) zur Verfügung.

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

- 701.81 Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u.a. in Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen und Stadtteilbüros sowie in Gebäuden der Allgemeinen Sozialen Dienste veranschlagt.

Für die Haushaltssjahre 2011/2012 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	0	0	0
Altona	0	0	60
Eimsbüttel	0	0	44
Hamburg-Nord	4	0	0
Wandsbek	0	0	33
Bergedorf	0	0	0
Harburg	63	40	0
Gesamt	67	40	137

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie

Die Zuschüsse in Höhe von 31 Tsd. Euro sind für investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Es können auch Zuschüsse an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung gewährt werden. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. Euro gefördert werden.

4460 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die „Einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII“ umfassen folgende Leistungen:

- das Gemeinsam betreute Wohnen von Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern (Hilfe nach § 19 SGB VIII),
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen (Hilfe nach § 20 SGB VIII),
- die Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (Hilfe nach § 21 SGB VIII),
- die Hilfen zur Erziehung (Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII),
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfe nach § 35a SGB VIII),
- die Hilfen für junge Volljährige (Hilfe nach § 41 SGB VIII) sowie
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (Hilfe nach § 42 SGB VIII).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sieht das SGB VIII für diese Hilfearten einen individuellen Rechtsanspruch vor bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, ein Kind bzw. einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigte dieser Maßnahmen sind:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der Volljährigkeit,
- Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus,
- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, wenn und soweit sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Hilfe bedürfen.

Erfahrungswerte zeigen, dass knapp 2 % der jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- unter 21-Jährigen diese Maßnahmen in Anspruch nehmen. Für die Finanzierung der Hilfen steht den Bezirken ein Budget zur Verfügung. Die Fallzahlbestände werden von der Bezirksverwaltung in einer Datenbank erfasst. Sie finden Berücksichtigung im Verfahren der Fallzahlprognose für die Haushaltsveranschlagung.

In diesem Kapitel sind auch die Hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder) sowie die Inobhutnahmen (soweit es sich nicht um Inobhutnahmen des Kinder- und Jugendnotdienstes beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung handelt) veranschlagt. Die Haushaltssmittel für diese Hilfen sind beim Titel 4460.671.86 mit veranschlagt.

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung erhält aus dem Bereich der einzelfallfinanzierten Hilfen Finanzmittel. Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplan (Anlage 2.1) zu entnehmen.

Über die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII hinaus werden im Kapitel 4460 die mit diesen Hilfen im Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. Kostenerstattungen, Zuwendungen und Investitionen) veranschlagt.

Ab 2011 sind in diesem Kapitel auch die „Sozialraumorientierten Hilfen und Angebote“ veranschlagt (neue Zweckzuweisung 4460.684.86), die eine finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung bieten sollen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau der sozialraumorientierten Hilfen und Angebote dient der Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer Ausgabenbegrenzung.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden im Wesentlichen an Träger der freien Jugendhilfe zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Betriebs- und Investitionsshaushaltes gewährt. Dabei kann es sich sowohl um die Mitfinanzierung des laufenden Betriebes von besonderen Projekten und Maßnahmen, die der Förderung und Unterstützung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung dienen, als auch um strukturbildende und strukturverbessernde Maßnahmen handeln.

Hierzu gehören auch Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung (684.04) sowie Projekte zur Werbung und Betreuung von Pflegestellen und Adoptiveltern (684.05).

Es werden jeweils individuelle Zweckbeschreibungen und Erfolgskontrollanforderungen formuliert. Erfolgskontrollen werden über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Referat unterstützt.

(Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2010.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber 2010 um 17.147 Tsd. Euro (2011) bzw. 18.019 Tsd. Euro (2012) auf insgesamt 253.524 Tsd. Euro (2011) bzw. 254.396 Tsd. Euro (2012).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

534.81 Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind veranschlagt für sonstige Kosten der Hilfen zur Erziehung, d.h. für Maßnahmen, die nicht durch Pflege- und Kostensatzvereinbarungen abgedeckt sind, z.B. Pflegeelternwerbung, -fortbildung und den Pflegeelterntag sowie für Haftpflichtversicherungsbeiträge für Pflegekinder.

Daneben sind hier kleinere Zuschüsse für Betreute der Amtsvormünder berücksichtigt.

Die Mittel werden im Wesentlichen entsprechend den Verteilungskriterien (Anzahl der Jahresdurchschnittsfälle in der Vollzeitpflege) sowie für die Wahrnehmung der überbezirklichen Aufgaben durch das Bezirksamt Altona (z.B. Pflegeelterntag) aufgeteilt und im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	5	8	8
Altona	47	49	49
Eimsbüttel	5	5	5
Hamburg-Nord	7	4	4
Wandsbek	7	8	8
Bergedorf	3	3	3
Harburg	8	5	5
Gesamt	82	82	82

631.01 Beteiligung Hamburgs am Fonds 'Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975'

Für die Beteiligung Hamburgs am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ sind einmalig Haushaltssmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro erforderlich. Der Fonds soll mit insgesamt 120 Mio. Euro ausgestattet werden, von denen der Bund, die Länder und Kommunen sowie die Katholische und Evangelische Kirche einschließlich deren Wohlfahrtsverbände und Ordensgemeinschaften, soweit sie Heimträger waren, jeweils 40 Mio. Euro tragen. Auf Grundlage des alten vor 1990 gültigen Königsteiner Schlüssels beträgt der Anteil Hamburgs an dem Fonds rd. 1,3 Mio. Euro. Der Leertitel zur Abwicklung der hamburgischen Beteiligung wird mit Haushaltssmitteln des Deckungskreises 46 ausgestattet.

633.01 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nach §§ 89 ff. SGB VIII dazu verpflichtet, auswärtigen Jugendhilfeträgern die Kosten für Hilfen zur Erziehung oder der Inobhutnahme zu erstatten. Etwa 80% des Finanzvolumens entfallen auf Kostenerstattungen für Leistungen an Hamburger Pflegekinder in der Zuständigkeit anderer öffentlicher Träger, für die nach dem Gesetz eine Kostenerstattungspflicht besteht.

Der verbleibende Anteil wird für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Heimunterbringungen (§ 89e SGB VIII), der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (§ 89d SGB VIII) und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII benötigt.

Mehr in Höhe von 384 Tsd. Euro in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671.86 Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII/Zweckzuweisung an die Bezirke

Die Mittel sind vorgesehen für

- die Erstattungen von Kosten für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschließlich Hilfen nach §§ 20 und 21 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- die Betreuung von Kindern in Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII,
- die Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII sowie für die Pflegeversicherung gem. § 21 Nr. 4 SGB XI,
- die Erstattung von Kosten für gemeinsame Wohnformen alleinerziehender Mütter und Väter mit ihren Kindern gem. § 19 SGB VIII,
- die Erstattung von Kosten für Inobhutnahmen durch die Bezirke gem. § 42 SGB VIII.

Die Erstattungen erfolgen an Institutionen und natürliche Personen.

Hilfearten	Fallzahl	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen §§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35a und 41 SGB VIII	5.690	69.304	69.304
Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien §§ 30 (ambulant betreutes Wohnen), 33,34 und 35 SGB VIII	4.490	151.600	151.600
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe, Pflegeversicherung, einmalige Beihilfen, Kosten von Zusatzbetreuungen, Taschengeld, Weihnachtsbeihilfe, Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen)	-	10.073	10.073
Gemeinsame Wohnformen für alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII)	157	8.923	8.923
Inobhutnahmen durch die Bezirke (§ 42 SGB VIII)	-	327	327
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	-	190	190
Mittelumschichtungen für gesonderte Bedarfe sowie Reduzierung des Mittelbedarfes insbesondere durch Abrechnungsüberhänge und erwartete zuwachsende Einnahmen.		- 7.522	- 6.650
Gesamtsumme	-	232.895	233.767

Die Mittel werden gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf auf die Bezirke verteilt.

684.03 Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung

Bei diesem Titel sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung veranschlagt, die über Zuwendungen abgewickelt werden. Es handelt sich hierbei u.a. um die Timmendorfer Kinderdiagnostik (TiKiDi), das Kinderkompetenzzentrum am UKE sowie eine Schutzeinrichtung für Mädchen/Frauen.

In 2010 er folgte die Finanzierung durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zulasten des Titels 4460.671.86 (vgl. auch Drucksache 19/6497); eigener Titelansatz ab 2011 durch Mittelumschichtung zulasten 4460.671.86.

684.86 Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote/Zweckzuweisung an die Bezirke

Es handelt sich um eine neue Zweckzuweisung ab 2011, in der Mittel für sozialraumorientierte Hilfen und Angebote veranschlagt sind, die eine finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung darstellen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau der sozialraumorientierten Hilfen und Angebote dient der Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer Ausgabenbegrenzung. Die Angebotsstruktur soll daher in erheblichem Umfang verbindliche Einzelfallhilfen vorhalten.

Die Programmumsetzung wird über Kontrakte mit den Bezirken vereinbart.

Der Ansatz 2011 ergibt sich durch Mittelverschiebung in Höhe von 12.097 Tsd. Euro vom Titel 4460.671.86 (für den SAE-Ausbau sowie die Schaffung der Neuen Hilfen).

Die nachstehende Übersicht zeigt die rechnerische Aufteilung des Gesamtansatzes auf die Bezirke.

Bezirksamt	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	2.668	2.668
Altona	1.736	1.736
Eimsbüttel	1.238	1.238
Hamburg-Nord	1.241	1.241
Wandsbek	2.888	2.888
Bergedorf	1.024	1.024
Harburg	1.302	1.302
Gesamt	12.097	12.097

Anpassungen durch die Fachbehörde aufgrund veränderter Bedarfe können erfolgen.

Investitionen

Bei den Hilfen zur Erziehung sind insgesamt 933 Tsd. Euro (2011) bzw. 838 Tsd. Euro (2012) für Investitionen veranschlagt. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

893.01 Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Veranschlagt sind Zuwendungen bzw. Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe und den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung für investive Maßnahmen. Es ist insbesondere vorgesehen, geeigneten Wohnraum einschließlich evtl. notwendiger Flächen für Beratungsräume, Gruppenaktivitäten, zentrale Dienste etc. zu schaffen, zu erwerben oder zu sanieren. Entsprechende Zuschüsse können für Planungs- und Baukosten, Kautionen, Genossenschaftsanteile gewährt werden; Erstausstattung mit Inventar ist ausgenommen.

Im Einzelfall dürfen Mittel

- zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- für im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindliche Gebäude, die durch freie Träger der Jugendhilfe oder den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung genutzt werden oder genutzt werden sollen und sich im sanierungs- oder umbaubedürftigen Zustand befinden bereitgestellt werden.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. Euro geleistet werden.

893.81 Investitionen für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Es ist vorgesehen, Pflegeeltern Zuschüsse zu gewähren, um die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Pflegekindern zu schaffen.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. Euro geleistet werden.

4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg von den örtlichen Jugendämtern und - zur Sicherstellung außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit - schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung wahrgenommen.

Da die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII – Inobhutnahmen – basiert, ist sie auch diesem Kapitel zugeordnet.

Im Kapitel 4470 sind darüber hinaus die Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet sowie bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen für Maßnahmen der Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen veranschlagt. Die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wird vom Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung durchgeführt (neuer Titel 4470.682.02). Die Förderung ist leistungsabhängig und erfolgt durch Festbeträge für jeden Betreuungstag. Praktisch werden Erfolgskontrollen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt, aber vor allem auch durch Trägerberatung und fachliche Abstimmungen sowie örtliche Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Standards.

Die mit den Zuwendungen erwarteten Ergebnisse und die Erfolgskontrollanforderungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2010.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben steigen gegenüber 2010 um 4.963 Tsd. Euro (2011) bzw. 4.985 Tsd. Euro (2012) auf 11.746 Tsd. Euro (2011) bzw. 11.768 Tsd. Euro (2012). Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Veranschlagung von Ansatzmitteln für die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (Titel 4470.682.02).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer erheblichen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

682.01 Zuschuss für Inobhutnahmen durch den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die vom Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) verfügt werden, sowie Betreuungs- und Rückkehrkosten für auswärtige Minderjährige im Rahmen der Inobhutnahme.

Gegenüber 2010 erhöht sich der Ansatz um 167 Tsd. Euro aufgrund der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

682.02 Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjährl. unbegleiteter Flüchtlinge an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung

Neu eingerichteter Titel zur Veranschlagung und Abwicklung der Kosten für Erstversorgungseinrichtungen. Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurden die Mittel für die Erstversorgungseinrichtungen beim Globaltitel 4620.548.61 veranschlagt und im Rahmen der Bewirtschaftung auf den Leertitel 4470.682.60 übertragen.

Ab 2011 erfolgt die Veranschlagung der Bedarfe direkt beim neu eingerichteten Titel 4470.682.02.

Durch die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger werden Einnahmen bei dem Titel 4470.232.01 und den Bezirklichen Einnahmetiteln 1X31.232.02 erwartet.

684.86 Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe/Zweckzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für ambulante Betreuungsprojekte der Jugendgerichtshilfe, die pädagogische Begleitung bei der Durchführung von Arbeitsleistungen sowie die Durchführung von Antigewalt- und Kompetenztrainings. Durch die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und die Verschiebung von Ansatzmitteln der bis 2011 beim Titel 4250.684.04 für Antigewalt- und Kompetenztrainings veranschlagten 22 Tsd. Euro erhöht sich gegenüber 2010 der Ansatz beim Titel 4470.684.86 um 52 Tsd. Euro (2011) bzw. 74 Tsd. Euro (2012).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4500 Kindertagesbetreuung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Am 1. August 2006 sind die Rechtsansprüche auf eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung gemäß § 6 Absätze 2 und 3 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) in Kraft getreten, die mit der Änderung des KibeG vom 6. Juli 2010 (Drucksache 19/5901) modifiziert wurden. Seit dem Beginn des Schuljahres 2010/11 wird die Hortbetreuung für Schulkinder bis zum Abschluss der sechsten Klasse an allgemeinbildenden Schulen angeboten. Ab dem 1. August 2011 wird der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung wieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ausgeweitet. In diesem Rahmen hat jedes Kind einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Des Weiteren haben Kinder mit dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der notwendig ist, sie bedarfsgerecht zu fördern. Ab dem 1. August 2011 werden außerdem die Beitragserhöhungen aus 2010 zurückgenommen, die Elternbeteiligung an den Kosten des Mittagessens abgeschafft und die Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr ausgeweitet.

Mit dem Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen in den Jahren 2011 bis 2013 wird für alle Kinder ein Anspruch auf kostenlose Betreuung von 13 bis 16 Uhr eingeführt. Die Betreuung soll überwiegend an Schulen organisiert werden und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine, Kultureinrichtungen sollen zusätzliche Angebote einbringen. In der Folge werden auch die entsprechenden Ressourcen aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in den Verantwortungsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung verlagert werden.

Ein Schwerpunkt im Bereich der Kindertagesbetreuung wird in den Jahren 2011 und 2012 der Ausbau der Krippenbetreuung sein. Die Bundesländer haben sich mit dem Bund am 2. April 2007 darauf geeinigt, die Betreuungsquote bis zum Jahr 2013 auf 35 Prozent zu steigern. Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde die Zielvorgabe für den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren rechtlich verankert. Das KiföG sieht für alle ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf frökhkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege vor. Zur Verbesserung der Bildungschancen wird in Hamburg für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bereits zum 1. August 2012 ein Anspruch auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eingeführt.

2. Zuwendungen

In der Kindertagesbetreuung werden Zuwendungen für die Betreuung von Kindern in betrieblichen und sonstigen Einrichtungen (682.01) und in Pädagogischen Mittagstischen (684.01) sowie für die Beratung von Tagespflegepersonen (684.02) gewährt.

Gem. § 23 SGB VIII sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Durch Zuwendungen wird ein freier Träger gefördert, der diese Aufgabe erfüllt.

Um die Investitionsvorhaben im Krippenbereich zu unterstützen, werden Mittel für Investitionen über die Gewährung von Zuwendungen bereitgestellt. Für das Investitionsprogramm in den Jahren 2008 bis 2013 stellt der Bund auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro bereit. Für Hamburg sind das insgesamt 47.543 Tsd. Euro. Hamburg stellt ergänzend zu den Bundesmitteln weitere Mittel in Höhe von rd. 5.300 Tsd. Euro für den Ausbau zur Verfügung.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

331.01 Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

Für Hamburg ergeben sich gemäß der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ im Zeitraum 2008 bis 2013 Finanzhilfen des Bundes im Umfang von 47.543 Tsd. Euro mit folgenden Jahresbeträgen:

2008	8.329 Tsd. Euro
2009	8.162 Tsd. Euro
2010	7.999 Tsd. Euro
2011	7.839 Tsd. Euro
2012	7.682 Tsd. Euro
2013	7.532 Tsd. Euro

Die Jahressummen sind übertragbar, auf den Verfügungsrahmen des Folgejahres kann vorgegriffen werden.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben in den Kontenrahmen für Dienstbezüge und Versorgung s. Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben des Kapitels 4500 sind ab 2011 in das Kapitel 4200 überführt worden.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Plan 2010 um 18.035 Tsd. Euro bzw. 75.896 Tsd. Euro auf 500.694 Tsd. Euro (2011) bzw. 558.555 Tsd. Euro (2012).

534.81 Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege/Rahmenzuweisung an die Bezirke

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung und Unterstützung von Tagespflegeeltern in selbst organisierten Zusammenschlüssen/Stadtteilgruppen. Die Mittel sind für Schulung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch vorgesehen.

Für die Haushaltjahre 2011 und 2012 erfolgt die Aufteilung entsprechend der Anzahl von Zusammenschlüssen und Stadtteilgruppen von Tagespflegepersonen, der Höhe der Haushaltsansätze für Kindertagespflege in 2009 sowie des Bevölkerungsanteils bis 15 Jahren je Bezirksamt. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Hamburg-Mitte	3	3	3
Altona	4	4	4
Eimsbüttel	3	3	3
Hamburg-Nord	2	2	2
Wandsbek	5	5	5
Bergedorf	1	1	1
Harburg	1	1	1
Gesamt	19	19	19

671.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Der Ansatz 2011 steigt gegenüber dem Plan 2010 um 15.792 Tsd. Euro und der Ansatz 2012 um 71.677 Tsd. Euro. Die Änderungen ergeben sich aufgrund der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung ab dem 1. August 2011 (Rücknahme der Beitragserhöhungen aus 2010, Abschaffung der Elternbeteiligung an den Kosten des Mittagessens, Ausweitung der Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr als auch des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

Darüber hinaus wirkt sich der Ausbau der Krippen- und Hortbetreuung im Kita-Gutschein-System aus.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (Vereinigung) und sonstiger Leistungserbringer unter Einbeziehung der von den Eltern zu tragenden Kostenbeiträge. Ferner werden aus diesem Titel in diesem Zusammenhang stehende, aber nicht unmittelbar kindbezogene Leistungen finanziert (Leistungssockel für kleine Einrichtungen, Fachberatung etc.). Der Zuschussbedarf umfasst im Haushaltsjahr 2011 477.376 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2012 533.261 Tsd. Euro.

Für die Absicherung der einzuhaltenden Verpflichtungen über die Rechtsansprüche hinaus, die zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr verpflichten, sind für 2011 und für 2012 Verpflichtungsermächtigungen jeweils in Höhe von 15.000 Tsd. Euro ausgewiesen.

671.04 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur sprachlichen Förderung zweisprachiger Kinder im Elementarbereich. Dabei sollen neben Honorarmitteln für Fach- und Hilfskräfte auch Maßnahmen gefördert werden, die dazu geeignet sind, die Sprachförderung - insbesondere die von Kindern nicht deutscher Muttersprache - zu verbessern sowie solche zur Qualifizierung des Personals und Fortentwicklung der Konzepte.

681.01 Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Veranschlagt sind die Mittel für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.

Für die Absicherung der einzuhaltenden Verpflichtungen über die Rechtsansprüche hinaus, die zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr verpflichten, sind für 2011 und für 2012 Verpflichtungsermächtigungen jeweils in Höhe von 3.000 Tsd. Euro ausgewiesen.

4500 4600

Mehr gegenüber Plan 2010 in Höhe von 2.367 Tsd. Euro (2011) und 4.247 Tsd. Euro (2012) aufgrund von Anpassungen an die aktuellen Bedarfe im Zuge der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Betreuungsqualität (u. a. Anhebung der Tagespflegegeldsätze, Anhebung der Mindeststandards) sowie des Ausbaus im Krippenbereich.

Investitionen

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind insgesamt 11.313 Tsd. Euro (2011) bzw. 11.334 Tsd. Euro (2012) sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.000 Tsd. Euro (2011) bzw. 10.000 Tsd. Euro (2012) für Investitionen veranschlagt. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

821.01 Grunderwerb für Tageseinrichtungen

Grundstücke für Tageseinrichtungen sollen erworben werden, wenn zu befürchten ist, dass andernfalls der gesetzliche Anspruch auf Kindertagesbetreuung an einem bestimmten Standort in Zukunft nicht erfüllt werden kann. In den Planjahren sind die Grunderwerbskosten insbesondere in Wohnungsneubaugebieten veranschlagt.

893.41 Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Es sind Bedarfe für Neubauprojekte, Brandschutzmaßnahmen u. a. veranschlagt.

Um die Investitionsvorhaben im Krippenbereich zu unterstützen, werden Mittel für Investitionen über die Gewährung von Zuwendungen gemäß der BASFI-Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013 bereitgestellt.

4600 Sozialer Bereich

Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel erfolgt insbesondere die Steuerung des sozialen Hilfesystems zur Schaffung und Weiterentwicklung eines effizienten und effektiven Leistungsrechts auf Landesebene im Bereich von SGB II, SGB XII und anderer sozialer Rechtsvorschriften. Ausgenommen hiervon sind die Leistungen der Hilfe zur Pflege sowie der Seniorenarbeit und rechtlichen Betreuung (siehe dazu Einzelplan 5). Weiterhin werden in diesem Bereich die Fachaufgaben und Ressourcen der ausführenden Dienststellen der Sozialverwaltung (einschließlich der Grundsicherungs- und Sozialämter der Bezirke sowie der „Gemeinsame Einrichtung – team.arbeit.hamburg (t.a.h)“ gesteuert. Für den eigenen Amtsbereich Soziale Hilfen und Integration wird ein Dienstleistungssystem interner Serviceleistungen bereitgestellt.

Zudem werden alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht eindeutig einem speziellen Kapitel zugeordnet werden können.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Zu diesem Bereich gehört u.a. der Kostenersatz

- durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger
- von auswärtigen Sozialhilfeträgern
- durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe.

Diese Einnahmen beruhen auf Vorleistungen für vorrangig Verpflichtete. Es handelt sich somit nicht um „echte“, sondern um „scheinbare“ Einnahmen. Ziel des Sozialhilfeträgers ist es, durch Absprachen mit den vorrangig Verpflichteten kürzere Bearbeitungszeiten und Abschlagzahlungen zu erreichen, um entsprechende Vorleistungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist dem Sozialhilfeträger eher an einer Verminderung als an einer Erhöhung dieser Einnahmearten gelegen.

Demgegenüber stehen die „echten“ Einnahmen

- durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz
- durch Ersatz von Unterhaltpflichtigen
- durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz können erhoben werden z.B. von Leistungsberechtigten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, die ein für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, jedoch einzelne für ihren Lebensunterhalt notwendige Tätigkeiten nicht leisten können. Die Hilfe wird auch dann in vollem Umfang gewährt, wenn dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel zu einem Teil zuzumuten ist. In Höhe dieses Teils hat der Hilfesuchende zu den Kosten beizutragen. Diese Verpflichtung kann auch für die Eltern, Kinder oder Ehegatten des Leistungsberechtigten bestehen.

Durch die Sozialhilfeleistungen sind nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete nicht von ihrer Verpflichtung entbunden. Sie werden im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorschriften zu Unterhaltszahlungen herangezogen.

Während laufende Unterhaltszahlungen bei der Berechnung der Sozialhilfe zumeist als anrechenbares Einkommen berücksichtigt werden, werden Unterhaltsnachzahlungen als Einnahmen behandelt.

Sowohl „echte“ als auch „scheinbare“ Einnahmen fallen unter den Begriff „Kostenersatz“. Als Kostenersatz wird ebenfalls die Rückzahlungspflicht von Personen bezeichnet, die ihre Bedürftigkeit oder die ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen grob fahrlässig oder vorsätzlich selbst herbeigeführt haben. Kostenersatz kann außerdem nach dem Tode des Hilfesuchenden im Rahmen der Nachlassverbindlichkeiten auch von den Erben verlangt werden.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Jahresergebnisses 2009 und der Annahmen für die voraussichtliche Entwicklung der Folgejahre.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorbemerkung zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

633.01 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, die ambulante oder stationäre Leistungen erbracht haben, für welche Hamburg Kostenträger ist. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2009.

Investitionen

863.07 Veranschlagt sind Darlehen der Sozialhilfe nach § 91 SGB XII, die bei vorhandenem, nicht sofort verwertbaren Vermögen (z.B. Grundbesitz) gewährt werden.

893.42 Finanziert werden kleine Investitionsmaßnahmen von zuwendungsfördernden Trägern im sozialen Bereich, soweit die Kosten nicht über die Regelzuweisung abzudecken sind. Gefördert werden u. a. Neubeschaffungen, Instandsetzungsmaßnahmen und Projekte - auch unter 5 Tsd. Euro -, in deren Ansätzen keine Investitionsmittel enthalten sind.

4610 Hilfen zum Lebensunterhalt

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen**, die sich hauptsächlich ergeben aus

- der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von rd. 190,1 Mio. Euro (2011) bzw. 190,3 Mio. Euro (2012),
- der Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Höhe von rd. 22,8 Mio. Euro (2011) bzw. rd. 25,6 Mio. Euro (2012),

alle **Ausgaben**, die außerhalb und innerhalb von Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Leben und Wohnen entstehen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Kommunale Leistungen nach dem SGB II,
- Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die **laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung** - Gesamtvolumen von 238,7 Mio. Euro (2011) bzw. 247,7 Mio. Euro (2012) – umfassen:

- Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten,
- Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung sowie Warmwasserbereitung,
- ggf. Leistungen zur Aufrechterhaltung einer freiwilligen Krankenversicherung und/oder Alterssicherung.

Die Aufwendungen werden für **Personen außerhalb von Einrichtungen**

- durch Regelsätze abgegolten, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Fälle um Mehrbedarfsschläge erhöht werden können,
- für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet, sofern diese angemessen sind.

Für **Personen in Einrichtungen** gelten entsprechende Beträge.

Auf die Regelsätze, die durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch festgelegt sind, besteht dem Grunde und der Höhe nach ein Rechtsanspruch. Sie entziehen sich damit einer Steuerung durch den Sozialhilfeträger.

Die **kommunalen Leistungen nach dem SGB II** - Gesamtvolume 536,7 Mio. Euro (2011) bzw. 536,9 Mio. Euro (2012) ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen - umfassen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Warmwasserbereitung,
- einmalige Leistungen.

Einmalige Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII werden nur für die im Gesetz festgelegten Bedarfe und Anlass bezogen gewährt und sind deshalb von den Regelleistungen bzw. Regelsätzen der laufenden Leistung nicht erfasst:

- Erstausstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt.

Bildungs- und Teilhabeleistungen – Gesamtvolume rd. 39,0 Mio. Euro p.a. (DK 48).

- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Kindern in Kitas und Schulen,
- Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen,
- Schulbedarfspauschale,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- Soziokulturelle Teilhabe.

Die **Entwicklung der Hilfen** ist in erster Linie abhängig von folgenden Faktoren:

- Fallzahlen, die ihrerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) im Leistungsbereich des SGB II bzw. der demografischen Entwicklung im Bereich der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII wesentlich beeinflusst werden und
- Steigerungen der Wohnungsmieten, Betriebs- und Heizkosten.

Der Mittelbedarf für die Hilfen zum Lebensunterhalt wird wesentlich bestimmt durch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII.

Die Veranschlagung im Haushaltplan 2011/2012 basiert auf der im Haushaltsjahr 2009 eingetretenen Entwicklung der Fallzahlen und Kostensätze und berücksichtigt zugleich die weitere Entwicklung.

Im Einzelnen liegen der Veranschlagung für 2011/2012 folgende Annahmen zugrunde:

- Im Bereich des SGB II: für 2011 und 2012 eine jährliche Fallzahlminderung von 2,0 % gegenüber dem prognostizierten Jahresdurchschnitt 2010.
- Im Bereich der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII: für 2011 und 2012 bei den Fallzahlen eine Stagnation gegenüber dem prognostizierten Jahresdurchschnitt 2010.
- Im Bereich der ambulanten Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII: für 2011 und 2012 ein Fallzahlanstieg von jeweils rd. 4,3 % gegenüber dem prognostizierten Durchschnitt des jeweiligen Vorjahres.
- Im Bereich der stationären Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII: für 2011 und 2012 ein Fallzahlanstieg von jeweils 1,0 % gegenüber dem prognostizierten Durchschnitt des jeweiligen Vorjahres.
- Kostensteigerungen bei den „Regelsatzleistungen“ bei den oben genannten ambulanten Hilfen nach dem SGB XII.
- Kostensteigerungen bei den ambulanten Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII.
- Kostensteigerungen bei den ambulanten Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung nach dem SGB II.

Berücksichtigt wurden:

- Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.
- Minderausgaben von 4,3 Mio. Euro (2011) bzw. 8,9 Mio. Euro (2012) bei den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger durch Umsetzung der vom Bund geplanten Verordnungsermächtigung zur regionalen Festsetzung der Unterkunftskosten, insbesondere durch die Einführung von qm-Höchstpreisen bei den berücksichtigungsfähigen Wohnungsmieten.
- Mehrausgaben durch Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- Mehrausgaben durch Übernahme von Betreuungszuschlägen im Servicewohnen der Altenhilfe als Mietnebenleistung bei den Kosten der Unterkunft für ambulante Grundsicherung,

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen für Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII und für die psychosoziale Betreuung nach § 16 a Nr. 3 SGB II sowie Beratungsangebote für Arbeitslose veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 182.02 Veranschlagt ist die Rückzahlung von Darlehen an Auszubildende. Die Veranschlagung orientiert sich am bisherigen Ansatz.
- 231.04 Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung (SGB XII, Kapitel 4) wird als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von 15 v. H. im Jahr 2011 bzw. 16 v. H. im Jahr 2012 von den geleisteten Netto-Ausgaben des jeweiligen Vorvorjahres gesetzlich festgelegt. Für 2011 und 2012 wird entsprechend den Ergebnissen 2009 bzw. 2010 von rd. 22,8 Mio. Euro und für 2012 von rd. 25,6 Mio. Euro ausgegangen.
- 231.05 Die Veranschlagung orientiert sich an den voraussichtlichen Ausgaben bei dem Titel 4610.681.07. Sie geht von einer Beteiligung des Bundes i. H. v. 35,8% an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aus. Mehr durch Erhöhung der Quoten der Bundesbeteiligung.
- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2009.
- 236.04 Veranschlagt ist der Ersatz für Vorleistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse entsprechend den §§ 53 SGB I und 102 SGB X. Die Veranschlagung orientiert sich am Ansatz 2009.
- 236.11 Veranschlagt sind Einnahmen von Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2009.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.32 Veranschlagt sind Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung nach Kapitel 4 S GB XII an Personen innerhalb stationärer Einrichtungen einschl. der darin erbrachten Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Veranschlagung basiert auf dem Ergebnis 2009 und einer Fallzahlsteigerung von jeweils 1,0 % p.a.
- 681.01 Veranschlagt sind die Regelsatzleistungen einschließlich der Kosten für die Warmwasserbereitung für Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Ausgaben für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurden verlagert zum Titel 4470.682.02.
- 681.07 Veranschlagt sind die Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich der Warmwasserbereitung für die Leistungsempfänger nach dem SGB II.
- 681.08 Veranschlagt sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- 681.09 Veranschlagt sind die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen.
- 681.10 Veranschlagt sind Beiträge für freiwillige Mitgliedschaften in der Kranken- und Pflegeversicherung.
- 681.11 Bei diesem Titel sind die Aufwendungen für einmalige Leistungen an Berechtigte nach dem SGB XII veranschlagt. Geringere Veranschlagung durch teilweise Verlagerung nach 681.16.

- 681.12 Leistungsempfänger nach dem SGB II/XII und AsylbLG können bei Nachweis ihrer Leistungsberechtigung (Sozialkarte) einen Preisnachlass von 18 Euro auf vom HVV angebotenen Zeitkarten erhalten. Der Veranschlagung zugrunde gelegt wurde eine monatliche Inanspruchnahme von rd. 50.000 Fällen für das Jahr 2011 bzw. von rd. 49.000 Fällen für das Jahr 2012.
- 681.13 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- 681.14 Veranschlagt sind die einmaligen Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II. Minderausgaben durch teilweise Verlagerung nach 681.18.
- 681.15 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII.
- 681.16 Veranschlagt sind die einmaligen Leistungen für Berechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII.
- 681.17 Veranschlagt sind die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII. Die Veranschlagung berücksichtigt eine durchschnittliche Fallzahl von 1.356 und durchschnittliche Kosten von 2.490 Euro.
- 681.18 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem SGB II.
- 681.19 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte nach dem Wohn- geldgesetz.
- 681.20 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz.
- 681.30 Veranschlagt sind Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII an Personen außerhalb von Einrichtungen. Zusätzlich wurden Mehrausgaben für die Regelsatzerhöhung und Warmwasserregelung zum 01.01.2011 und durch die Übernahme von Betreuungszuschlägen im Servicewohnen der Altenhilfe berücksichtigt.
- 681.34 Aus systematischen Gründen hier nicht mehr veranschlagt, jetzt mit gleicher Zweckbestimmung bei 4610.863.34.
- 684.12 Veranschlagt sind die Mittel für die psychosoziale Betreuung gemäß § 16 a Nr. 3 SGB II und Beratung und Aktivierung gemäß § 11 SGB XII.

Projekt (Träger)	Ergebnis 2009	in Tsd. Euro		
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Psychosoziale Betreuung nach § 16 a SGB II (ATH)	1.139	1.230	1.260	1.260
Psychosoziale Betreuung nach § 16 a SGB II (Aqtivus)	381	410	400	400
Psychosoziale Betreuung nach § 16 a SGB II (SPSH)	115	110	125	125
Psychosoziale Beratung / Betreuung von Arbeitslosen (Kirchenkreis Hamburg)	7	7	8	8
Niedrigschwellige flankierende Maßnahmen (FLAKS) *)	6	6	0	0
Kaffeeklappe St. Pauli (DW)	35	30	38	38
Jugend hilft Jugend	38	0	42	42
Aktivierende Maßnahmen nach § 11 SGB XII	0	284	0	0
Noch nicht festgelegt		5	17	17
abzüglich Rückflüsse	5			
Gesamt	1.716	2.082	1.890	1.890

*) Die Zuwendung erfolgt ab 2011 aus dem Titel 4440.684.12

4620 Hilfen für Wohnungslose

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen** in Höhe von jeweils rd. 4,6 Mio. Euro (2011/2012), die in erster Linie erzielt werden aus Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (z.B. Übernahme von Mietschulden und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Gewährung von Mietkautionen oder Mietvorauszahlungen bzw. Genossenschaftsanteilen),

alle **Ausgaben** in Höhe von rd. 49,5 Mio. Euro p.a., die erforderlich sind zur Verhinderung oder Überwindung von Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern (inkl. der Erstattung der Aufwendungen für Obdachloseneinrichtungen und Wohnunterkünfte von fördern & wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts).

Der bestehenden Obdachlosigkeit wird durch vielfältige sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Die Bündelung der Hilfen zur Vermeidung von Wohnungsverlust bzw. zur Bekämpfung bestehender Wohnungslosigkeit in den Fachstellen dient einer optimierten Hilfeleistung.

Durch die Aufgabe der getrennten Belegung von Zuwanderern und Wohnungslosen in den Wohnunterkünften können die vorhandenen Platzkapazitäten flexibler genutzt werden. Das ermöglicht eine effektivere Platauslastung und eine bessere Steuerung des erforderlichen Platzbedarfs.

Die gezielten Maßnahmen zur Integration obdachloser Menschen in Wohnraum werden durch persönliche und finanzielle Hilfen – insbesondere auf der Grundlage des § 67 SGB XII – vorbereitet und begleitet.

Die Beratungs- und Hilfemaßnahmen in freier und staatlicher Trägerschaft zur Stabilisierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials Obdachloser sollen dazu beitragen, dass diese bestehende soziale Schwierigkeiten überwinden und dadurch möglichst dauerhaft Obdachlosigkeit vermieden werden kann.

Der Bereich der Zuwanderung ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung - auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen - unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geht bei ihren Prognosen daher nicht mehr von einem Rückgang der Unterbringungszahlen aus.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen u. a. veranschlagt für

- den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Wohnungslose und für die Bahnhofsmissionen. Obdachlose, die buchstäblich „auf der Straße“ leben, benötigen ein niedrigschwelliges Angebot, um ihr Überleben zu sichern. Bei der Gestaltung dieser Hilfeangebote kommt es darauf an, dass möglichst alle Obdachlosen erreicht werden. Ziel ist eine Grundlage für die Reintegration zu schaffen (Titel 684.01).
- Träger von Einrichtungen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII (soziale Beratungsstellen u. ä. Angebote, Titel 684.05).

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 535.81 Veranschlagt sind die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Durchreiseplatzes für Sinti und Roma verbundenen Kosten. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2009. Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona.
- 671.08 Veranschlagt ist die stationäre und teilstationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67ff. SGB XII. Die Hilfe richtet sich an Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Obdachlosigkeit) nicht am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und nicht in der Lage sind, die bestehenden Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu bewältigen. Der Bedarf errechnet sich aus dem Ergebnis 2009 unter Berücksichtigung von Fallzahl- und Kostensteigerungen.
- 681.87 Veranschlagt sind Mittel für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an der Wohnanlage Georgswerder Ring in Wilhelmsburg. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2009 sowie erwarteten weiteren Kostensteigerungen. Zweckzuweisung an den Bezirk Hamburg-Mitte.

684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Obdachlose und für die Bahnhofsmission.

Projekt	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
in Tsd. Euro				
Bahnhofsmission / CV	60	60	62	62
Bahnhofsmission / DW	199	197	199	199
Projekt „Straßensozialarbeit in der City“	56	56	59	59
DW / Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße	82	82	84	84
DW / Herz As	244	241	249	249
Kemenate Frauen Wohnen	230	210	229	229
Die Mission e.V.	7	7	7	7
Domplatz	25	24	25	25
Projekt Knoopstraße	8	0	1	1
abzüglich Rückflüsse	-3			
Gesamt	908	877	915	915

684.05 Veranschlagt sind Zuschüsse

- an die Träger von sieben sozialen Beratungsstellen, die ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen gewähren,
- an die Roma und Sinti Union (RCU) e. V. für den laufenden Betrieb einer Beratungsstelle. Der Schwerpunkt liegt bei der sozialen Beratung und Unterstützung,
- an den Verein Integrationshilfen e.V. sowie die gemeinnützige Wohnheimgesellschaft des Hamburgischen Fürsorgevereins.

Projekt	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
in Tsd. Euro				
SB Altona	332	317	328	328
SB Harburg	322	314	324	324
SB Hamburg-Bergedorf/Billstedt	327	317	328	328
SB Eimsbüttel	327	330	341	341
SB Nord	336	335	346	346
SB Wandsbek	340	342	353	353
SB Hamburg-Mitte	348	355	366	366
Gemeinnützige Wohnheimgesellschaft	48	50	52	52
Integrationshilfen e. V. Projekt Sprungbrett	60	58	60	60
Beratungsstelle Roma und Sinti	168	160	165	165
Integrationshilfen e. V. Projekt Trotzdem	145	135	150	150
Einmalige zusätzliche Maßnahmen und Nachbewilligungen aus Vorjahren	231			
abzüglich Rückflüsse	-58			
Gesamt	2.926	2.713	2.813	2.813

Betriebskonto Z 61

Grundlage für die Veranschlagung sind die Platzkapazitäten der öffentlichen Unterbringung für Wohnungslose, Aussiedler und Zuwanderer, ausgehend von dem benötigten Platzbestand Anfang 2010. Die Zuständigkeit der 356 Plätze des Bezirksamtes (BA) Altona für die öffentlich-rechtliche Unterbringung wird auf f & w – Anstalt öffentlichen Rechts – übertragen. Das Personalbudget für drei Mitarbeiter des BA Altona wird in zwei Stufen in die Titelgruppe 4620 Z61 umgeschichtet. Dies erfolgt für eine Stelle zum 01.01.2011 und für zwei Stellen zum 01.01.2013. f & w – Anstalt öffentlichen Rechts wird diese Aufgabe der bisherigen bezirklichen Mitarbeiter durch gleichzeitigen Abbau des Personalüberhangs im Geschäftsbereich Wohnen übernehmen.

Daraus ergibt sich folgende voraussichtliche Platzzahlentwicklung für die Jahre 2011 / 2012:

Betriebskonto 4620 Z 61	finanzierter Platzbestand am 01.01.2010	Abgänge 2010	finanzierter Platzbestand am 31.12.2010 / 01.01.2011	Abgänge 2011	Mittelwert *) 2011 (zu finan- zierende Ka- pazitäten)	zum Ver- gleich: Mittel- wert 2009 (lt. Haushalts- plan)
Z 61 gesamt	7.457	480	6.977	0	6.977	7.817

*) Mittelwert = arithmetisches Mittel der Platzbestände am jeweiligen Jahresbeginn und Jahresende; zugleich Zahl der jahresdurchschnittlich zu finanzierten Plätze.

Betriebskonto 4620 Z 61	finanzierter Platzbestand am 31.12.2011 / 01.01.2012	Abgänge 2012	Mittelwert 2012 (zu finanzierende Kapazitäten)
Z 61 gesamt	6.977	0	6.977

Bedarfe des Betriebskontos Z 61 im Einzelnen:

veranschlagt bei Titel	Zweck / Bedarf	Platzzahl 2011	Ansatz 2011 In Tsd. Euro	Platzzahl 2012	Ansatz 2012 in Tsd. Euro
671.61	a) <u>Unterbringung v. Wohnungslosen, Aussiedlern und Zuwanderern</u> fördern & wohnen (inkl. Personalkosten)	6.977	20.248	6.977	20.248
548.61	b) sonstige Bedarfe der BASFI und anderer Behörden (z.B. Dolmetscher an GHR-Schulen, Zuschüsse an Verbände für Beratung/Betreuung -RCU-, offene Kinderbetreuung in Übergangswohneinrichtungen)		2.775		2.775
Z 61	Betriebskonto Z 61 -Betriebshaushalt- gesamt (Tsd. Euro):	-	23.023	-	23.023

Investitionen

- 863.04 Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung von Wohnraum für Berechtigte nach dem SGB XII.
- 863.05 Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage sowie zur Beschaffung von Wohnraum für Berechtigte nach dem SGB II.
- 891.61 Vorgesehen sind Zuschüsse für Investitionen für f&w -Anstalt öffentlichen Rechts- zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in den vorgehaltenen Einrichtungen.
- 893.02 Vorgesehen sind Absicherungen der vertraglichen Bindungen an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaus für Obdachlose und Investitionen zur Durchführung von Wohnprojekten für Wohnunglose über den Leertitel 4620.893.42. Für die beabsichtigten Maßnahmen sind die Reste aus den Vorjahren auskömmlich, so dass 2011 und 2012 keine Ansätze ausgewiesen werden.

4630 Gesundheitshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

Einnahmen in Höhe von jeweils 0,6 Mio. Euro (2011/2012) aus Ersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers und

alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Krankenschutz an Leistungsberechtigte nach dem SGB XII stehen. Dabei handelt es sich im ambulanten und stationären Bereich jeweils um die Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft für alle Personen, die Hilfe nach dem fünften Kapitel des SGB XII benötigen. Die Leistungen werden in erster Linie im Rahmen von „Betreuungen“ gemäß § 264 SGB V durch Krankenkassen erbracht.

Die Ausgabenentwicklung der Gesundheitshilfen im ambulanten und stationären Bereich ist in erster Linie von folgenden Faktoren abhängig:

- Veränderungen im Bereich vorgelagerter Sozialleistungssysteme,
- Veränderung der Empfängerzahlen,
- Preiserhöhung der Anbieter / Entwicklung der Krankenhaus-Tagespflegesätze.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

636.01 Veranschlagt sind die Aufwendungen für ambulante Kranken- und Gesundheitshilfen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 25,4 bzw. rd. 25,1 Mio. Euro.

671.01 Veranschlagt sind die Aufwendungen für stationäre Gesundheitshilfen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 22,8 bzw. 23,6 Mio. Euro. Die Veranschlagung umfasst zugleich die Verwaltungskostenpauschalen für die Krankenkassen, die sie zur Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Betreuung der Hilfeempfänger im Rahmen von § 264 SGB V erhalten.

4650 Eingliederungshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfen gem. § 53 ff SGB XII für stationäre, teilstationäre – inkl. der beruflichen Eingliederungshilfe – und ambulante sowie für zuwendungsfinanzierte Hilfen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und Blindengeld nach dem hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem befinden sich hier die Aufwendungen für die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Im Einzelnen liegen der Veranschlagung für 2011/2012 folgende Faktoren zu Grunde:

- Fallzahlanstieg für 2011 und 2012 um jeweils 1% p.a.
- Berücksichtigung von Sachkostensteigerungen für 2011 und 2012 um jeweils 0,5% p.a.
- Die in 2010 begonnenen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben werden in 2011 und 2012 fortgesetzt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt worden für:

- Zuschüsse an Freie Träger für Hilfen für psychisch kranke Menschen, die ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot und teilweise auch längerfristige Betreuung anbieten.
- Zuschüsse für den Behindertensport an den Behindertensportverband Hamburg und den Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904.
- Zuschüsse an Projekte der Behindertenhilfe mit dem Ziel der Förderung behinderter Menschen zu einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung, Verbesserung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Reduzierung behinderungsbedingter Abhängigkeiten.
- Zuschüsse für Wahlschablonen für blinde Menschen, um ihnen den persönlichen und eigenständigen Urnengang zu ermöglichen.
- Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 236.12 Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung für die Förderungen in Interdisziplinären Frühförderstellen. Weniger nach dem Ergebnis 2009 und der erwarteten Entwicklung.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.01 Veranschlagt sind die Vergütungen für stationäre Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger.
- 671.09 Veranschlagt sind die Vergütungen für Hilfen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie in Arbeitsprojekten innerhalb und außerhalb Hamburgs. Die Veranschlagung erfolgte auf der Basis des Ergebnisses 2009 sowie auf prognostizierte Steigerungen der Fallzahlen im Bereich der WfbM und der damit verbundenen Steigerung der Ausgaben beim Arbeitsförderungsgeld. Darüber hinaus wurden Zuschüsse für Zinsaufwendungen veranschlagt.
- 671.11 Veranschlagt sind die Vergütungen für Hilfen in Tagesförderstätten einschließlich der notwendigen Beförderungskosten. Die Veranschlagung setzt auf dem Ergebnis 2009 auf und berücksichtigt die Fallzahlsteigerung.
- 671.12 Veranschlagt sind die Entgelte für stationäre Hilfen für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger. Der Ansatz berücksichtigt die mit Nachdruck betriebene Ambulantisierung des Hilfeansatzes im Rahmen der mit den Verbänden und Trägern abgeschlossenen Zielvereinbarungen.
- 681.01 Im Zuge der ambulanten Ausrichtung sind die Mittel zur Finanzierung ambulanter Einzelfallhilfen für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung des erwarteten Bedarfs in Anlehnung an den Ansatz 2009.
- 681.02 Veranschlagt sind die Mittel für die Beförderung behinderter Menschen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Minderausgaben durch Neuregelung der Beförderungsleistungen für Bezieher stationärer Leistungen wurden berücksichtigt.
- 681.03 Leistungen Dritter im Rahmen des „trägerübergreifenden persönlichen Budgets“. Mit Neufassung des § 57 SGB XII besteht für Menschen mit Anspruch auf Eingliederungshilfe die Möglichkeit, diese Leistungen als Bestandteil eines „trägerübergreifenden persönlichen Budgets“ zu erhalten. Gemäß § 17 Abs. 2 SGB IX wird das persönliche Budget von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen im Titel 282.03 geleistet werden.
- 681.04 Im Zuge der verstärkten ambulanten Ausrichtung sind hier die Mittel zur Finanzierung ambulanter Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen veranschlagt. Die Veranschlagung basiert auf dem Ergebnis 2009 und schreibt die Entwicklung steigender Hilfeempfängerzahlen fort.
- 681.07 In diesem Titel werden die Aufwendungen des Blindengeldes nach dem Hamburgischen Blindengeldgesetz veranschlagt. Die Veranschlagung berücksichtigt einen Rückgang der Empfängerzahl um ca. 2,1% für 2011 auf durchschnittlich 2.790. Diese Zahl wird für 2012 beibehalten.
- 681.08 Veranschlagt sind die ambulanten Eingliederungshilfeleistungen der Pädagogischen Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), der Wohnassistenz (WA), der „Ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ (ABWG) sowie der „Ambulanten Assistenz Hamburg“ (AAH).

684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Projekten zur komplementären sozialpsychiatrischen Versorgung (Psychosoziale Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen).

Empfänger	Ergebnis 2009 Tsd. Euro	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Aktionskreis 71	44	42	42	42
Die Brücke	161	126	162	163
Beratungs- und Begegnungszentrum Uhlenhorst Sozialpsych. Beratungszentrum Altona	532	527	534	537
Ab 2007 zusammengefasst:				
PSK Lotse	621	614	624	627
PSK Kajütte				
PSK Wilhelmsburg				
Treff Eidelstedt	222	216	217	218
Treff Eilbek	257	257	258	259
Treff Sachsentor	217	214	215	216
PSK Lurup	235	218	222	223
abzüglich Rückflüsse	43	-		
zuzüglich Personalkostensteigerung			65	54
Abzüglich Deckung für Fraktionsantrag Hamburgische Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) – s. a. 4650.684.04				13
Gesamt	2.246	2.214	2.339	2.326

684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse an den Behindertensportverband Hamburg mit 35 angeschlossenen Vereinen zur Organisation und Unterstützung sportlicher Aktivitäten behinderter Menschen und an den Gehörlosen-Sportverein von 1904, der nur im Kinder- und Jugendsport dem Verband angeschlossen ist. Die erforderlichen anteiligen Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen sind hierbei berücksichtigt.

Empfänger	Ergebnis 2009 Tsd. Euro	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Behinderten-Sportverband Hamburg	81	77	81	81
Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.*	72	77	77	77
* einschl. Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher	(12)	(31)		
abzüglich Rückflüsse	3	-		
Gesamt	150	154	158	158

684.04 Veranschlagt sind Zuwendungen an verschiedene Projekte der Behindertenhilfe sowie Mittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen.

Empfänger	Ergebnis 2009 Tsd. Euro	Ansatz 2010 Tsd. Euro	Ansatz 2011 Tsd. Euro	Ansatz 2012 Tsd. Euro
Beratungs- und Förderstelle für Eltern, deren Kinder an Spina bifida und Hydrocephalus leiden *)	69	72	0	0
Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.	30	30	32	32
Bund für Schwerhörige für die Durchführung seiner Beratungs- und Informationsarbeit im Hör-Biz	48	49	50	50
Verein Barrierefrei Leben zum Betrieb eines Beratungszentrums	254	253	255	255
Landesverband der Gehörlosen zur Verbesserung der Beratungsarbeit im Gehörlosenzentrum und für Honorarmittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern	131	120	135	135
Verein „Autonom Leben“ zur Weiterführung einer qualifizierten Beratungsstelle von Behinderten für Behinderte mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des "selbstbestimmten Lebens"	115	110	113	113
Wahlschablonen	0	-	1	1
abzüglich Rückflüsse	9			
Fraktionsantrag Hamburgische Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) - s. a. 4650.684.01				13
Gesamt	638	634	586	599

* Die Zuwendung erfolgt ab 2011 aus dem Titel 4930.684.71

4700 Hilfen für Zuwanderer

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern.

Der Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde geht bei ihren Prognosen von einem fortgesetzt niedrigen Zugang bei den Flüchtlingen und Spätaussiedlern aus. Beim Familiennachzug und den Ehen mit Ausländern ist die Prognose gleichbleibend hoch.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB XII) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

2. Zuwendungen

Im Kapitel 4700 sind keine Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen Ausgaben für gesetzliche Leistungen nach dem AsylbLG.

671.10 Veranschlagt werden Mittel für den Notfallfonds für die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Asylbewerberleistungsgesetz

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Kapiteldeckungskreis 47.

Anspruchsberechtigt sind:

gemäß § 3 AsylbLG Asylantragsteller:

- Ausländer, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- Ausländer, die geduldet und / oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind,
- sowie die jeweiligen Familienangehörigen;

gemäß § 2 AsylbLG (Leistungen analog zum SGB XII):

- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben (Personenkreis gemäß § 1 AsylbLG) und die die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (in 2009 insgesamt 37,0 % aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG).

Der Bedarf berechnet sich ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl der Leistungsberechtigten des Jahres 2009. Für 2010 wird von einem Fallzahlerückgang von 5,5% für Leistungsberechtigte gemäß § 3 AsylbLG und von einer Fallzahlsteigerung von 2,0% für alle Personen gemäß § 2 AsylbLG ausgegangen und diese Empfängerzahl für die Jahre 2011 und 2012 der Veranschlagung zugrunde gelegt.

Zu § 1 AsylbLG:

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der leistungsberechtigten Personen nach § 1 AsylbLG reduzieren sich die Ansätze für die Planjahre gegenüber den Ansätzen 2010 erheblich.

Zu § 2 AsylbLG:

636.01/02 Veranschlagt sind Mittel für Krankenhilfe - stationäre Leistungen - nach dem Ergebnis 2009 und der voraussichtlichen Entwicklung.

671.02/04 Aus systematischen Gründen hier nicht mehr veranschlagt, jetzt mit anderer Zweckbestimmung bei 4700.636.01.

671.06 Weggefallener Ansatz.

681.13 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen an Berechtigte nach § 2 AsylbLG – Anwendung SGB XII.

681.33 Aus systematischen Gründen hier nicht mehr veranschlagt, jetzt mit anderer Zweckbestimmung bei 4700.636.02.

681.44 Aus systematischen Gründen hier nicht mehr veranschlagt, jetzt mit gleicher Zweckbestimmung bei 4700.863.06 Personenzahlen und Fallkosten (ohne Leistungen der Krankenhilfe und des Bildungspakets)

AsylbLG nach	Personenzahl (jahresdurchschnittl.)				rechner. Fallkosten pro Person in Euro p.a.			
	Ergebnis 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Ergebnis 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
§ 3	4.318	4.956	4.081	4.081	4.189	3.881	4.224	4.238
§ 2	2.537	3.067	2.588	2.588	4.111	3.308	3.870	3.906
Rückkehrhilfen *)					31	27	33	
AsylbLG gesamt	6.855	8.023	6.669	6.669	-	-	-	-

*) ab 2012 in das Kapitel 4110 verlagert

Darstellung der Planansätze

AsylbLG nach	Ergebnis 2009 Tsd. Euro	Plan 2010 Tsd. Euro	Plan 2011 Tsd. Euro	Plan 2012 Tsd. Euro
§ 3	18.098	19.220	17.709	17.766
§ 2	10.416	10.159	13.368	13.460
Krankenhilfe	7.649	10.748	9.446	9.898
Rückkehrhilfen*	215	217	217	
AsylbLG gesamt	36.378	40.344	40.740	41.124

*) ab 2012 in das Kapitel 4110 verlagert

4700

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2011/2012

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

Einzelplan 4

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Einzelplan 4

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
		1,00			12,00	Bereich der Beamten/ Beamten
			2,50		30,18	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	1,00	0,00	2,50	42,18	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamten/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
4000	Amt für Zentrale Dienste	2011/12	155,72			141,17			296,89
		2010	113,10			122,05			235,15
4010	ÖRA	2011/12	3,00			11,43			14,43
		2010	5,00			11,43			16,43
4200	Amt für Familie	2011/12	103,00			122,39			225,39
		2010	12,00			11,75			23,75
4220	VersorgungsVw.	2011/12	115,50			96,79			212,29
		2010	117,50			101,12			218,62
4261	p & w (Abwicklungskapitel)	2011/12							0,00
		2010							0,00
4440	Kinder-+Jugendarbeit	2011/12	0,00			0,00			0,00
		2010	80,00			103,66			183,66
4600	Amt für Soziales	2011/12	88,00			77,40			165,40
		2010	112,25			183,01			295,26
4810	Amt für Gesundheit	2011/12	0,00			0,00			0,00
		2010	314,00			385,37			699,37
4910	Gesundheit und Verbraucher	2011/12	275,50			339,79			615,29
		2010	0,00			0,00			0,00
	gesamt:	2011/12	740,72	0,00	0,00	788,97	0,00	1.529,69	
		2010	753,85	0,00	0,00	918,39	0,00	1.672,24	

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Februar 2011) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/12.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist eine Nachweisung der Stellenverlagerungen für das Amt für Gesundheit vom Kapitel 4810 zum Kapitel 4910 und für das Institut für Hygiene und Umwelt vom Kapitel 4820 zum Kapitel 4940 im Rahmen der Behördene reorganisation erst mit der Erstellung des Stellenplans 2011/2012 möglich gewesen.

Stellenverlagerungen aufgrund der Neustrukturierung der Behörden gemäß Drucksache 20/119 werden mit dem Stellenplan 2013/2014 nachgewiesen.

Die Stellen der Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz (Stellenplankapitel 4910, 4810) sowie Senioren, Pflege und Rechtliche Betreuung und des Instituts für Hygiene und Umwelt (Stellenplankapitel 4940) sind dem Epl. 5 zuzuordnen.
Für Stellenangaben zum Bereich Arbeit wird auf das Stellenplankapitel 7400 des Epl. 7 verwiesen.

Einzelplan 4

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2010	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2010				Stellenplan 2011/12	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	4000 Amt für Zentrale Dienste	235,15	-2,78	83,95	-8,48	5,05	-16,00	296,89	61,74
	4010 ÖRA	16,43	-3,00	1,00	-2,00	2,00		14,43	-2,00
	4200 Amt für Familie	23,75		200,89	-8,00	11,77	-3,02	225,39	201,64
	4220 VersorgungsVw.	218,62	-0,50	7,00	-10,00	3,50	-6,33	212,29	-6,33
	4440 Kinder+Jugendarbeit	183,66		11,00	-203,39	11,25	-2,52	0,00	-183,66
	4600 Amt für Soziales	295,26	-1,63	4,50	-130,78	6,26	-8,21	165,40	-129,86
	4810 Amt für Gesundheit	699,37	-2,00	2,00	-698,39	3,22	-4,20	0,00	-699,37
	4910 Gesundheit und Verbraucher	0,00		621,94	-1,00	7,92	-13,57	615,29	615,29
	Summe:	1672,24	-9,91	+932,28	-1062,04	+50,97	-53,85	1529,69	-142,55

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
			1,50	6,28		Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	6,28	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/12		2010		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl
Beamtinnen/ Beamte <u>Planstellen</u>				
B 6	1,00			1,00
B 3	1,00			1,00
A 16	3,00			3,00
A 15	9,00			5,00
A 14	14,40			13,00
A 13	7,50			4,50
A 13	12,00			9,00

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 zu Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 15					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 zur Einrichtung der Stabsstelle Lebenslagenberichterstattung
A 15					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 15					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 15					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 14					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 14					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					-1,00			1,00	1,00	gem. Art. 12 Abs 2 Haushaltbeschluss
A 13					3,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4000 mit Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13									3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13					
A 12	22,00	1,00	21)	14,50	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
A 11	45,40	1,00	1)	34,90	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 10	10,30			7,30	
A 9	8,00			5,00	
A 9	8,40			8,40	
A 8	8,72			5,50	
A 7	3,00			1,00	
A 6	2,00			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				13,00	-2,00		1,00		12,00	
A 12								-1,00		-1,00 gem. Art. 12 Abs 2 Haushaltbeschluss
A 12				1,50						1,50 Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch von Kapitel 4600 mit Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12				6,00						6,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 12				11,00			1,00			1,00 Rückwandlung gem. Art. 11 Nr. 5 HHB
A 11										11,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 10				3,00						3,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 9				3,00						3,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 8				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Stellenverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSG
A 8				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4010; Stellentausch von Kapitel 4010 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 8				2,00						2,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 7				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 7				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 6				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4010; Stellenverlagerung von Kapitel 4010 an Kapitel 4000 aus organisatorischen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 12 A 13	1) weggefallen 21) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	12,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsräatin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
Summe:	155,72			113,10	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (7,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (1,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,50), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (12,90), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (6,50), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (12,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (22,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (45,40)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (10,30)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (8,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (8,40)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (8,72)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (2,00)

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 16	2,00			2,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
A 10	0,00			2,00	
A 9	0,00			1,00	
A 9	0,50			0,00	
Summe:	3,50			8,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,50)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	ausgebracht gemäß	
					§ 50a (1)	
A 16	1,00			1,00	Nr. 6	
A 16	1,00			1,00	Nr. 1	
A 13	0,00			1,00	Nr. 5	
A 12	0,00			1,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 1	
A 10	0,00			2,00	Nr. 7	
A 9	0,00			1,00	Nr. 7	
A 9	0,50			0,00	Nr. 6	
gesamt:	3,50			8,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				44,50	-2,00	1,00			43,50	
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
Summe Beamtinnen/ Beamte				0,00	0,00	45,50	-2,00	1,00	0,00	44,50
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen				0,00	0,82	-0,72	0,00	-1,98	0,00	0,00
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt				0,00	0,82	-0,72	45,50	-3,98	1,00	0,00
									0,00	42,62

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	13)	0,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
E 15	4,00			4,00	
E 14	4,00			5,00	
E 13	16,97	1,00	2)	13,00	Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 08.01.10 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 12	10,68	1,00	22)	10,68	Vermerk wegfallen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 zur Einrichtung der Stabsstelle Lebenslagenbeichterstattung
E 15					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 15				-1,00					-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 14				-1,00					-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 13					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 13								1,00	1,00	gem. Art. 12 Abs 2 Haushaltbeschluß
E 13			1,35						1,35	Neuschaffung nach Stellenteilung im gleichen Kapitel
E 13				-1,35					-1,35	Stellenteilung für Neuschaffung im gleichen Kapitel
E 13								1,00	1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13				-1,00					-1,00	-1,00 Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 12					4,00				4,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 12							-1,00		-1,00	Rückwandlung gem. Art. 11 Nr. 5 HHH
E 12				-2,00					-2,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 12				-1,00					-1,00	Bestandsanpassung

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 13	2) 1,00 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 08.01.10	1,00 Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten; freigestellter Gesamtvertrauensmann der Schwerbehinderten in der FHH vom 25.03.04 bis 08.01.10
E 12	3) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 15 ü	13) ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers	
E 13	22) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 11	19,48	1,00	4)	22,44	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung Vermerk weggefallen
E 10	3,60	1,00	5)	1,00	
E 9	15,00	1,00	6)	11,00	Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
E 8	20,89	1,00	7)	13,10	Vermerk weggefallen
E 6	23,50	1,00	14)	18,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 zum 01.06.2017 nach Freiwerden der Stelle

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Übertrag		1,35	-7,35	9,00		-1,00	2,00		4,00		
E 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste	
E 11								-1,00	-1,00	gem. Art. 12 Abs 2 Haushaltbeschluß	
E 11								-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts	
E 11								-3,00	-3,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)	
E 10								1,00	1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts	
E 10									1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste	
E 9				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste	
E 8						-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4010; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4010 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 8		1,00							1,00	1,00	Neuschaffung nach Stellenstreichung im gleichen Kapitel
E 8						-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
E 8				9,95					9,95	9,95	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 8										-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 6										-1,00	-1,00 Einsparung für Neuschaffung im gleichen Kapitel
E 6										-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4000 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 6						-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4810; Rückverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4810
E 6				6,50			-1,00			6,50	Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 6						1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4910; Stellenverlagerung von Kapitel 4910 an Kapitel 4000 aus organisatorischen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 11	5) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 11	1,00			Änderung nach Maßgabe des Tarifrechts

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 6		0,50 1,00	17) 19)		<i>kw: 0,50 EntgGr. E 6 zum 01.01.2022 nach Freiwerden der Stelle kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 5	7,27	1,00	8)	12,27	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 4	2,00			1,00	
E 3	5,00	1,00	15)	2,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 3	3,50	1,50 1,00	23) 24)	0,00	<i>kw: 1,50 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst) kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)</i>
E 2 ü	0,00	2,50 1,00	9) 10)	4,50	<i>Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen</i>
E 2	4,28	0,78	11)	4,06	<i>kw: 0,78 EntgGr. E 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
Summe:	141,17			122,05	
Summe (ohne *) insgesamt	296,89			235,15	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		2,35	-12,35	33,45	-4,00	-1,00	1,00		19,45	
E 5		-1,00								-1,00 Beendigung der Unterbringung eines Schwerbehinderten
E 5			-1,00							-1,00 Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 4				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung dem Amtes für Zentrale Dienste
E 3				3,00						3,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 2 ü		-1,00			1,00					-1,00 Beendigung der Maßnahme in der BSG
E 2										1,00 Verlagerung von Kapitel 4810; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
Summe Arbeitnehmer	-2,00	2,35	-13,35	38,45	-4,00	-1,00	1,00	0,00	21,45	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-0,78	1,88	-1,93	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-1,33	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-2,78	4,23	-15,28	38,45	-4,50	-1,00	0,00	0,00	19,12	
Summe (ohne *) insgesamt	-2,78	5,05	-16,00	83,95	-8,48	0,00	0,00	0,00	61,74	

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
					1,78	Anzahl der kw-Stellen 1,78 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,78	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Wertigkeit	Anzahl	2011/12		2010	Vermerke
		davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 15	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
A 8	0,00			1,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	3,00			5,00	

A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4010 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4010 an Kapitel 4000 aus organisatorischen Gründen
Summe Beamtinnen/ Beamte				0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	0,00	-2,00

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	1,00			0,00	
E 8	4,00	2,00	1)	6,00	Vermerk weggefallen
E 6	4,43	1,00	2)	3,43	Vermerk weggefallen
E 5	1,00	0,78	5)	1,00	kw: 0,78 EntgGr. E 6 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA
E 3	1,00	1,00	3)	1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 3 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA
Summe:	11,43			11,43	
Summe (ohne *) insgesamt	14,43			16,43	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13		1,00							1,00	Anpassung an die Aufgabenstruktur
E 8					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 an Kapitel 4010 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 8		-1,00							-1,00	Wechsel des Stelleninhabers auf eine ausfinanzierte Stelle
E 8		-2,00							-2,00	Wegfall Budgetüberschuss
E 6		1,00							1,00	Neue Stelle Sicherheitsdienst und Empfang in der ÖRA
Summe Arbeitnehmer		-3,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt		-3,00	2,00	0,00	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
						11,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten
						2,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/12			2010	Vermerke	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte <u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			0,00	
A 16	4,00	1,00	1)	1,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>
A 15	8,00			0,00	
A 14	11,50	4,00	4)	0,00	<i>kw: 4,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>
A 13	8,00			0,00	
A 13	4,00			1,00	
A 12	20,50	1,00	6)	1,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					1,00					1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 16				1,00		1,00				1,00 gem. Art. 11 Nr. 7 Haushaltbeschluss
A 16										1,00 Verlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aufgrund der Änderung der Kapitelstruktur
A 16						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 15						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familie
A 15						7,00				7,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 14			4,00			6,00				4,00 gem. Art. 11 Nr. 7 Haushaltbeschluss
A 14										6,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 14						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 13						7,00				7,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 13						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 13						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Stelltausch von Kapitel 4440 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 13						1,00				1,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 12							-1,00			-1,00 Verlagerung an Kapitel 4440; Stelltausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12						2,00				2,00 Verlagerung von Kapitel 4440; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familie

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
A 16	1) kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 14	4) kw: 4,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	
A 12	6) kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	3,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 11	29,00	4,00	5)	5,00	<i>kw: 4,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>
A 10	6,00	1,00	3)	1,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>
A 9	2,00			0,00	
A 9	2,00			0,00	
A 8	3,00			1,00	
A 7	3,00			1,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		5,00		31,00	-1,00				35,00	
A 12		1,00							1,00	gem. Art. 11 Nr. 7 Haushaltbeschluss
A 12				8,50					8,50	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 11		4,00							4,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				10,90					10,90	gem. Art. 11 Nr. 7 Haushaltbeschluss
A 11				6,50					6,50	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 10		1,00							1,00	gem. Art. 11 Nr. 7 Haushaltbeschluss
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4440
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellenverlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aufgrund der Änderung der Kapitelstruktur
A 10				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 9		3,00							3,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung von Kapitel 4200 an Kapitel 4220
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4440 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 11	5) kw: 4,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmand KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
Summe:	103,00			12,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (4,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (8,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,50), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (10,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (8,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (11,50), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (8,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (22,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (7,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (5,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (2,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 12	2,00			1,00	
A 11	1,00			2,00	
A 10	1,00			0,00	
A 8	2,00			0,00	
A 7	1,00			0,00	
Summe:	7,00			3,00	

- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	ausgebracht gemäß	
					§ 50a (1)	
A 12	0,00			1,00	Nr. 7	
A 12	1,00			0,00	Nr. 5	
A 12	1,00			0,00	Nr. 6	
A 11	1,00			2,00	Nr. 7	
A 10	1,00			0,00	Nr. 5	
A 8	2,00			0,00	Nr. 5	
A 7	1,00			0,00	Nr. 6	
gesamt:	7,00			3,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		11,00		79,90	-4,00				86,90	
A 7				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	11,00	0,00	81,90	-4,00	0,00	0,00	88,90	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	0,00	0,00	2,10	0,00	0,00	0,00	2,10	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>		0,00	11,00	0,00	84,00	-4,00	0,00	0,00	91,00	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	10)	0,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
E 15	2,00			0,00	
E 14	10,27			1,50	
E 13	13,25	1,00	9)	1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme
E 12	14,02			1,00	
E 11	24,27			0,00	
E 10	4,75			0,00	
E 9	23,77			0,00	
E 8	10,17	1,00	11)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 8 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
E 7 a	1,00			0,00	
E 6	11,50			3,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familie
E 14				8,77					8,77	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13				10,75					10,75	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 13							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familie
E 12				13,02					13,02	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 12				1,00				-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11								-1,00	1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellenverlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aufgrund der Änderung der Kapitelstruktur in der BSG
E 11				22,75					22,75	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 10				4,75					4,75	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 9				22,77					22,77	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 8				9,15					9,15	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 7 a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4200 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 13 E 15 ü	9) kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme 10) ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des StelleninhaberIn/ Stelleninhabers	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2011/12		Vermerk Nr.	2010	Vermerke
	Anzahl	davon			
Arbeitnehmer					
E 5	6,39			4,25	
E 2	0,00			1,00	
Summe:	122,39			11,75	
Summe (ohne *) insgesamt	225,39			23,75	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				100,96	-2,00				98,96	
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 6				10,00					10,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 5				4,39					4,39	Verlagerung von Kapitel 4440; Umorganisation
E 2			-1,00						-1,00	Einsparung für Erhöhung Stellenumfang an anderer Stelle im gleichen Kapitel
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-1,00	115,35	-4,00	0,00	0,00	0,00	110,35	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,77	-2,02	1,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,77	-3,02	116,89	-4,00	0,00	0,00	0,00	110,64	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	11,77	-3,02	200,89	-8,00	0,00	0,00	0,00	201,64	

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
					1,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Wertigkeit	Anzahl	2011/12		2010	Vermerke
		davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 16	2,00			2,00	
A 15	2,00			3,00	
A 14	5,00			5,00	
A 13	4,00			4,00	
A 13	2,00	1,00	1)	2,00	Vermerk weggefallen ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
		1,00	7)		
A 12	6,00			5,00	
A 11	26,00			27,00	
A 10	14,50			15,50	
A 9	8,00			7,00	
A 9	14,00			14,00	
A 8	27,00			28,00	
A 7	2,00			2,00	
A 6	3,00			3,00	
Summe:	115,50			117,50	

A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (5,00)
 A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (4,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (6,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungamtmann (25,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (14,50)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinsektor (8,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (14,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (27,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (3,00)

Wertigkeit	Anzahl	2011/12		2010	Vermerke
		davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 10	1,00			0,00	
A 8	1,00			1,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellenverlagerung aus organisatorischen Gründen
A 11						1,00	-1,00		-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10						1,00			1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4440 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10							-1,00		-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10							-1,00		-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung von Kapitel 4220 an Kapitel 4200
A 9						1,00			1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4440 mit Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9							-1,00		-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9						1,00			1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung von Kapitel 4200 an Kapitel 4220
A 8							-1,00		-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe Beamten/ Beamte		0,00	0,00	0,00	4,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-2,00

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermrk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 13	1) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach BesGr. A 12 Amtsäratin/ Amtsrat nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
A 13	7) ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach BesGr. A 12 Amtsäratin/ Amtsrat nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	2,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 7	0,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	ausgebracht gemäß	
				Anzahl	§ 50a (1)	
A 10	1,00			0,00	Nr. 6	
A 8	0,00			1,00	Nr. 6	
A 8	1,00			0,00	Nr. 7	
A 7	0,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	2,00			2,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			1,00	
E 13	1,67	0,50	6)	1,67	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 12	0,00			0,00	
E 11	2,00			4,00	
E 10	6,75			6,75	
E 9	18,50			19,50	
E 8	32,00			31,50	
E 6	9,47	1,00	2)	9,00	<i>ku: 1,00 EntgGr. E 6 nach EntgGr. E 5 KU nach Ausscheiden Mitarbeiter ku: 1,00 EntgGr. E 6 nach EntgGr. E 5 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers</i>
E 5	23,65	1,00	4)	24,25	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 3	1,75			1,75	
E 2	0,00			1,70	
Summe:	96,79			101,12	
Summe (ohne *) insgesamt	212,29			218,62	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 11				-1,00		-1,00			-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 9					1,00				1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4220 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 9									1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellentausch von Kapitel 4440 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 6					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 5					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 5				-1,00					-1,00	Einsparung für Stellenneuschaffung im gleichen Kapitel
E 2				-1,00					-1,00	Einsparung für Erhöhung Stellenumfang im Kapitel 4440
Summe Arbeitnehmer				0,00	0,00	-3,00	3,00	-3,00	0,00	0,00
										-3,00
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen				-0,50	3,50	-3,33	0,00	-1,00	0,00	0,00
										-1,33
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Arbeitnehmer insgesamt				-0,50	3,50	-6,33	3,00	-4,00	0,00	0,00
										-4,33
Summe (ohne *) insgesamt				-0,50	3,50	-6,33	7,00	-10,00	0,00	0,00
										-6,33

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 13	kw: 0,50 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2011/12		Vermerk Nr.	2010	Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
<u>Leerstellen (kw) *</u>						
A 14	1,00				1,00	
A 13	2,00				2,00	
A 12	4,00				5,00	
A 11	9,00				10,00	
A 9	4,00				4,00	
A 8	1,00				1,00	
Summe:	21,00				23,00	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (3,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (9,00)
A 9 Regierungsinspекторin/ Regierungsinspektor (3,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	ausgebracht gemäß	
				Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	1,00			1,00	Nr. 1	
A 13	0,00			2,00	Nr. 1	
A 13	2,00			0,00	Nr. 1	
A 12	3,00			4,00	Nr. 1	
A 12	1,00			1,00	Nr. 1	
A 11	9,00			10,00	Nr. 1	
A 9	3,00			3,00	Nr. 1	
A 9	1,00			1,00	Nr. 1	
A 8	1,00			1,00	Nr. 1	
gesamt:	21,00			23,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	2010	Vermerke
			Vermerk Nr.	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen				
B 3	0,00		1,00	
A 16	0,00		2,00	
A 15	0,00		7,00	
A 14	0,00		8,50	
A 13	0,00		8,00	
A 13	0,00		4,00	
A 12	0,00		18,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 16					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Stellenverlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aufgrund der Änderung der Kapitelstruktur
A 16					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 15				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familie
A 15					-7,00					-7,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 14					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 2000; Stellenverlagerung von Kapitel 4440 zum Kapitel 2000 - Senatsbeschluss zur Einrichtung der Arbeitsstelle Vielfalt
A 14					-6,00					-6,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 14					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 13					-7,00					-7,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 13					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 13					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4440 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 13					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 13					-1,00					-1,00 Umwandlung gem. Art 11 Nr. 5 HHB
A 12					-1,00	-1,00				-1,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-7,00					-7,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 12				1,00						1,00 Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-2,00					-2,00 Verlagerung an Kapitel 4200; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familie

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst	Umwandlung von WissORiVwd in ORR aus laufbahnrechtlichen Gründen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 11	0,00			19,00	
A 10	0,00			3,00	
A 9	0,00			3,00	
A 9	0,00			2,00	
A 8	0,00			1,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				2,00	-40,00	-1,00			-39,00	
A 12					-8,50				-8,50	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 11					-10,90				-10,90	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 11					-6,50				-6,50	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4440 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellerverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4440
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellerverlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aufgrund der Änderung der Kapitelstruktur
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4440 mit Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellerverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSG
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 11	1,00	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	Sozialamtfrau/ Sozialamtmann	Umwandlung von SozA in RA aus laufbahnrechtlichen Gründen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 7	0,00			3,00	
Summe:				80,00	

- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
A 11 Regierungsamtsfrau/ Regierungsamtsmann (0,00), Sozialamtsfrau/ Sozialamtsmann (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (0,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00			1,00	
A 10	0,00			1,00	
A 8	0,00			2,00	
A 7	0,00			1,00	
Summe:				6,00	

- A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	ausgebracht gemäß	
					§ 50a (1)	
A 13	0,00			1,00	Nr. 1	
A 12	0,00			1,00	Nr. 5	
A 10	0,00			1,00	Nr. 5	
A 8	0,00			2,00	Nr. 5	
A 7	0,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	0,00			6,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				6,00	-78,90	-1,00			-73,90	
A 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4440 mit Kapitel 4200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 7					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	6,00	-83,90	-1,00	0,00	0,00	-78,90	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,10	0,00	0,00	0,00	-2,10	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	0,00	0,00	0,00	6,00	-86,00	0,00	0,00	0,00	-80,00	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00	1,00	1)	1,00	Vermerk weggefallen
E 15	0,00			2,00	
E 14	0,00			8,00	
E 13	0,00	1,00	2)	9,31	Vermerk weggefallen
E 12	0,00			11,52	
E 11	0,00			23,27	
E 10	0,00			5,75	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
E 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2000; Stellenverlagerung von Kapitel 4440 zum Kapitel 2000 - Senatsbeschluss zur Einrichtung der Arbeitsstelle Vielfalt
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familien
E 14					-8,77				-8,77	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13		1,00							1,00	Anpassung des Stellenbedarfs an die bestehende Aufgabenstruktur zur Unterstützung des FIT
E 13		1,00							1,00	Erhöhung Stellenumfang nach Einsparung im gleichen Kapitel
E 13					-10,75				-10,75	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
E 13						1,00			1,00	Umwandlung gem. Art 11 Nr. 5 HHB
E 12		1,00							1,00	Neuschaffung nach Stellenstreichung im gleichen Kapitel
E 12					-1,00			1,00	1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 12					-13,02				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Neuorganisation zur Einrichtung einer Stabsstelle Stadtprojekte im Amt für Familien
E 11									-13,02	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation
E 11					-1,00				1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11					-1,00			-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11					-22,75				-22,75	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellenverlagerung von Kapitel 4440 an Kapitel 4200 aufgrund der Änderung der Kapitelstruktur in der BSG
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenverlagerung von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 10					-4,75				-4,75	-1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 10										-4,75 Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 15 ü	1) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
E 13	2) weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	0,00			17,50	
E 8	0,00			10,17	
E 7 a	0,00			1,00	
E 6	0,00			9,75	
E 5	0,00			4,39	
Summe:	0,00			103,66	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			183,66	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Übertrag		3,00		2,00	-67,04	1,00			-61,04		
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4220 an Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen	
E 9		5,27							5,27	Anpassung des Stellenbedarfs an die bestehende Aufgabenstruktur im FIT	
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellentausch von Kapitel 4440 an Kapitel 4220 aus personalwirtschaftlichen Gründen	
E 9					-22,77				-22,77	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation	
E 8						-9,15			-9,15	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation	
E 7 a						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation	
E 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch von Kapitel 4200 mit Kapitel 4440 aus personalwirtschaftlichen Gründen	
E 6					-10,00				-10,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation	
E 5					-4,39				-4,39	Verlagerung an Kapitel 4200; Umorganisation	
Summe Arbeitnehmer		0,00	8,27	0,00	4,00	-115,35	1,00	0,00	0,00	-102,08	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen											
		0,00	2,98	-2,52	1,00	-2,04	0,00	0,00	0,00	-0,58	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen											
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt											
		0,00	11,25	-2,52	5,00	-117,39	0,00	0,00	0,00	-103,66	
Summe (ohne *) insgesamt											
		0,00	11,25	-2,52	11,00	-203,39	0,00	0,00	0,00	-183,66	

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 7,37 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,37	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/12			2010	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl
Beamtinnen/ Beamte <u>Planstellen</u>				
B 6	1,00			1,00
B 3	1,00			1,00
A 16	3,00			2,00
A 15	1,00			3,00
A 14	7,00			7,00
A 13	2,00			2,00
A 13	4,00			4,00
A 12	13,50			17,50
A 11	20,50			24,50
A 10	12,00			17,25

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4000 zu Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 zur Einrichtung der Stabsstelle Lebenslagenberichterstattung
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4000 mit Kapitel 4600 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 12					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch von Kapitel 4600 mit Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung für die Einführung des Fallmanagement in der Ambulanten Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellenverlagerung aus organisatorischen Gründen
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 10					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst	Umwandlung von WissRimVwd in RR aus laufbahnrechtlichen Gründen
A 13	3,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 9	6,00			12,00	
A 9	5,00			8,00	
A 8	8,00	1,00	1)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Freiwerden der Stelle
A 7	3,00	1,00	2)	3,00	ku: 1,00 BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär nach BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach Freiwerden der Stelle
A 6	1,00			1,00	
Summe:	88,00			112,25	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (5,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (2,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (4,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsamt (13,50)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (18,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (2,00)
 A 10 Regierungsüberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (11,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (6,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (0,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (8,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 12	1,00			1,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				2,00	-16,50				-14,50	
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1300 an Kapitel 4600
A 10					-1,25				-1,25	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 1311; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1300 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellentausch von Kapitel 4600 mit Kapitel 1600 gegen eine RHS
A 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 9						-3,00			-3,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 8						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
A 8				1,00					1,00	Rückverlagerung an BSG für Eingliederungshilfe im Tausch gegen RI
Summe Beamten/ Beamte				0,00	0,00	0,00	4,00	-28,75	0,00	-24,75
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen				0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,50
Summe Beamten/ Beamte insgesamt				0,00	0,00	0,00	4,50	-28,75	0,00	-24,25

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2011/12		Vermerk Nr.	2010	Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
<u>Leerstellen (kw) *</u>						
A 10	2,00				2,00	
A 9	1,00				1,00	
A 8	1,00				1,00	
Summe:	5,00				5,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
A 10 Regierungssoberinspektorin/ Regierungssoberinspektor (2,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	ausgebracht gemäß	
				Anzahl	§ 50a (1)	
A 12	0,00			1,00	Nr. 7	
A 12	1,00			0,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00	Nr. 7	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 8	1,00			1,00		H.Beschl.
gesamt:	5,00			5,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00	1,00	3)	1,00	Vermerk weggefallen
E 15	6,00			3,00	
E 14	2,30			3,50	
E 13	7,21	0,50	4)	9,20	Vermerk weggefallen
		1,00	5)		Vermerk weggefallen
E 12	11,04	1,00	6)	10,87	ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach EntgGr. E 11 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
E 11	10,52	0,83	7)	18,58	Vermerk weggefallen
		1,00	8)		Vermerk weggefallen
E 10	1,75	1,00	9)	9,75	Vermerk weggefallen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000 zur Einrichtung der Stabsstelle Lebenslagenberichterstattung
E 15		1,00							1,00	Neuschaffung nach Stellenstreichung im gleichen Kapitel
E 15								1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts	
E 15							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14				-1,00				-1,00	-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 13								-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13								-1,00	-1,00	Verlagerung an Kapitel 2000; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 zum Kapitel 2000 - Senatsbeschluss zur Einrichtung der Arbeitsstelle Vielfalt
E 12				-1,00					-1,00	Einsparung für Neuschaffung im gleichen Kapitel
E 12								1,00	1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 12								2,00	2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11						-3,00			-3,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
E 11								-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11								-1,00	-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)
E 11				-1,00				-2,00	-2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 10							-6,00		-6,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek
E 10							-1,00		-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung für die Einführung des Fallmanagement in der Ambulanten Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 15 ü	3) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
E 13	4) weggefallen	kw: 0,50 EntgGr. E 13
E 13	5) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach EntgGr. E 12 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
E 11	7) weggefallen	kw: 0,83 EntgGr. E 11 KW 31.12.08 Ende des Projektes Persönliches Budget
E 11	8) weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 11 KW 31.12.08 Ende des Projektes Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe
E 10	9) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 10 nach EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 12	1,00			Änderung der Bezeichnung nach Maßgabe des Tarifrechts

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	2011/12		2010	Vermerke
		davon	Vermerk Nr.		
Arbeitnehmer					
E 10		2,00 0,75	10) 27)		Vermerk weggefallen kw: 0,75 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 9	16,22	1,00 1,00 7,35 2,00 0,62	11) 12) 13) 14) 25)	87,98	Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen kw: 2,00 EntgGr. E 9 KW 31.12.10 Ende der befristeten Aufgabe kw: 0,62 EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 8	7,16	1,00 1,00	15) 16)	13,43	ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 5 nach Ausscheiden Mitarbeiter; Vermerk weggefallen
E 8 a	0,00	0,50	17)	0,50	Vermerk weggefallen
E 6	7,00	1,20	21)	12,55	kw: 1,20 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	7,20	0,80 2,00 1,00 1,00	26) 18) 19) 20)	10,65	kw: 0,80 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst) kw: 2,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst) Vermerk weggefallen Vermerk weggefallen
E 3	1,00			2,00	
Summe:	77,40			183,01	
Summe (ohne *) insgesamt	165,40			295,26	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Übertrag		1,00	-3,00		-12,00				-14,00		
E 10			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)	
E 9		1,00							1,00	Projekt Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe	
E 9					-66,01				-66,01	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek	
E 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung für die Einführung des Fallmanagement in der Ambulanten Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek	
E 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 1211; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1211 im Rahmen der Entflechtung	
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1511; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1511 gem. Drs 19/3919	
E 9			-1,70						-1,70	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1 und K2)	
E 8					-5,93				-5,93	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek	
E 6					-6,75				-6,75	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek	
E 6		1,00							1,00	Verstärkte Unterbringung von Schwerbehinderten im Öffentlichen Dienst	
E 5					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek	
E 5		1,00							1,00	Verstärkte Unterbringung von Schwerbehinderten im Öffentlichen Dienst	
E 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1611; Stellenverlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 1600 - Verlagerung der Eingliederungshilfe an das BA Wandsbek	
Summe Arbeitnehmer		0,00	4,00	-5,70	0,00	-100,69	0,00	0,00	0,00	-102,39	
<hr/>											
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen		-1,63	2,26	-2,51	0,00	-1,34	0,00	0,00	0,00	-3,22	
<hr/>											
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<hr/>											
Summe Arbeitnehmer insgesamt		-1,63	6,26	-8,21	0,00	-102,03	0,00	0,00	0,00	-105,61	
<hr/>											
Summe (ohne *) insgesamt		-1,63	6,26	-8,21	4,50	-130,78	0,00	0,00	0,00	-129,86	
<hr/>											

Vermerkänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 10	10) weggefallen	kw: 2,00 EntgGr. E 10 KW 31.12.08 Ende des Projektes Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe
E 10	27) kw: 0,75 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 6	0,00			1,00	
B 3	0,00			4,00	
A 16	0,00			13,00	
A 15	0,00	1,00	1)	36,00	Vermerk weggefallen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 16					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 16					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 16					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 15					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 15					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 15					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 15					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 15					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 15	1) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor zum 01.03.2014 nach Freiwerden der Stelle

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 16	1,00	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 14	0,00			44,00	
A 13	0,00			28,00	
A 13	0,00			15,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-51,00				-51,00	
A 15					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 14					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 14					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 14					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 14					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 14					-11,00				-11,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 14					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 15	4,00	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 14	3,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	2,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13		1,00	2)		Vermerk weggefallen
A 12	0,00			35,00	
A 11	0,00	1,00	3)	56,00	Vermerk weggefallen
		1,00	4)		Vermerk weggefallen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-132,00				-132,00	
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					-6,00		-1,00		-7,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 12					-10,47				-10,47	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 12					-14,00				-14,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 11					-20,00				-20,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633
A 11					-11,00				-11,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 11					-21,50				-21,50	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19/1633

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 13 A 11	2) weggefallen 3) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor
A 11	4) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	3,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 10	0,00			45,00	
A 9	0,00	1,00	5)	14,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	0,00			6,00	
A 8	0,00			7,00	
A 7	0,00			6,00	
A 6	0,00			4,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-227,97	-1,00			-228,97	
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 10					-23,00				-23,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 10					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 10					-17,00				-17,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 9					-12,00				-12,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 9					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4820; Stellentausch mit SN 16004401 aus Kapitel 4820
A 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 8					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 7					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
Summe:	0,00			314,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (0,00)
B 3 Direktorin/ Direktor des Amtes für Arbeitsschutz (0,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00)
A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor (0,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00), Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Obergewerberätin/ Obergewerberat (0,00), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Oberveterinärrätin/ Oberveterinärrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Gewerberätin/ Gewerberat (0,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Veterinärrätin/ Veterinärrat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Gewerbeoberamtsrätin/ Gewerbeoberamtsrat (0,00), Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (0,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
A 11 Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtmann (0,00), Regierungsauftragfrau/ Regierungsauftragmann (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,00)
A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (0,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)
A 9 Regierungsinspекторin/ Regierungsinspектор (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)
A 6 Regierungssekreträin/ Regierungssekreter (0,00)

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 16	0,00			6,00	
A 15	0,00			3,00	
A 14	0,00			2,00	
A 13	0,00			1,00	
A 13	0,00			7,00	
A 12	0,00			9,00	
A 11	0,00			14,00	
A 10	0,00			3,00	
A 9	0,00			1,00	
A 9	0,00			4,00	
A 8	0,00			10,00	
A 7	0,00			1,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	0,00			62,00	

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Summe Beamtinnen/ Beamte										
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-312,97	-1,00	0,00	0,00	-313,97	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
0,00	0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,97	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
0,00	0,97	0,00	0,00	0,00	-312,97	-2,00	0,00	0,00	-314,00	

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010			ausgebracht gemäß	
				Anzahl	§ 50a (1)			
A 16	0,00			3,00	Nr. 5			
A 16	0,00			1,00	Nr. 5			
A 16	0,00			1,00	Nr. 6			
A 16	0,00			1,00	Nr. 7			
A 15	0,00			1,00	Nr. 5			
A 15	0,00			1,00	Nr. 5			
A 15	0,00			1,00	Nr. 3			
A 14	0,00			2,00	Nr. 5			
A 13	0,00			1,00	Nr. 5			
A 13	0,00			6,00	Nr. 5			
A 13	0,00			1,00	Nr. 5			
A 12	0,00			7,00	Nr. 5			
A 12	0,00			2,00	Nr. 5			
A 11	0,00			12,00	Nr. 5			
A 11	0,00			1,00	Nr. 1			
A 11	0,00			1,00	Nr. 5			
A 10	0,00			1,00	Nr. 1			
A 10	0,00			1,00	Nr. 5			
A 10	0,00			1,00	Nr. 7			
A 9	0,00			1,00	Nr. 5			
A 9	0,00			4,00	Nr. 5			
A 8	0,00			7,00	Nr. 5			
A 8	0,00			2,00	Nr. 7			
A 8	0,00			1,00	Nr. 6			
A 7	0,00			1,00	Nr. 5			
A 6	0,00			1,00	Nr. 5			
gesamt:	0,00			62,00				

I. Stellenbestand

A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsäratin/ Amtsrat (0,00), Technische Amtsäratin/ Technischer Amtsrat (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00)
A 10 Regierungsüberinspektorin/ Regierungsüberinspektor (0,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00), Steuerhauptsekretärin/ Steuerhauptsekretär (0,00)
A 7 Regierungsübersekretärin/ Regierungsübersekretär (0,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00			1,50	
E 15	0,00			14,00	
E 14	0,00	1,00	6)	31,28	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 13	0,00	0,75	7)	35,08	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 12	0,00	1,00	8)	42,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 11	0,00	1,00	9)	19,50	<i>Vermerk weggefallen</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü					-1,50					-1,50 Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 15					-1,00					-1,00 Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 15					-14,00		1,00			1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 15										-14,00 Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 14							1,00			1,00 verändertes Aufgabengebiet - Finanzierung durch Streichung an SN 16003860
E 14							1,00			1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14							-1,00			-1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14					-32,12					-32,12 Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 13					-3,00					-3,00 Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 13										-1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13					-31,02					1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13										-31,02 Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 12							-1,00			-1,00 verändertes Aufgabengebiet - Finanzierung durch Streichung an SN 16003860
E 12							1,00			1,00 gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsgesetz
E 12					-4,00					-4,00 Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 12					-38,00					-38,00 Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 11	-1,00				-2,00					-1,00 Ausscheiden MA
E 11										-2,00 Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 11					-16,25					1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11										-1,00 Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11										-16,25 Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
E 14 E 13	6) weggefallen 7) weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle kw: 0,75 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 12 E 11	8) weggefallen 9) weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 12 kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Freiwerden der Stelle

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 10	0,00			5,50	
E 9	0,00	1,00	10)	72,69	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	11)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	12)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	13)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	14)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		6,00	15)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 8	0,00			45,63	
E 7	0,00			1,00	
E 6	0,00	1,00	16)	40,53	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	17)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	18)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	19)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	0,00			29,00	
E 4	0,00	2,00	20)	3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 3	0,00	1,50	21)	39,78	<i>Vermerk weggefallen</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-1,00				-142,89	1,00	1,00		-141,89	
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 10					-4,00			-1,00	-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 10					-4,00			-1,00	-4,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 9	-1,00				-4,00				-1,00	Ausscheiden MA
E 9					-65,49				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 9					-65,49				-65,49	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 8					-9,95				-9,95	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 8					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4820; Stellentausch mit SN 16003772 aus Kapitel 4810
E 8					-36,68				-36,68	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 6					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Rückverlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4810
E 6					-6,50				-6,50	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 6					-37,03				-37,03	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 5	1,00								1,00	Sonderprogramm zur verstärkten Unterbringung schwerbehinderter Menschen im hamburgischen Öffentlichen Dienst
E 5					-31,25				-31,25	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 4					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung dem Amtes für Zentrale Dienste
E 4					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 3					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2011/ 12		Vermerk Nr.	2010	Vermerke
	Anzahl	davon			
Arbeitnehmer					
E 2	0,00			2,85	
Richtl. hD	0,00			2,03	
Summe:	0,00			385,37	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			699,37	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-2,00	1,00		2,00	-345,79	1,00			-343,79	
E 3					-36,78				-36,78	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
E 2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4810 an Kapitel 4000 zur Bildung des Amtes für Zentrale Dienste
E 2					-1,85				-1,85	Verlagerung an Kapitel 4910; Umorganisation Drs 19 1633
Richtl. hD			-2,03						-2,03	Aufgabenwegfall / Wegfall PKT-Wert
Summe Arbeitnehmer	-2,00	1,00	-2,03	2,00	-385,42	1,00	0,00	0,00	-385,45	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	1,25	-2,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,92	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-2,00	2,25	-4,20	2,00	-385,42	2,00	0,00	0,00	-385,37	
Summe (ohne *) insgesamt	-2,00	3,22	-4,20	2,00	-698,39	0,00	0,00	0,00	-699,37	

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
			1,00			Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamten/ Beamten
0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	11,25	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/12			2010	Vermerke	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamten/ Beamte <u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			0,00	
B 3	4,00			0,00	
A 16	12,00			0,00	
A 15	33,00	1,00	11)	0,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 15 Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor zum 01.03.2014 nach Freiwerden der Stelle</i>
A 14	43,00			0,00	
A 13	25,00			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 16				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 16				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 16				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 15				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 15				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 15				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 15				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 15				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 15				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 14				11,00					11,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 14				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 14				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 14		1,00							1,00	Aufgabenausweitung infolge einer neuen EU Richtlinie zur Qualität von Sicherheit von menschlichen Geweben, Gewebezubereitungen und Zellen
A 14				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 14				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 14				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 13				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 13				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 13				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 13				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 15	11) kw: 1,00 BesGr. A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor zum 01.03.2014 nach Freiwerden der Stelle	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	12,00	1,00	2)	0,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 12	28,00			0,00	
A 11	46,50	1,00	10)	0,00	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
		1,00	19)		Freigestelltes Personalratsmitglied
		0,50	20)	0,00	Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
A 10	43,00				

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4			7	8	9	10	
Übertrag		1,00		109,00					110,00	
A 13					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					5,00				5,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					6,00				6,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					14,00				14,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 12					10,47				10,47	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 11					20,00				20,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 11					21,50				21,50	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 11		1,00			3,00				1,00	gem. Art. 11 Nr. 11 Haushaltsgesetz
A 11					1,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 11					23,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 10					17,00				23,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 10		1,00			1,00				17,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 10					1,00				1,00	Aufgabenausweitung infolge einer neuen EU Richtlinie zur Qualität von Sicherheit von menschlichen Geweben, Gewebezubereitungen und Zellen
A 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633
A 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19/1633

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/12	alter Vermerk 2010
A 13	2) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
A 11	10) ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle	
A 11	19) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
A 11	20) 0,50 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	2,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Sozialoberamtsräatin/ Sozialoberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	6,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Gewerbeoberamtsräatin/ Gewerbeoberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)
A 13	1,00	Regierungsrätin/Regierungsrat	Technische Oberamtsräatin/ Technischer Oberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drs 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 9	12,00	1,00	13)	0,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinpektorin/Regierungsinpektor nach BesGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle
A 9	6,00			0,00	
A 8	4,00			0,00	
A 7	5,00			0,00	
A 6	1,00			0,00	
Summe:	275,50			0,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Direktorin/ Direktor des Amtes für Arbeitsschutz (1,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (2,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (5,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (3,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00), Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor (6,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (7,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (8,00), Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (6,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (3,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (6,00), Obergewerberätin/ Obergewerberat (11,00), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (5,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (9,00), Oberveterinärrätin/ Oberveterinärrat (7,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (5,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (5,00), Gewerberätin/ Gewerberat (6,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (3,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (5,00), Veterinärrätin/ Veterinärrat (3,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (3,00)
 A 13 Gewerbeoberamtsrätin/ Gewerbeoberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (12,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (10,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (14,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (2,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
 A 11 Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtmann (20,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (22,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
 A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (23,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (18,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (12,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (6,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (5,00)
 A 6 Regierungssekreterin/ Regierungssekreter (1,00)

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 16	1,00			0,00	
A 15	3,00			0,00	
A 14	2,00			0,00	
A 13	2,00			0,00	
A 12	8,00			0,00	
A 11	8,00			0,00	
A 10	4,00			0,00	
A 9	1,00			0,00	
A 9	4,00			0,00	
A 8	8,00			0,00	
A 7	1,00			0,00	
A 6	1,00			0,00	
Summe:	43,00			0,00	

A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		3,00		244,97					247,97	
A 9				12,00					12,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 9				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 8				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 7				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	3,00	0,00	272,97	0,00	0,00	0,00	275,97	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	0,00	-0,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,47	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>		0,00	3,00	-0,47	272,97	0,00	0,00	0,00	275,50	

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010		ausgebracht gemäß	
				Anzahl	§ 50a (1)		
A 16	1,00			0,00	Nr. 5		
A 15	1,00			0,00	Nr. 5		
A 15	1,00			0,00	Nr. 3		
A 15	1,00			0,00	Nr. 5		
A 14	2,00			0,00	Nr. 5		
A 13	2,00			0,00	Nr. 5		
A 12	6,00			0,00	Nr. 5		
A 12	2,00			0,00	Nr. 5		
A 11	7,00			0,00	Nr. 5		
A 11	1,00			0,00	Nr. 1		
A 10	4,00			0,00	Nr. 7		
A 9	1,00			0,00	Nr. 5		
A 9	4,00			0,00	Nr. 5		
A 8	5,00			0,00	Nr. 5		
A 8	2,00			0,00	Nr. 7		
A 8	1,00			0,00	Nr. 6		
A 7	1,00			0,00	Nr. 5		
A 6	1,00			0,00	Nr. 5		
gesamt:	43,00			0,00			

I. Stellenbestand

- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (1,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (6,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (7,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsüberinspektor (4,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,00), Steuerhauptsekretärin/ Steuerhauptsekretär (1,00)
A 7 Regierungsübersekretärin/ Regierungsübersekretär (1,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	18)	0,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der/des Stelleninhaber/in/Stelleninhabers
E 15	14,50			0,00	
E 14	31,18	1,00	5)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle
E 13	30,52	0,75	14)	0,00	kw: 0,75 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 12	38,00	1,00	7)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12
E 11	16,25			0,00	
E 10	4,00			0,00	
E 9	64,69	1,00	6)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 9
		0,43	8)	0,00	ku: 0,43 EntgGr. E 9 nach BesGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	9)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 9 zum 01.05.2017 nach Freiwerden der Stelle
		2,00	12)	0,00	kw: 2,00 EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle
E 8	34,68			0,00	
E 7	1,00			0,00	
E 6	36,03	1,00	3)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü					1,50				1,50	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 15					14,00				14,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 14					32,12				32,12	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 13					31,02				31,02	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 12					38,00				38,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 11					16,25				16,25	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 10					4,00				4,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 10		1,00							1,00	Refinanzierung der Stelle durch den Arbeitskreis Küstenländer für Schiffshygiene (AkKü)
E 10			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1)
E 9				65,49					65,49	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 9		1,00							1,00	Neue Stelle gemäß Koalitionsvertrag für CASA BLANCA
E 9			-1,00						-1,00	Bestandsanpassung
E 8				36,68					36,68	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 8			-2,00		1,00				-2,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1)
E 7									1,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 6				37,03					37,03	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenverlagerung von Kapitel 4910 an Kapitel 4000 aus organisatorischen Gründen
E 6		1,00							-1,00	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1)
E 6			-1,00						1,00	Verstärkte Unterbringung von Schwerbehinderten im Öffentlichen Dienst

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2011/ 12	alter Vermerk 2010
E 14	5) kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle	
E 12	7) kw: 1,00 EntgGr. E 12	
E 13	14) kw: 0,75 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
E 15 ü	18) ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach EntgGr. E 15 nach Ausscheiden der des Stellenhaber/ Stelleninhabers	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 13	1,00			Änderung der Bezeichnung nach Maßgabe des Tarifrechts

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2011/12		Vermerk Nr.	2010	Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
Arbeitnehmer						
E 6		2,00	17)			<i>kw: 2,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 5	29,25				0,00	
E 4	2,00	2,00	4)		0,00	<i>kw: 2,00 EntgGr. E 4</i>
E 3	35,28	0,50	15)		0,00	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 2	1,41				0,00	
Summe:	339,79				0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	615,29				0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zu-gang	Ab-gang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Übertrag		3,00	-5,00	277,09	-1,00				274,09		
E 5				31,25					31,25	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633	
E 5				-2,75					-2,75	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1)	
E 4				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633	
E 3				36,78					36,78	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633	
E 3				-1,50					-1,50	Konsolidierung 2010 bis 2014 (K1)	
E 2				1,85					1,85	Verlagerung von Kapitel 4810; Umorganisation Drs 19 1633	
Summe Arbeitnehmer		0,00	3,00	-9,25	348,97	-1,00	0,00	0,00	0,00	341,72	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen		0,00	1,92	-3,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,93	
Summe Arbeitnehmer insgesamt		0,00	4,92	-13,10	348,97	-1,00	0,00	0,00	0,00	339,79	
Summe (ohne *) insgesamt		0,00	7,92	-13,57	621,94	-1,00	0,00	0,00	0,00	615,29	

**Stellenplan
und
Stellenübersichten**

Bernhard-Nocht-Institut

**(Ausgliederung aufgrund der Gründung einer Stiftung öffentlichen Rechts gemäß
Drucksache 18/7195)**

I. Stellenbestand

kw 2011/ 12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
					3,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/12			2010	Vermerke	
Vertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	0,00	1,00	1)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 8	0,50	0,50	2)	0,50	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 8</i>
E 7	0,00	1,00	3)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 6	0,00	1,00	4)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	0,50	0,50	5)	1,00	<i>kw: 0,50 EntgGr. E 5</i>
E 4	1,00	1,00	6)	1,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 4</i>
E 3	1,00	1,00	7)	1,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 3</i>
E 2 ü	0,00	0,50	8)	0,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 2	0,00	1,00	9)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
Summe:	3,00			8,00	
Summe (ohne *) insgesamt	3,00			8,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängige	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zu-gang	Ab-gang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
E 9				-1,00						-1,00	dauerhafte Versetzung der MAin
E 7	-1,00									-1,00	KW Vermerk nach Ausscheiden Mitarbeiter BNI
E 6	-1,00									-1,00	Beendigung der Unterbringung von Schwerbehinderten
E 2			-1,00							-1,00	Versetzung MA
<i>Summe Arbeitnehmer</i>				-2,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>				-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>				-3,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe (ohne *) insgesamt				-3,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	

HAUSHALTSPERIODENPLAN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG für die Haushaltsjahre 2011/2012

WIRTSCHAFTSPERIODENPLAN Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (§ 26 Abs. 1 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen bis zur Höhe der Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Fehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsermittlung darzustellen und zu erläutern.
5. Im Rahmen der Sanierung des LEB entstandene und ggf. noch entstehende Aufwendungen (nicht gedeckte Finanzierungsbedarfe der Vorjahre und einmalige abwicklungsbedingte Finanzierungsbedarfe) dürfen mit Zustimmung der für die Finanzen zuständigen Behörde durch nicht veranschlagte Einnahmen aus dem Verkauf nicht mehr betriebsnotwendiger Grundstücke des LEB gedeckt werden.

Die Verwendung darüber hinausgehender nicht veranschlagter Einnahmen aus der Abgabe von Grundstücken bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.

Anlage 2
**Landesbetrieb
Erziehung und Berufsbildung**

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2008	2009	2010	2011	2012
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Erträge					
1. Umsatzerlöse und Erstattungen					
1.1. Erlöse aus Leistg. und Erstatt. HzE (Kostenträger FHH)					
811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	11.250	9.978	11.542	10.179	10.179
811171 Geschlossene Unterbringung § 34 SGB VIII	711	0	0	0	0
811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	4.242	4.317	3.682	4.602	4.602
260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	186	201	180	201	201
Summe 1.1	16.388	14.496	15.404	14.982	14.982
1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstatt.HzE (Sonst.Kostenträger)					
812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	421	502	212	502	502
812173 Geschlossene Unterbringung § 34 SGB VIII	431	0	0	0	0
812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	56	22	40	0	0
260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	27	26	25	26	26
Summe 1.2	935	550	277	528	528
1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE					
811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	1.223	1.324	1.346	1.480	1.480
811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	319	2.315	370	2.176	2.176
812171 Jugendgerichtl. Unterbr. gem. §§ 71/72 JGG	643	641	641	651	651
822111 Inobhutnahmen und Beratungen durch den KJND	5.523	5.612	5.552	5.719	5.719
821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII von m inderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen	678	1.853	429	4.744	4.744
811293 Erträge aus Dienstleistungen für freiberuflich t ätige Lebensgemeinschaften	176	188	182	190	190
Summe 1.3	8.562	11.933	8.520	14.960	14.960
1.4. Erlöse und Erstattungen Berufliche Bildung					
832000 Erlöse aus Leistungen der Jugendberufshilfe	4.435	4.355	2.800	758	0
831011 Erlöse aus Leistungen der beruflichen Bildung	542	412	2.982	215	0
833011 Erstattungen durch den ESF	201	162	0	10	0
Summe 1.4	5.179	4.929	5.782	983	0
Summe 1.	31.064	31.908	29.983	31.453	30.470
2. Sonstige betriebliche Erträge					
840100 Erstattung Telefongebühren	8	7	7	10	7
840200 Erstattung Verpflegung	50	39	48	45	35
840500 Zuschuss zur Finanzierung der Aufwendungen zur Strukturplanung	0		0	0	0
840502 Erstattung von Aufwendungen für nicht betriebsnotwendiges Personal	1.849	1.799	1.629	1.453	586
840600 Erstattung der nicht durch Erlöse gedeckten Betriebsaufwendungen	446	0	0	0	0
850001 Mietenträge für trügereigenen Wohnraum	140	143	100	140	140
850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen	10	17	18	10	0
860000 Sonstige Erträge	115	71	121	68	173
840300 Erstattungen Schadenersatz, Bauunterhaltung u. a.	242	340	300	300	300
870001 Erträge aus Mieten und Pachten	162	172	150	155	155
861000 Erträge aus Auflösg.von Sonderposten für Invest.Anl.	18	59			
890001 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH	271	554	175	554	554
890003 Gewährlstg.d.Versorg.Zus.f.Beihilfeverpflichtg. FHH	24	91	55	91	89
Summe 2.	3.333	3.292	2.603	2.826	2.039
3. Zinserträge und ähnliche Erträge					
252000 Zinserträge	117	75	75	75	65
Summe 3.	117	75	75	75	65
4. Außerordentliche Erträge					
880001 Mehrbestände	18	59	5	5	2
251100 Spenden und Nachlässe	59	70	25	50	50
251200 Erstattungen Feuerkasse	1	0	0	0	0
251300 andere betriebsfremde Beträge	55	32	0	0	0
260100 betriebliche außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
290000 betrieblich periodenfremde Erträge	118	91	155	155	150
Summe 4.	250	252	185	210	202
Gesamterträge	34.765	35.527	32.846	34.564	32.776

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2008	2009	2010	2011	2012
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Aufwendungen					
1. Materialaufwendungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
420001 Betreuungsvergütungen für AWG Betreuer	26	0	0	0	0
420011 Sonstige Honorare für Vertretung + Hauswirts. AWG	3	0	0	0	0
431100 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung AWG Betreuer	3	0	0	0	0
420002 Entgelte für Dienstleistung Personal	793	267	566	149	136
420006 Praxisberatung/Supervision	91	81	82	84	81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Summe 1.	916	348	648	233	217
2. Personalaufwendungen					
2.1 Gehälter und Löhne					
2.1.1 Gehälter und Löhne					
411000 Beamtenbezüge	673	642	712	576	576
412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.636	17.333	16.214	17.786	16.997
412200 Bereitschafts- und Überstunden	845	943	784	1.037	1.035
451000 Ausbildungsvergütungen	1.100	1.192	1.062	172	24
454100 Ausbildungsvergütung Kooperative	0	0	32	0	0
452000 Arbeitsvergütungen für Betreute	0	13	0	0	0
Summe 2.1.1	20.254	20.123	18.805	19.571	18.632
2.1.2 Gehälter und Löhne für nicht betriebsnotwendiges Pers.					
412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	761	753	1.302	1.179	471
Summe 2.1.1	761	753	1.302	1.179	471
Summe 2.1	21.015	20.876	20.107	20.750	19.103
2.2.1 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	3.421	3.327	3.217	3.490	3.332
441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	133	134	150	139	115
441200 Versorg.Aufwend.f. Arbeitnehmerinnen u.Arbeitnehmer	736	827	697	823	693
442100 Pensionsrückstellung (Zuführung)	271	554	174	554	554
442200 Altersteilzeitrückstellung (Auflösung/Zuführung)	-123	72	0	55	21
442300 Beihilfeverpflichtg. Rückstellung (Zuführung)	24	91	55	91	89
432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung	27	28	32	34	32
432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger	19	49	16	49	49
433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	148	151	145	171	171
433201 Arbeitsmedizinische Leistungen	17	17	45	19	19
Summe 2.2.1	4.673	5.250	4.531	5.425	5.075
2.2.2 Soziale Abgaben für nicht betriebsnotwendiges Pers.					
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	254	251	326	274	115
Summe 2.2.2	254	251	326	274	115
Summe 2.2	4.926	5.501	4.857	5.699	5.190
Summe 2.	25.941	26.377	24.964	26.449	24.293
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen					
561000 auf Gebäude	614	600	525	448	394
562100 auf Maschinen	23	19	17	3	1
563500 auf Fahrzeuge	43	56	32	50	49
563000 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	212	239	235	207	194
702600 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	26	34	24	26	26
567900 außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Summe 3.	919	948	832	734	664

Anlage 2
**Landesbetrieb
Erziehung und Berufsbildung**

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2008	2009	2010	2011	2012
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4.1 Aufwendungen für Betreute					
511001 Verpflegung	131	193	109	227	226
511002 Bekleidung	23	42	19	45	45
511003 Schutzkleidung	11	8	12	6	3
511004 Körperpflege	58	78	48	82	81
511005 Fahrgelder	67	87	41	67	48
511006 Pädagogische Arbeit	159	182	123	180	163
511007 Innungsgebühren	71	68	116	16	0
511008 Taschengelder (nur KJND)	20	42	18	55	55
511010 Unterbringung außerhalb des KJND	41	201	147	226	226
512001 Ausstattung (Möbiliar + Küchenausstattung)	113	134	170	137	129
512002 Werkstattbedarf	85	79	96	20	13
513001 Sachaufwand Kinder- und Jugendhilfeverbünde (KJHV)	848	806	912	889	889
513002 Sachaufwand AWG	7	0	0	0	0
513003 Hilfe zum Lebensunterhalt	30	41	17	48	48
513005 Pauschale Aufwendung Dienstleistung	4	4	3	3	3
231100 Betreutenbezogene Nebenkosten HzE	213	227	203	242	242
Summe 4.1	1.882	2.192	2.034	2.243	2.171
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
512005 Betrieb von Fahrzeugen	39	31	47	36	32
551100 Heizung	431	462	386	450	453
551200 Gas (ohne Heizung)	0	1	0	0	0
551300 Strom (ohne Heizung)	229	224	243	242	227
551400 Wasser u. Sielgebühren	104	91	92	100	98
552001 Reinigung	207	296	226	314	275
552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	293	313	300	281	259
553002 Instandhaltung von Gebäuden	900	860	519	835	808
531100 Instandhaltung von Maschinen, Kfz. sowie von Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	161	139	121	101	81
540200 Feuerkassenbeiträge	13	13	11	12	12
540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	29	31	30	19	2
512004 Mieten für Räume und Grundstücke	1.028	1.046	1.115	1.056	1.036
532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	55	51	67	59	48
Summe 4.2	3.487	3.558	3.157	3.505	3.331
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb					
540900 sonstige Abgaben	0	0	0	0	0
521101 Geschäftsbedarf	89	86	82	75	65
521103 Bücher und Zeitschriften	26	29	27	23	19
521104 Werbemittel und Broschüren	16	17	12	20	19
521201 Dienstleistungen	331	899	163	1.037	1.207
521202 Beratungskosten	17	22	21	23	23
521105 Schutzkleidung für Betreuer	1	1	1	0	0
521307 Aus- und Fortbildung	75	111	74	91	82
524100 Reisekosten	10	3	11	6	3
524200 Fahrkosten	58	59	53	62	59
523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	308	315	323	329	325
523400 Postgebühren	21	22	25	18	16
522100 Untersuchungen, Gutachten und Prüfungen	7	6	8	6	6
522200 Gerichtskosten	3	18	14	16	16
521390 sonstige Aufwendungen	15	14	38	16	14
521308 Erstattungen an andere Dienststellen	133	128	144	147	145
521309 Prüfgebühren Wirtschaftsprüfer	42	38	49	30	30
Summe 4.3	1.153	1.767	1.046	1.899	2.029
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen					
568100 Minderbestände	22	41	17	16	13
Summe 4.4	22	41	17	16	13
Summe 4.	6.544	7.559	6.255	7.663	7.544

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	vorläufig. Ergebnis 2009	Tsd. EUR		
			Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
1	2	3	4	5	6
220100 Zinsaufwendungen	117	16	49	6	6
220200 Kosten des Geldverkehrs	3	3	3	3	3
Summe 5.	120	19	52	9	9
6. Außerordentliche Aufwendungen					
201001 sonstiger neutraler Aufwand	41	14	1	10	10
230100 außerordentlicher Aufwand für Feuerschäden	0	0	0	0	0
230200 sonstiger außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
230300 Haftpflichtschadensauslagen und Selbstbeteiligung	6	1	0	0	0
240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	449	134	80	54	32
Summe 6.	497	149	81	64	42
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
	0		0	0	0
Summe 7.	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern					
540100 KFZ-Steuern	10	8	15	8	7
Summe 8.	10	8	15	8	7
9. Aufwendungen zur Strukturanpassung					
553002 Aufwendg.für nicht mehr benötigte Gebäude und Anlagen			0	458	0
Summe 9.	0	0	0	458	0
Gesamtaufwendungen	34.948	35.409	32.846	35.618	32.776
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-183	118	0	-1.054	0

Anlage 2
**Landesbetrieb
Erziehung und Berufsbildung**

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2008	2009	2010	2011	2012
	Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. FINANZIERUNGSPLAN					
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
001000 Grundstücke		0	0	0	0
005000 Gebäude	744	196	821	3.194	424
010000 Maschinen und Anlagen	17	14	25	10	0
026000 Fahrzeuge	63	63	60	33	33
020000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	455	330	225	300	225
028000 Sonstiges					
880000 Mehrbestände	18	59	5	5	5
Summe 1.	1.297	662	1.136	3.542	687
2. Sonstiger Finanzbedarf					
076001 Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs	4177	4.051	0	0	1.054
072000 Zuführung in die Kapitalrücklage	183	0	0	1.054	0
900000 Jahresfehlbetrag					
074000 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln		695			
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	519	519	519	519	519
Summe 2.	4.879	5.265	519	1.573	1.573
Gesamtsumme Finanzbedarf	6.176	5.927	1.655	5.115	2.260
II. Deckungsmittel					
Jahresüberschuss		118			
561000 Abschreibungen Gebäude	614	600	524	330	160
562000 Abschreibungen Maschinen und Anlagen	23	19	17	16	1
563500 Abschreibungen Fahrzeuge	43	56	33	52	40
563000 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	212	239	228	230	170
565000 Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	26	34	24	30	15
220300 Außerordentliche Abschreibungen					
568000 Minderbestände	22	41	19	19	10
074000 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmittel				692	
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	519	519	519	519	519
072001 Investitionszuschuss aus dem Haushalt	425	165	291	1.846	291
073001 Betriebszuschuss aus dem Haushalt zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs	241	4.136	0		1.054
076001 Auflösung aus der Kapitalrücklage				327	
Gesamtsumme Deckungsmittel	2.125	5.927	1.655	4.061	2.260
III. Nicht gedeckter Finanzbedarf	-4.051	0	0	-1.054	0

Rücklagen/Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Einrichtungsstand der Rücklagen und der Rückstellungen von 2004 bis 2009 (Beträge in Tsd. EUR).

	Konto-Nr.	Zweck	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
			31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005	31.12.2004
in Tsd. EUR								
Rücklagen	072001	Kapitalrücklage	7.381	7.439	7.833	7.172	7.483	6.920
	073000	Spenderücklage	166	179	198	57	46	50
	Summe der Rücklagen		7.547	7.618	8.031	7.229	7.529	6.970
Rückstellungen	083001	für Pensionsverpflichtungen	9.061	8.339	7.912	7.512	7.054	6.343
	083003	für Altersteilzeit	541	453	518	543	596	662
	083004	für Beihilfeverpflichtungen	870	780	756	0	0	0
	089001	für Versorgungsunternehmen	15	11	0	42	33	39
	081000	Sonstige	618	602	523	583	723	414
	081001	für ungewisse Verbindlichkeiten aus AWG - Verträgen	0	0	0	511	538	538
	Summe der Rückstellungen		11.105	10.185	9.709	9.191	8.944	7.996

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung finanziert seine Aufwendungen durch Erlöse für seine Dienstleistungen. Zu seinen Auftraggebern zählen die Hamburger und in geringem Umfang auch auswärtige Jugendämter, die Hamburgischen Fachbehörden und ggf. auch andere öffentliche Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe, der Jugendstraffälligenhilfe und der beruflichen Bildung junger Menschen. In weiten Teilen unterliegt die Auftragsgestaltung einer Nachfrage nach Dienstleistungen für einzelne Klienten oder Klientengruppen, die wiederum durch Fachprogramme der Auftraggeber gesteuert wird. Durch Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich auch Nachfrageschwankungen, die planerisch für die Zukunft nur bedingt berücksichtigt werden können. Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung passt seine Angebotskapazitäten daher bei der Ausführung des Wirtschaftsplans laufend der Nachfrage an.

Der Betrieb des Geschäftsbereichs Berufliche Bildung wird gem. Entscheidung der Aufsichtsführenden Behörde bis zum Jahr 2012 eingestellt. Die verringerten Veranschlagungen sind, soweit nicht besonders vermerkt, hierauf zurückzuführen.

A Erfolgsplan, Erträge

Konto

1. Umsatzerlöse und Erstattungen

- | | |
|-----------------|--|
| Pkt. 1.1 | Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Haushalt Titel 4460.671.86 gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen. Grundsätzlich Fortschreibung des Ist-Ergebnisses bei voraussichtlich gleichbleibender stationärer Unterbringung. Zusätzlich wurden Erlöse für 25 zusätzliche Bezirkliche Jugendwohnungsplätze (insgesamt jetzt 49) für die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge ausgewiesen. |
| Pkt. 1.2 | Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im Wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2009. |
| Pkt. 1.3 | Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die in den Konten genannten Erlöse: |
| 811160 | Mehr aufgrund der Platz erhöhung um 2 Plätze auf 26 Plätze |
| 811140 | Orientierung am Ergebnis 2009 |
| 812171 | Mehr aufgrund der Entgeltanpassung an die Kosten |
| 822111 | Mehr aufgrund der Erweiterung der Aufgaben. Anpassung an die tatsächliche Kostensituation. |
| 821200 | Mehr aufgrund der Platzanpassung an die derzeitige Situation von 14 auf 80 und Unterbringung auf weiteren rd. 20 Plätzen innerhalb des LEB oder bei anderen Trägern. |
| 811293 | Veranschlagt sind Entgelte für Dienstleistungen des LEB für freiberuflich tätige Lebensgemeinschaften. |
| Pkt. 1.4 | Veranschlagt sind die Erträge für Leistungen der Jugendberufshilfe und der beruflichen Bildung: |
| 832000 | Erlöse für Ausbildungs- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII der Behörde für Schule und Be- |

rufsbildung. Finanziert werden diese Maßnahmen aus dem Titel 3200.685.32 „Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsbildung“. Außerdem sind Erlöse aus Maßnahmen anderer Auftraggeber der Freien und Hansestadt Hamburg hier veranschlagt.

831011 Erlöse für Leistungen der Beruflichen Bildung und Beschäftigung junger Menschen der Agentur für Arbeit und der ARGE - teamarbeit.hamburg.

833011 Die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bezuschussten Maßnahmen laufen aus.

2. Sonstige betriebliche Erträge

840502 Erstattung von Personalkosten für nicht betriebsnotwendiges Personal des LEB für dessen Leistungen in anderen Behörden im Wege der Abordnung und als Zuschuss zur Deckung der Personalkosten. Mehr in 2011 gegenüber 2009 aufgrund Beschäftigter aus dem Geschäftsbereich Berufliche Bildung, die nach der Betriebsaufgabe noch nicht in andere Aufgaben vermittelt werden konnten. Weniger in 2012 aufgrund von erhofften Unterbringungsmöglichkeiten.

870001 Weniger gegenüber dem Ist wegen eines geringen Objektbestandes

890001 Planung auf Basis des Ergebnisses 2009

890003 Gem. VV zur LHO einzustellende Erträge in 2009 aus einer Gewährleistungszusage der FHH, die künftig nur mit den Veränderungen fortgeschrieben werden. Der korrespondierende Aufwand ist beim Konto 432100 veranschlagt.

3. Zinserträge und ähnliche Erträge

252000 Planung auf Basis des Ergebnisses 2009

4. Außerordentliche Erträge

Veranschlagung in Anlehnung an die Planung 2010. Weniger gegenüber dem Ergebnis 2009 u. a. deshalb, weil der Spendenertrag in 2009 ungewöhnlich hoch ausgefallen ist. Außerordentliche Erträge lassen sich generell nur abschätzen.

A Erfolgsplan, Aufwendungen

Konto

1. Materialaufwendungen

420002 Veranschlagung im Jugendhilfebereich aufgrund der Ausgaben 2009.

420006 Dto.

420007 Dto.

2. Personalaufwendungen

2.1.1 und 2.2.1 Die Aufwandsartengruppe „Gehälter und Löhne“ wird entsprechend des Ende 2009 erreichten Personalbestandes einschließlich absehbarer organisatorischer Veränderungen (Erweiterung der Erstversorgung, Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung) und Tarifsteigerungen im Jahr 2010 für die Folgejahre geplant.

2.1.2 und 2.2.2 Hier ist der Personalaufwand für nicht mehr betriebsnotwendiges Personal veranschlagt, für das es noch keine dauerhafte Verwendung außerhalb des LEB gibt. Die Erstattungen der Kosten für das Personal werden beim Konto 840502 veranschlagt.

3. Abschreibungen auf Anlagevermögen

561000 bis Weniger wegen Schließung von Betriebsstätten
565000

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

511001 Die Verpflegungskosten steigen aufgrund der höheren Anzahl der Betreuten
511004 Veranschlagung nach dem Ergebnis
511010 Veranschlagt sind Aufwendungen zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND), die nicht in den eigenen Einrichtungen des KJND betreut werden können. Der Bedarf an Unterbringungen und damit die Kosten sind schwankend. Die Veranschlagung erfolgt nach dem Ergebnis.
512001 und In 2012 weniger wegen Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung
512002
552001 Mehr durch die Vergabe von Reinigungsarbeiten
512004 Weniger wg. Aufgabe von Mietobjekten aufgrund der Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung
521201 Mehr gegenüber der letzten Veranschlagung wegen stärkeren Einsatzes von Zeitarbeit für temporäre Personalvakanzen und für externe Dienstleistungen (Sicherheitsdienste).
553002 Ab 2012 weniger, gegenüber dem Ist 2009 wegen Verringerung des Gebäudebestandes
521308 Erstattung von Leistungen anderer Dienststellen der FHH, insbesondere Zentrum für Personaldienste und Kasse Hamburg

5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

220100 Weniger aufgrund verbesserter Liquiditätsentwicklung

6. Außerordentliche Aufwendungen

201001 Das Ergebnis 2009 ist auf die Bildung von Rücklagen für in diesem Jahr eingegangene Spenden und der Wertberichtigung von Forderungen zurück zu führen. Diese Ereignisse sind auf die Planjahre grundsätzlich nicht fort schreibbar.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern fallen nicht an.

8. Sonstige Steuern

540100 Veranschlagung entsprechend des voraussichtlichen Fahrzeugbestandes, weniger wegen Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung

9. Aufwendungen zur Strukturanpassung

553002 Der Aufwand entsteht, weil Rückbaumaßnahmen durch Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung entstehen.

B Finanzierungsplan

Konto

I. Finanzbedarf

Pkt. 1	Die Investitionen werden im Rahmen der Abschreibungsmittel getätigt.
001000	Der Kauf von Grundstücken ist in 2011 und 2012 nicht geplant.
005000	Veranschlagt sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bestehender Gebäude sowie Baumaßnahmen im Rahmen der Anpassung der Gebäude an veränderte Nutzungen und betriebliche Bedarfe. Veranschlagt sind insbesondere:
	<ul style="list-style-type: none">• die Umnutzung der aufzugebenden Berufsbildungseinrichtung Billwerder Billdeich zu einem kommunalen Jugendhilfenzentrum mit 14 Wohngruppenplätzen (1.130 Tsd. Euro, davon Teilbetrag 350 Tsd. Euro für die Wohngruppenplätze),• der Umbau der Dienst- und Beratungsräume des ambulanten Notdienstes des KJND (481 Tsd. Euro) und• ein Neubau für eine Betreuungseinrichtung auf dem FHH-eigenen Grundstück Borsteler Chaussee 266 (1.555 Tsd. Euro).
	Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen erfolgt, weil auf dem Immobilienmarkt keine geeigneten und wirtschaftlicher zu betreibenden Immobilien zur Anmietung zur Verfügung stehen. Es ist zunächst die Bereitstellung von Plätzen für die Versorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen aufgrund steigender Fallzahlen, danach als Wohngruppe zur Reduzierung von auswärtigen Unterbringungen vorgesehen.
010000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen. Ab 2012 kein Ansatz wegen der Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung.
026000	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs
020000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
900000	Der Jahresfehlbetrag 2011 entsteht durch nicht gedeckte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung. Gedeckt wird er durch den in 2012 zu erwartenden Zuschuss aus der Vermögensmobilisierung (siehe Konto 073001).

Konto

II. Deckungsmittel

561000	Weniger durch Aufgabe von Gebäuden
563500	Mehr gegenüber 2010 durch stete Erneuerung des Fuhrparks in den letzten Jahren
563000	Ab 2012 weniger wegen Schließung des Geschäftsbereiches Berufliche Bildung
072001	Vorgesehen sind Investitionszuschüsse für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bestehender Gebäude sowie Baumaßnahmen im Rahmen der Anpassung der Gebäude an veränderte Nutzungen und betriebliche Bedarfe. Das Neubauvorhaben an der Borsteler Chaussee soll mit einem Investitionszuschuss aus dem Einzelplan 4 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration voll finanziert werden.
073001	Ausgewiesen werden die aus der Verwertung eines nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücks zur Deckung der aus der Sanierung entstandenen Fehlbeträge.

Lagebericht für den Wirtschaftsplan 2011/2012**1. Zielbild**

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) soll in erster Linie Aufgaben mit besonderer Bedeutung für die Freie und Hansestadt Hamburg übernehmen. Eine quantitative Ausweitung des Betriebes soll nicht stattfinden, wohl aber sind qualitative Anpassungen an die sich verändernden Strukturen der Hamburger Jugendhilfe möglich. Diese strategische Linie bedeutet im Detail:

Im Geschäftsbereich Jugendhilfe wird der LEB mit speziellen Aufgaben beauftragt, die aus Sicht der Aufsicht führenden Behörde eine besondere fachpolitische Bedeutung haben (sog. Kernarbeitsbereich). Es handelt sich um Leistungen, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention der Jugendämter in besonderen Situationen stehen. Der LEB als Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg stellt die Erbringung dieser Leistungen jederzeit sicher. Hierzu gehören zurzeit

- der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst in der Hamburger Jugendhilfe,
- die Kinderschutzhäuser als Tag und Nacht bereite Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder,
- die Erstversorgungseinrichtungen für die Inobhutnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen.

Darüber hinaus realisiert der LEB im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg jugendpolitische Maßnahmen, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können.

Aufgaben mit besonderem fachpolitischem Nutzen für andere Behörden sollen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch die fachpolitisch verantwortliche Behörde gesichert ist. Hierzu gehört zurzeit nur die von der Justizbehörde genutzte und finanzierte Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung.

Weitere Angebote der Hilfen zur Erziehung werden nur in dem Umfang betrieben wie sie von den Jugendämtern im Rahmen der Jugendhilfeplanung und Belegungspraxis nachgefragt bzw. von der Fachbehörde aus besonderen fachlichen Gründen gewünscht werden, soweit ihr Betrieb sich wirtschaftlich realisieren lässt.

Im Geschäftsbereich Berufliche Bildung erbringt der LEB Leistungen der Jugendberufshilfe sowie Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen. Für die Aufgaben dieses Geschäftsbereiches trägt die Aufsicht führende Behörde nicht die fachpolitische Verantwortung, so dass hier enge Abstimmungen hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung erforderlich sind.

2. Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der LEB insgesamt schloss 2009 seine Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von rd. 118 T€ ab. Der Bilanzverlust konnte durch die Erlöse aus Immobilienverkäufen von 7.918 T€ auf 3.664 T€ gesenkt werden. Das Geschäftsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 174 T€ ab. Der Bilanzverlust konnte auf 1.838 T€ gesenkt werden

Die Anzahl der Beschäftigten des LEB ist den Abbaumaßnahmen der vergangenen Jahre entsprechend kontinuierlich gesunken, wobei sich der Bestand seit 2008 auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisiert hat:

Bereich	Dez 99	Dez 00	Dez 01	Dez 02	Dez 03	Dez 04	Dez 05	Dez 06	Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10
Jugendhilfe	581	536	526	564*)	600**) 528	491	501	469	445	449	485	
Berufliche Bil- dung	119	122	118	125	130	113	102	95	84	85	77	54
Zentrale	44	45	48	47	47	42	40	37	36	33	31	32
Gesamt	744	703	692	736*)	777**) 683	633	633	589	563	557	571	

*) darin enthalten: 81 Vertragsumwandlungen von Honorarverträgen in BAT-Beschäftigungsverhältnisse

**) Integration des KJND in den LEB mit 95 Beschäftigten

3. Voraussichtliche Entwicklung ab 2010

Die im Geschäftsbereich Jugendhilfe erreichte Angebotsstruktur wird weiterhin aufrecht erhalten. Kleinere Korrekturen im Angebotsspektrum werden bedarfsabhängig vorgenommen.

Der Betrieb reagiert außerdem auf die steigenden Fallzahlen bei den unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen. Dazu muss er die erforderliche Anzahl an Erstversorgungsplätzen zeitnah zur Verfügung stellen. Daneben leistet er einen Beitrag für die dringend benötigte Schaffung weiterer Plätze für Anschlusshilfen in Hamburg. Zu diesem Zweck werden alle Möglichkeiten genutzt, vorhandene Gebäude bedarfsgerecht herzurichten. Zudem ist ein flexibler und wirtschaftlich sinnvoller Neubau beabsichtigt, der zunächst für die Flüchtlingsbetreuung, bei wieder rückläufigen Fallzahlen für andere Jugendhilfemaßnahmen verwendet werden soll:

Angebot in Plätzen	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist	2011 Plan	2012 Plan
Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße	12	0				
Kinderschutzhäuser	52	58	58	58	58	58
Erstversorgung mind. unbegl. Flüchtlinge	14	14	36	64	82	82
Jugendgerichtliche Unterbringung (bis 2003 IBW)	9	9	9	9	9	9
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)	46	46	46	46	46	46
Gesamt Kernbereich	133	127	149	177	195	195
Kinderhaus/päd. Betreute Wohngruppe	98	98	102	102	112	126
Wohngruppe	0	0	0	0	0	0
Jugendwohnung	44	41	38	38	38	38
Jugendwohngemeinschaft	8	8	8	8	8	8
Casa Rifugio	9	9	9	9	9	9
Flexible Betreuung Grandweg		8	8	8	8	8
Gemeinsame Wohnform §19 SGB VIII	24	24	24	26	28	28
Jugendwohnung für junge Frauen					5	5
gesamt stationär	183	188	189	191	208	222
Tagesgruppe	21	21	21	22	23	23
bezirkliche Jugendwohnung	24	24	24	24	24	24
ambulant betreutes Wohnen				18	43	59
gesamt teilstationär	45	45	45	64	90	106
AWG - Dienstleistungsvertrag	7					
SPLG - Kooperationsvertrag	70	80	88	92	92	92
Gesamt Lebensgemeinschaften	77	80	88	92	92	92
Gesamt Sonstige Angebote	305	313	322	347	390	420

ambulante Angebote	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	2010 akt. Ist	2011 Plan	2012 Plan
in Stellen	35,0	34,5	36,2	35,5	35,5	35,5
ambulante Stellen in Projekten	8,75	8,75	7,75	7,25	7,25	7,25
gesamt	43,75	43,25	43,95	42,75	42,75	42,75
in FLS (1Stelle=122 Std)	4270	4209	4416	4331	4331	4331

Die Behörde für Schule und Berufsbildung als fachlich zuständige Behörde hat in der Zukunft keinen Bedarf mehr an Dienstleistungen der beruflichen Bildung des LEB. Die Aufsicht führende Behörde hat daher beschlossen, den Betrieb des Geschäftsbereichs Berufliche Bildung zum 31.7.2011 einzustellen.

4. Risiken des Betriebes

Zu den Risiken des Betriebes gehört, dass das durch die Einstellung des Betriebes im Geschäftsbereich Berufliche Bildung frei gesetzte Personal nur zeitverzögert und zum Teil gar nicht abgebaut werden kann. Kosten für den sog. Personalüberhang fallen also auch in Zukunft an, wenn auch in zunehmend kleinerem Umfang. Die prognostizierbaren Kosten wurden in die Planung eingestellt.

Das voraussichtliche Defizit in 2011 in Höhe von 1.054 Tsd. Euro resultiert ausschließlich aus der Schließung der Berufsbildungseinrichtungen und damit verbundener nicht refinanzierter Personalkosten (1.265 Mio. Tsd. Euro), Sach- und Gebäudekosten (426 Tsd. Euro) und Sonderabschreibungen für nicht mehr genutzte Gebäude der Berufsbildungseinrichtung Jugendparkweg 58 (ca. 454 Tsd. Euro) = 2.147 Tsd. Euro. Diesen stehen nur noch etwa 1 Mio. Euro Erlöse aus Leistungen der Berufsbildungshilfe gegenüber.

Im Geschäftsbereich Jugendhilfe stellt die Auslastung der Einrichtungen durch die Hamburger Jugendämter ein Risiko dar, da nur bei Erreichen der in den Entgeltvereinbarungen festgelegten hohen Auslastung Verluste vermieden werden können.

I. Stellenbestand

kw 2011/12	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
					17,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2011/12			2010	Vermerke	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 16	1,00			1,00	
A 15	2,00	1,00	1)	2,00	ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat KU in OAR A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, Anpassung an die Aufgabensstruktur
A 14	2,00			2,00	
A 13	2,00			2,00	
A 11	11,00			11,00	
A 10	5,00			5,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	3,00			3,00	
Summe:	30,00			30,00	

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
 A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00), Sozialrätin/Sozialrat (2,00)
 A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmaenn (11,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (3,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)

2011/12			2010	Vermerke	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmaenn (1,00)
 A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	ausgebracht gemäß	
				Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	2,00			2,00		

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Sozialrätin/Sozialrat	Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)
A 13	1,00	Sozialrätin/Sozialrat	Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuregelung Besoldungsrecht (Drucksache 19/4246)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	2010	Vermerke
				Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			1,00	
E 13	8,00			8,00	
E 11	6,00			6,00	
E 10	16,57	1,00	2)	16,57	Freigestelltes Personalratsmitglied
E 9	286,75	1,50	3)	286,75	kw: 1,50 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen
E 8	132,75	1,00	4)	134,75	ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		14,00	5)		kw: 14,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen
		2,00	6)		kw: 2,00 EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle
		0,50	7)		ku: 0,50 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	8)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	9)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	10)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	11)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	12)		Vermerk weggefallen
		1,00	13)		Vermerk weggefallen
		1,00	14)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	15)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
		1,00	16)		ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach EntgGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
E 6	5,35			3,35	
E 5	10,25			10,25	
E 4	4,00			4,00	
E 3	39,79			39,79	
E 2 ü	2,00			2,00	
E 2	9,04			9,04	
Summe:	521,50			521,50	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs eD	210,00			210,00	
Summe:	210,00			210,00	
Summe (ohne *) insgesamt	551,50			551,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgängig	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 11	1,00			Verlagerung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 EUR im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
	2008	2009	2010	2011	2012
Tsd. EUR					

Zuschuss an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Einnahmen

1. Eigene Einnahmen	1.134	1.142	976	1.090
2. Zuwendungen Hamburg				
Institutionelle Förderung, Ernährungs- und Patientenberatung, wirtschaftlicher Verbraucherschutz (4920.685.08)	743	865	850	849
Insolvenzberatung (4610.681.05)	592	679	600	559
Umweltberatung (BSU 6000.684.01)	71	71	71	75
Klimalotsen (BSU 252.03)	44	214		217
Energiesparberatung vor Ort (BSU252.03)				110
3. Zuwendungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) für Ernährungsberatung	112	114	117	124
4. Zuwendungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) für wirtschaftlichen Verbraucherschutz	97	97	98	98
5. Sonstige Zuweisungen				
BMELV/Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)	167	265	100	341
Summe der Einnahmen	2.960	3.447	2.812	3.463

Ausgaben

1. Personalausgaben	1.693	2.022	1.900	2.265
Honorare und Personalnebenkosten	513	434		441
2. Sachausgaben	759	881	720	757
3. Investitionen	60	62	0	
Summe der Ausgaben	3.025	3.399	3.456	3.463
Ergebnis	-65	48	0	0

Anlage 3

Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
	2008	2009	2010	2011	2012
Tsd. EUR					

Zuwendung an die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH**Einnahmen**

1. Eigene Einnahmen	-	0	0	0
2. Zuwendungen Hamburg (4910.547.03)		75	150	250
3. Handelskammer Hamburg	-	60	100	250
4. Zuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Bildung	-	-	50	0
Summe der Einnahmen		135	300	500

Ausgaben

1. Personalausgaben	-	35	189	300
2. Sachausgaben	-	70	110	195
3. Investitionen	-	30	1	5
Summe der Ausgaben	-	135	300	500
Ergebnis		0	0	0

Übersicht über die in den Deckungskreisen 04, 05, 06, 10, 20, 25, 30, 43, 45, 46, 47, 50 und 56 veranschlagten Mittel

Deckungskreis 04 / Kriegesonfürsorge – 80 % Erstattungsleistung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ergebnis	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz
4230.681.01	Berufsförd. Leistung nach §§ 26,26 a BVG	1		1		2		1		1	
4230.681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG	2		3		15		20		20	
4230.681.07	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG – häusl. Pflege	1.444		1.416		2.000		2.000		2.000	
4230.681.08	Hi.z.Pfl. n. § 26 c BVG – in Einrichtungen	3.791		4.121		5.000		5.000		5.000	
4230.681.09	Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts n.	129		99		210		150		130	
4230.681.10	§ 26 d BVG	82		77		110		110		100	
4230.681.11	Altenhilfe nach § 26 e BVG	11		4		18		6		5	
4230.681.12	Erziehungshilfe nach § 27 BVG	577		547		650		650		650	
4230.681.13	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt n.	7		11		18		15		15	
4230.681.14	Erholungshilfe nach § 27 b BVG	10		3		45		40		40	
4230.681.15	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG	76		62		120		120		110	
4230.681.16	Kfz-Beihilfen i. Rahmen d. Hilfe in bes. Lebenslagen nach § 27 d BVG	4.515		4.130		5.000		5.000		5.000	
Summe	Deckungskreis 04	10.645		10.474		13.188		13.112		13.071	

Deckungskreis 05 / Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 4120)

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE
4120.429.07	Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217-224 SGB II	615	181	654				0		0	
4120.429.27	Personalkosten für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung	22	-23	1.082	2.350	450	1.754	450	1.754	450	0
4120.547.04	Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik	1.749									
4120.631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Veraltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg	8.288		8.698	218	8.555		13.760		13.760	
4120.636.02	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Programme des Jobcenters team.arbeit.hamburg	14.623	7.434	5.766	5.700		0				
4120.682.37	Betriebszuschuss an die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	300	4.400	300	4.400		0				
4120.683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI	17.746	7.284	13.593	2.161	12.469	4.550	13.200	4.550	13.200	4.550
4120.683.02	Clusterorientierte Arbeitsmarktpolitik						550	750	550	750	
4120.684.03	Existenzgründungsberatung und -coaching	368	341	477	264	400	100	400	100	400	100
4120.684.05	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 - 2013	11.740	16.598	1.696	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4120.684.27	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	8.808		2.074			0			0	
4120.971.04	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg			55			0		0		
Summe	Deckungskreis 05	63.937	15.628	53.905	11.542	37.374	6.100	30.664	6.850	30.664	6.850

Deckungskreis 06 / Maßnahmen im Bereich Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz (Kapitel 4110)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ansatz V/E	Tsd. EUR	Ansatz V/E	Tsd. EUR	Ansatz V/E
4110.531.07	Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern	15	29	17	38	30	43	8	43	8	43
4110.534.07	Aufwendungen für den Integrationsbeirat	2	9	8	10	5	8	0	0	0	0
4110.534.08	Sachaufwendungen für Einbürgerungsfeiern	13	34	14	53	33	0	60	60	60	60
4110.546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	80	10	95	145	330	60	60	60	60	60
4110.684.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern	1.938	192	1.997	86	1.909	1.959	1.959	1.959	1.959	1.959
4110.684.03	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt	1.132	93	1.148	448	1.505	1.451	1.451	1.451	1.451	1.451
4110.684.04	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche	211	30	250	0	212	219	219	219	219	219
4110.684.06	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel	88	6	96	5	96	98	98	98	98	98
4110.684.07	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	0	0	0	100	0	29	29	29	29	29
4110.684.11	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern	2.875	513	2.495	1.011	3.371	300	3.501	300	3.501	300
4110.684.12	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen	114	92	128	101	137	121	121	121	121	121
4110.684.13	Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibberechtigte Zuwanderer	676	1.326	588	1.785	1.047	783	783	783	783	783
Summe	Deckungskreis 06	7.144	2.334	6.836	3.782	8.675	300	8.272	300	8.190	300

Deckungskreis 10 / Zuwendungen für Soziales und Integration

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. Euro	Rest	Tsd. Euro	Rest	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz
4600.684.05	Förd. d. Spitätenverb. Freie Wohlfahrtspflege	460	0	430	0	430	0	29			
4600.684.07	Verbesserung / Förderung Bürgerengagement	0	0	0	100	0					
4610.684.12	Beratungsangebote für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte	1.656	218	1.716	584	2.082					
4620.684.01	Zusch. f. TAST, Notübern., Bahnhofsmissionen	814	41	908	0	877					
4620.684.05	Zusch. an nichtst. Stellen/ bes. soz. Schw.	2.772	131	2.926	0	2.713					
4620.684.06	Zusch. Krankenwohnung für Obdachlose	298	25	305	0	310					
4620.684.07	Zusch. f. d. Wohnprojekt „Mistrallbunker“	103	18	94	4	109					
4640.684.01	Zusch. Beratung- u. Betreuung obflearb. Mensch.	193	9	192	15	198					
4640.684.02	Förd. Niedrigschwelliger Betreuungsang.	491	251	505	252	254					
4640.684.03	Zusch. z. Förd. Pfleg. Versorgungsstr.	0	511	82	485	57					
4640.684.04	Zusch. z. Förd. Hosp. Versorgungsstr.	322	40	263	90	313					
4640.684.05	Zusch. a. Altenpflegeschulen	177	84	182	90	0					
4650.684.01	Zusch. f. Hilfen an psych. Kranke	2.193	173	2.246	153	2.214					
4650.684.03	Zusch. f. Behindertensport	132	28	150	32	154					
4650.684.04	Zusch. f. sonst. Hilfen f. Behinderte	628	110	638	51	634					
4670.684.01	Zusch. an Betreuungsvereine für Querschnittsaufgaben	920	12	919	14	930					
4700.684.03	Zusch. f. Maßnahmen z. Integration v. erwachsenen Zuwanderern	2.875	513	2.495	1.011	3.371					
4700.684.06	Zusch. an Körperschaften, Verbände und Organisationen	114	92	128	101	137					
4700.684.07	Zusch. f. Beratung u. Hilfen f. Flüchtlinge u. nicht bleibeberechtigte Zuwanderer	676	1.326	588	1.785	1.047					
Summe	Deckungskreis 10	14.824	3.582	14.767	4.767	15.830	300	15.481	300	9.120	

Deckungskreis 20 / Maßnahmen im Bereich Familie, Jugend und Sozialordnung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz
4240.685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen	21	10	25	10	23		28		28	
4240.685.02	Gräberfürsorge	84	126	110	126	120		115		115	
4440.534.02	Außerschulische Jugendarbeit und internationale Jugendarbeit	37	57	75	60	37		33		33	
4440.684.04	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpräventive Maßnahmen	1.371	179	1.397	234	1.467		1.520		1.554	
4440.684.11	Förderung der überregionalen Jugendverbände	2.717	180	2.825	165	2.776		2.747		2.747	
4440.684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes	5.956	1.069	6.193	758	5.890		5.748		5.748	
4450.525.02	Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Partnerschaft und Familienleben ¹	4	0	10		20		0		0	
4450.534.01	Aufwendungen für familienpolitische Projekte	40	47	78	387	320		266		266	
4450.684.01	Entwicklungsfördernde Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien	3.300	91	3.300	131	3.378		3.466		3.466	
4450.684.02	Zuschüsse für Frauenberatung	495	58	528	66	542		559		559	
4450.684.04	Förderung familienpolitischer Projekte	78	10	79		0		0		0	
4450.684.13	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe	2.945	877	2.873	1.042	3.092		2.678		2.678	
4450.685.01	Familienpolitische Förderung zum Wohnen und Leben	932	57	914	86	954		983		983	

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE
4450.685.06	Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien in Hamburg Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	450	0	263	496	464		370		370	
4470.684.04			3		3						
Summe	Deckungskreis 20	18.430	2.764	18.670	3.564	19.083		18.513		18.547	

Deckungskreis 25 / Hochbauinvestitionen, Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz
4000.701.25	Kleinere Baumaßn. im Ber. der BASFI	29	521	112	232	369		450		450	
4000.701.86	Kleinere Baumaßn. im Ber. der BASFI - Zweckzuweisung an die Bezirke - Vergütungen an Vertragsarchitekt., -ingenieure, Sachverständige und dergleichen	(583)	533	(106)	559	250		250		0	
4000.799.01		0	0	0	0	0		0		0	
4000.812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten	2	80	0	90	10		30		30	
4110.893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	0	30	0	30	0		0		0	
4440.701.81	Rahmenzuweisung f. Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	(1.734)	(4.092)			2.335	1.540	2.806		2.310	
4440.821.01	Grundenerwerb f. Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	891	1.223	537	686	303		190		258	
4440.893.01	Investitionen im Bereich d. Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	421	1.000	477	986	511		560		511	
4450.701.81	Rahmenzuweisung f. d. Förderung der Erziehung in der Familie	(905)	(269)			67		40		137	
4450.893.01	Zuschüsse f. Investitionen f. d. Förderung der Erziehung in der Familie	63	6	46		31		31		31	
4460.893.01	Investitionen im Bereich Hilfen zur Erziehung	985	227	319	555	734		853		758	
4460.893.81	Rahmenzuweisung für Investitionen im Bereich Hilfen zur Erziehung	(48)	73	(46)	70	80		80		80	
4500.821.01	Grundenerwerb für Tageseinrichtungen	944	2.125	122	2.663	160		500		1.000	
4500.893.41	Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung	2.274	21.675	8.320	7.607	11.816	10.000	10.813	11.000	10.334	10.000
4600.893.42	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich	22	122	70	105	100		150		100	

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis	Tsd. EUR	Ergebnis	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR
4620.893.02	Zuschüsse an Träger im Wohnungslosenbereich (Eigendeldanteil) Erwerb von Belegungsrechten	0	1.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0
4620.893.42		0	3	0	3	0	0	0	0	0	0
4640.891.01	Investitionsförderung Tagespflege und Kurzzeitpflege	930	201	0	413	0					
4640.891.05	Zusch. p&w Pflege- u. Behindertebereich	-12	12	0	413						
4650.891.02	Investitionszuschuss an die WW GmbH	463	2.552	1.246	1.917	373	350	350	350	350	
4650.891.03	Zuschuss an f&w im Bereich der Eingliederungshilfe	0	109	108	1	0					
4650.893.01	Zuschüsse f. Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe	0	1.000	0	3.150	0	0	0	0	0	
Summe	Deckungskreis 25	10.282	32.492	15.870	20.067	17.139	11.890	17.103	11.000	16.349	10.000

Deckungskreis 30 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4220)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz
4000.412.01	Aufwandsentschädigungen für Deputierte u. ä.	10	20	21	0	30	31	31	31	27	
4000.526.01	Unters. u. Gutachten z. Vorbereitung familien- u. sozialpol. Maßnahmen	290	721	466	696	395	178	328	178	125	
4000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	92	197	108	110	162		151		123	
4000.671.01	Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen	1	32	0	40	30		30		30	
4220.531.61	Öffentlichkeitsarbeit	5	5	6	5	5		6		6	
Summe	Deckungskreis 30	408	997	601	877	626	178	550	178	311	

Anlage 4

Deckungskreis 43 / Kindertagesbetreuung (Kapitel 4500)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE
4500.534.01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	100	0	109	16	117		138		156	
4500.534.81	Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege – Rahmenzuweisung –	(26)	0	(19)	0	19		19		19	
4500.671.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	392.554	5.876	425.936	11.005	461.584	15.000	477.376	15.000	533.261	15.000
4500.671.04	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	2.555	29	2.759	76	2.938		2.978		2.988	
4500.681.01	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	10.311	161	10.431	518	12.216	3.000	14.583	3.000	16.463	3.000
4500.682.01	Zuschüsse an betriebliche und sonstige Einrichtungen	288	0	281	44	335		335		335	
4500.684.01	Betreuung von Kindern in pädagogischen Mittagstischen	4.224	0	4.333	53	4.383		4.088		4.088	
4500.684.02	Beratung von Tagespflegepersonen	19	0	17	0	17		17		17	
Summe	Deckungskreis 43	410.077	6.066	443.885	11.712	481.609	18.000	499.534	18.000	557.327	18.000

Deckungskreis 45 / Sozialhilfe einschl. Blindengeld

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz
4600.633.01	Ers.-Leist. an ausw. SH-Träger, ambul.	1.473	480			500		1.379		348	
4610.671.01	Hilfe zum Lebensunterhalt -stat. Hilfen-	10.364	10.817			10.581		10.581		10.581	
4610.671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung -Leist. an Pers. innerh. Stat. Einr.-	26.321	26.517			26.459		28.346		28.618	
4610.681.01	Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt	12.671	12.413			12.184		12.536		12.536	
4610.681.05	Durchführung Schuldner- u. Insolvenzberatung	3.334	3.567			3.882		3.882		3.882	
4610.681.07	KdU / Heiz. f. Leistungsber. SGB II	483.716	495.083			517.326		531.132		531.458	
4610.681.08	KdU / Heiz. f. Leistungsber. SGB XII Kap.3	12.704	13.381			13.629		13.563		13.563	
4610.681.09	KdU / Heiz. f. Leistungsber. SGB XII Kap.4	71.747	76.965			84.728		85.902		92.018	
4610.681.10	Beitr. f. KV u. Pflegeversicherung	773	1.050			1.100		1.180		1.180	
4610.681.11	Hi.z.L -einn. Bedarfe n. d. SGB XII	475	613			813		141		141	
4610.681.12	Preismachlass auf Zeitkarten -Sozialkartene-	0	5.595			10.507		10.800		10.584	
4610.681.14	Hi.z.L -einn. Bedarfe n. d. SGB II	5.596	6.739			6.926		5.512		5.461	
4610.681.16	Hi. z. LU.-einn. Bedarfe nach Kap. 4 SGB XII							330		330	
4610.681.17	Bestattungskosten	3.283	3.514			3.376		3.376		3.376	
4610.681.23	Sozialh. f. Deutsche im Ausl. -off. Hi.-	127	120			450		150		150	
4610.681.24	Bei.h. in and. bes. Lebenslagen	24	46			4		4		4	
4610.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung Leist. an Pers. außerh. Stat. Einr.	42.784	49.206			51.552		57.581		61.126	
4610.681.31	Kosten d. med. Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung	115	87			205		87		87	
4620.671.08	Hi.z. Überw. Bes.soz. Schwierigk.-stat-	3.750	4.240			4.127		4.656		4.661	
4620.681.08	Hi.z. Überw. Bes.soz. Schwierigk.-amb-	348	338			401		383		383	
4620.681.37	Bei.z.Sich. d. Unterk./ verglb. Notlage nach dem SGB XII	1.963	2.282			2.302		1.658		1.658	
4620.681.38	Gewährleistungen für Wohnungsunternehmen	5	19			50		50		50	

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE
4620.681.39	Beih.z.Sich. d. Unterk./ verglb. Notlage nach dem SGB II	0	0	30.266	28.666	20.161	400	25.544	400	25.110	400
4630.636.01	Krankenhilfe allg. – offene Gesundheitshilfen	15.549	13.207	22.839	28.666	22.839	22.804	25.544	25.110	23.603	23.603
4630.671.01	Krankenhilfe allg. – stat.Gesundheitsh.-	49.681	50.349	50.300	49.681	50.300	87.305	1.222	1.500	1.548	1.548
4640.671.23	H.z.Pfl.in stat. Pflegeeinrichtungen	882	1.248	1.318	1.248	1.297	1.849	35.627	36.100	500	500
4640.671.25	H.z.Pfl.gem § 61SGBXII/Kurzzeitpf.eintr.	1.248	1.318	1.297	1.248	1.297	1.849	33.959	980	1.283	369
4640.671.26	H.z.Pfl.gem § 61SGBXII/Tagespf.eintr.	33.959	35.627	36.100	33.959	36.100	500	0	219	270	235
4640.671.57	Einzelförd.n.§12 HmbLandespf.gesetz	129	129	66.499	66.499	67.368	67.283	66.499	66.499	8.650	8.644
4640.671.58	Förderung Tages- u. Kurzzeitpflege	0	0	8.889	8.889	8.650	8.844	8.889	8.889	32.940	33.488
4640.681.21	H.z.Pfl.-off.Pflegh.- § 61(2)SGBXII	64.633	64.633	31.979	31.979	33.275	33.275	31.979	31.979	61.480	59.345
4640.681.22	H.z.Pfl.-off.Pflegh.- § 65 SGB XII	8.860	8.860	55.034	55.034	58.507	58.507	55.034	55.034	25.730	25.081
4640.681.48	H.z.Weiterf.d.Haush.-off.Pflegeh.- § 70	31.979	31.979	24.221	24.221	135.366	138.647	135.366	138.647	136.846	131.174
4650.671.01	Eingl.h.f.Beh.stat/teilstat.psych. Kranke	8.800	8.800	8.301	8.301	9.165	9.165	9.165	9.165	9.880	9.505
4650.671.09	Einglie.-Hilfe / Beschäftigung im öffentlichen / allgemeinen Arbeitsmarkt	2.645	2.645	2.818	2.818	0	2.965	0	2.965	2.706	2.706
4650.671.11	Eingl.h.f.Behin.teilstat.(Tagesförderst.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4650.671.12	Eingl.h.f.Behin.vollstationäre Hilfen	38.215	43.699	4.82	555	13.057	13.057	4.82	555	47.330	48.677
4650.681.01	Eingl.h.f.Beh.amb.Eingliederungshilfen	13.047	15.800	15.800	19.736	19.736	12.803	15.800	19.736	630	664
4650.681.02	Individuelle Beförderungspauschalen	2.645	2.645	1.194	1.354	1.354	1.450	1.194	1.354	23.200	22.457
4650.681.03	Leistungen Dritter im Rahmen des „trägerübergreifenden persönlichen Budgets“	0	0	0	0	0	0	0	0	561	561
4650.681.04	Eingl.h.f.Beh.amb.H.f.psych.Kranke	38.215	43.699	4.82	555	13.057	13.057	4.82	555	630	664
4650.681.05	Blinderhilfe nach § 72 SGB XII	13.047	15.800	15.800	19.736	19.736	12.803	15.800	19.736	12.803	12.803
4650.681.07	Blindengeld	1.194	1.354	1.354	1.450	1.450	1.450	1.194	1.354	23.200	22.457
4650.681.08	Eingl. Hi. Amb. Für Erwachsene	0	0	0	0	0	0	0	0	561	561
4670.681.01	Hilfen für ältere Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 45	1.211.464	1.267.699	1.316.921	1.336.371	1.336.371	1.336.371	1.336.371	1.336.371	1.181.548	1.181.548

Deckungskreis 46 / Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz
4110.684.02	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen	297	3	298	5	0		0		0	
4450.671.86	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie – Zweckzuweisung an die Bezirke – Beteiligung Hamburgs am Fonds 'Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975'	(1.718)	83	(1.874)	136	1.768		2.055		2.055	
4460.631.01	Kostenförderung an andere Jugendhilfeträger	5.710	208	5.708	400	5.500		5.84		5.84	
4460.633.01	Krankenhilfe nach SGB VIII – ambulante Krankenhilfe –	77	558	200	159	201		201		201	
4460.636.01	Krankenhilfe nach SGB VIII – stationäre Krankenhilfe –	89	6	245	231	469		469		469	
4460.671.01	Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII – Zweckzuweisung an die Bezirke –	(185.868)	5.339	(209.744)	4.350	229.115		232.895		233.767	
4460.671.86	Zuschuss an den Geschäftsbereich Jugendhilfe des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung	8.294	297	6.795	68	0		0		0	
4460.682.01	Zuschuss an den Geschäftsbereich Berufliche Bildung des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung	0	0	0	0	43		0		0	
4460.682.02	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung	65	0	397	290	0		872		872	
4460.684.03	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung	225	145	313	142	312		369		369	
4460.684.04	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern	613	37	623	62	655		655		655	

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ergebnis Rest	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE	Tsd. EUR	Ansatz VE
4460.684.86	Sozialraumorientierte Hilfe und Angebote – Zweckzuweisung an die Bezirke	0	0	0	0	0	0	12.097	12.097	12.097	12.097
4470.682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	5.400	142	6.166	0	5.552		5.719		5.719	
4470.682.02	Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjährige Flüchtlinge	533	0	1.378	0	0	0	4.744	4.744	4.744	
4470.684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	
Summe	Deckungskreis 46	208.889	6.818	233.737	5.843	243.615		265.960		266.832	

Deckungskreis 47 / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Ergebnis	Tsd. EUR	Ergebnis	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR
4700.636.01	Krankenhilfe nach AsylblG -stationär-	5.196		3.421		4.304		4.131		4.357	
4700.636.02	Krankenhilfe nach AsylblG -ambulant-	4.094		3.171		4.528		5.315		5.541	
4700.671.06	Hilfe z. Pflege – stat. - nach § 2 AsylblG	54		137		47		0		0	
4700.681.12	Preisnachlass auf Zeitkarten - Sozialkarte	0		0		0		0		0	
4700.681.18	KdU einschl. Heizung n. § 3 AsylblG	0		25		7.873		6.377		6.433	
4700.681.19	KdU einschl. Heizung n. § 2 AsylblG	0		26		5.300		5.130		5.222	
4700.681.20	Grundleistungen n. § 3 AsylblG ohne KdU	18.089		15.790		9.897		9.213		9.213	
4700.681.22	Lfd. Hiz.LU n. § 2 AsylblG (wie SGB XII) o. KdU	7.377		9.033		3.737		7.607		7.607	
4700.681.24	Sonst. Leistungen n. § 6 AsylblG	2.229		2.271		1.450		2.120		2.120	
4700.681.29	Einnm. Hi. gemäß § 11 AsylblG (räuml. Be.)	5		1		13		1		1	
4700.681.30	Einnm. Hi.z.LU n. § 2 AsylblG (wie SGB XII)	224		340		333		337		337	
4700.681.36	Beiträge f. Kranken- u. Pflegevers. f.	1.590		1.057		1.916					
	Leistungsempf. nach § 4 AsylblG					516		100		100	
4700.681.39	Hilfe z. Pflege (amb. und stat.) nach § 2 AsylblG	516		686		131		193		193	
4700.681.42	Sonst. Leist. n. § 2 AsylblG. (wie SGB XII)	218		194		215		217		217	
4700.681.43	Leistg. i.R.v. Rückkehrprogrammen	164									
Summe	Deckungskreis 47	39.756		36.367		40.262		40.741		41.124	

Anlage 4

Deckungskreis 48 / Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. EUR	Ergebnis	Tsd. EUR	Rest	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz	Tsd. EUR	Ansatz
4610.681.13	Bildungs- und Teilhabeleist. gem. § 34 SGB XII	-	-	-	-	-	-	411	411	411	411
4610.681.15	Bildungs- und Teilhabeleist. gem. § 42 SGB XII	-	-	-	-	-	-	82	82	82	82
4610.681.18	Bildungs- und Teilhabeleist. nach § 28 SGB II	-	-	-	-	-	-	30.989	30.989	30.989	30.989
4610.681.19	BuT-Leist. f. Leistungsber. n. d. Wohngeldgesetz	-	-	-	-	-	-	6.737	6.737	6.737	6.737
4610.681.20	Bildungs- und Teilhabeleist. nach § 6a BKGG	-	-	-	-	-	-	231	231	231	231
4700.681.13	BuT-Leist. n. § 2 AsylbLG - Anwendung SGB XII	-	-	-	-	-	-	532	532	532	532
Summe	Deckungskreis 48	-	-	-	-	-	-	38.982	38.982	38.982	38.982

Deckungskreis 50 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650 und 4700)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. Euro	Ergebnis Rest	Tsd. Euro	Ergebnis Rest	Tsd. Euro	Ansatz VE	Tsd. Euro	Ansatz VE	Tsd. Euro	Ansatz VE
4600.531.01	Öffentlichkeitsarb./Transp.,SH-Bericht.	11	299	15	329	60		60		60	
4600.546.03	Aufw. z. Förd. Bürgerengagements	80	10	95	145	330		60		60	
4620.535.81	Betrieb Durchreiseplätze	0	22	0	0	102		102		102	
4640.534.01	Verfahr.geb.Schiedstellenverf. § 76 SGBXII	1	6	0	2	2		2		2	
4640.535.01	Laufdr. Sachaufw. . Gesundheits- u. Pflegeassistentenz	14	39	25	25	10		10		10	
4650.526.02	Prüf. Qualität u. Wirtschaftlichkeit gem.	0	39	0	51	12		12		12	
4650.531.06	Öffentlichk.arb. Behindertenbeauftragten	51	5	16	18	29		29		29	
4650.534.06	Sachaufwend. Behindertenbeauftragten	12	17	13	23	20		20		20	
4650.534.07	Aufw.soz.Gruppenarb.soz.therap.Dien.	27	3	25	5	27		27		27	
4650.534.11	Kosten d. Schiedsstelle Pflegesatzang.	4	25	4	21	2		2		2	
4670.534.01	Aufw. von Privatbetreuerinnen u. Privatbetreuer	43	2	50	0	40		40		40	
4700.531.07	Öffentlichkeitsarbeit f. Integration v. Zuwanderern	15	29	17	38	30		43		43	
4700.534.07	Aufwend. f. d. Integrationsbeirat	2	9	8	10	5		8		8	
4700.534.08	Sachaufwend. für Einbürgerungsfeiern	13	34	14	53	33					
Summe	Deckungskreis 50	273	539	282	720	702		415		252	

Anlage 4

Deckungskreis 56 / IT - Informationstechnik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010		2011		2012	
		Tsd. Euro	Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz
4000.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	587	0	327	0	1.478		1.283		1.273	
4000.671.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	2.528	480	2.680	40	2.914		3.343		3.343	
4010.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4010.671.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	9	0	7	1	8		8		8	
4220.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	193	0	159	0	269		269		269	
4220.671.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport (inkl. IT-Arbeitsplatzinfrastrukturleistg.)	55	28	55	33	60		60		60	
4910.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport	168	0	242	0	243		243		243	
4910.671.56	Lfd. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme von Dataport	632	90	1.169	0	1.187		1.263		1.263	
Summe	Deckungskreis 56	4.172	598	4.639	74	6.159		6.469		4.953	

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012	
		Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR
4000.526.01	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbe- reitung familien- und sozialpolitischer Maß- nahmen	395	178	328	178	125	
4000.526.61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (anteilig)	160		110		104	
4000.526.86	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbe- reitung familien- und sozialpolitischer Maß- nahmen - Zweckzuweisung an die Bezirke -	4		4			
4220.526.61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7		2.267		2.267	
4440.526.01	Prozessbegleitung im Rahmen der Weiter- entwicklung der Ju- gendhilfe	15		15		15	
4650.526.02	Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzung SGB XII	12		12		12	
4910.526.61	Sachverständige, Ge- richts- und ähnliche Kosten	39		39			
4930.526.71	Sachverständigen- und ähnliche Kosten	3		3			

Anlage 5

Haushaltplan-Entwurf 2011/2012		Haushaltplan 2011/2012	
von Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	nach Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
02.0.2000.685.01	Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit(konsumtiv) an den Auswahlbereich Justizverwaltung	04.0.4110.684.14	Zuschüsse zur Durchführung des Bundesprogrammes "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
04.0.4000.525.86	Maßnahmen zur Fortbildung - Zweckzuweisung an die Bezirke - Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke - Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI - Zweckzuweisung an die Bezirke -	05.0.5200.525.86 05.0.5200.526.86 05.0.5200.701.86	Maßnahmen zur Fortbildung - Zweckzuweisung an die Bezirke - Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke - Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BGV - Zweckzuweisung an die Bezirke -
04.0.4000.701.86	Zuweisungen des Bundes für das Aktionsprogramm "Sicher leben im Alter"	04.0.4110.231.02	Zuweisungen des Bundes für das Aktionsprogramm "Sicher leben im Alter" (SiIA)
04.0.4250.231.07	Zuschuss der EU für das Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat"	04.0.4110.272.01	Zuschuss der EU für das Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat"
04.0.4250.272.01	Erstattung an die Lawaetz-Stiftung für die Umsetzung des Projektes "Aktiv gegenZwangsheirat"	04.0.4110.671.01	Erstattung an die Lawaetz-Stiftung für die Umsetzung des Projektes "Aktiv gegen Zwangsheirat"
04.0.4250.671.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern	04.0.4110.684.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern
04.0.4250.684.01	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutzeinrichtungen	04.0.4110.684.02	Förderung der Kinderbetreuung in Opferschutz- einrichtungen
04.0.4250.684.02	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt	04.0.4110.684.03	Zuschuss für die Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalt
04.0.4250.684.03	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer- Ausgleiche	04.0.4110.684.04	Zuschüsse für die Beratung gewalttätiger Personen sowie für Täter-Opfer-Ausgleiche
04.0.4250.684.04	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel	04.0.4110.684.06	Förderung einer Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel
04.0.4250.684.06	Zuschüsse für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Sicher leben im Alter"	04.0.4110.684.08	Zuschüsse für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Sicher leben im Alter" (SiIA)
04.0.4250.684.07	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	04.0.4110.893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz
04.0.4250.893.01	Zuweisung des Bundes für Mobile Teams und Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen des Modellprogramms "Freiwilligendienst aller Generationen"	04.0.4110.231.03	Zuweisung des Bundes für Mobile Teams und Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen des Modell- programs "Freiwilligendienst aller Generationen"
04.0.4600.546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	04.0.4110.546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe
04.0.4600.684.07	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	04.0.4110.684.07	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe
04.0.4640.111.01	Gebühren für Zeugniszweitschriften, staatliche Anerkennung u. Gleichstellung von Ausbildungs- und Fortbildungsgängen	05.0.5200.111.01	Gebühren für Zeugniszweitschriften, staatliche An- erkennung u. Gleichstellung von Ausbildungs- und Fortbildungsgängen
04.0.4640.161.01	Zinseinnahmen aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg	05.0.5200.161.01	Zinseinnahmen aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg
04.0.4640.181.01	Darlehrsrückflüsse aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg	05.0.5200.181.01	Darlehrsrückflüsse aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg
04.0.4640.231.02	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	05.0.5200.231.02	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung
04.0.4640.235.01	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modelvorhaben, Selbsthilfegruppen und freiwilligen Engagements gem. §§ 45c u. 45d SGB XI	05.0.5200.235.01	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modelvorhaben, Selbsthilfegruppen und freiwilligen Engagements gem. §§ 45c u. 45d SGB XI

Anlage 6

Haushaltplan-Entwurf 2011/2012		Zweckbestimmung	Haushaltplan 2011/2012
von Kapitel/Titel	nach Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	
04.0.4640.236.01	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Krankenversicherung	05.0.5200.236.01	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Krankenversicherung
04.0.4640.236.02	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung	05.0.5200.236.02	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung
04.0.4640.236.03	Erstattung von Wohngeld in der stationären Hilfe zur Pflege	05.0.5200.236.03	Erstattung von Wohngehalt in der stationären Hilfe zur Pflege
04.0.4640.236.04	Erstattung von Personalkosten in Pflegestützpunkten durch Pflege- und Krankenkassen	05.0.5200.236.04	Erstattung von Personalkosten in Pflegestützpunkten durch Pflege- und Krankenkassen
04.0.4640.281.01	Prüfungsgebühren Gesundheits- und Pflegeassistenz und staatlich anerkannte Weiterbildungen	05.0.5200.281.01	Prüfungsgebühren Gesundheits- und Pflegeassistenz und staatlich anerkannte Weiterbildungen
04.0.4640.534.01	Verfahrensgebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 76 SGB XI	05.0.5200.534.01	Verfahrensgebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 76 SGB XI
04.0.4640.535.01	Laufender Sachaufwand für Prüfungen bei Gesundheits- und Pflegeassistenz, Sozialversicherungsangestellten und Hauswirtschaftsberufen	05.0.5200.535.01	Laufender Sachaufwand für Prüfungen bei Gesundheits- und Pflegeassistenz, Sozialversicherungsangestellten und Hauswirtschaftsberufen
04.0.4640.671.23	Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen	05.0.5200.671.23	Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen
04.0.4640.671.25	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	05.0.5200.671.25	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Kurzzeitpflegeeinrichtungen
04.0.4640.671.26	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Tagespflegeeinrichtungen	05.0.5200.671.26	Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII in Tagespflegeeinrichtungen
04.0.4640.671.57	Einzelförderung nach § 12 Hmb Landespflegegesetz	05.0.5200.671.57	Einzelförderung nach § 6 Hmb Landespflegegesetz
04.0.4640.671.58	Förderung der Kurzzeitpflege	05.0.5200.671.58	Förderung der Kurzzeitpflege
04.0.4640.681.02	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	05.0.5200.681.02	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung
04.0.4640.681.21	Hilfe zur Pflege -ambulante Pflegehilfen- Leistungen nach § 61 Abs. 2 SGB XII	05.0.5200.681.21	Hilfe zur Pflege -ambulante Pflegehilfen- Leistungen nach § 61 Abs. 2 SGB XII
04.0.4640.681.22	Hilfe zur Pflege -ambulante Pflegehilfen- Leistungen nach § 65 SGB XII und Pflegegeld	05.0.5200.681.22	Hilfe zur Pflege -ambulante Pflegehilfen- Leistungen nach § 65 SGB XII und Pflegegeld
04.0.4640.681.48	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -ambulante Pflegehilfen- nach § 70 SGB XII	05.0.5200.681.48	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -ambulante Pflegehilfen- nach § 70 SGB XII
04.0.4640.684.01	Zuschüsse zur Förderung von Beratung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen	05.0.5200.684.01	Zuschüsse zur Förderung von Beratung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen
04.0.4640.684.02	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben, Selbsthilfegruppen und freiwilligen Engagements gem. §§ 45c und 45d SGB XI	05.0.5200.684.02	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben, Selbsthilfegruppen und des freiwilligen Engagements gem. §§ 45c und 45d SGB XI
04.0.4640.684.03	Zuschüsse zur Förderung pflegerischer Versorgungsstrukturen	05.0.5200.684.03	Zuschüsse zur Förderung pflegerischer Versorgungsstrukturen
04.0.4640.684.04	Zuschüsse zur Förderung hospizlicher und palliativpflegerischer Versorgungsangebote	05.0.5200.684.04	Zuschüsse zur Förderung hospizlicher und palliativpflegerischer Versorgungsangebote
04.0.4640.684.05	Zuschüsse an Altenpflegeschulen zur Sicherung des überbetrieblichen Unterrichts	05.0.5200.684.05	Zuschüsse an Altenpflegeschulen zur Sicherung des überbetrieblichen Unterrichts
04.0.4640.891.01	Investitionsförderung Tagespflege und Kurzzeitpflege	05.0.5200.891.01	Investitionsförderung Tagespflege und Kurzzeitpflege
04.0.4640.891.05	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Pflege- u. Behindertebereich	05.0.5200.891.05	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Pflege- u. Behindertebereich
04.0.4640.891.15	Zuschüsse für Investitionen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur	05.0.5200.891.15	Zuschüsse für Investitionen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur
04.0.4670.162.15	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossenschaftsanteile und Mietkautionen als Mietkautionen als gewährte Darlehen nach § 71 SGB XII	05.0.5200.162.15	Einnahmen aus Dividenden und Zinsen für Genossenschaftsanteile und Mietkautionen als gewährte Darlehen nach § 71 SGB XII

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012		Zweckbestimmung	Haushaltsplan 2011/2012
von Kapitel/Titel			nach Kapitel/Titel
04.0.4670.182.07	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe zur Beschaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums		05.0.5200.182.07
04.0.4670.518.81	Seniorenarbeit in den Bezirken - Rahmenzuweisung an die Bezirke - Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatbetreuerinnen und Privatbetreuern		05.0.5200.518.81
04.0.4670.534.01	Ausgaben des Landesseniorenbeirats		05.0.5200.534.02
04.0.4670.534.63	Hilfen für ältere Menschen gem. § 71 SGB XII		05.0.5200.534.63
04.0.4670.681.01	Zuschüsse an Betreuungswelche für Querschnittsaufgaben		05.0.5200.681.01
04.0.4670.684.01	Förderung zentraler Angebote der Seniorenarbeit		05.0.5200.684.06
04.0.4670.684.63	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums		05.0.5200.684.63
04.0.4670.863.06	Öffentlichkeitsarbeit für die Integration von Zuwanderern		05.0.5200.863.06
04.0.4700.531.07	Aufwendungen für den Integrationsbeirat		04.0.4110.531.07
04.0.4700.534.07	Sachaufwendungen für Einbürgerungsfeiern		04.0.4110.534.07
04.0.4700.534.08	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen		04.0.4110.534.08
04.0.4700.681.43	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern		04.0.4110.681.43
04.0.4700.682.02	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von erwachsenen Zuwanderern		04.0.4110.682.02
04.0.4700.684.03	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen		04.0.4110.684.11
04.0.4700.684.06	Zuschüsse für Beratung und Hilfen für Flüchtlinge und nicht bleibberechtigte Zuwanderer		04.0.4110.684.12
04.0.4700.684.07	Kapitel 4910 Verwaltung und Service		04.0.4110.684.13
Kapitel 4910	Kapitel 4920 Verbraucherschutz		Epl. 5. Kapitel 5000 Zentrale Dienste
Kapitel 4920	Kapitel 4930 Gesundheit		Kapitel 5300 Verbraucherschutz
Kapitel 4930	Kapitel 4940 Institut für Hygiene und Umwelt		Kapitel 5100 Gesundheit
Kapitel 4940	Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel		Kapitel 5400 Institut für Hygiene und Umwelt
07.0.7400.119.03	Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel Förderperiode 2007 - 2013		Rückzahlung nicht verbrauchter ESF-Mittel Förderperiode 2007 - 2013
07.0.7400.119.04	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse		Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse
07.0.7400.119.94	Zinsen aus Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe		Vermischte Einnahmen
07.0.7400.162.03	Rückflüsse von Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe		Zinsen aus Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe
07.0.7400.182.03	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH betteam.arbeit.hamburg (ARGE SGB II)		Rückflüsse von Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe
07.0.7400.231.04	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217 - 224 SGB III		Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg
07.0.7400.235.02	Erstattung von Kosten im Bereich Arbeitsmarktpolitik durch andere Behörden		Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217 - 224 SGB III
07.0.7400.261.02	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für Arbeitsmarktpolitische Programme		Erstattung von Kosten im Bereich Arbeitsmarktpolitik durch andere Behörden
07.0.7400.272.01	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für Arbeitsmarktpolitische Programme		Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für Arbeitsmarktpolitische Programme
07.0.7400.272.02	Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für Arbeitsmarktpolitische Programme Förderperiode 2007 - 2013		Einnahmen aus Zahlungen des Europäischen Sozialfonds für Arbeitsmarktpolitische Programme Förderperiode 2007 - 2013

Anlage 6

Haushaltplan-Entwurf 2011/2012		Haushaltplan 2011/2012	
von Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	nach Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
07.0.7400.282.05	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	04.0.4120.282.05	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)
07.0.7400.429.07	Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217-224 SGB III	04.0.4120.429.07	Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer gem. §§ 217-224 SGB III
07.0.7400.429.27	Personalkosten für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die Justizbehörde	04.0.4120.429.27	Personalkosten für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung
07.0.7400.518.01	Miete für die vorübergehende Überlassung des Grundstücks Hein-Saß-Weg 28	04.0.4120.518.01	Miete für die vorübergehende Überlassung des Grundstücks Hein-Saß-Weg 28
07.0.7400.547.04	Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik	04.0.4120.547.04	Innovative und flankierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik
07.0.7400.631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei team.arbeit.hamburg (ARGE SGB II)	04.0.4120.631.03	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungs- kosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg
07.0.7400.636.02	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Programme der team.arbeit.hamburg	04.0.4120.636.02	Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch Programme des Jobcenters team.arbeit.hamburg
07.0.7400.682.37	Betriebszuschuss an die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	04.0.4120.682.37	Betriebszuschuss an die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH
07.0.7400.683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI	04.0.4120.683.01	Förderung der nachhaltigen Integration Arbeitsloser durch Programme der BASFI
07.0.7400.683.02	Clusterorientierte Strukturpolitik	04.0.4120.683.02	Clusterorientierte Strukturpolitik
07.0.7400.684.03	Existenzgründungsberatung und -coaching	04.0.4120.684.03	Existenzgründungsberatung und -coaching
07.0.7400.684.05	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 - 2013	04.0.4120.684.05	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2007 - 2013
07.0.7400.684.27	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	04.0.4120.684.27	Zuschüsse für die Durchführung von Programmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)
07.0.7400.863.01	Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe	04.0.4120.863.01	Darlehen zur Existenzgründung kleinerer Betriebe
07.0.7400.971.02	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	04.0.4120.971.02	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
07.0.7400.971.03	Global veranschlagte Ausgaben zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Vorhaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik einschließlich Gemeinschaftsinitiativen	04.0.4120.971.03	Global veranschlagte Ausgaben zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Vorhaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik einschließlich Gemeinschaftsinitiativen
07.0.7400.971.04	Global Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von team.arbeit.hamburg (ARGE SGB II)	04.0.4120.971.04	Global Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten von Jobcenter team.arbeit.hamburg
07.0.7400.971.05	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfondsförderperiode 2007 - 2013	04.0.4120.971.05	Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds förderperiode 2007 - 2013
07.0.7400.972.01	Digitale Minderausgaben zum Ausgleich der Komplementärmittel für EU-Vorhaben (insb. ESF-Programme)	04.0.4120.972.01	Digitale Minderausgaben zum Ausgleich der Komple - mentärmittel für EU-Vorhaben (insb. ESF-Programme)

¹ Neuer Titel gem. Drs. 20/1633